

Geschäftsbericht *2025*

L-Bank in Zahlen

ÜBERSICHT 2021 – 2025 in Mio. EUR

	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanzsumme	89.597,02	93.226,58	95.118,26	91.838,23	91.759,86
Eigenkapital	3.101,72	3.144,31	3.194,62	3.344,74	3.453,00
Zinsüberschuss ¹	254,75	320,02	513,86	565,93	491,96
Jahresüberschuss	37,33	42,60	50,31	150,12	158,26

	2021	2022	2023	2024	2025
„Harte“ Kernkapitalquote (CET1-Quote)	20,99 %	20,61 %	21,23 %	22,47 %	22,44 %
Gesamtkapitalquote	22,79 %	22,12 %	22,51 %	23,62 %	23,60 %
Eigenkapitalrendite	5,13 %	5,56 %	6,05 %	10,33 %	8,92 %
Cost-Income-Ratio ²	0,64	0,61	0,60	0,38	0,43
Leverage Ratio	7,82 %	7,05 %	7,00 %	7,38 %	7,73 %

2025	Moody's	Standard & Poor's
Rating	Aaa	AA+

1 Betriebswirtschaftliche Betrachtung.

2 Wir haben die Zeitreihe zur Cost-Income-Ratio auf eine neue Berechnungsmethodik angepasst. Deshalb ergeben sich im Vergleich zum Geschäftsbericht 2024 Abweichungen bei den Werten der Jahre 2021 bis 2024.

Inhalt

Brief an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner Edith Weymayr, Vorsitzende des Vorstands der L-Bank	04
Grußwort des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann	06
Statement des Vorsitzenden des Verwaltungsrats Dr. Danyal Bayaz	08
Unsere Aufgabe: Gute Förderung gegen den Wohnungsmangel	10
L-Bank Geschäftsfelder Unsere Förderschwerpunkte 2025	43
Corporate Governance Bericht	69
Lagebericht Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2025	70
Gesonderter nichtfinanzieller Bericht Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2025	117
Bericht des Verwaltungsrats	196
Jahresabschluss	199



Brief an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Wir blicken erneut auf ein wirtschaftlich schwieriges Jahr zurück. Die weltweiten Entwicklungen haben uns den Reformbedarf in Deutschland deutlich und schmerzhaft vor Augen geführt. Deutschland verharrt konjunkturell auf einem sehr schwachen Niveau, die Dynamik ist nicht stark genug. Auch in unserem Bundesland Baden-Württemberg befinden wir uns in einer tiefgreifenden Wirtschafts- und Strukturkrise. Die geopolitischen Rahmenbedingungen setzen die Südwestwirtschaft unter einen enormen Druck. Dazu kommen die großen Modernisierungs- und Transformationsbedarfe auf Staats- und Unternehmensebene.

Dabei gibt es die so wichtigen positiven Signale durchaus: Baden-Württemberg gehört immer noch zu einer der zentralen und stärksten Wirtschaftsregionen in Europa. Nicht nur die Substanz ist – immer noch – stark, die Anpassungsfähigkeit und der Anpassungswille ebenfalls. Neben Weltkonzernen und vielen wettbewerbsstarken Mittelständlerinnen und Mittelständlern

hat sich eine lebendige Start-up-Szene entwickelt. Durch ein Netz aus exzellenten Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft und Industrie ist Baden-Württemberg ein wichtiger Motor für Europa. Und hat das Potenzial, es auch zu bleiben. Baden-Württembergs Stärke der Zukunft ist eine wohl bewährte: stark in der Spitze und stark in der Breite.

Genau hier sind wir als Förderbank des Landes der starke und verlässliche Partner für die Wirtschaft, die Kommunen und die Menschen im Land. Hierbei legen wir weiterhin großen Wert auf die Digitalisierung unserer Förderangebote und Arbeitsprozesse, richten unsere Geschäftsaktivitäten nachhaltig aus und haben unsere Förderkundinnen und -kunden immer im Blick.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2025 konnten wir diesem Anspruch, dem Land und seinen Menschen bei wichtigen Investitionen zur Seite zu stehen, gerecht werden: Das Fördergeschäft in unseren Geschäftsfeldern Wirtschaft, Wohnungsbau, Infrastruktur, Familie und Soziales hat wieder angezogen und sich gut entwickelt. Unsere tägliche Arbeit an der Entwicklung des Landes war 2025 erfolgreich und hat wichtige Impulse für die Zukunft gesetzt. Dafür danke ich allen, die daran mitgewirkt haben: unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern, der KfW, der landwirtschaftlichen Rentenbank, der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und den Hausbanken unserer Kundinnen und Kunden.

Die L-Bank geht gut aufgestellt ins Jahr 2026. Wir sind bereit, auch künftig die Transformation des Mittelstandes zu unterstützen, unseren Beitrag zum Ausbau der Infrastruktur und zum Wohnungsbau zu leisten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Zusammen können wir viel bewegen.



Edith Weymayr

Vorsitzende des Vorstands der L-Bank



Grußwort des Ministerpräsidenten

Die wirtschaftliche Stärke Baden-Württembergs beruht auf einem innovativen Mittelstand, auf unternehmerischem Mut und auf der Fähigkeit, Wandel aktiv zu gestalten. Gerade in einer Zeit, in der sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen spürbar verändern und viele Entscheidungen unter Unsicherheit getroffen werden müssen, zeigt sich: Zukunft braucht nicht nur gute Ideen. Sie braucht auch verlässliche Partnerinnen und Partner, die Entwicklung ermöglichen und Stabilität geben.

Die L-Bank übernimmt diese Aufgabe in herausragender Weise. Sie sorgt dafür, dass wichtige Investitionen, Gründungen und kommunale Vorhaben im ganzen Land realisiert werden können. Gerade dort, wo Transformationsdruck und steigende Kosten den Fortschritt bremsen, schafft die Förderung der L-Bank neue Perspektiven und stärkt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Die Wirtschaftsförderbilanz 2025 unterstreicht eindrucksvoll die Bedeutung dieser Arbeit. Mit nahezu 3,4 Milliarden Euro an Förderzusagen – rund sechs Prozent mehr als im Vorjahr – konnte die L-Bank ihr Engagement in der Wirtschaftsförderung erneut ausweiten. Über 10.690 Betriebe wurden unterstützt, vom Handwerk bis zum innovativen Mittelstand. Besonders dynamisch entwickelte sich die Existenzgründungsförderung: Mehr als 2.250 junge Unternehmen erhielten Zusagen in Höhe von rund 765 Millionen Euro, ein Plus von 14,5 Prozent. Das ist ein starkes Signal für die Gründungsbereitschaft und die wirtschaftliche Zukunftskraft Baden-Württembergs.

Diese wirtschaftliche Dynamik ist entscheidend – zugleich zeigt sich, wie wichtig es ist, auch die großen sozialen Fragen im Blick zu behalten. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist zu einer der wichtigsten sozialen Herausforderungen unserer Zeit geworden. Gleichzeitig ist die Baukonjunktur, insbesondere im Wohnungsbau, weiterhin geschwächt. Gestiegene Finanzierungs- und Baukosten führen dazu, dass viele Bauprojekte derzeit schlicht nicht mehr wirtschaftlich realisierbar sind.

Deshalb hat die Landesregierung im aktuellen Doppelhaushalt einen Rekordbetrag von 1,5 Milliarden Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt. Durch Mittel aus dem Sondervermögen können wir das Programm sogar um weitere 300 Millionen Euro aufstocken. Die vollständige Ausschöpfung der Mittel in den vergangenen Jahren zeigt eindrucksvoll, wie groß der Bedarf ist und wie attraktiv die verschiedenen Förderlinien in der sozialen Wohnraumförderung ausgestaltet sind. In dieser für den Wohnungsbau so schwierigen Zeit ist die L-Bank unser verlässlicher Partner bei der Abwicklung dieses wichtigen Förderprogramms.

Mein Dank gilt allen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass Förderung dort ankommt, wo sie gebraucht wird – für ein starkes und lebenswertes Baden-Württemberg.



Winfried Kretschmann

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg



Statement des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Finanzministers des Landes Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank,

2025 war kein leichtes Jahr. Die globalen Entwicklungen stellten uns vor riesige Herausforderungen. Die deutsche und die baden-württembergische Wirtschaft stagnierten oder wuchsen allenfalls minimal, Städten und Gemeinden fehlte das Geld für dringend nötige Investitionen, Mieten und Immobilienpreise waren und sind für immer mehr Menschen nur noch schwer zu bezahlen.

In dieser Situation hat sich die L-Bank 2025 erneut als stabiler und verlässlicher Partner für die Unternehmen und Menschen in Baden-Württemberg sowie für die Landesregierung erwiesen.

Das Fördervolumen ist in wesentlichen Bereichen und Programmen der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung sowie der Wohnraumförderung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die als Indikator für die Zukunftsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft wichtige Existenzgründungsförderung ist sogar auf Rekordniveau. Mit bewilligten Förderkrediten und Zuschüssen in einem Gesamtvolumen von 9,8 Milliarden Euro können wir mit dem Fördergeschäft des vergangenen Jahres sehr zufrieden sein.

Für 2026 gehen viele Expertinnen und Experten von einem leichten Wirtschaftswachstum aus, was die Steuerschätzung für Baden-Württemberg bestätigt. Allerdings ist angesichts der amerikanischen Zollpolitik Vorsicht geboten. Dabei wäre wirtschaftliches Wachstum dringend notwendig. Notwendig für unsere Unternehmen, notwendig für unsere Kommunen und auch notwendig für das Land. Durch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz können Land und Kommunen immerhin wichtige Investitionsimpulse auslösen. Entscheidend ist dabei, dass wir auch tatsächlich in Zukunft investieren, damit aus den Sonderschulden auch wirklich ein Sondervermögen wird.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der L-Bank für ihr großes Engagement und ihre kompetente Arbeit im vergangenen Jahr und in Zukunft. Sie tragen dazu bei, Baden-Württemberg voranzubringen und den Lebensstandard der Menschen zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg



UNSERE AUFGABE: GUTE FÖRDERUNG GEGEN DEN WOHNUNGSMANGEL

Mit öffentlichen Mitteln geförderter Wohnungsbau geht in Deutschland auf das Jahr 1919 zurück. In der Weimarer Verfassung wird damals festgeschrieben, dass der Staat bei der Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum eine Mitverantwortung trägt. In Artikel 155 heißt es, die Verteilung und Nutzung von Boden habe mit dem Ziel zu geschehen, „jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern“.

International bekam Wohnen 1976, vor genau 50 Jahren, mit Inkrafttreten des Sozialpakts der Vereinten Nationen den Status eines Menschenrechts. Mehr als 170 Staaten, darunter Deutschland, haben den UN-Sozialpakt ratifiziert und damit das Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum anerkannt.

Im Südwesten ist staatlich geförderter Wohnungsbau untrennbar mit der L-Bank verbunden. Als Antwort auf die Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg schuf die Landesversammlung in Stuttgart mit dem Wohnungsbürgschaftsgesetz die Grundlage, Wohnungsbau mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Fünf Jahre nach Ende des Krieges entstand mit der Württembergischen Wohnungskreditanstalt das Vorgängerinstitut der L-Bank, gewissermaßen der verlängerte Arm der Landesregierung bei der Wohnraumversorgung der Bevölkerung.



Bis heute gehört die Wohnungsbauförderung zu unserem Kerngeschäft. Wir finanzieren Mietwohnungen und Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und große Wohngebäude. Wir schaffen Wohnraum für Familien, für Studierende und Auszubildende, für integrative und generationenübergreifende Wohnformen sowie sozialen Wohnraum. Dazu bieten wir Unterstützung für die nachhaltige, barrierefreie und klimaschonende Modernisierung und Sanierung älterer Häuser und Wohnungen. Überall im Land wird mit L-Bank-Förderung gebaut.

Jedes Jahr fließt ein Milliardenbetrag in die Wohnraumförderung

Jahr für Jahr fließt ein Milliardenbetrag in die Wohneigentums- und Mietwohnraumförderung. In den vergangenen zehn Jahren waren es fast 18 Milliarden Euro. Die darin enthaltenen jährlichen Subventionsmittel von Bund und Land wurden insbesondere in den vergangenen fünf Jahren stetig erhöht und insgesamt inzwischen mehr als verdoppelt.

FÖRDERSUMME FÜR WOHNEIGENTUMS- UND MIETWOHNRAUM

Seit 2015

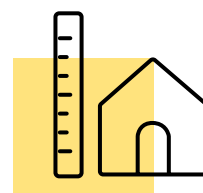
Fast **18** Mrd. Euro

Angemessener und bezahlbarer Wohnraum für alle ist eine Daueraufgabe

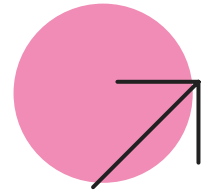
Trotz der riesigen Fördersummen ist es immer noch eine Herausforderung, allen Menschen in Baden-Württemberg angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das hat viele Gründe:

- Die Bevölkerung ist gewachsen und die Wohnansprüche sind gestiegen.
- Der Baubestand ist in die Jahre gekommen und vielerorts sanierungsbedürftig.
- Höhere Baustandards und bürokratische Vorgaben bremsen Bauprojekte immer wieder aus.
- Die Wohn-, Miet- und Baukosten einschließlich der Baulandpreise sind vor allem in größeren Städten zum Teil drastisch gestiegen.

Besonders die tendenziell kontinuierlich steigenden Kosten sind es, die den Wohnungsmarkt unzugänglich und unflexibel machen. Ein Treiber der Kostenspirale sind die Bau- und Immobilienpreise: In Baden-Württemberg lag der Baupreisindex im Vergleich zum Basisjahr 2021 um gut 31 Punkte höher (Quelle: Statistisches Landesamt). Auch die Erwerbspreise neuer oder gebrauchter Wohnimmobilien oder Eigentumswohnungen steigen. Nach einer regelrechten Preisexplosion in den Corona-Jahren bis etwa Mitte 2022 gab es zwar eine Art Preisbereinigung, seit Mitte 2024 steigen die Preise aber wieder an.



Teil der Kostenspirale sind außerdem die Mietpreise, getrieben von hohen Wohnnebenkosten, Modernisierungs- und Sanierungskosten sowie dem insgesamt knappen Angebot. Laut Mietpreisspiegeltabelle sind die Mietpreise in Baden-Württemberg zwischen 2020 und 2025 durchschnittlich von 10,09 Euro auf 12,09 Euro pro Quadratmeter und damit um gut 20 Prozent gestiegen. Anfang 2026 legten sie laut Mietspiegel von Engel & Völkers (auf Basis von Angebotspreisen auf Immobilienportalen) nochmals zu, auf rund 12,63 Euro.



Wer kann das noch bezahlen?

Bei sehr vielen Menschen hält die Einkommensentwicklung mit den Mietpreissteigerungen und den höheren Bau- und Erwerbskosten – einschließlich hoher Kreditzinsen – nicht mit. Für sie wird es immer schwerer, sich Eigentum zu leisten oder eine passende Wohnung anzumieten. Betroffen sind besonders junge Familien, aber auch Alleinerziehende, Auszubildende und Studierende sowie ältere Menschen mit einer kleineren Rente. Sie werden vom Wohnungsmarkt zunehmend abgehängt.

Überdurchschnittlich viele überlastete Haushalte in Deutschland

Haushalte, die über 40 Prozent ihres Einkommens für Wohnen aufbringen müssen, gelten als überlastet. Nach dieser Maßgabe waren 2024 in Deutschland fast zwei Drittel aller Studierendenhaushalte und 37 Prozent aller Auszubildendenhaushalte überlastet. Bei Familien mit Kindern liegt die Überlastungsquote bei 9,4 Prozent.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung galten 12 Prozent aller Haushalte wegen ihrer hohen Wohnkosten als überlastet. Im europäischen Vergleich ist die Überlastungsquote damit überdurchschnittlich hoch (Quellen: Statistisches Bundesamt und Mietenreport 2025 des Deutschen Mieterbundes).

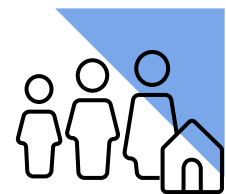
Mietenreport 2025 ↗

Bedarf und Angebot klaffen weit auseinander

Die Lücke zwischen der Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Miete oder Eigentum und dem Angebot an adäquaten Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäusern, die sich auch Menschen mit geringerem Einkommen und junge Familien leisten können, ist in den letzten Jahren größer geworden. Das gilt besonders für größere Städte und Universitätsstandorte wie Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Tübingen oder Konstanz. Es gilt aber auch für zahlreiche mittelgroße und kleinere Städte und Gemeinden.

Zusätzlich erschwert wird die angespannte Wohnraumsituation dadurch, dass eigentlich vorhandener Wohnraum dem Markt gar nicht zur Verfügung steht. Innerstädtisch stehen Wohnungen im Privatbesitz leer und oft leben Einzelpersonen oder Paare in viel zu großen Wohnungen oder Häusern, nachdem die Kinder erwachsen geworden und ausgezogen sind.

Diese Tendenz wird durch den Mietmarkt bestätigt und verstärkt. Denn wer in seiner Wohnung bleibt, zahlt oft eine günstigere Miete als jemand, der wegen eines Aus- oder Umzugs eine andere oder erstmals eine Wohnung sucht. Die Angebotsmieten auf dem freien Wohnungsmarkt unterscheiden sich nämlich häufig stark von den Mieten in langjährigen Bestandsverträgen. Unter anderem auch deshalb, weil Mieterinnen und Mieter in bestehenden Mietverhältnissen dank verschiedener regulierender Instrumente vor drastischen Mieterhöhungen vergleichsweise gut geschützt sind.

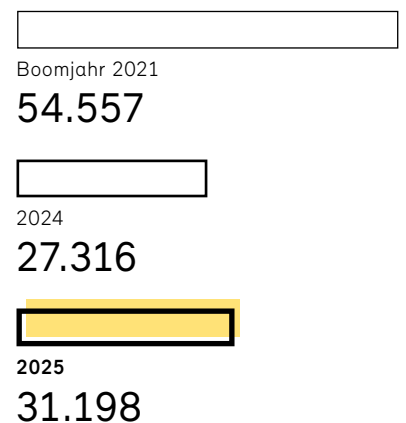


Baukonjunktur und Branchenstimmung sind seit Jahren im Tief

Die teilweise sprunghaft gestiegenen Baukosten in Kombination mit gestiegenen Zinsen und einer unsicheren allgemeinen Wirtschaftslage bremsen die Baukonjunktur, die lange Zeit einer der Wachstumsmotoren für Deutschland und Baden-Württemberg war. Das ist auch an der Zahl der Baugenehmigungen ablesbar. Bundesweit wurden 2024 knapp 215.000 Wohnungen genehmigt – der Tiefststand seit 2010 (Quelle: Statistisches Bundesamt). Landesweit zeigte die Kurve ebenfalls nach unten: Rund 54.557 genehmigten Wohnungsneubauten im Boomjahr 2021 standen 27.316 Genehmigungen im Jahr 2024 gegenüber (Wohnungs- und Wohngebäudeneubau). Der Abwärtstrend scheint allerdings gestoppt, das Statistische Bundesamt meldete für 2025 einen Anstieg der Baugenehmigungen um knapp 14 Prozent auf 31.198 (Quelle: Statistisches Landesamt).

ANZAHL DER BAUGENEHMIGUNGEN

Im Vergleich zum Vorjahr



Nur was zuvor genehmigt wurde, kann auch gebaut werden. 2024 waren es 17 Prozent weniger neue Wohnungen in Wohngebäuden als im Vorjahr, insgesamt nur etwas mehr als 31.700 (Quelle: Statistisches Landesamt).

Die Trendwende beim Wohnungsbau sieht der Branchenverband „Bauwirtschaft Baden-Württemberg“ auch 2025 noch nicht geschafft. Angesichts von 1,4 Millionen Wohnungen, die deutschlandweit Ende 2024 fehlten (Quelle: Pestel Institut), wurde erneut zu wenig gebaut. Für 2026 geht das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in seiner Prognose für die WirtschaftsWoche davon aus, dass in Deutschland nur noch 215.000 Wohnungen fertiggestellt werden. Eine ähnliche jährliche Größenordnung prognostiziert das Pestel Institut für die kommenden Jahre.

Stimmung in der Baubranche bleibt getrübt

Zu wenig Baugenehmigungen beziehungsweise zu wenige Aufträge werden von den Unternehmen der Branche auch in der monatlichen L-Bank-ifo-Konjunkturumfrage immer wieder als Probleme benannt. Zwar hat sich das Geschäftsklima im Vergleich zum langjährigen Tiefststand Anfang 2024 deutlich verbessert, der Index liegt aber nach wie vor im negativen Bereich. So bewerteten Ende 2025 gut 40 Prozent der Bauunternehmen die aktuelle Auftragslage als unzureichend. Für das erste Halbjahr 2026 rechnete ein knappes Drittel der befragten Unternehmen damit, dass ihre Geschäftslage sich verschlechtern wird. Nur 14 Prozent erwarteten eine Verbesserung.

Ohne Wohnungsneubau geht es nicht

Laut Wohnungsbedarfsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sind bis 2030 jährlich rund 320.000 neue Wohnungen nötig, um den Bedarf zu decken. Mit dieser Schätzung ist das Institut vergleichsweise zurückhaltend. Das Wohnungsbedarfsmodell des Instituts der deutschen Wirtschaft geht aktuell von einem höheren Bedarf aus und auch das Pestel Institut schätzt den Gesamtbedarf bis 2030 höher ein.

Neben Nordrhein-Westfalen und Bayern gehört auch Baden-Württemberg zu den Bundesländern mit großem Bedarf. Das BBSR geht davon aus, dass bis 2030 jährlich mehr als 50.000 neue Wohnungen im Südwesten gebaut werden müssten, das Pestel Institut spricht von gut 60.000 Wohnungen jährlich.

**BUNDESWEITER JÄHRLICHER
BEDARF NEUER WOHNUNGEN
BIS 2030 (BBSR)**

Rund **320.000**

IM SÜDWESTEN

Mehr als **50.000**

Besonders dringend ist der Zubau an Mietwohnungen für Menschen mit geringerem Einkommen. Eine Prognos-Studie im Auftrag der L-Bank ergab vor einigen Jahren, dass in Baden-Württemberg jährlich mindestens 1.500 sozialgebundene Wohnungen neu geschaffen werden müssen, um den Gesamtbestand an Wohnungen mit Miet- und Belegungsbindung zumindest annähernd halten zu können. Tatsächlich ging der Nettozuwachs an Sozialwohnungen über Jahre zurück. Die Trendumkehr gelang erst 2022.

Dank intensiver Förderung von Land und L-Bank wächst seither der Gesamtbestand an Wohnraum mit Miet- und Belegungsbindung, zuletzt auf 56.072 Sozialwohnungen im Jahr 2025.

BEDARF AN SOZIAL- GEBUNDENEN WOHNUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG (PROGNOS)

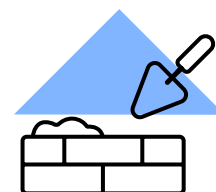
Mindestens **1.500**

Die Politik sucht Wege aus der Krise

Bund und Land versuchen seit vielen Jahren mit unterschiedlichen Maßnahmen und Konzepten, den Wohnungsbau anzukurbeln und die Wohnraumversorgung zu verbessern. So werden auf der Nachfrageseite einkommensschwächere Haushalte mit Wohngeld unterstützt und es gibt Schutzmechanismen gegen steigende Wohnkosten: beispielsweise die Mietpreisbremse sowie die Kappungsgrenze. Die Politik versucht auch, den Wohnungsneubau durch die Anpassung von Vorschriften leichter und schneller und damit günstiger zu machen. Dazu gehört im Land beispielsweise die Novelle der Landesbauordnung, im Bund der sogenannte Bau-Turbo. Beide haben das Ziel, bürokratische Hemmnisse abzubauen und dem Wohnungsbau dadurch eine neue Dynamik zu ermöglichen.

Es gibt viele Ansätze, um Kosten zu senken und Bauen zu erleichtern

Auch konzeptionelle Ansätze wie der „Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit“ oder der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ in Baden-Württemberg haben das Ziel, den Wohnungsmarkt zu beleben und allen Menschen zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu verhelfen. Seit 2022 arbeiten 250 Expertinnen und Experten im Strategiedialog eng zusammen. Die Weiterentwicklung der **Wiedervermietungsprämie** und der **Wohnflächenbonus BW**, mit dessen Hilfe Kommunen Leerstände reaktivieren und den vorhandenen Wohnungsbestand effizienter nutzen können, sind zwei Instrumente, die aus dem Strategiedialog hervorgegangen sind. Dazu sind im Dialog Projekte wie **Suffizient Bauen** und **NORMholz** entwickelt worden, die einfachere und kostengünstigere



Bauweisen fördern. Auch Programme wie **Flächen gewinnen durch Innenentwicklung** sowie die **Wohnraumoffensive BW** sind Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum.

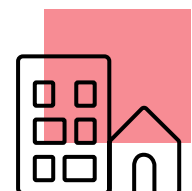
Für die EU ist der wachsende Mangel an bezahlbarem Wohnraum ebenfalls ein Thema. Im Herbst 2025 machten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union die Wohnungskrise per Gipfelbeschluss zu einer europäischen Angelegenheit, nachdem die Wohnkosten in den Mitgliedsländern der EU in den vergangenen Jahren zum Teil im dreistelligen Prozentbereich gestiegen sind – mit großen nationalen Unterschieden.

Eine ganz entscheidende Bedeutung für die Entspannung des Wohnungsmarktes kommt den Förderprogrammen von Bund und Ländern zu. Günstige Baukredite sowie -zuschüsse verringern die finanzielle Belastung und unterstützen auf der Nachfrageseite nach Wohnraum zum Beispiel junge Familien, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Angeboten werden diese Programme von den Förderbanken in Bund und Land, in Baden-Württemberg von der L-Bank. Auch auf der Angebotsseite spielen Förderprogramme eine große Rolle. Mit ihnen werden zum Beispiel kommunale Wohnungsbaunternehmen unterstützt, die in erheblichem Maß für Neubau, Modernisierung und Sanierung von sozialem Wohnraum verantwortlich sind.

Ein Drittel der Menschen in Baden-Württemberg lebt in einem angespannten Wohnungsmarkt

Aber wo ist der Bedarf am größten? In welchen Städten braucht es eine Mietpreisbremse und andere mieterschützende Maßnahmen? Und wo ist finanzielle Förderung besonders wichtig, um den Wohnungsbau anzukurbeln?

Im Auftrag des Landes hat die L-Bank 2025 ein aktuelles Gutachten erstellen lassen, das Antworten auf diese Fragen geben sollte. Das Gutachten zur Identifizierung von Gebieten in Baden-Württemberg mit angespannten Wohnungsmärkten diente der Landesregierung als Grundlage für die Entscheidung darüber, in welchen Städten mieterschützende Vorschriften eingeführt beziehungsweise zunächst bis Ende 2026 verlängert werden. Mieterschützende Vorschriften sind



- die Kappungsgrenze (bestimmt die maximale Mieterhöhung in einem bestehenden Mietverhältnis in einem Zeitraum von drei Jahren; in Baden-Württemberg liegt die Grenze bei maximal 15 Prozent Erhöhung in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt),

- der Mieterschutz bei Eigenbedarfskündigung (in Baden-Württemberg fünf Jahre in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt) sowie
- die Mietpreisbremse (begrenzt in angespannten Wohnungsmärkten die Miete zu Beginn eines Mietverhältnisses auf maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete).

Bis Ende 2025 galten diese Regelungen in 89 Kommunen des Landes mit angespanntem Wohnungsmarkt.

Durchgeführt wurde die Studie vom unabhängigen Forschungs- und Beratungszentrum FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH in Hamburg, kurz FUB. Das Institut hat verschiedene rechtskonforme und auch bislang bereits genutzte Einzelindikatoren für einen angespannten Wohnungsmarkt herangezogen und für jede der 1.101 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg geprüft, ob sie zutreffen. Entstanden ist schließlich eine Liste, nach der 130 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg unter einem angespannten Wohnungsmarkt leiden, was nach § 556d BGB die Verordnung der Mietpreisbremse rechtfertigt. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass das FUB in 971 baden-württembergischen Gemeinden in der Gesamtabwägung keinen angespannten Wohnungsmarkt sieht. Das heißt aber nicht, dass einzelne Kriterien nicht auch in diesen Gemeinden zutreffen. Die Belastung der Wohnungssuchenden kann auch in diesen Kommunen sehr hoch sein.

Insgesamt sind rund 33 Prozent der Bevölkerung von einer angespannten Wohnungsmarktsituation betroffen. Schwerpunktregionen mit schwieriger Wohnungssituation sind die Regionen Stuttgart, Neckar-Alb und der Südliche Oberrhein.

Große regionale Unterschiede beim Förderbedarf

Mit einer weiteren FUB-Studie wollten wir im vergangenen Jahr auch herausfinden, in welchen Gemeinden des Landes die Diskrepanz zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach bezahlbarem und angemessenem Wohnraum besonders groß ist. Ziel der Studie war es, eine Förderkulisse für Baden-Württemberg zu erstellen, die sich als Grundlage eignet, um preisgünstigen Wohnraum gezielt dort fördern zu können, wo er am dringendsten gebraucht wird. Die bedarfsorientierte Differenzierung der Wohnraumförderung anhand der unterschiedlichen wohnungswirtschaftlichen Verhältnisse in den Gemeinden ist nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz ausdrücklich vorgesehen.

BEVÖLKERUNGSANTEIL DER VON ANGESPANNTER WOHNUNGSMARKTSITUATION BETROFFENEN BETRÄGT

Rund **33 %**

FUB hat in seiner Studie den Wohnungsmarkt in einen Eigentums- und einen Mietwohnungsmarkt unterteilt und für beide Märkte auf Basis vorliegender verlässlicher Daten jeweils das Kosten- und Bedarfsniveau einer Gemeinde ermittelt. Anschließend wurden die Gemeinden je nach Ergebnis bewertet und Kategorien zugewiesen. Entstanden sind vier Gebietskarten, die zeigen, in welchen Regionen des Landes die Kosten beziehungsweise der Bedarf für Mietwohnungen beziehungsweise für Eigentumswohnungen hoch, überdurchschnittlich, unterdurchschnittlich oder niedrig sind.

Die Studie zeigt für den Mietwohnungsmarkt, dass der Druck und damit der Förderbedarf erwartungsgemäß in den Ballungsräumen Mittlerer Neckar mit Stuttgart und Ludwigsburg, Tübingen, Heilbronn, Mannheim/Heidelberg, Karlsruhe und entlang der Rheinschiene, in Freiburg, der Bodenseeregion sowie Oberschwaben und Ulm am größten ist. Insgesamt gut die Hälfte der baden-württembergischen Gemeinden weisen demnach ein überdurchschnittliches oder sogar hohes Kosten- und Bedarfsniveau auf.

Die Gebietskulisse für den Eigentumsmarkt sieht im Grunde ähnlich aus wie im Mietwohnungsmarkt. Das Bedarfsniveau wird allerdings nur für 157 Gemeinden als hoch eingeschätzt.

In gut der Hälfte der Gemeinden besteht somit ein vergleichsweise höherer Förderbedarf für preisgünstigen Wohnraum zur Miete und als Wohneigentum.

Unsere Förderung wirkt

Seit Jahrzehnten erweist sich die öffentliche Wohnungsbauförderung als funktionierendes Instrument, um Wohnungsnot zu lindern. Es ist deshalb unstrittig, dass Bund, Land und Kommunen den Wohnungsbau auch mit Förderprogrammen ankurbeln müssen. Sowohl die KfW als Förderbank des Bundes als auch die Förderbanken der Länder – wie die L-Bank in Baden-Württemberg – unterstützen Bund und Land bei der Erfüllung dieser Aufgabe mit ihren jeweiligen Programmen. In einem fortlaufenden Prozess überprüfen wir, wie effizient diese Programme sind und wo es Anpassungsbedarf gibt, um Menschen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen.

Es gibt Programme, die den Bau einer neuen Immobilie fördern, andere, die den Kauf einer Bestandsimmobilie unterstützen. Weitere Programme helfen bei der Finanzierung von energetischen oder barrierefreien Sanierungen und Umbauten oder beim Heizungstausch.

GEMEINDEN MIT ÜBERDURCHSCHNITTLICHEM KOSTEN- UND BEDARFSNIVEAU

In Baden-Württemberg

50 %

Der größte Teil der Mittel für neuen Wohnraum kommt in Baden-Württemberg aus dem Fördertopf **Wohnungsbau BW**, den das Land über seinen Haushalt bereitstellt und der maßgeblich mit Mitteln des Bundes aufgestockt wird. **Wohnungsbau BW** hilft einkommensschwächeren Haushalten dabei, Wohnraum zu mieten oder Wohneigentum zur eigenen Nutzung zu bilden.

Mit den Programmen **Wohnen mit Kind**, **Wohnen mit Zukunft** und **Kombi-Darlehen Wohnen** bietet die L-Bank jungen Familien weitere attraktive Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben.

Es werden aber nicht nur Privatpersonen, sondern auch Genossenschaften, Unternehmen und Kommunen mit Darlehen und Zuschüssen gefördert. Diese Förderung dient dann der Schaffung von Mietwohnungen, viele davon mit vergünstigten Mieten und Belegungsbindung.

Einige Beispiele unserer Fördertätigkeit haben wir in diesem Geschäftsbericht aufbereitet. Wir haben eine Familie in Radolfzell, einen Unternehmer in Reutlingen, die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in Karlsruhe und Ludwigsburg sowie die Diakonie in Kehl-Kork besucht und uns angesehen, was dort mithilfe der Wohnungsbaukredite und -zuschüsse der L-Bank entstanden ist.

Mietwohnungsfinanzierung
L-Bank ↗

Eigentumsfinanzierung BW
L-Bank ↗

Wohnraumförderung MLW ↗



GUTE FÖRDERUNG FÜR GUTES WOHNEN

VOM SPORTPLATZ ZUM WOHNQUARTIER

Das August-Klingler-Areal ist eines der ambitioniertesten stadtplanerischen Wohnungsbauvorhaben der Stadt Karlsruhe. Entstanden ist es auf dem ehemaligen Sportgelände des FV Daxlanden – dort, wo früher Fußball gespielt, schnell gerannt und weit gesprungen wurde, stehen heute Wohnungen, realisiert von der Volkswohnung GmbH, der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Karlsruhe, ermöglicht unter anderem durch die Wohnraumförderung des Landes und der L-Bank. Eröffnet wurde das hochwertige Wohnquartier im Herbst 2025.

Auf dem ehemaligen Sportgelände des FV Daxlanden im Osten des Stadtteils ist ein Quartier entstanden, das nicht nur Wohnraum, sondern auch Lebensqualität bietet. Seit dem Baubeginn im Jahr 2020 sind hier auf einer Gesamtfläche von über 3,5 Hektar sieben Gebäude gebaut worden, die insgesamt 357 Wohnungen beinhalten. Das Besondere daran? 181 der Wohnungen sind sozial gefördert. Über Darlehen aus dem **Landeswohnraumförderungsprogramm** und der KfW sowie eine **L-Bank-Ergänzungsfinanzierung**.

Über die Hälfte des gesamten Wohnungsbestands ist damit bezahlbar geworden für Menschen mit geringerem Einkommen. „Es sind Sozialwohnungen, ich würde sie jedoch eher als preisgünstige Mietwohnungen bezeichnen“, sagt Peter Jakob

aus dem Bereich Wohnraumförderung der L-Bank. „Die Einkommensgrenzen sind hier so hoch, dass auch Haushalte mit einem Einkommen von 70.000 Euro bei einem Drei-Personen-Haushalt Mieter sein dürfen. Es sind Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung über 25 Jahre, die 33 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete vermietet werden müssen“, erläutert Jakob.

„Die L-Bank freut sich, dass sie hier Partner der Volkswohnung sein darf“

Peter Jakob, Fachbereich Wohnraumförderung der L-Bank

Die L-Bank hat mit ihrem Förderdarlehen aus dem Bereich Mietwohnungsbau entscheidend dazu beigetragen, dass dieses Projekt der Volkswohnung GmbH Realität geworden ist. Nicht nur die Anzahl der preisgünstigen Mietwohnungen überzeugte bei der Fördergenehmigung, sondern das Gesamtkonzept: Neben dem Mix aus Ein- bis Fünf-Zimmer-Wohnungen sowie Miet- und Eigentumswohnungen steht auch der soziale Aspekt im Vordergrund. Auf dem Areal gibt es eine Kita und eine Tagespflegeeinrichtung, sodass das Gelände generationsübergreifend genutzt werden kann. Die meisten Wohnungen sind barrierefrei zugänglich, durch Spielplätze und Sitzmöglichkeiten im autofreien Innenhof sind Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung gegeben. Auch das ehemalige Vereinsheim des FV Daxlanden bleibt ein Ort der Gemeinschaft und des Zusammenkommens. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde erhalten als Standort für ein Café. Zudem bieten eine Gästewohnung und ein Gemeinschaftsraum weitere Möglichkeiten für den Austausch. „Die L-Bank freut sich, dass sie hier Partner der Volkswohnung sein darf“, resümiert Peter Jakob.

Karlsruhes Baubürgermeister Daniel Fluhrer blickt ebenfalls zufrieden auf die Zusammenarbeit: „Wir sind absolut dankbar für dieses wundervolle Projekt. Es wäre nicht möglich gewesen, wenn die L-Bank und alle Beteiligten sich dafür nicht so eingesetzt hätten. Es ist wunderbar, dass wir dadurch für Wohnraum in Karlsruhe sorgen.“ Fluhrer, in Personalunion auch Aufsichtsratsvorsitzender der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Volkswohnung GmbH, unterstreicht, wie wichtig die Förderung des Projektes für die Stadt Karlsruhe ist: „Ohne die L-Bank hätten wir dieses Projekt nicht umgesetzt, das muss man ehrlich sagen. Wir haben rund 60 Prozent sozial geförderten Wohnraum. Viele Bauträger können so nicht bauen, weil die Finanzierung nicht stimmt. Dazu braucht es gute Förderung.“ Rund die Hälfte an gebauten Wohnungen in Karlsruhe sei 2025 von der Volkswohnung verantwortet und fertiggestellt worden, sagt Fluhrer. Damit leiste die Volkswohnung einen großen Beitrag zum Thema Wohnraum, einem der großen politischen und gesellschaftlichen Themen in Karlsruhe.



Auch für die L-Bank ist das August-Klingler-Areal ein besonderes Förderprojekt: „Dieses Projekt ist ein sehr großes Förderprojekt für uns und auch ein sehr großes für Baden-Württemberg“, so Jakob. „Ohne Fördermittel des Bundes und des Landes wäre es schlecht um solche Bauprojekte bestellt. Wir müssen schauen, dass wir auch nachhaltig immer wieder solche Förderungen bereitstellen.“

Neben den sozialen Aspekten ist das Projekt auch stark zukunftsorientiert: Fast 800 Fahrradstellplätze, zwei Fahrradreparatursäulen, ein Carsharing-Angebot sowie Miet-Lastenräder und -E-Bikes sorgen dafür, dass immer mehr auf Autos verzichtet werden kann. Einen Beitrag dazu leistet auch die gute Anbindung an den ÖPNV.

Das August-Klingler-Areal wurde im Oktober 2025 eröffnet und beweist eindrucksvoll, wie erfolgreiche Kooperation zwischen Stadt, Wohnungsbaugesellschaft und Förderinstitutionen nachhaltige und soziale Lösungen für die Wohnraumfrage schaffen kann.

Daniel Fluhrer (l., Baubürgermeister der Stadt Karlsruhe) im Gespräch mit Peter Jakob (Fachbereich Wohnraumförderung der L-Bank)

GROSSE VORHABEN REALISIEREN: MIETWOHNUNGSFINANZIERUNG MW-DARLEHEN

Große Bauvorhaben im sozialen Mietwohnungsbau sind heute fast nur noch von großen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften oder privaten Wohnungsbauunternehmen zu realisieren. Aber auch die sind auf finanzielle Förderung angewiesen, um ihre Mietwohnungen insbesondere für junge Familien und einkommensschwächere Personen bezahlbar machen zu können. Diese Förderung können sie als zinsverbilligtes Darlehen über die **Mietwohnungsfinanzierung** im **Landeswohnraumförderungsprogramm** erhalten. Auf Antrag kann die Subvention auch vollständig in Form eines Zuschusses ausgereicht werden. Voraussetzung ist eine Miet- und Belegungsbindung für einen festgelegten Zeitraum von mindestens 10 und maximal 40 Jahren. In dieser Zeit müssen die Mieten um mindestens 20 Prozent (bis maximal 40 Prozent) unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen und die Mieterinnen und Mieter müssen im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins sein. Die **Mietwohnungsfinanzierung** ist auch mit einem KfW-Darlehen und einer **L-Bank-Ergänzungsförderung** kombinierbar.

Mehr Informationen unter [Mietwohnungsfinanzierung BW – Neubau | L-Bank](#) ➔



Stefanie und Alexander vor ihrem Haus in Radolfzell

GUTE FÖRDERUNG FÜR GUTES WOHNEN

VOM TRAUM ZUM EIGENHEIM

Der Traum vom Eigenheim ist für viele junge Familien nur sehr schwer zu verwirklichen. Hohe Erwerbs- und hohe Baukosten machen aus dem Traum einen finanziellen Kraftakt und eine oft jahrzehntelange Belastung. Wer es trotzdem wagt, muss gut planen und gut kalkulieren. Und meistens ist auch ein bisschen Unterstützung nötig. Kommunen unterstützen beispielsweise durch die familienfreundliche Gestaltung ihrer Grundstückspreise. Das Land und die L-Bank unterstützen durch die guten Konditionen in ihren Wohnraumförderungsprogrammen. Wenn alles zusammenpasst, wird der Traum vom Eigenheim Realität.

Das Haus von Stefanie, Alexander und ihren drei kleinen Kindern liegt ganz am Ende der Straße, unterhalb des Waldrands und umgeben von grünen Wiesen. Feldwege führen vom Haus weg, der Bodensee ist nicht weit. Eine begehrte Wohnlage, besonders für Familien mit Kindern. Seit zweieinhalb Jahren wohnt die Familie hier in Radolfzell in ihrem Eigenheim.

Möglich gemacht hat das unter anderem ein Wohnungsbaudarlehen der L-Bank. „Die Gesamtfinanzierung war und ist nicht leicht“, sagt Alexander und betont: „Das **Z15-Darlehen** und die günstigen Konditionen der L-Bank waren die Voraussetzung, dass wir es gewagt haben.“



Alexander ist Therapeut in einem Krankenhaus, Stefanie arbeitet als Krankenschwester im ambulanten Kinder-Intensivpflegedienst. Das Grundstück hat die Familie über die Hausbank mit Eigenkapital gekauft. Begünstigt wurde das durch den sozialen Wohnungsbau der Stadt Radolfzell und die damit verbundenen Vergaberichtlinien für städtische Baugrundstücke. Demnach haben beispielsweise Familien mit Kindern, Menschen mit Ehrenamt oder Personen, die in Radolfzell ihren Arbeitsplatz haben, eine größere Chance auf ein Baugrundstück. „Da haben wir echt Glück gehabt. Nach Abwägung der Kriterien haben wir am Ende unseren Wunschbauplatz bekommen“, erinnert sich Alexander.

Die weitere Finanzierung, der Bau des Hauses, rund 80 Prozent des Gesamtbedarfs, läuft über das **Z15-Darlehen** der L-Bank mit 15-jähriger Zinsbindung. Danach folgt ein Anschlussdarlehen – ebenfalls über die L-Bank. „Bis das alles durch war, hat es gedauert“, sagt Stefanie. „Wir haben unseren Antrag in einer sehr schwierigen Zeit gestellt. Erst Corona, dann der Ukraine-Krieg. Die Bauzinsen zogen an, alles wurde teurer. Zwischendurch haben wir geglaubt, dass es scheitert.“ Zwischen Antragstellung und Antragsgenehmigung stiegen die Zinsen von 2,9 auf 3,5 Prozent. Das kann die Gesamtkalkulation schon ins Wanken bringen. Obwohl in dem Haus auch noch eine Menge Bau-Eigenleistung steckt, die die L-Bank als Eigenkapital anrechnet. Böden und Türen beispielsweise haben die beiden selbst gemacht.

Alexander und Stefanie hatten von Anfang an einen Finanzberater mit an Bord, der sie unterstützt und geleitet hat. „Beide berufstätig und kleine Kinder, das wäre alleine nicht gegangen“, sagt Stefanie. „Unser Finanzberater war es auch, der uns die L-Bank empfohlen hat. Er wusste, wann, wie und wohin welche Anlagen und Nachweise zu schicken waren und er konnte die Unterlagen auch gut verpacken, sodass sie nach was aussahen.“ Ein ganzer Schuhkarton voll Papier sei es geworden. „Online hätte uns und der L-Bank selbst das Prozedere sehr erleichtert, keine Frage. Aber die Kommunikation hat trotzdem ganz gut geklappt. Und klappt bis heute.“

*„Beide berufstätig und kleine Kinder,
das wäre alleine nicht gegangen“*

145 Quadratmeter Wohnfläche und genügend Zimmer für alle hat ihr Haus. Wärmepumpe, nachhaltige Baumaterialien, PV-Anlage und Zisterne sorgen für einen guten ökologischen Standard. Ein Heim zum Wohlfühlen, auch wenn die finanzielle Belastung noch lange bleibt. Bis zur Rente soll alles bezahlt sein. Mal sehen, was dann kommt, sagt Alexander.

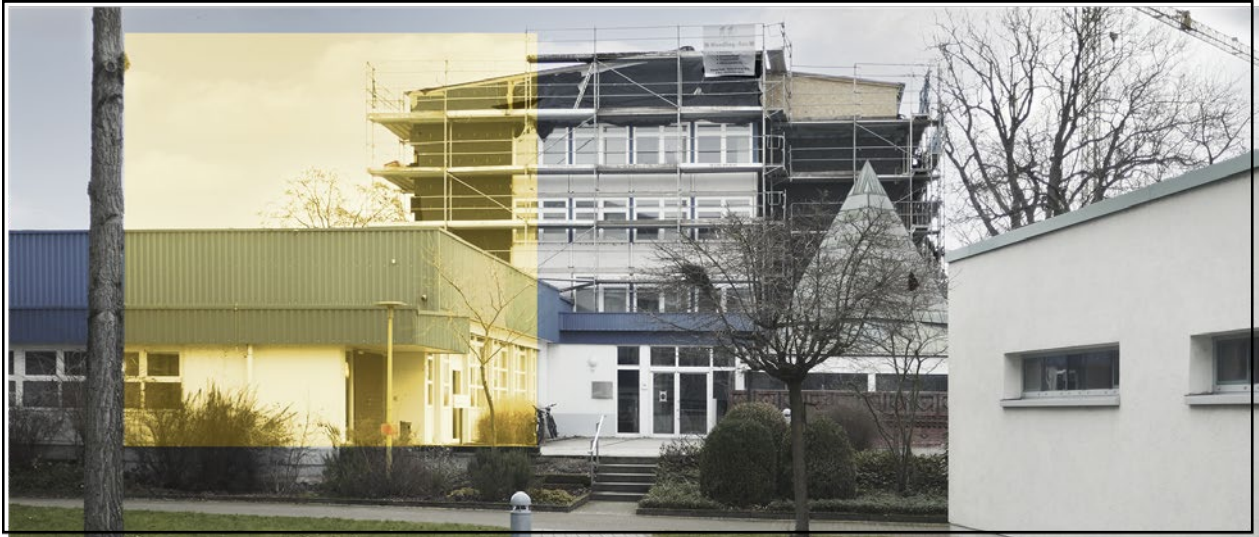
KERNSTÜCK IM LANDESWOHNRAUMFÖRDERUNGSPROGRAMM: DAS Z15-DARLEHEN

Das meistgenutzte Darlehen aus dem **Landeswohnraumförderungsprogramm** ist das sogenannte **Z15-Darlehen**. Damit fördern wir primär junge oder einkommensschwächere Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind oder Haushalte, in denen eine schwerbehinderte Person lebt, die spezielle Wohnbedürfnisse hat. Finanziert werden können Bau, Erwerb oder Umbau von selbstgenutzten Wohnimmobilien. Um das Darlehen zu erhalten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, beispielsweise gibt es Einkommenshöchstgrenzen für eine Förderberechtigung. Das **Z15-Darlehen** wird von der L-Bank zu stark zinsverbilligten Konditionen vergeben. Z15 bezieht sich auf die in der Regel gewählte Zinsbindungsfrist von 15 Jahren – wahlweise kann aber auch eine 20-jährige Zinsbindung beansprucht werden.

Seit Ende 2025 ist das Antragsverfahren für das **Z15-Darlehen** digitalisiert, also papierlos abzuwickeln. Alle Unterlagen können digital eingereicht werden, es gibt eine Chatfunktion, und es ist während der Antragstellung eine Vorprüfung integriert, die die Angaben auf Plausibilität und Vollständigkeit checkt. Das Verfahren wird damit insgesamt schlanker und effizienter.

Mehr Informationen unter [Eigentumsfinanzierung BW – Z15-Darlehen | L-Bank](#) ➔





GUTE FÖRDERUNG FÜR GUTES WOHNEN LERNORT IST WOHNORT

1892 wurde im südbadischen Kork die Heil- und Pflegeanstalt für epilepsiekranke Kinder im Großherzogtum Baden gegründet. Heute steht dort eines der wenigen Epilepsiezentren Deutschlands mit ambulanter und stationärer Diagnostik und Therapie, Lehre und Forschung. Dem medizinischen Zentrum angeschlossen sind Wohnangebote, Werkstätten und Schulen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. 2.000 Mitarbeitende beschäftigt die Diakonie Kork und sie bildet aus. Für einen Teil ihrer Auszubildenden baut die Diakonie jetzt Unterkünfte auf ihrem Gelände, unterstützt mit Fördergeldern aus dem Programm **Junges Wohnen** des **Landeswohnraumförderungsprogramms**:

Als das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg vor einigen Jahren den Bedarf für ein Förderprogramm zum Bau von Studierenden- und Auszubildenden-Wohnungen erhob, klopfte es auch bei der Diakonie in Kork an, erzählt Frank Stefan, Vorstand der Diakonie. Die Antwort sei eindeutig gewesen: „Ein klares Ja. Wir haben über 300 Auszubildende für ganz unterschiedliche soziale Berufsbilder im Pflege-, Betreuungs- und Erziehungsbereich. Viele unserer Auszubildenden kommen von weit her, nicht wenige aus Asien oder Südamerika. Die können abends zum Schlafen nicht nach Hause gehen. Also müssen wir ihnen hier ein Angebot machen – bezahlbar und angemessen.“

Eine Einrichtung wie die Diakonie Kork sei schon lange auf internationales Recruiting angewiesen, führt Stefan aus. Der hohe Bedarf an Fach- und Hilfskräften, das in Deutschland nicht sehr gute Image sozialer Arbeit sowie der Wegfall des Zivildienstes machten es unabdingbar, Nachwuchs von weither anzuwerben.



Frank Stefan, Vorstand der
Diakonie Kork

Auf dem Gelände der Diakonie gibt es ein altes Gebäude, das frühere Wohnheim für die Schwesternschülerinnen der Korker Schwestern und später Wohnheim für Menschen mit Behinderungen. „Irgendwann entsprach es nicht mehr den Anforderungen und stand dann leer. Jetzt bauen wir es mithilfe der Fördergelder aus dem Programm **Junges Wohnen** um und schaffen 43 Ein-Zimmer-Appartements für unsere Auszubildenden hier vor Ort in unmittelbarer Nähe zu den Ausbildungseinrichtungen“, sagt Stefan.

*„Wir achten bei allen unseren Projekten
auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz“*

Frank Stefan

Das alte Gebäude wird von Grund auf modernisiert. Die Außenmauern bleiben erhalten, ebenso die kleine Kapelle, die direkt an das Gebäude grenzt. Alles andere wird erneuert und verändert: Leitungen, Fenster, Isolierung, Heiztechnik. „Wir achten bei allen unseren Projekten auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Selbstverständlich auch bei unserem neuen Wohnheim“, so Stefan.

Die Appartements sind mit allem ausgestattet, was eine Wohnung braucht: Es gibt ein kleines Bad, eine Küchenzeile mit Zwei-Platten-Herd, Kühlschrank und Mikrowelle, ein Bett natürlich und einen Schreibtisch, um zu arbeiten. Flatscreen und digitale Vernetzung inklusive. Etwa 20 Quadratmeter groß ist jedes Appartement, das ist kein Luxus, aber es ist für eine erste Wohnung in der Ausbildung ein sehr guter Standard. Dazu kommt ein Gemeinschaftsraum auf jedem Stockwerk und es gibt ein Büro für Beratung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner:

„Es geht uns immer und vor allem um die Menschen“, betont Diakonie-Vorstand Frank Stefan. „Viele lernen die deutsche Sprache erst noch, alle sind weit weg von zu Hause und getrennt von ihrer Familie, sie kommen aus anderen Kulturen. Wir können und wollen sie nicht alleine lassen in der neuen und fremden Umgebung. Deshalb gibt es eine Anlaufstelle im Wohnheim, wo sie Unterstützung und Hilfe finden, sei es bei Heimweh oder bei den oft komplizierten Behördengängen.“ Auch die Freizeitgestaltung ist ein Thema: Es gibt Sportanlagen, Grün- und Aufenthaltsflächen und einen Grillplatz auf dem Diakoniegelände.



Drei Jahre, also während der gesamten Ausbildungsdauer, sollen die jungen Frauen und Männer im Wohnheim bleiben. Die Fluktuation soll möglichst gering gehalten werden, im Interesse aller. Denn natürlich ist es auch für den Arbeitgeber ein Vorteil, die Auszubildenden vor Ort zu haben. Das gilt besonders in Pflege- und Betreuungsberufen, in denen rund um die Uhr Personal im Einsatz sein muss.

Für die Auszubildenden ist das Wohnheim eine soziale Basis, wo sie Gleichaltrige in derselben Lebenssituation treffen und sich austauschen und vernetzen können. Außerdem ist das Appartement der Diakonie auch mit einem geringen Auszubildenden-Einkommen bezahlbar. „Etwa 300 Euro warm kostet die Miete bei uns. Das ist weit unter dem Mietspiegel, aber auch das sehen wir als unsere Verantwortung. Wenn wir die Miete nicht subventionieren, können sich unsere Azubis keine angemessene Wohnung leisten. Das gilt hier und gilt für den freien Wohnungsmarkt erst recht.“

Das noch relativ neue Förderprogramm **Junges Wohnen** war für die Diakonie Kork und die Auszubildenden in dieser Hinsicht ein Glücksfall. Der enge finanzielle Spielraum der Diakonie wurde damit entscheidend erweitert.

WOHNRAUM FÜR MENSCHEN IN DER AUSBILDUNG: DAS FÖRDERPROGRAMM JUNGES WOHNEN

Seit 2024 gibt es im **Landeswohnraumförderungsprogramm** die Förderlinie **Junges Wohnen**. Als Teil der sozialen Mietwohnraumförderung deckt sie einen besonderen Bedarf bei der Schaffung neuer Wohnungen ab, nämlich den Bereich der Auszubildenden. Mit ihrem geringen Ausbildungslohn ist es für sie sehr schwer, auf dem freien Wohnungsmarkt eine angemessene Wohnung zu finden. Das kann die Auszubildenden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz einschränken und möglicherweise führt es dazu, dass Betriebe nicht die Auszubildenden finden, die ihren Anforderungen am besten entsprechen. **Junges Wohnen** fördert Investitionen in die Schaffung neuer Wohnheimplätze und in die Modernisierung bestehender Wohnheime. Damit soll Auszubildenden im besten Fall in unmittelbarer Nähe zu ihrem Ausbildungsbetrieb bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

[Mehr Informationen zum Programm Junges Wohnen – Wohnheimplätze für Auszubildende | L-Bank](#) ➤



GUTE FÖRDERUNG FÜR GUTES WOHNEN

WOHNRAUM STATT KASERNE

Rund 90 militärische Anlagen prägten das Stadtbild Ludwigsburgs nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein riesiges Potenzial für zivile Stadtentwicklung und städtebauliche Projekte. Genutzt wurden diese Konversionsflächen von der Stadt unter anderem für den Bau neuer Wohnungen und ganzer Wohnquartiere. Eines davon ist die ehemalige Jägerhofkaserne, aus der die städtische Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH in den vergangenen vier Jahren das JägerhofQuartier gemacht hat. Ein von der Architektenkammer Baden-Württemberg als Projekt für „Beispielhaftes Bauen“ ausgezeichnetes Quartier mit 161 Wohnungen, Büro- und Gewerbeflächen sowie hochwertigen Grün- und Aufenthaltsbereichen. Andreas Veit hat das Projekt als Geschäftsführer der Wohnungsbau Ludwigsburg mitverantwortet.

Herr Veit, alle reden von einem großen Handlungsdruck auf dem Wohnungsmarkt. Würden Sie das für Ludwigsburg auch sagen?

Ja, absolut. Ludwigsburg wächst, die Nachfrage nach Wohnraum ist hoch, die Mietpreise steigen seit Jahren. Wir sehen einen deutlichen Druck insbesondere im Segment bezahlbarer Wohnungen. Für viele Haushalte wird es zunehmend schwierig, eine passende und vor allem finanziell leistbare Wohnung zu finden.

Was für eine Aufgabe und vor allem Bedeutung hat in diesem Zusammenhang eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft wie die Wohnungsbau Ludwigsburg?

Unsere Aufgabe ist klar: Wir schaffen und sichern langfristig bezahlbaren Wohnraum. Als kommunale Wohnungsbaugesellschaft sind wir nicht renditegetrieben, sondern orientieren uns am Gemeinwohl. Das bedeutet konkret: Wir setzen soziale Standards, indem wir Quartiere so gestalten, dass sie Begegnung, Teilhabe und Lebensqualität fördern, und indem wir Mieten unterhalb des Mietspiegels und deutlich unter dem freien Wohnungsmarkt anbieten. Laut Geschäftsbericht 2024 beträgt die Durchschnittsmiete bei öffentlich geförderten und freiwillig preisgedämpften Wohnungen 7,02 Euro/m², während der Ludwigsburger Mietspiegel bei 10,01 Euro/m² liegt. Insgesamt liegen 84 Prozent unseres Bestands unter dem Mietspiegel.

„Wir schaffen und sichern langfristig bezahlbaren Wohnraum“

Für wen bauen Sie, wer sind Ihre Kundinnen und Kunden?

Wir bauen für alle Generationen und Einkommensgruppen – vom Single bis zur Familie, vom Azubi bis zur Seniorin. Unser Schwerpunkt liegt aber auf Haushalten mit mittlerem und niedrigem Einkommen, die auf preisgedämpften Wohnraum angewiesen sind. Gleichzeitig entwickeln wir hochwertigen Wohnraum, um den preisgünstigen Wohnraum zu finanzieren. Das ist Teil unseres wirtschaftlich-sozialen Modells.

Das JägerhofQuartier ist eines der großen Vorzeigeprojekte der Wohnungsbau Ludwigsburg. Was ist das Besondere daran?

Das JägerhofQuartier steht für eine ganzheitliche Quartiersentwicklung, die weit über klassischen Wohnungsbau hinausgeht: ein innerstädtisches, aber dennoch autofreies Quartier mit 161 Wohnungen in einem ausgewogenen Mix aus gefördertem und frei finanziertem Wohnraum sowie Eigentumswohnungen. Ergänzt wird das Wohnen durch eine Kita, ein ehrenamtliches Nachbarnetzwerk, ein Café, Büroflächen und qualitätvolle Aufenthaltsbereiche. Ein besonderes Anliegen war uns natürlich die Nachhaltigkeit: Fernwärme aus dem Biomasseheizkraftwerk, Zisternen für die Bewässerung, Photovoltaik, Mieterstrom und hohe Effizienzstandards garantieren eine zukunftsfähige Versorgung.



Beim Bau haben wir die historische Substanz erhalten und behutsam weiterentwickelt. Materialien wie Ziegel fanden erneut Verwendung, um Ressourcen zu schonen und die graue Energie zu nutzen. Der vormals versiegelte Innenhof wurde entsiegelt und in eine grüne Quartiersmitte verwandelt, hier haben wir elf Platanen erhalten und umgepflanzt.

Das JägerhofQuartier ist Stadtentwicklung, Konversion, Denkmalschutz und sozialer Wohnungsbau, das ist auch für eine Wohnungsbaugesellschaft nicht alltäglich, oder?

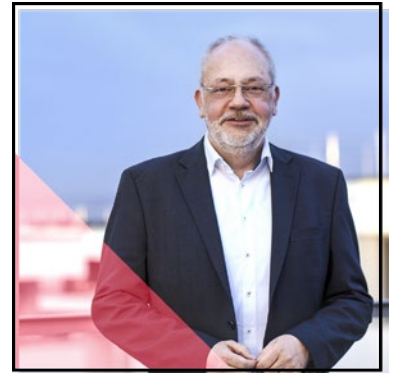
Nein, das ist alles andere als alltäglich. Wir haben hier mehrere anspruchsvolle Ebenen miteinander verbunden: die Konversion einer ehemaligen Kaserne, die Integration denkmalgeschützter Bausubstanz, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Entwicklung eines lebendigen Quartiers mit Kita und Gewerbe. Solche Projekte erfordern nicht nur bauliche Kompetenz, sondern auch strategische Planung und enge Abstimmung mit Stadt, Fördergebern und Fachplanern. Für uns ist das JägerhofQuartier ein Meilenstein, da es zeigt, wie man historische Identität bewahrt und gleichzeitig moderne, soziale und nachhaltige Wohnformen schafft.

Auch die Kosten sind bei so einem Projekt nicht unerheblich. Wie hoch war die Investition?

Rund 90 Millionen Euro. Die Förderung war bei der Finanzierung ein entscheidender Faktor, um das JägerhofQuartier in dieser Qualität und sozialen Ausrichtung zu verwirklichen. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 20,23 Millionen Euro bewilligt, aufgeteilt auf verschiedene Programme und Partner, gut 6 Millionen Euro kamen vom Land.

Hätte das JägerhofQuartier ohne Unterstützung entwickelt und gebaut werden können?

Ohne Förderung wäre das Projekt definitiv nicht realisierbar gewesen. Die Kombination aus **Landeswohnraumförderung**, KfW-Zuschüssen, Kaufpreisreduzierung des Bundes für jede geförderte Mietwohnung und städtebaulichen Mitteln war entscheidend, um bezahlbare Mieten und die aufwendige Sanierung der Bestandsgebäude zu ermöglichen.



Andreas Veit, Geschäftsführer der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH

Geht Wohnungsbau in Deutschland realistischerweise überhaupt ohne öffentliche Förderung?

Im Segment bezahlbarer Wohnraum ist das zwischenzeitlich unmöglich. Baukosten, Grundstückspreise, Zinsen und bauliche Anforderungen sind so hoch, dass die Mieten für breite Bevölkerungsschichten ohne Förderung nicht leistbar wären. Förderung ist kein Bonus, sondern Grundvoraussetzung für preisgedämpften Wohnungsbau.

„Ohne Förderung wäre das Projekt nicht realisierbar gewesen“

Wenn Sie an den Antrags- und Bewilligungsprozess für die Förderung des JägerhofQuartiers zurückdenken: An welcher Stelle, würden Sie sagen, gibt es noch Verbesserungsbedarf? Oder lief alles gut und glatt?

Die Prozesse sind komplex und zeitintensiv. Digitalisierung und vereinfachte Schnittstellen zwischen Fördergebern und Antragstellern würden definitiv helfen, den Ablauf zu beschleunigen.

Was braucht es über gute finanzielle Förderung hinaus, damit Wohnungsbau in Deutschland wieder dynamischer wird?

Neben einer verlässlichen finanziellen Förderung braucht es vor allem schnellere und einfachere Genehmigungsverfahren. Planungsbeschleunigung und weniger Bürokratie sind entscheidend, damit Projekte nicht an langen Wartezeiten scheitern. Darum sind auch die bereits erwähnten digitalen Prozesse und funktionierenden Schnittstellen zwischen Fördergebern und Antragstellern so relevant, um Abläufe insgesamt zu vereinfachen. Ebenso wichtig sind verlässliche Rahmenbedingungen

und eine langfristige Förderstrategie, damit Wohnungsbauunternehmen sicher planen können. Und nicht zuletzt müssen Kommunen aktiv Bauland mobilisieren, Anforderungen herunterschrauben und die gesellschaftliche Akzeptanz für Nachverdichtung stärken – nur so schaffen wir die Voraussetzungen für mehr Dynamik im Wohnungsbau.

Gibt es das nächste Projekt der Wohnungsbau Ludwigsburg schon? Und wieder mit Landesförderung?

Ja, wir befassen uns derzeit mit mehreren Vorhaben, die für Ludwigsburg von Bedeutung sind – und bei denen wir, wo möglich, Landesförderung nutzen. Eines unserer größten Quartiersentwicklungsprojekte ist **Grünbühl.living**. Nach zwei fertiggestellten Abschnitten mit 181 Wohnungen und einer sechsgruppigen Kita starten wir – abhängig von der Zuteilung von Fördermitteln – 2026 mit dem nächsten Bauabschnitt mit 54 Wohneinheiten. Es ist vorgesehen, diesen Bauabschnitt mit Mitteln aus der **Landeswohnraumförderung** zu realisieren. Dann haben wir ein innovatives Projekt in modularer Holzbauweise mit 16 geförderten Wohnungen. Auch dabei greifen wir auf Landesmittel zurück.

Und ein ganz besonderes Anliegen ist uns der Umbau des ehemaligen Kurhotels in der Marbacher Straße zu einem Schutzraum für Frauen und Kinder. Es entsteht ein Frauenhaus mit Platz für 35 bis 38 Frauen und Kinder, gefördert durch das Land Baden-Württemberg und den Landkreis Ludwigsburg.

Förderung ist bei all diesen und weiteren Projekten ein zentraler Baustein. Ohne Landesmittel und ergänzende Programme könnten wir die angestrebte soziale und nachhaltige Qualität nicht realisieren.

GROSSE VORHABEN REALISIEREN: MIETWOHNUNGSFINANZIERUNG MW-DARLEHEN

Große Bauvorhaben im sozialen Mietwohnungsbau sind heute fast nur noch von großen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften oder privaten Wohnungsbauunternehmen zu realisieren. Aber auch die sind auf finanzielle Förderung angewiesen, um ihre Mietwohnungen insbesondere für junge Familien und einkommensschwächere Personen bezahlbar machen zu können. Diese Förderung können sie als zinsverbilligtes Darlehen über die **Mietwohnungsfinanzierung** im **Landeswohnraumförderungsprogramm** erhalten. Auf Antrag kann die Subvention auch vollständig in Form eines Zuschusses ausgereicht werden. Voraussetzung ist eine Miet- und Belegungsbindung für einen festgelegten Zeitraum von mindestens 10 und maximal 40 Jahren. In dieser Zeit müssen die Mieten um mindestens 20 Prozent (bis maximal 40 Prozent) unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen und die Mieterinnen und Mieter müssen im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins sein. Die **Mietwohnungsfinanzierung** ist auch mit einem KfW-Darlehen und einer **L-Bank-Ergänzungsförderung** kombinierbar.

Mehr Informationen unter [Mietwohnungsfinanzierung BW – Neubau | L-Bank](#) ↗



GUTE FÖRDERUNG FÜR GUTES WOHNEN

GLÜCKSFALL L-BANK-DARLEHEN

Valery Krohmer ist Handwerker und Unternehmer. Er führt in Reutlingen einen Betrieb für Kälte- und Klimatechnik. 38 Jahre alt, verheiratet, drei kleine Kinder. Die Familie gehört damit zur Zielgruppe der Wohnraumförderung von Land und L-Bank. Deren Ziel ist es, junge Familien finanziell zu unterstützen und ihnen zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu verhelfen. Bei Krohmers hat es geklappt.

In den eigenen vier Wänden zu wohnen, war für Krohmers immer das Ziel. Sie wollten kaufen und renovieren, bauen wollten sie nicht.

In Reutlingen ein Haus zu finden, das ihrem Bedarf entsprach, war nicht einfach. Lage, Qualität, Größe, Preis – alles sollte und musste natürlich stimmen. Dann hörten sie von einem Haus in Rommelshausen, quasi um die Ecke, das verkauft werden sollte. „Es war noch gar nicht online“, erzählt Valery Krohmer, „ein echter Glücksfall, umso mehr, als wir aus dem Viertel kamen und dort heimisch waren und uns auskannten.“ Mit der ganzen Familie hätten sie das Haus besichtigt und weil auch die Verkäufer inzwischen erwachsene Kinder hatten, hätten sie das Haus gerne an eine junge Familie verkauft. „Es war genau das Richtige für uns“, so Krohmer.



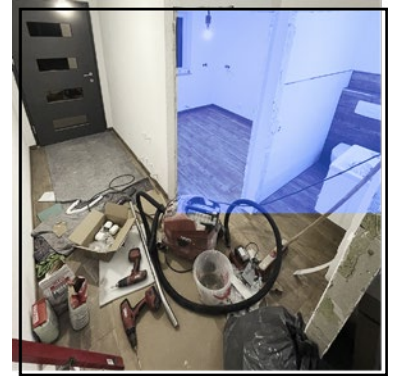
„Ein echter Glücksfall“

Valery Krohmer

Für die Finanzierung des Kaufes kam zunächst ein normaler Bankkredit in Frage. Nicht überall, wo sie es versucht haben, seien sie auf offene Ohren gestoßen, erinnert sich Krohmer. „Es ging um viel Geld und die Banken waren nicht immer bereit, uns das Darlehen zu geben. Und dann fiel irgendwo der Name ‚L-Bank‘. Und dass sie günstige Kredite an junge Familien vergibt.“

Ein Finanzberater hat ihnen bei der Antragstellung geholfen: „Der Berater hat alles übernommen. Der war richtig gut. Ohne ihn hätten wir das nicht hinbekommen. Und sogar mit ihm hatten wir so viel Stress mit den ganzen Papieren... Schreiberei mit der L-Bank, Anträge stellen, Dokumentation – die Bürokratie ist schon ein langer Prozess.“

Antragstellung und Antragsgenehmigung für die Wohnungsbaukredite der L-Bank fielen damals übrigens in eine absolute Niedrigzinsphase. Die L-Bank-Darlehen wurden Krohmers letztlich quasi zum Nulltarif genehmigt. „Wir haben das gerade noch so hinbekommen, bevor die Zinsen gestiegen sind. Wir zahlen fast nichts an Zinsen, unter 1 Prozent. Ein Schnäppchen, könnte man sagen, fast umsonst.“



Beim Umbau beziehungsweise der Renovierung des Hauses hat Valery Krohmer dann sehr viel auch selbst gemacht, um die Kosten niedrig zu halten. Und nebenbei hat er seine Meisterprüfung in Kältetechnik abgelegt und seinen eigenen Betrieb gegründet. Auch das im Übrigen mit Unterstützung der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg. Der Kredit des Gründungsprogramms **Startfinanzierung 80** und dazu die **Meistergründungsprämie** in Höhe von 10.000 Euro erleichterten den Start in die Selbstständigkeit. Familie, Haus, Unternehmensgründung: „Sportlich“, nennt Krohmer das im Rückblick. Und dann: „Es war eine harte Zeit.“

Aber es habe sich gelohnt. In jeder Hinsicht. Sein Betrieb läuft und er und seine Familie sind glücklich im eigenen Haus.

Und finanziell? Unterm Strich belastet der Hauskauf die Krohmers etwa so, wie es die Mietkosten für ihre alte Wohnung vorher getan haben. Das ist der Idealfall.

Aber auch wenn die Zinsen, wie derzeit, höher sind: Die Kredite der **Wohnungsbauförderungsprogramme** von Land und L-Bank bieten immer sehr gute Konditionen. Nachfragen und prüfen, ob eine Förderung möglich ist, lohnt sich auf jeden Fall. Das sagt auch Valery Krohmer: „Wenn mich jemand fragt, empfehle ich das, vor allem jungen Familien: ‚Geh zur L-Bank. Mach das.‘“

„Wir zahlen fast nichts an Zinsen“

Valery Krohmer

KERNSTÜCK IM LANDESWOHNRAUMFÖRDERUNGSPROGRAMM: DAS Z15-DARLEHEN

Das meistgenutzte Darlehen aus dem **Landeswohnraumförderungsprogramm** ist das sogenannte **Z15-Darlehen**. Damit fördern wir primär junge oder einkommensschwächere Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind oder Haushalte, in denen eine schwerbehinderte Person lebt, die spezielle Wohnbedürfnisse hat. Finanziert werden können Bau, Erwerb oder Umbau von selbstgenutzten Wohnimmobilien. Um das Darlehen zu erhalten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, beispielsweise gibt es Einkommenshöchstgrenzen für eine Förderberechtigung. Das **Z15-Darlehen** wird von der L-Bank zu stark zinsverbilligten Konditionen vergeben. Z15 bezieht sich auf die in der Regel gewählte Zinsbindungsfrist von 15 Jahren – wahlweise kann aber auch eine 20-jährige Zinsbindung beansprucht werden.

Seit Ende 2025 ist das Antragsverfahren für das **Z15-Darlehen** digitalisiert, also papierlos abzuwickeln. Alle Unterlagen können digital eingereicht werden, es gibt eine Chatfunktion, und es ist während der Antragstellung eine Vorprüfung integriert, die die Angaben auf Plausibilität und Vollständigkeit checkt. Das Verfahren wird damit insgesamt schlanker und effizienter.

Mehr Informationen unter [Eigentumsfinanzierung BW – Z15-Darlehen | L-Bank](#) ↗





ES MUSS EIN UMDENKEN STATTFINDEN – KÜNSTLERISCHE IMPULSE FÜR DIE ARCHITEKTUR

**Interview mit Andreas Sarow,
Dipl.-Ing. (FH) Architektur und Künstler aus Pforzheim**

Andreas Sarow wurde 1974 in Pforzheim geboren, wo er heute auch lebt. Er studierte Architektur in Stuttgart und war dann als Dipl.-Ing. (FH) Architektur tätig. Für Sarow ist Architektur mehr als der Entwurf praktischer Bauten entlang einer Nutzungsschablone aus Geschossen, Dachneigung und Grundflächenzahl. Vier Wände und ein Satteldach sei noch immer der Standard – bauen wie vor 500 Jahren, kritisiert Sarow. Mit seinen Kunstinstallationen stellt er auch die Frage: Wie wollen wir künftig leben?

Herr Sarow, Sie beschäftigen sich seit 2015 mit Immobilien auf künstlerische Art und Weise?

Genau. Also tatsächlich der Übergang von Architektur, Objektentwicklung hin zu dieser reinen Kunstform, dass man alten Objekten, bevor sie renoviert werden oder abgerissen werden, noch mal neu zum Leuchten bringt, einen neuen Aspekt oder einen neuen Kontext zu der Umgebungsbebauung schafft.



Andreas Sarow in seinem Büro. Stagebild oben: ZWÖLF.

Wie muss ich mir das praktisch vorstellen? Wo kann ich Ihre Kunst finden?

Das Interessante ist, dass es eigentlich nur temporär plötzlich aufploppt und dann für drei, vier Monate und dann wieder verschwindet. Wenn ein Gebäude umgebaut wird. Aber es ist natürlich immer ortsspezifisch. Wenn ich ein Objekt finde, wird es analysiert und dann wird eigentlich der Charakter freigelegt, wie es vorher schon immer war, und dann innerhalb kürzester Zeit, dass die Leute ihre Seherfahrung plötzlich ändern, dass sie ein Gebäude, das sie über Jahrzehnte kennen, plötzlich ganz anders aussieht. Also dieses von heute auf morgen ist ein Teil der Installation.

Wie sind Sie darauf gekommen, sich so mit Architektur und Kunst zu beschäftigen, also das so zu verbinden? Gab es dafür einen Auslöser?

Dass man Architektur skulptural denkt, war eigentlich von Anfang an klar. Dann ist der Schritt zur Kunst, dass ein Gebäude nicht mehr als klassisches Wohnhaus gilt oder Wohnobjekt, eigentlich selbstverständlich.

Sie verbinden mit Ihren Projekten eine architektonische Botschaft. Welche ist das?

Es ist Architekturkritik, hauptsächlich, könnte man sagen. Wir bauen immer noch wie vor 500 Jahren: vier Wände und ein Satteldach drauf. Wir haben uns kaum weiterentwickelt. Beim Bauhausstil waren wir auf dem richtigen Weg. Wenn man aber heute, 2025, Objekte anguckt, da haben wir uns nicht wirklich weiterentwickelt.



PENTHOUSE



DAS BEDROHTE HAUS

Das sind tatsächlich Nutzbauten. Eine Architektursprache ist kaum erkennbar, höchstens bei öffentlichen Bauten, bei Stadien oder Ähnlichem. Da ist man freier. Aber im klassischen Wohnungsbau bauen wir von der Optik her tatsächlich immer noch so wie vor 500 Jahren.

Ist damit auch eine Art der Gesellschaftskritik verbunden?

Man muss natürlich sagen, so wie gebaut wird, hat natürlich auch einen wirtschaftlichen oder einen Preisaspekt. Es ist natürlich wesentlich teurer, neue Formen zu entwickeln, als klassisch zu bauen, mit einem Satteldach drauf. Das ist das eine. Aber trotzdem wundert man sich, dass Architekten immer noch zweidimensional denken. Das heißt, der Grundriss steht, der Raumbedarf, und die Fassade entwickelt sich dann automatisch.

Wenn Sie heute ein Objekt sehen, da haben Sie unterschiedliche Fenstergrößen, da ist keine Linie dabei. Und eigentlich ist es wichtig, eine Architektursprache zu entwickeln. Entweder habe ich etwas extrem geschlossen oder extrem offen. Aber diese Mischung, ich habe eine Eingangstür, daneben ein kleines Fenster, wo ich schon weiß, dahinter ist das WC, dann das Obergeschoss, das nicht zum Erdgeschoss passt. Das ist traurig.



MONOBLOCK

„Im klassischen Wohnungsbau bauen wir immer noch so wie vor 500 Jahren“

Sie appellieren, wenn ich das richtig verstehe, an Ihre Architekturkolleginnen und -kollegen, unorthodox zu bauen und vor allem erst mal unorthodox zu denken.

Ja. Ich glaube, dass man im Studium natürlich frei sein kann mit der Entwicklung. Aber die Ernüchterung danach ist, das klassische Programm abzarbeiten, das Budget einzuhalten. Dann ist man schnell auf dem Pfad, den wir heute sehen. In den seltensten Fällen können sie sich so entwickeln wie ursprünglich gedacht. Es liegt also nicht zwingend immer an den Architekten, sondern am Budget, am Bauherrn und natürlich an den Bauvorschriften.

Wir müssen zurück an die Zeichentische. Der klassische Bebauungsplan mit Nutzungsschablonen, das heißt, wie viele Geschosse, Dachneigung, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, der ist, glaube ich, nicht die richtige Schablone. Wir müssen ein bisschen weiterdenken.



DIE LETZTE BASTION

Wie ist denn die Resonanz auf Ihre Kunstwerke? Da gehen die Leute vorbei, gucken sich das an, wundern sich und sie kriegen nie was davon mit. Oder gibt es da konkrete Rückmeldungen an Sie?

Wenn man es mal beginnt mit der Schwarzen Villa. Da hatte ich gesagt, ich über-tünche dieses Gebäude komplett in schwarz. Die Resonanz gerade bei Social Media war enorm, man hat das Gerüst weggemacht und schon standen die Leute da, über das Internet hat sich das verselbstständigt. Man kriegt es natürlich schon mit. Und ein Kunstprofessor hatte mich dann angeschrieben und auch beglück-wünscht und ich habe geantwortet, ich hätte auch viel Gegenwind. Aber es tut auf jeden Fall gut, wenn die Leute sich dran reiben.

Für einen Künstler, der eine Botschaft hat und der was erreichen will, ist das natürlich ein Geschenk. So eine Publicity.

Man freut sich natürlich über eine Kontroverse und eine Resonanz. Aber grund-sätzlich gilt, dass das Objekt für sich steht. Die Schwarze Villa ist ja nicht nur ein schwarzes Gebäude, sondern auch eine gesellschaftliche Auseinandersetzung. Sie steht mitten in einem restaurierten Villenviertel. Eine Villa akkurater als die andere, weiß getüncht, also überrestauriert. Viele haben das auch als Kapitalis-muskritik gefeiert. Das war aber nicht so gewollt. Sobald sich jemand Gedanken macht, ist die Erfüllung da.

Gibt es andere Kunstwerke, die Sie gemacht haben, Installationen, die Sie gemacht haben, auf die es ähnlich große Resonanz gab? Auch Medienresonanz?

Ja, nach der Schwarzen Villa folgten auch die anderen Objekte, egal wo sie standen. Mittlerweile ja auch in Konstanz oder München oder auch in Starnberg. Ein interessantes Objekt war die Factory, das war eine alte Bahnbaracke. Es sind meistens so Unorte oder Lost Places, die dann wirklich noch mal zum Strahlen gebracht werden. Aus dieser Factory haben sich dann diese Magentahäuser entwickelt. Also die Häuser, die man in Stuttgart gesehen hat. Man könnte sagen monolithische Monopolyhäuser. Vom Volumen her ganz klassisch mit Satteldach. Wenn Sie einem Kind sagen, mal bitte ein Haus, dann wird es genau so aussehen. Also ganz reduziert und auch so maßstabsverzerrend.



SCHWARZE VILLA



FACTORY

Es fehlt überall an Wohnungen, es fehlt überall an Geld und Sie sagen, wir müssen anders bauen. Wie kann das aussehen?

Das eine ist natürlich der klassische Mangel, dass man sagt, man braucht 400.000 Wohnungen pro Jahr und kommt da nicht hinterher. Aber es gibt halt auch Ansätze, wo man fragt, ob das klassische „vier Zimmer, Küche, Bad“ als Modell noch so funktionieren kann? Oder muss man nicht wieder gemeinschaftlich etwas probieren? Wo man seinen Rückzugsbereich hat, aber Küche, Begegnungsräume und so weiter gemeinschaftlich sind.

Aber der Mensch macht, glaube ich, lieber die Tür zu, hat seine eigene Küche, sein eigenes Bad, will seine eigenen vier Wände. Wenn wir davon nicht wegkommen, wird es immer klassisch so sein, dass wir diesen Wohnbedarf haben, der ist sogar gestiegen, die Quadratmeterzahl. Man hat den Weg, um den Knoten zu brechen, glaube ich, noch nicht gefunden.

„Es muss ein Umdenken stattfinden, indem man fragt: Was brauche ich denn zum Wohnen?“

Aber es klingt so, als ob wir von den Ansprüchen runtermüssten?

... auf jeden Fall ein Umdenken stattfinden muss, indem man fragt: „was brauche ich denn zum Wohnen?“ Das ist ein schwieriges Thema, und man kann einer älteren Generation nicht sagen: „Reduziere dich! Außer es gibt einen Mehrwert: Ich bin im Kopf ein bisschen freier, kann meine Wohnung überschauen und bin vielleicht glücklicher in einer kompakten Wohnung. Mein großes Haus stelle ich dann einer Familie zur Verfügung.“

In was für einer Wohnung würden Sie am liebsten wohnen und wo würde sie stehen?

Also tatsächlich habe ich immer die Philosophie gehabt: Fabrikloft, Objekte umzuwandeln. Morbider Charme, alte Fabriken, die klassische Factory und dann einfach darin zu wohnen. Dass man das nicht klassisch als Wohnraum sieht, sondern sich klar macht, das war früher mal was anderes. Es hat eine Geschichte.



DAS PERFEKTE ELTERNHAUS

Und dann auch die Idee, ich wohne eher so in einem freundlichen Parasiten, das heißt, man hat ein Wohnneue oder einen Wohnwagen umgebaut und dann auf ein Dach gehievt und konnte da dann wohnen. Wenn morgens die Sonne aufgeht, machen Sie sofort die Tür auf, um erst mal rauszugehen. Also da kann er, glaube ich, funktionieren, dieser Tiny-Gedanke, sich mehr zu reduzieren.

Also ich komme praktisch von beiden Ecken: extrem reduziert auf acht Quadratmetern. Ein Jahr lang hatte man die Infrastruktur von einer Sportstätte genutzt, konnte da duschen, also alles outgesourct. Aber da war ich genauso glücklich wie jetzt in einem großen Haus.

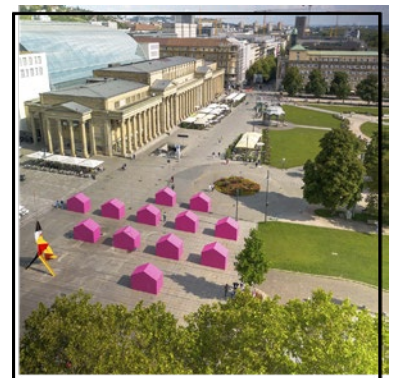
Abschließend ein Blick nach vorne: Was planen Sie als nächstes Projekt und mit was für einer Botschaft verbinden Sie das konkret?

Es gibt diese Magentahäuser und die Idee, dass diese zwölf Stück auf Wanderschaft gehen, das heißt in anderen Städten gezeigt werden. In Partnerstädten, die vernetzt sind. Unheimlich wichtig: Verbundenheit mit anderen Städten befriedet ja auch. Deswegen die Idee, die Magentahäuser auch in anderen Städten zu zeigen, Partnerstädten von Stuttgart oder Partnerstädten von Pforzheim.

Aber auch ein anderes Projekt gibt es, über das ich noch nicht sprechen kann. Das ist immer so ein bisschen geheim, sonst macht es entweder jemand nach oder man kriegt nicht die Genehmigung. Oder weil sie wissen, dass man da aufschlägt, sperren die Leute vorher alles ab.

Andreas Sarow

Dipl.-Ing. (FH) Architektur und Künstler aus Pforzheim
Gedanken zum Wohnen und zur Wohnung der Zukunft



ZWÖLF

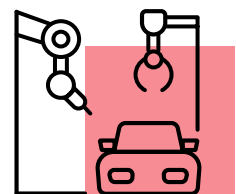


L-BANK STÜTZT UNTERNEHMEN UND SICHERT ARBEITSPLÄTZE

2025 stand erneut im Zeichen anhaltender internationaler Konflikte und tiefer Risse in den ehemals so verlässlichen transatlantischen Beziehungen. Die wankende Weltordnung belastet Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und hat zu der historisch langen konjunkturellen Schwächephase der deutschen Wirtschaft beigetragen. Europa ist dabei, sich neu zu orientieren, und was für Europa gilt, gilt im selben Maße auch für Deutschland und Baden-Württemberg.

Aus Reformbedarf ist längst ein tiefgreifender Strukturwandel geworden.

Wir stehen nach wie vor vor riesigen Aufgaben: Aufbau einer wirkungsvollen militärischen Verteidigung, Verringerung von Abhängigkeiten im Energie- und Rohstoffbereich, Suche nach neuen Partnern und Absatzmärkten, digitale und nachhaltige



Transformation, Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aus dem Reformbedarf ist längst ein tiefgreifender Strukturwandel geworden, der auch und besonders das exportorientierte und von der Autoindustrie geprägte Baden-Württemberg trifft.

Die Exporte baden-württembergischer Unternehmen verharrten 2025 etwa auf dem Niveau des Vorjahres, nachdem sie zuvor zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Exporte nach China und in die USA sind mit Rückgängen im zweistelligen Prozentbereich regelrecht eingebrochen. Die schwierige wirtschaftliche Lage treibt immer mehr Unternehmen in die Insolvenz und Menschen in die Arbeitslosigkeit: Im vergangenen Jahr waren es 2.706 (Quelle: Statistisches Landesamt) und damit rund 11 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote von 4,6 Prozent lag um 0,4 Prozent höher als im Jahr davor. Auch wenn die absoluten Zahlen im Vergleich immer noch ein gesundes Niveau darstellen, ist es die Entwicklung, die Anlass zu Sorge gibt.

L-Bank schreibt bei schwierigen Vorzeichen gute Bilanzzahlen in der Wirtschaftsförderung

Trotz der beschriebenen schlechten wirtschaftlichen Gesamtsituation ist das Neugeschäft der L-Bank in den Programmen der Wirtschaftsförderung 2025 gestiegen. Mit einem Fördervolumen von fast 3,4 Milliarden Euro übertrifft es das Vorjahr um rund 190 Millionen Euro oder knapp 6 Prozent. Nicht berücksichtigt sind dabei die programmunabhängigen Finanzierungen wie Inhaberschuldverschreibungen.

Sowohl in den Mittelstandsprogrammen für etablierte Unternehmen als auch in den Existenzgründungsprogrammen gab es Zuwächse. Ebenso verzeichnet die Landwirtschaftsförderung ein Plus. Schwächer als im Vorjahr schnitten lediglich die durch zahlreiche kleinere Programme gekennzeichneten Zuschussprogramme ab. Mit unseren Förderdarlehen und Zuschüssen konnten wir insgesamt 10.692 Unternehmen unterstützen (2024: 11.188). 2.305 davon waren Gründungen.

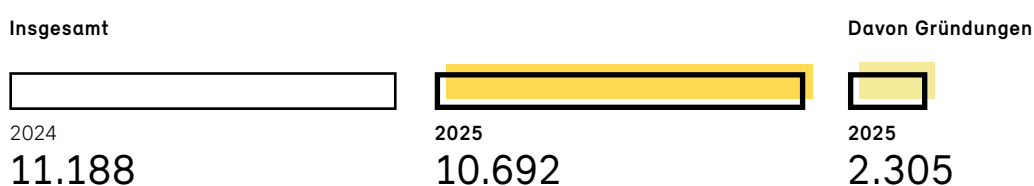
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG GESAMTVOLUMEN

Teil der Mietwohnraumförderung

3,4 Mrd. Euro

ANZAHL DER UNTERSTÜTZTEN UNTERNEHMEN

Im Vergleich zum Vorjahr



Existenzgründungsförderung erreicht 2025 Rekordniveau

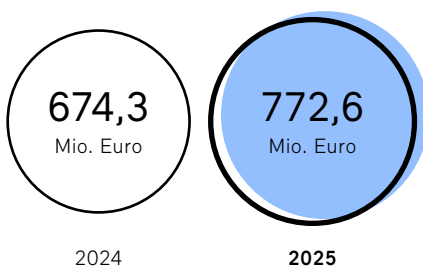
Innovative Ideen, Forschung und Entwicklung sowie unternehmerischer Mut sind die wesentlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Transformation der baden-württembergischen Wirtschaft und damit für die künftige Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Einer der wichtigsten Förderschwerpunkte der L-Bank ist deshalb, junge innovative Unternehmen in ihrer Gründungs- und Wachstumsphase zu unterstützen. Dafür haben wir im Wesentlichen drei sehr erfolgreiche Existenzgründungsprogramme: die **Startfinanzierung 80**, die **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, GuW**, und das Eigenkapitalprogramm **Start-up BW Pre-Seed**.

Insgesamt haben wir vergangenes Jahr in diesen Programmen 772,6 Millionen Euro an Gründungsfinanzierung bewilligt. Das waren 14,6 Prozent mehr als im Vorjahr (2024: 674,3 Millionen Euro) und rund 36 Millionen Euro mehr als im bisherigen Rekordjahr 2022. Baden-Württemberg zeigt sich damit erneut als attraktiver Standort für Existenzgründung und Start-ups. 2.305 junge Unternehmen haben dabei von unseren Finanzierungen profitiert, 2.268 waren es im Jahr davor.

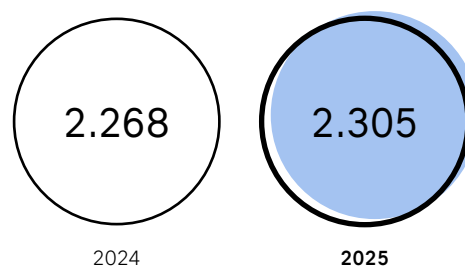
FÖRDERUNG VON EXISTENZGRÜNDUNGEN

Im Vergleich zum Vorjahr

Gesamtvolumen



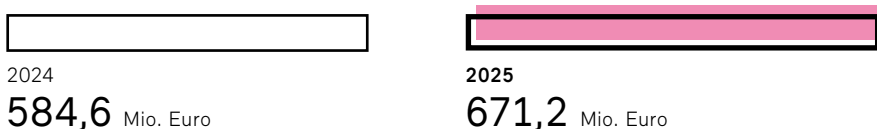
Geförderte Unternehmen



Die Einzelbetrachtung zeigt, dass beide großen L-Bank-Programme, die **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung** und die **Startfinanzierung 80**, mit 671,2 Millionen Euro beziehungsweise 93,7 Millionen Euro das Vorjahresergebnis deutlich übertroffen haben (584,6 Millionen Euro und 83,3 Millionen Euro). In der **Startfinanzierung 80**, in der 80 Prozent des Darlehens zusätzlich mit einer risikomindernden Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg abgesichert werden, war ein Grund für die Steigerung die Erhöhung des maximalen Darlehensbetrags in zwei Schritten von 150.000 Euro auf 200.000 Euro. Damit bildet das Programm den generell gewachsenen Finanzierungsbedarf von Start-ups ab.

**BEWILLIGUNGSVOLUMEN
GRÜNDUNGS- UND WACHSTUMSFINANZIERUNG BW**

Im Vergleich zum Vorjahr



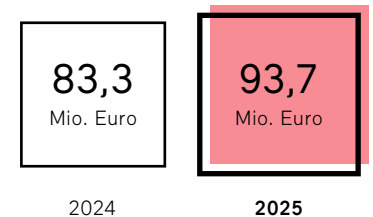
Auch das Eigenkapitalprogramm **Start-up BW Pre-Seed** war mit einer Bewilligungssumme von fast 7,7 Millionen Euro stärker als im Vorjahr (6,4 Millionen Euro). Bei **Start-up BW Pre-Seed** werden junge Unternehmen in einer sehr frühen Phase ihrer Existenz mit bis zu 320.000 Euro unterstützt. Die Summe teilen sich das Land Baden-Württemberg und ein privater Co-Investor zu gleichen Teilen.

Risikokapitalaktivitäten der L-Bank gewinnen weiter an Bedeutung

Neben den reinen Existenzgründungsprogrammen spielt das Beteiligungsgeschäft der L-Bank im baden-württembergischen Gründungsökosystem inzwischen eine bedeutende Rolle. Unternehmen in Baden-Württemberg mit Risikokapital für Entwicklung und Wachstum zu versorgen, ist seit langem eine vordringliche förderpolitische Aufgabe, um unsere Wirtschaft zukunftsfähig aufzustellen. Die L-Bank hat daher ihre Risikokapitalaktivitäten in den vergangenen Jahren bereits kontinuierlich und strategisch ausgebaut. Ende 2025 waren wir an 19 Risikokapital-Fonds beteiligt. Unsere finanziellen Zusagen beliefen sich auf insgesamt 346 Millionen Euro. 200 Millionen Euro davon waren Beteiligungen an Risikokapital-Fonds, die bereits etablierte Wachstumsunternehmen unterstützen, insbesondere bei der digitalen Transformation von Produkten und Wertschöpfungsketten. Der Rest, also

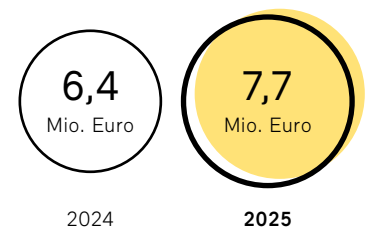
**BEWILLIGUNGSVOLUMEN
STARTFINANZIERUNG 80**

Im Vergleich zum Vorjahr



**GESAMTVOLUMEN
START-UP BW PRE-SEED**

Bereich Mietwohnraumförderung im Vergleich zum Vorjahr



**FINANZIELLE ZUSAGEN AN
RISIKOKAPITAL-FONDS**

346 Mio. Euro

rund 146 Millionen Euro, entfielen auf Risikokapital-Fonds mit dem Fokus auf Venture Capital für junge und technologiestarke Unternehmen mit Wachstumspotenzial in zukunftsrelevanten Branchen, beispielsweise Medizin, Umwelt und Künstliche Intelligenz.

Dabei erzielen wir mit unseren Beteiligungen eine beachtliche Förderwirkung: Das Gros unserer Zusagen sind Ankerinvestitionen, also Beteiligungen von mehr als 10 Prozent am Fondsvermögen. Indem wir so auch die Investitionsbereitschaft privater Investorinnen und Investoren anreizen und neues Kapital anziehen, tragen wir wesentlich zum Aufbau eines umfassenderen und vielfältigeren Risikokapitalangebots mit Fokus auf Baden-Württemberg bei.

Die Fonds **LEA Venturepartner**, **First Momentum Ventures**, **Mätch VC** oder auch unser Förderprogramm **InnoGrowth BW** stehen für unsere erfolgreiche Risikokapitalstrategie.

InnoGrowth BW ist für junge innovative Unternehmen und wachstumsorientierte Mittelständler konzipiert und dient dazu, deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Dafür vergibt die L-Bank zinslose Refinanzierungsdarlehen mit Haftungsfreistellung an Intermediäre, die in ein innovatives Unternehmen investieren. Das Refinanzierungsdarlehen deckt in der Regel die Hälfte der Investitionssumme ab, die andere Hälfte ist der Eigenbetrag des Intermediärs.

Im vergangenen Jahr konnten 20 junge und vielversprechende Unternehmen mit ihren innovativen Geschäftsmodellen von einer Finanzierung über **InnoGrowthBW** profitieren. 15,9 Millionen Euro betrug die Gesamtsumme der Refinanzierungsdarlehen (Vorjahr: 13 Millionen Euro). Zusammen mit den Eigenbeiträgen der Intermediäre ergab sich eine Eigenkapitalstärkung der Unternehmen in Höhe von 27 Millionen Euro.

Land und L-Bank gründen neue Landesgesellschaft für mehr Risikokapital

Jedoch stoßen Risikokapitalinvestitionen in einer Bank aufgrund der regulatorischen Vorgaben irgendwann an eine Decke. Und diese Decke haben wir aufgrund der erfolgreichen, starken Risikokapitalinvestitionen der vergangenen Jahre nahezu erreicht. Damit war und ist es an der Zeit, eine neue Struktur zu schaffen, die den erfolgreichen Ansatz der L-Bank-Risikokapitalaktivitäten der vergangenen Jahre, die aufgebaute Expertise und die gute Stellung im Markt nutzt, um für

BETEILIGUNG AN FONDS FÜR ETABLIERTE WACHSTUMS-UNTERNEHMEN

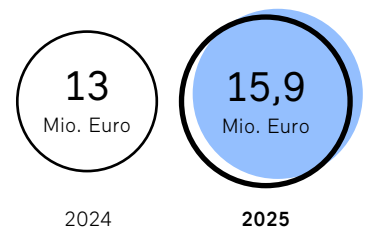
200 Mio. Euro

BETEILIGUNG AN FONDS FÜR JUNGE TECHNOLOGIESTARKE UNTERNEHMEN

146 Mio. Euro

BEWILLIGUNGSSUMME IM PROGRAMM INNOGROWTH BW

Im Vergleich zum Vorjahr



Baden-Württemberg einen neuen Ansatz für mehr Risikokapital zu schaffen. Gemeinsam mit der Landesregierung haben wir daher an der Gründung einer neuen, rechtlich mit der L-Bank nicht verflochtenen, einhundertprozentigen Landesgesellschaft gearbeitet – sozusagen eine Risikokapitalschwester der L-Bank, die **BW-Capital GmbH**.

[bw-capital.de](https://www.bw-capital.de) ↗

Künftig wird die **BW-Capital GmbH** das zentrale Finanzierungsinstrument des Landes für technologieintensive und wachstumsorientierte Start-ups sowie innovative Mittelstandsunternehmen sein.

BW-Capital wird mittelfristig zu einem wirkungsmächtigen Partner für Unternehmen aufgebaut, die mit innovativen Vorhaben Baden-Württemberg stärken, nachhaltige Arbeitsplätze schaffen und Zukunft sichern.

Als L-Bank bringen wir unsere Markterfahrung und Risikokapitalexpertise in die neue Gesellschaft ein und führen operativ die Geschäfte von **BW-Capital**. Damit werden wir weiterhin unserem Förderauftrag für Risikokapital gerecht. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hat die Landesregierung. Die Investmententscheidungen werden marktüblich in einem eigens dafür geschaffenen Investmentkomitee getroffen, das durch Expertinnen und Experten aus dem Markt ergänzt wird.

Die Zeichen sollen auf Kapitalwachstum für Wachstumskapital gestellt werden.

Finanziert wird **BW-Capital** initial über Kapital der L-Bank. Zielwert sind 50 Millionen Euro in diesem Jahr. Sukzessive wird in den nächsten Jahren ein mittlerer dreistelliger Millionenbetrag in die Gesellschaft fließen. Dafür investieren wir Rückflüsse aus unseren aktuellen Beteiligungen und schichten Beteiligungskapital behutsam um, ohne dabei unser Engagement in erfolgreiche Fonds aufzugeben. Um den hohen Ansprüchen an ein wirkmächtiges Beteiligungsvehikel für Baden-Württemberg gerecht zu werden, ist **BW-Capital** grundsätzlich auch für weitere öffentliche Refinanzierungsquellen offen. Die Zeichen sollen schließlich auf Kapitalwachstum für Wachstumskapital gestellt werden. Künftig werden wir mit **BW-Capital** noch gezielter als bisher strategische Zukunftsfelder wie Künstliche Intelligenz, Mikroelektronik, Defence/Dual Use oder Life Sciences fördern. Auch eine direkte Beteiligung bei Ansiedlungen technologisch zukunftsweisender Unternehmen ist möglich.

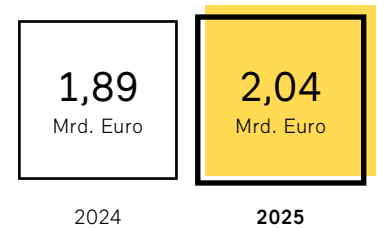
Mittelstand investiert trotz pessimistischer Stimmungslage auch 2025

Die Förderangebote für etablierte Unternehmen haben sich wie die Existenzgründungsprogramme 2025 insgesamt positiv entwickelt. Einschließlich der Bürgerschaftsprogramme hat die L-Bank vor allem kleine und mittlere Unternehmen mit gut 2 Milliarden Euro bei Stabilisierung, Transformation und Wachstum unterstützt. Das sind 153 Millionen Euro oder 8,1 Prozent mehr als 2024.

Dazu kommen Finanzhilfen in zahlreichen kleineren auf Zuschüssen basierenden Programmen in einer Größenordnung von 511 Millionen Euro, beispielsweise für die **Nahverkehrsfinanzierung**, die **Technologieförderung** oder den **Strukturwandel Elektromobilität**. Die Finanzhilfen waren im vergangenen Jahr aufgrund geringer bereitgestellter Haushaltsmittel des Landes leicht rückläufig, 2024 hatten wir 586,4 Millionen Euro ausgereicht. 3.661 etablierte Unternehmen haben 2025 Darlehen aus unseren Programmen in Anspruch genommen (Vorjahr: 3.603), 4.611 nutzten unsere Finanzhilfen (Vorjahr: 5.187).

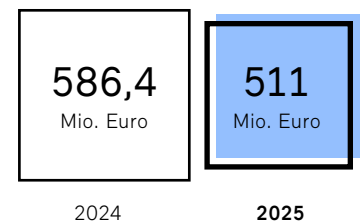
FÖRDERVOLUMEN FÜR ETABLIERTE UNTERNEHMEN

Im Vergleich zum Vorjahr



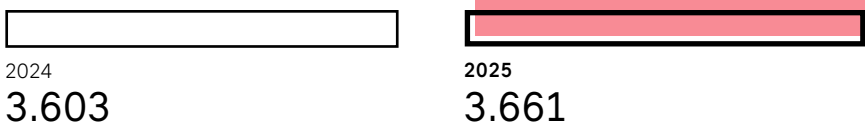
FINANZHILFEN FÜR ETABLIERTE UNTERNEHMEN

Im Vergleich zum Vorjahr



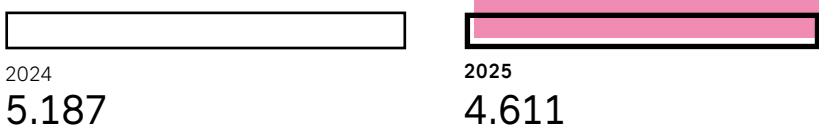
ANZAHL GEFÖRDERTER UNTERNEHMEN (DARLEHEN)

Im Vergleich zum Vorjahr



ANZAHL GEFÖRDERTER UNTERNEHMEN (ZUSCHÜSSE)

Im Vergleich zum Vorjahr



Neue Programme für Innovation und Digitalisierung schaffen neue Anreize

Die L-Bank-Programme für Innovation und Digitalisierung haben sich 2025 erfreulich stark entwickelt und in den Bewilligungsvolumina deutlich zugelegt. Ursächlich dafür waren unter anderem Änderungen in der Programmstruktur und konditionelle Verbesserungen in den Programmen. Für innovative Vorhaben und digitale Transformation haben wir zwei neue Programme aufgelegt, die die bisherigen Angebote bündeln und höhere Anreize für Investitionen schaffen. In der neuen Innovationsfinanzierung stehen Entwicklung und Einführung innovativer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie neuer Marketing-, Organisations- und Geschäftsmodelle im Fokus. In der neuen Digitalisierungsfinanzierung werden Investitionen in die IT-Infrastruktur, die IT-Sicherheit und die IT-Weiterbildung gefördert. Darunter fallen beispielsweise Kosten für die Digitalisierung von Produkten und Produktionsprozessen, Cloud-Lösungen oder die Entwicklung interner und externer digitaler Netzwerke. Auch der Erwerb und die Entwicklung von KI-Lösungen sind förderfähig.

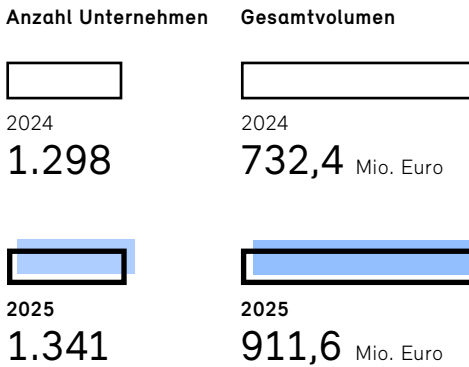
Rekordförderung für Innovation und Digitalisierung

Die Besonderheit in den neuen Angeboten ist die Staffelung der Förderintensität: Je ambitionierter das Vorhaben und damit das finanzielle Risiko des Unternehmens, desto höher die Förderintensität. Beide Programme bieten wir in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau an.

In der Innovationsfinanzierung und der Digitalisierungsfinanzierung bewilligte die L-Bank 2025 die Rekordsumme von 1 Milliarde Euro – alte und neue Programme addiert. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist das eine Steigerung um 33 Prozent (Vorjahr: 756,6 Millionen Euro). Auch die Nachfrage nach den Programmen ist gestiegen. Haben 2024 noch 3.242 Unternehmen Förderung beantragt, waren es im vergangenen Jahr 4.557.

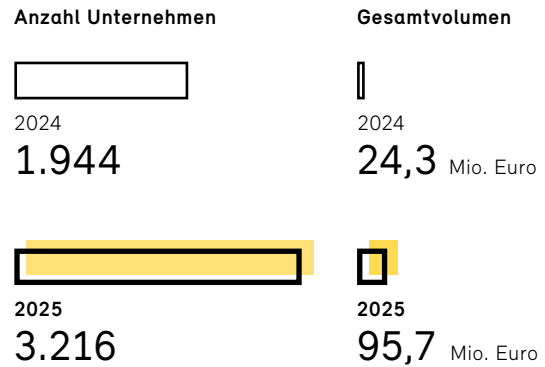
GEFÖRDERTE UNTERNEHMEN IM PROGRAMM INNOVATIONSFINANZIERUNG

Im Vergleich zum Vorjahr



GEFÖRDERTE UNTERNEHMEN IM PROGRAMM DIGITALISIERUNGSFINANZIERUNG

Im Vergleich zum Vorjahr



Nachhaltigkeit und Klimaschutz stehen weiter auf der Agenda

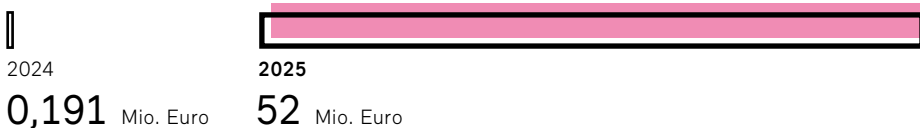
Für die L-Bank ist die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft ein wichtiges Förderziel. Mit unseren Programmen setzen wir Anreize für nachhaltige Investitionen und leisten damit einen Beitrag, um die Ziele der Landesregierung für die nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutz in Baden-Württemberg zu erreichen.

In einigen Programmen haben wir beispielsweise einen zusätzlichen **Nachhaltigkeitsbonus** verankert, der mittelständische Unternehmen für zusätzliche Anstrengungen, ihre Klimabilanz zu verbessern, belohnt. Mit anderen Programmen fördern wir ganz direkt Investitionen in Energieerzeugung und -effizienz und Klimaschutz.

Auch 2025 sind diese Programme intensiv nachgefragt worden. Die **Energiefinanzierung** beispielsweise, mit der Unternehmen Investitionen in Ökostromanlagen und Speicher finanzieren können, ist auf ein Bewilligungsvolumen von 52 Millionen Euro angewachsen – nachdem sie aufgrund unvorteilhafter Beihilferegelungen der EU im Vorjahr quasi gar nicht gefragt war (2024: 0,191 Millionen Euro).

BEWILLIGUNGSVOLUMEN ENERGIEFINANZIERUNG

Im Vergleich zum Vorjahr



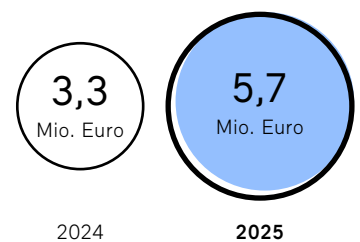
Auch das Programm **Energie vom Land**, mit dem wir speziell Energieunternehmen unterstützen, die eine Anlage zur Erzeugung erneuerbaren Stroms bauen wollen, ist 2025 mit 5,7 Millionen Euro Fördervolumen stärker gewesen als 2024 (3,3 Millionen Euro). Energie vom Land ist Teil unserer Infrastrukturförderung. Ebenso wie Finanzhilfen unter der Überschrift **Strukturwandel Elektromobilität**: 18,4 Millionen Euro haben wir in diesem neu aufgelegten Förderbereich bewilligt.

Allgemeine Mittelstandsprogramme waren 2025 teilweise schwächer als im Vorjahr

Einige der Darlehensprogramme für etablierte Unternehmen im Land haben das Jahr 2025 mit einem Rückgang beim Fördervolumen abgeschlossen. Darunter sind die **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung** (für kleine und mittlere Unternehmen, die investieren oder Betriebsmittel anschaffen möchten), die **Investitionsfinanzierung** (für Unternehmen, die im Ländlichen Raum investieren) und die **Tourismusfinanzierung Plus** (für Tourismusbetriebe der Gastronomie, Hotellerie und Freizeitgestaltung). Nach 664,2 Millionen Euro 2024 wurden 2025 nur noch 554,4 Millionen Euro in diesen Programmen bewilligt. Damit wurden insgesamt 1.214 Unternehmen gefördert, nach 1.486 im Vorjahr.

FÖRDERVOLUMEN ENERGIE VOM LAND

Im Vergleich zum Vorjahr

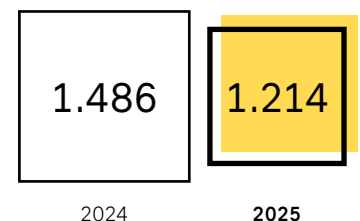


FINANZHILFEN FÜR DEN STRUKTURWANDEL ELEKTROMOBILITÄT

18,4 Mio. Euro

ALLGEMEINE MITTELSTANDSPROGRAMME

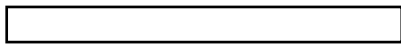
Im Vergleich zum Vorjahr



FÖRDERVOLUMEN ALLGEMEINE MITTELSTANDSPROGRAMME FÜR ETABLIERTE UNTERNEHMEN

Im Vergleich zum Vorjahr

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung



2024

518,7 Mio. Euro



2025

421,3 Mio. Euro

Investitionsfinanzierung



2024

89 Mio. Euro



2025

84,6 Mio. Euro

Tourismusfinanzierung Plus



2024

56,4 Mio. Euro



2025

48,5 Mio. Euro

Diese drei Förderprogramme sind es auch, die wir vor einigen Jahren mit dem **Nachhaltigkeitsbonus** aufgewertet haben (in der **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung** sowohl für etablierte als auch für junge Unternehmen). Der Bonus bedeutet eine zusätzliche Zinsverbilligung für ein Darlehen in diesen Programmen, wird in mehreren Förderstufen angeboten und setzt Maßnahmen des Unternehmens voraus, die eigene CO₂-Bilanz zu verbessern.

Mehr als 1.100 Unternehmen haben die Förderprogramme inklusive des **Nachhaltigkeitsbonus** in Anspruch genommen, das ist eine Quote von knapp 40 Prozent aller Unternehmen, die ein Darlehen in diesen Programmen erhalten haben. In Bezug auf das Fördervolumen liegt die Quote 2025 bei rund 50 Prozent (Vorjahr: 60 Prozent). Dabei fällt auf, dass die Investitionsbereitschaft, mit Unterstützung durch den **Nachhaltigkeitsbonus** in Klimaschutz zu investieren, bei etablierten Unternehmen stärker abgenommen hat als bei noch jungen Unternehmen. Am stärksten zurückgegangen sind die Zahlen bei der **Tourismusfinanzierung Plus**. Diese Entwicklung spiegelt möglicherweise auch die schwindende Bedeutung des Themas Klimaschutz im öffentlichen Diskurs wider.

L-Bank legt neues Programm Umweltfinanzierung auf

Neben Programmanpassungen beim **Nachhaltigkeitsbonus**, die wir derzeit vorbereiten, um Klimaschutzinvestitionen wieder attraktiver zu machen, wollen wir auch mit dem neuen Förderprogramm **Umweltfinanzierung** unsere Förderaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz weiter ausbauen. Das Programm richtet sich mit Top-Förderkonditionen vor allem an kleine und mittlere Unternehmen, aber auch an große Unternehmen des baden-württembergischen Mittelstands. Wir wenden uns an Unternehmen, die mehr tun wollen, als sie müssen, also über geltende Normen der EU und nationale Anforderungen hinaus in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourcenschonung investieren. Förderfähig sind beispielsweise betriebliche Investitionen, die helfen, CO₂-Emissionen, Luftverschmutzung und Geruchsemissionen oder Lärmemissionen zu verringern. Auch Investitionen in den präventiven Schutz vor Unwetterschäden oder Naturkatastrophen (Klimawandelanpassung) können bezuschusst werden. Außerdem fördern wir Investitionen im Bereich Circular Economy. So sind zum Beispiel neue ressourcensparende und kreislaufbasierte Produktionsverfahren oder Investitionen in die Abfallverwertung beziehungsweise Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen förderfähig.

Das Programm bieten wir in Zusammenarbeit mit der KfW an.



Technologieparks verbinden erfolgreich Forschung und Unternehmertum

An fünf Standorten in Baden-Württemberg betreiben wir derzeit Technologie- und Gewerbeparks: in Stuttgart, Tübingen-Reutlingen, Mannheim, Karlsruhe und Freiburg. In insgesamt 16 Gebäuden und auf einer Fläche von 84.300 m² bieten wir zukunftsorientierten Unternehmen beste infrastrukturelle Bedingungen, um sich zu konsolidieren, zu etablieren und weiterzuentwickeln. Die Parks als attraktiver Anziehungspunkt für die Ansiedlung zukunftsorientierter Unternehmen stehen sämtlich in der Nähe von Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen und stärken die Schlüsselbranchen der jeweiligen Region. Damit sind sie neben der Unternehmensförderung zugleich Instrumente der Standortentwicklung.

2025 haben wir den Technologieparks insgesamt 74,1 Millionen Euro Finanzierungsmittel für die Standortentwicklung zur Verfügung gestellt (Vorjahr: 88,5 Millionen Euro).

GESAMTANZAHL GEBÄUDE

16

GESAMTFLÄCHE
IN QUADRATMETER

84.300

In der Größenordnung unverändert geblieben ist die Anzahl der in den Parks eingemieteten Unternehmen (rund 300) sowie die Zahl der in diesen Unternehmen Beschäftigten (über 12.000).

Die Auslastung aller Parks zusammen liegt damit bei 94 Prozent. Die L-Bank arbeitet kontinuierlich am bedarfsorientierten Ausbau der Technologie- und Gewerbeparks. Derzeit laufen Neubauprojekte an den Standorten in Mannheim und Reutlingen, die beide noch 2026 fertiggestellt werden sollen. In Tübingen ist die Errichtung des „Cyber Valley Start-up Campus“ geplant. Der Startschuss für die Umsetzung erfolgt mit einem Architektenwettbewerb.

**DORT EINGEMIETETE
UNTERNEHMEN**

Rund **300**

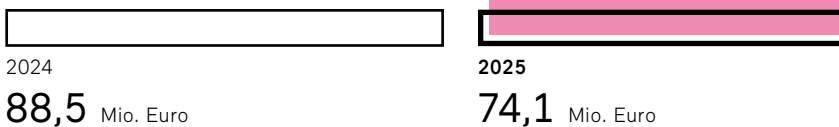
**ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN
IN DEN TECHNOLOGIEPARKS**

Über **12.000**

FINANZIERUNGSMITTEL FÜR STANDORTENTWICKLUNG

Im Vergleich zum Vorjahr

Gesamtvolumen



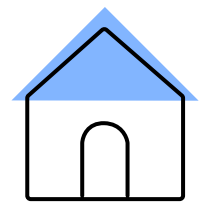
**Ausblick auf 2026 ist von Hoffnung getragen,
aber weiterhin durch viele Sorgen belastet**

Die 2025 im Vergleich zum Vorjahr etwas höhere Investitionsbereitschaft der Unternehmen, die sich im Neugeschäft der L-Bank widerspiegelt, war zum Teil sicher auf die Erwartungen auf wirtschaftspolitische Impulse und einen raschen konjunkturellen Aufschwung nach der Bundestagswahl zurückzuführen. Erwartungen, die sich im vergangenen Jahr noch nicht erfüllt haben. Es gibt aber Anzeichen dafür, dass sich das 2026 ändern könnte. Obwohl die Erwartungen für 2026 teilweise nach unten korrigiert wurden, prognostizieren Bundesregierung, ifo und andere Institute für dieses Jahr ein leichtes Wirtschaftswachstum in einer Größenordnung von einem Prozent. Sie verknüpfen das mit der Erwartung eines deutlicheren Aufschwungs im Folgejahr 2027. Wegen der von der (Auto-)Industrie und vom Export abhängigen Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs könnte das Wachstum in Baden-Württemberg im Jahr 2026 allerdings wie in den vergangenen Jahren noch etwas unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Zudem bleiben die wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Eskalation der geopolitischen Konflikte im ersten Quartal 2026 auf Baden-Württembergs Entwicklung abzuwarten. Anlass zur Sorge geben sie gleichwohl.



WOHNUNGSBAU- FÖRDERUNG VON LAND UND L-BANK WIRKT

Nach wie vor werden in Deutschland weniger Wohnungen neu geschaffen, als benötigt werden, um den Bedarf zu decken. Baden-Württemberg macht da keine Ausnahme. Ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument, die Lücke zu schließen, ist eine zielgerichtete und effiziente Wohnraumförderung. Das maßgebliche Programm dafür ist in Baden-Württemberg **Wohnungsbau BW**, in das Mittel aus dem Landeshaushalt und zu einem großen Teil auch Bundesmittel fließen. Abgewickelt wird das Programm über die L-Bank, die ergänzend zu **Wohnungsbau BW** auch eigene Wohnraumförderprogramme unterhält.



Förderung beim Mietwohnungsbau steigt 2025 sprunghaft an

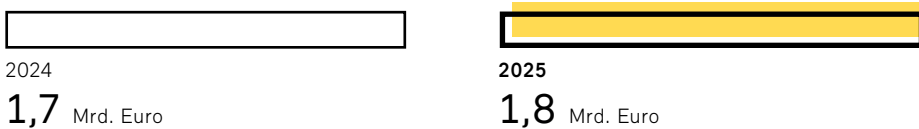
Auch 2025 haben Land und L-Bank mit ihren Förderprogrammen zahlreichen Menschen, darunter viele junge Familien und Personen mit geringem Einkommen, zu bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum verholfen. Während die Eigentumsförderung weniger stark nachgefragt war als im Vorjahr (-6,6 Prozent), stieg die Förderleistung im Mietwohnungsbereich um fast 30 Prozent an.

Insgesamt wurden über 1,8 Milliarden Euro bewilligt, was einer Steigerung um rund 4,5 Prozent entspricht (Vorjahr: 1,7 Milliarden Euro).

WOHNRAUMFÖRDERUNG LAND UND L-BANK

Im Vergleich zum Vorjahr

Gesamtvolumen



Wohneigentumsförderung



Mietwohnraumförderung



In der Mietwohnraumförderung betrug das Fördervolumen 827,1 Millionen Euro (Vorjahr: 640,2 Millionen Euro), in der Eigentumsförderung waren es 981,1 Millionen Euro gegenüber 1,1 Milliarden Euro im Vorjahr. Dazu kommen Darlehen für Wohnungseigentümergeinschaften für die energetische und barrierefreie Modernisierung von Wohngebäuden (18,4 Millionen Euro, Vorjahr: 33,5 Millionen Euro).

FÖRDERUNG VON WOHNUNGSEIGENTÜMER-GEMEINSCHAFTEN

18,4 Mio. Euro

Auf die noch neue Förderlinie **Junges Wohnen** als Teil der Mietwohnraumförderung entfielen 2025 insgesamt 24,7 Millionen Euro. Mit dieser Förderlinie unterstützt das Land bezahlbare Wohnheimplätze für Auszubildende in Baden-Württemberg.

Unser Förderziel von 10.400 geförderten Wohneinheiten haben wir deutlich übertroffen.

Über alle Förderprogramme hinweg konnten wir im vergangenen Jahr 12.655 Wohneinheiten fördern, 391 mehr als im Vorjahr. Unser Förderziel von 10.400 geförderten Wohneinheiten haben wir damit deutlich übertroffen. Wie in den Vorjahren war die Nachfrage nach gefördertem Wohnraum aber auch 2025 größer als das zur Verfügung stehende Förderbudget. Das ist ein Beleg für den aktuellen Mangel beziehungsweise den großen Bedarf an angemessenem und bezahlbarem Wohnraum in Baden-Württemberg. Die Bugwelle in der Wohnraumförderung abzubauen, ist damit auch 2025 nicht gelungen. Das bedeutet, dass Anträge aus dem vergangenen Jahr erneut ins Folgejahr übertragen und Fördermittel erst verzögert bewilligt werden können. Das war 2025 bereits der Fall und ist es 2026 wieder.

Landeswohnraumförderungsprogramm bleibt auf hohem Niveau

Das Fördervolumen in der **Landeswohnraumförderung** ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt etwas zurückgegangen, bleibt aber auf einem hohen Niveau. 738,5 Millionen Euro wurden im Rahmen von **Wohnungsbau BW** im vergangenen Jahr von der L-Bank bewilligt. Das ist ein Rückgang um rund 55 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 793,7 Millionen Euro). Dabei entfielen 451,6 Millionen Euro auf die Mietwohnraumförderung (Vorjahr: 412,5 Millionen Euro) und 268,5 Millionen Euro auf die Wohneigentumsförderung (Vorjahr: 347,7 Millionen Euro). Wohneigentümergeellschaften wurden mit 18,4 Millionen Euro (Vorjahr: 33,5 Millionen Euro) unterstützt.

FÖRDERPROGRAMM JUNGES WOHNEN

Teil der Mietwohnraumförderung

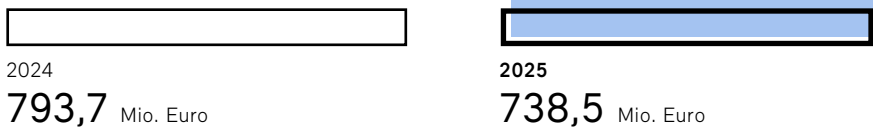
24,7 Mio. Euro

GEFÖRDERTE WOHNHEINHEITEN

12.655

BEWILLIGUNGSVOLUMEN IM LANDESPROGRAMM WOHNUNGSBAU BW

Im Vergleich zum Vorjahr



Mietwohnraumförderung



Wohneigentumsförderung



Mit **Wohnungsbau BW** reagiert die Landesregierung auf den anhaltenden Wohnungsmangel im Land und treibt insbesondere den sozial geförderten Mietwohnungsbereich an. Bei der Förderung von Sozialmietwohnungen verpflichten sich die Antragstellenden, die Wohnungen für einen bestimmten Zeitraum und zu einem bestimmten Prozentsatz unter der ortsüblichen Vergleichsmiete an Menschen und Familien mit geringerem Einkommen zu vermieten.

Sozialer Wohnungsbestand wächst auch 2025

Dank der umfangreichen Förderung ist es 2025 erneut gelungen, den Bestand an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg, also von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung, zu erhöhen. Ende des Jahres gab es nach den Meldungen der Kommunen 56.072 Sozialwohnungen in Baden-Württemberg. Das sind 1.316 mehr als 2024. Zum vierten Mal in Folge ist damit die Gesamtzahl an Sozialwohnungen im Jahresverlauf gestiegen.

Zum vierten Mal in Folge ist die Gesamtzahl an Sozialwohnungen gestiegen.

Tatsächlich neu geschaffen wurden im vergangenen Jahr sogar 2.649 sozial geförderte Wohnungen. In dieser Zahl sind sowohl Neubauten enthalten als auch sozialer Wohnraum, der in Bestandswohnungen und -gebäuden neu geschaffen wurde. Demgegenüber fielen aber 1.333 Wohnungen aus der Mietpreis- und Belegungsbindung heraus und standen dem sozialen Wohnungsmarkt nicht mehr zur Verfügung. Im Bereich **Junges Wohnen** für Auszubildende wurden 2025 573 Wohneinheiten gefördert.

Bei der sozialen Eigenheimförderung gab es 2025 weniger Zusagen als im Vorjahr. Im Programm **Wohnungsbau BW** haben wir für 848 Eigenheime (Vorjahr: 1.100) zinsverbilligte Darlehen bewilligt, um jungen Familien unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen zu ermöglichen, eine Wohnung zur Eigennutzung zu kaufen oder zu bauen.

NEUBAU VON SOZIAL GEFÖRDERTEN WOHNUNGEN

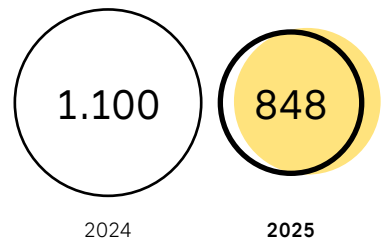
2.649

GEFÖRDERTE WOHN-EINHEITEN FÜR AUSZUBILDENDE

573

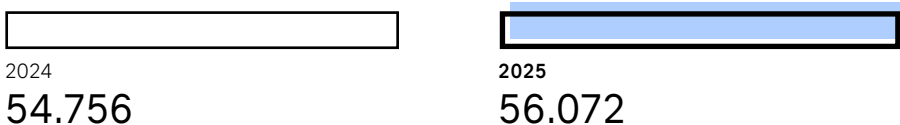
FÖRDERZUSAGEN WOHN-EIGENTUM FÜR EINKOMMENS-SCHWÄCHERE FAMILIEN

Im Vergleich zum Vorjahr



SOZIALWOHNUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

1.316 mehr als 2024



L-Bank-Programme zur Wohnraumförderung legen erneut zu

Seit vielen Jahren unterhält die L-Bank auch eigene Programme, um den Wohnungsbau sowie die Wohnraummodernisierung und -sanierung in Baden-Württemberg anzukurbeln. Die drei bedeutendsten Programme **Wohnen mit Kind**, **Wohnen mit Zukunft** und **Kombi-Darlehen Wohnen** sind Teil der Wohneigentumsfinanzierung und übertreffen in diesem Bereich das Volumen von **Wohnungsbau BW**. Zusammen sind knapp 703 Millionen Euro bewilligt worden, im Vorjahr waren es 683 Millionen Euro.

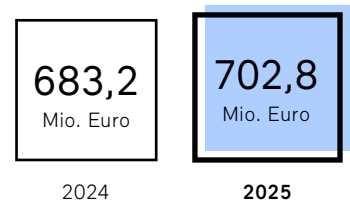
Das Basisprogramm der Eigentumsförderung der L-Bank, **Wohnen mit Kind**, über das Familien mit Kindern bis zu 100.000 Euro als zinsverbilligtes Darlehen für Bau oder Kauf von Wohneigentum erhalten können, ging von 322 auf 269 Millionen Euro zurück und damit wieder auf das Niveau von 2023. Finanzierbar über dieses Programm sind bei einem Neubau die Kosten für die Erschließung eines Grundstücks sowie die Baukosten von Haus und Außenanlagen. Beim Kauf eines Hauses können der Baupreis einschließlich anfallender Nebenkosten sowie die Kosten für Modernisierung und Sanierung des Hauses über das L-Bank-Darlehen finanziert werden.

Im Förderprogramm **Kombi-Darlehen Wohnen** lagen die Neugeschäftszahlen zum zweiten Mal in Folge deutlich über dem Vorjahreswert. Mit 418 Millionen Euro war das Bewilligungsvolumen um fast 70 Millionen Euro höher als im Vorjahr (Vorjahr: 349 Millionen Euro). Dieses Programm hilft mit Darlehen bei Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz im Zusammenhang mit der eigenen Immobilie. Förderfähig sind beispielsweise die PV-Anlage auf dem Dach oder die energieeffiziente Sanierung des Wohneigentums. Fördervoraussetzung im **Kombi-Darlehen Wohnen** ist ein Förderdarlehen im Basisprogramm **Wohnen mit Kind**, im Wohnraumförderprogramm des Landes oder in einem Bundesprogramm für den Kauf oder den Neubau von Wohneigentum. In diesem Fall soll das zweite Darlehen eventuelle Finanzierungslücken schließen helfen.

Auch das kleinste der drei Programme, **Wohnen mit Zukunft**, war 2025 etwas stärker als 2024. Den Erwerb und die Installation von PV-Anlagen an privaten Wohngebäuden sowie Investitionen in Batteriespeicher haben wir mit 15,2 Millionen Euro unterstützt (Vorjahr: 11,7 Millionen Euro).

FÖRDERVOLUMEN FÜR NACHHALTIGES WOHNNEIGENTUM FÜR JUNGE FAMILIEN

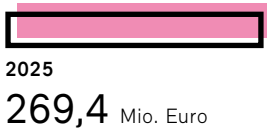
Im Vergleich zum Vorjahr



**VOLUMEN DER BANKEIGENEN FÖRDERPROGRAMME
BEREICH WOHN-EIGENTUMSFÖRDERUNG**

Im Vergleich zum Vorjahr

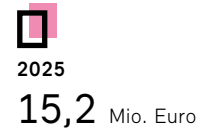
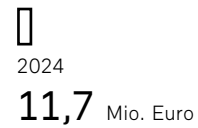
Wohnen mit Kind



Kombi-Darlehen Wohnen



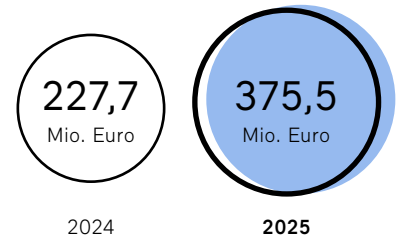
Wohnen mit Zukunft



Das Bewilligungsvolumen in den bankeigenen Förderprogrammen, die die soziale Mietwohnraumförderung des Landes flankieren, zog im Berichtszeitraum auf 375,5 Mio. Euro an (Vorjahr: 227,7 Mio. Euro). Grund dafür war im Wesentlichen eine sehr hohe Nachfrage nach Ergänzungsfinanzierungen zur Modernisierung von Mietwohnraum.

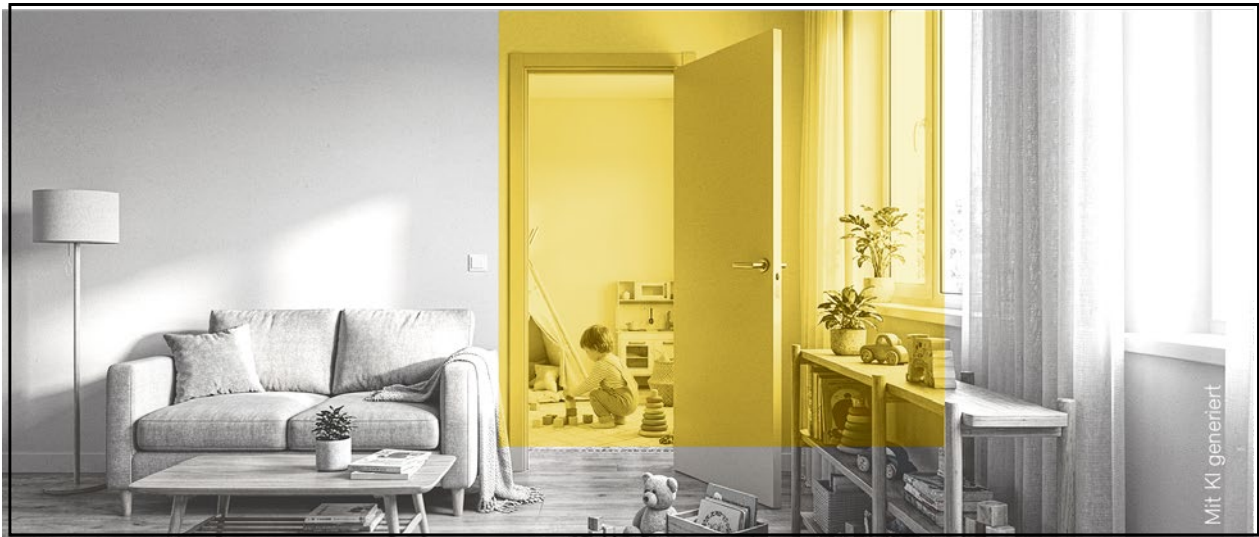
**BEWILLIGUNGSVOLUMEN IN
DEN L-BANK-PROGRAMMEN**

Bereich Mietwohnraumförderung
im Vergleich zum Vorjahr



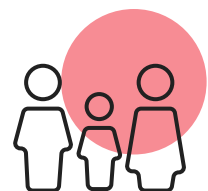
Der Wohnungsmarkt bleibt angespannt

Obwohl sich die Stimmung in der Baubranche etwas aufgehellt hat, dürfte das Jahr 2026 für den Wohnungsbau erneut ein schwieriges Jahr werden. Hohe Baukosten, Bodenpreise und Bauzinsen sowie hohe Mieten und hohe Erwerbskosten für Wohneigentum insbesondere in größeren Städten machen es immer mehr Menschen schwer, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Und die Wohnkosten dürften nach den Erwartungen vieler Expertinnen und Experten weiter steigen, und zwar stärker als das allgemeine Preisniveau.



WIR FÖRDERN SOZIALE STRUKTUREN FÜR EINE STARKE GESELLSCHAFT

„Die L-Bank hat den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen.“ So steht es im Gesetz über die Landeskreditbank. „Maßnahmen rein sozialer Art, insbesondere zur Förderung der Familien und der Studierenden sowie sozialer Einrichtungen“ stehen deshalb gleichberechtigt neben der Wirtschafts-, Wohnungsbau- und Infrastrukturförderung und sind Teil unseres Selbstverständnisses. Zwar sind unsere vielen Programme zur Förderung von Familien, sozialen Einrichtungen und Krankenhäusern sowie Bildungsinstitutionen und -angeboten in der Regel kleiner und weniger bekannt in der breiten Öffentlichkeit. Wir wirken mit ihnen aber gleichermaßen bis tief hinein in die baden-württembergische Gesellschaft und betrachten sie als einen Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts und seiner Entwicklung.



Bewilligungsvolumen für den sozialen Zusammenhalt ist gewachsen

Im Jahr 2025 haben wir für die Bereiche Familie, Bildung und Soziales insgesamt knapp 2,3 Milliarden Euro an Finanzhilfen bewilligt, fast 200 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (2,1 Milliarden Euro). Die Zuschüsse unterstützen sehr oft sozial und finanziell benachteiligte Menschen dabei, ein selbstbestimmteres Leben führen zu können, beziehungsweise ermöglichen ihnen gesellschaftliche Teilhabe.

Stärkstes Einzelprogramm bleibt das Elterngeld

Unser größtes Einzelprogramm mit einem Fördervolumen von fast 1,1 Milliarden Euro war auch 2025 das **Elterngeld**. Mit dieser Leistung stützen wir junge Eltern in den schwierigen ersten Monaten nach der Geburt ihres Kindes. Wenn sie ihre berufliche Arbeit unterbrechen, um ihr Baby betreuen zu können, schließt das **Elterngeld** zumindest teilweise die Einkommenslücke. Damit helfen wir der neuen Familie bei einem finanziell unbelasteten Start und ermöglichen dem Kind einen guten Start ins Leben.

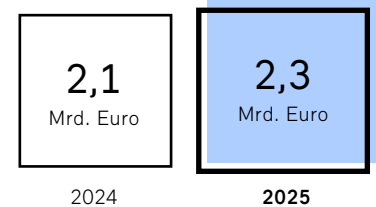
*Damit helfen wir der neuen Familie
... und ermöglichen dem Kind einen
guten Start ins Leben.*

Nach einem leichten Rückgang von 2023 auf 2024 ist das Elterngeldvolumen im vergangenen Jahr wieder etwas gestiegen, liegt aber noch unter dem Rekordjahr 2023. Insgesamt gingen knapp 134.000 Anträge bei der L-Bank als Bewilligungsstelle für das **Elterngeld** ein. Auch das liegt unter dem Vorjahresniveau. Parallel dazu gingen auch die Geburten, für die **Elterngeld** bewilligt wurde, zurück: von gut 96.000 auf knapp 95.000.

Für etwas weniger als die Hälfte der Geburten (46,4 Prozent), für die **Elterngeld** bewilligt wurde, beantragte auch der Vater die finanzielle Unterstützung. Im Vorjahr lag die Quote bei 46,9 Prozent.

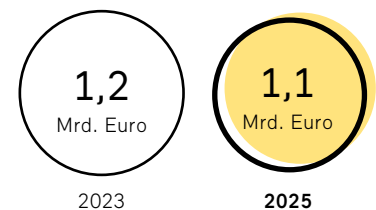
VOLUMEN FINANZHILFEN FÜR FAMILIE, BILDUNG UND SOZIALES (INKL. KRANKENHAUSFÖRDERUNG)

Im Vergleich zum Vorjahr



ELTERNGELDVOLUMEN

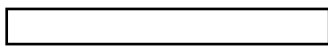
Im Vergleich zum Rekordjahr 2023



ELTERNGELD IN BADEN-WÜRTTEMBERG ANTRAGSZAHL UND VÄTERQUOTE

Im Vergleich zum Vorjahr

Bewilligte Anträge



2024

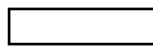
136.029



2025

133.843

Väterquote



2024

46,9 %



2025

46,4 %

ANZAHL DER GEBURTEN

94.965

Elterngeld wird digitaler und baut Onlineservice aus

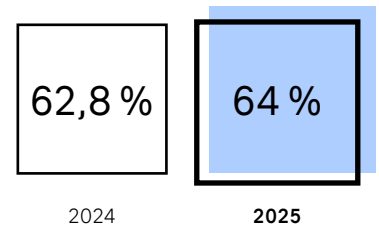
Fast zwei Drittel aller Anträge wurden im vergangenen Jahr online gestellt. Seit April 2025 ist es darüber hinaus möglich, auch das weitere Verfahren komplett digital abzuwickeln. Wir schaffen damit kürzere Bearbeitungszeiten und bessere Service-Leistungen im Interesse unserer Kundinnen und Kunden. Eltern können Mitteilungen und Unterlagen digital ein- oder nachreichen, benötigte Daten können sie digital bei den Krankenkassen oder über die Deutsche Rentenversicherung beim Arbeitgeber abrufen.

Neu war 2025 auch das **Online-Tool der L-Bank** zur Elterngeldplanung. Mit diesem Service-Angebot wollen wir junge Eltern bei den komplexen Überlegungen zu der Art und den Bezugszeiträumen ihres **Elterngeldes** unterstützen. Das Planungstool fragt in einem interaktiven Prozess den Bedarf und die Wünsche der Eltern ab, klärt formale Rahmenbedingungen und berücksichtigt bei der Planung auch die jeweilige individuelle Familiensituation. Die in den Planer eingegebenen Daten können dann direkt in den Online-Antrag übernommen werden. In den ersten drei Monaten seit seinem Start wurde der **Elterngeldplaner** von rund 10.000 Personen aufgerufen.

[Elterngeldplaner ↗](#)

ANTEIL DER ONLINE GESTELLTEN ELTERNGELDDANTRÄGE

Im Vergleich zum Vorjahr



L-Bank-Zuschüsse stärken die soziale Versorgung aller

Im Volumen vergleichsweise gering, aber oft unverzichtbar, sind unsere Programme zur Unterstützung von Einrichtungen, die unmittelbar „Dienst am Menschen“ leisten. Dazu gehören **Pflegedienste, Sucht- und Aidshilfe** sowie **sozialpsychiatrische Dienste**. Diese Hilfen sind von 20,9 Millionen Euro im vergangenen Jahr auf 25,5 Millionen Euro im Jahr 2025 gestiegen.

FINANZHILFEN FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN

Im Vergleich zum Vorjahr

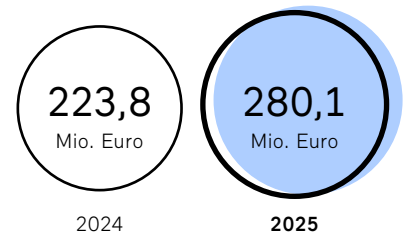


Ausbildung und Schule sind ein weiterer Schwerpunkt unserer Finanzhilfen im sozialen Kontext. Die Programme zur **Schulförderung** und zum **Schulbau** sind traditionell stark, im Jahr 2025 konnten wir 280,1 Millionen Euro in diesen Programmen bewilligen, das sind gut 56 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (223,8 Millionen Euro). **Ausbildungsförderung**, die Förderung für das **Freiwillige Soziale Jahr** sowie **Hausaufgabenhilfe** und **Sprachförderung** kamen zusammen auf eine Bewilligungssumme von 72,3 Millionen Euro (Vorjahr: 59 Millionen Euro).

Bedeutend im Bereich der Finanzhilfen ist auch unsere **Krankenhausförderung**. Ähnlich wie der Schulbau ein Thema der öffentlichen Infrastruktur und ein Indikator für unseren Lebens- und Sozialstandard. 2025 haben wir den Krankenhausbau mit 730 Millionen Euro gefördert, gut 36 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (693,7 Millionen Euro).

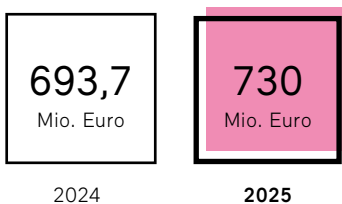
FINANZHILFEN FÜR SCHULFÖRDERUNG UND SCHULBAU

Im Vergleich zum Vorjahr



FINANZHILFEN FÜR KRANKENHAUSBAU

Im Vergleich zum Vorjahr



Förderung nach Geschäftsfeldern: 1. Januar bis 31. Dezember 2025

FÖRDERUNG ÜBER ALLE GESCHÄFTSFELDER	ZUSAGEVOLUMEN	BEWILLIGUNGEN	
	5.116.064.465,00	17.182	
	ZUSAGEVOLUMEN	BEWILLIGUNGEN	WOHNEINHEITEN*
WOHNRAUMFÖRDERUNG	1.826.649.917,02	7.723	12.667
Wohneigentumsförderung	981.128.411,92	7.167	5.692
Eigentumsfinanzierung – BW Inkl. Finanzierung Familienzuwachs – Optionsdarlehen (Landeswohnraumförderung)	268.516.909,55	1.142	854
Ergänzungsdarlehen und Sonstige	9.796.800,00	108	12
Wohnen mit Kind	269.435.211,54	3.099	3.645
Wohnen mit Zukunft	15.239.256,83	681	858
Kombi-Darlehen Wohnen	418.140.234,00	2.137	323
Mietwohnraumförderung	827.118.605,10	498	5.818
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Neubau – MW15/MW25 (Landeswohnraumförderung)	386.278.400,00	227	2.104
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Einräumung von Belegungsbindungen (Landeswohnraumförderung)	28.791.200,00	120	476
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Modernisierung (Landeswohnraumförderung)	11.852.800,00	11	213
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Neubau	166.933.900,00	25	1.045
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung	125.644.355,10	65	1.407
Ergänzungsdarlehen (Neubau/Modernisierung)	82.922.650,00	37	k.A.
Junges Wohnen (Landeswohnraumförderung)	24.695.300,00	13	573
Förderung für Wohnungseigentümer- gemeinschaften (Landeswohnraumförderung)	18.402.900,00	58	1.157

	ZUSAGEVOLUMEN	BEWILLIGUNGEN	UNTERNEHMEN/ KOMMUNEN
INFRASTRUKTURFÖRDERUNG	422.145.527,00	135	119
Investitionskredit Kommune direkt	191.466.527,00	127	111
Energie vom Land – Windenergie	5.679.000,00	6	6
Weitere Finanzierungen	225.000.000,00	2	2
	ZUSAGEVOLUMEN	BEWILLIGUNGEN	UNTERNEHMEN
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	2.867.269.021,00	9.324	8.758
Existenzgründungsfinanzierung	772.644.652,93	2.564	2.305
Startfinanzierung 80	93.700.168,77	977	969
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW-BW) junge KMU	671.264.484,16	1.539	1.288
Zuschuss Pre-Seed-Finanzierung	7.680.000,00	48	48
Mittelstandsfinanzierung	2.048.223.543,02	6.639	6.340
Energiefinanzierung	51.950.199,18	60	56
Gründungs- und Wachstumsfinanz. BW (GuW-BW) etablierte KMU	421.270.574,37	1.158	1.048
Tourismusfinanzierung	48.523.470,00	103	100
Liquiditätskredit	105.780.565,15	407	401
InnoGrowth BW	15.910.133,33	26	20
Investitionsfinanzierung	84.595.710,00	73	66
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	55.693.050,00	42	36
Kombi-Darlehen Mittelstand	16.908.971,00	17	14
Weitere Finanzierungen	154.100.000,00	17	11
Bürgschaften/Garantien	86.185.133,33	41	31
Innovationsfinanzierung	911.649.620,18	1.456	1.341
Digitalisierungsprämie	95.656.116,48	3.239	3.216
Landwirtschaftsfinanzierung	46.400.825,00	121	113
Landwirtschaft Wachstum	15.693.200,00	60	58
Darlehen für Umwelt- und Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, Neue Energien	29.340.625,00	55	49
Darlehen für Betriebsmittel – Wachstum in Agrar- und Ernährungswirtschaft	1.367.000,00	6	6

* Die Gesamtsumme enthält Mehrfachzählungen, da die Programme zur Wohneigentumsfinanzierung teilweise kombiniert werden können.

Corporate Governance Bericht 2025

Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinnützigen Aufgaben ist für sie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung. Dieser Corporate Governance Bericht betrifft das Geschäftsjahr 2025, die nachfolgende Entsprechenserklärung gilt in vollem Umfang zum Stichtag 31.12.2025.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank erklären:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK BW) wurde und wird, soweit sie auf die L-Bank als Anstalt des öffentlichen Rechts anwendbar sind, entsprochen.

Anteil von Frauen in Vorstand, Verwaltungsrat und Führungspositionen

Zum 31.12.2025 waren im dreiköpfigen Vorstand zwei Frauen vertreten. Zu diesem Zeitpunkt waren 8 der 18 Mitglieder des Verwaltungsrats (Quote 44,4 %) und 88 der 211 Mitarbeitenden in Führungspositionen (Quote 41,7 %) Frauen.

Für die Vergütungsübersicht der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses.

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat

Lagebericht – Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Zudem wird die L-Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen. Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundengruppen und Förderschwerpunkte – sind von politischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung geprägt und werden von der L-Bank gemeinsam mit der Landesregierung festgelegt. Grundlage ist dabei stets das L-Bank-Gesetz. Konkretisierungen werden in der Regel in Programmrichtlinien für einzelne Förderprogramme festgehalten.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Nach Rückgängen in den Jahren 2023 und 2024 ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 erstmals wieder minimal gewachsen. Mit einem Zuwachs von 0,2% blieb die konjunkturelle Erholung jedoch äußerst verhalten. In der Gesamtschau der Jahre seit 2019, die zunächst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und anschließend durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geprägt waren, lässt sich damit kein substanzieller gesamtwirtschaftlicher Fortschritt in Deutschland feststellen. Die schwache wirtschaftliche Dynamik spiegelt sich inzwischen auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Unter anderem aufgrund der rückläufigen Arbeitsnachfrage in der Industrie lag die Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2025 mit 6,3% über dem Vorjahreswert von 6,0%. Die Inflationsrate bewegte sich im Jahr 2025 durchgängig nahe bei 2,0% und damit in der Nähe des Stabilitätsziels der Europäischen Zentralbank. Rückläufigen Energiepreisen standen dabei insbesondere steigende Preise für Nahrungsmittel und Dienstleistungen gegenüber.

Die anhaltende konjunkturelle Schwäche in Deutschland und Baden-Württemberg ist nicht allein auf geopolitische Unsicherheiten zurückzuführen, sondern hat

zunehmend strukturelle Ursachen. Ein tiefgreifender Strukturwandel, insbesondere in der Industrie, sowie ein seit Jahren zu beobachtender Rückgang der internationalen Wettbewerbsfähigkeit belasten die wirtschaftliche Entwicklung spürbar. Verstärkend wirkt zudem die fortschreitende demografische Alterung, die sich zunehmend hemmend auf das Wachstumspotenzial und das Arbeitskräfteangebot auswirkt. Diese Entwicklungen schlagen sich in einer rückläufigen Industrieproduktion und einem Beschäftigungsabbau im Verarbeitenden Gewerbe nieder, die Baden-Württemberg mit seiner industrieorientierten Wirtschaftsstruktur besonders hart treffen. Mit Blick auf das Exportgeschäft belastet außerdem seit Beginn des Jahres 2025 die protektionistische und sprunghafte Handelspolitik der USA die Industrieunternehmen. Das baden-württembergische Exportvolumen lag in dieser Gemengelage laut Statistischem Landesamt – nach Rückgängen in den beiden Vorjahren – im Zeitraum Januar bis September 2025 nur minimal um 0,1 % über dem Vorjahresniveau. Deutlich rückläufig entwickelten sich die Exporte nach China (–16 %) und in die USA (–11 %). Das baden-württembergische Bruttoinlandsprodukt lag im ersten Halbjahr 2025 – im Gegensatz zur stagnierenden Entwicklung auf Bundesebene – um 0,8 % unter dem Vorjahresniveau. Ähnlich der Entwicklung in Deutschland insgesamt lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg im Jahr 2025 mit 4,6 % über dem Vorjahresniveau (4,2 %).

Geschäftsverlauf

Die L-Bank hat die Aufgabe, das Land Baden-Württemberg bei seiner Entwicklung zu einer der attraktivsten klimaneutralen Wissenschafts- und Wirtschaftsregionen bis ins Jahr 2040 bestmöglich als Förder- und Finanzdienstleister zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund lagen die Schwerpunkte der Förderaktivitäten im abgelaufenen Berichtsjahr unverändert bei mittelständischen Unternehmen, bei Existenzgründungen, auf Maßnahmen in der Wohnraumförderung sowie bei der zentralen Elterngeld-Servicestelle für Baden-Württemberg. Die Nachfrage des baden-württembergischen Mittelstands erfuhr durch neu aufgesetzte Förderschwerpunkte in der Innovations- und Digitalisierungsförderung einen Impuls. Die Förderung von Existenzgründungen stieg auf ein Allzeithoch. Das Geschäftsvolumen im Bereich der Wohnraumförderung nahm, getrieben vor allem von starken Zuwächsen in der Förderung von Mietwohnraum, zu. In der Infrastrukturförderung spiegelte sich eine zunehmende Nachfrage der Kommunen wider. In der Gesamtbetrachtung aller Förderbereiche war die L-Bank auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ein verlässlicher Partner für das Land und die Menschen in Baden-Württemberg.

In Mio. Euro	2025	2024
Fördergeschäft der L-Bank	9.775,5	10.650,9
Wirtschaftsförderung	3.768,3	4.869,8
Wohnraumförderung	1.826,6	1.747,6
Infrastrukturförderung	2.634,6	2.616,2
Familie, Bildung, Soziales	1.545,9	1.417,4

Wirtschaftsförderung

Um den Strukturwandel der baden-württembergischen Wirtschaft zu begleiten und Arbeitsplätze zu sichern, finanziert die L-Bank in Zusammenarbeit mit den Hausbanken Investitionsvorhaben von Existenzgründerinnen und -gründern sowie etablierten Mittelständlern und unterstützt Maßnahmen im ländlichen Raum. Sie vergibt zinsverbilligte Darlehen und Finanzhilfen und übernimmt gezielt Risiken. Das Neugeschäftsvolumen im

Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung belief sich im Berichtszeitraum auf insgesamt 3.768,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4.869,8 Mio. Euro). Das Kerngeschäft der Gründungs-, Mittelstands- und Landwirtschaftsförderung entwickelte sich positiv. Für die Abnahme des Wirtschaftsfördervolumens war insofern der deutliche Rückgang der Sonderfinanzierungen anderer Förder- und Entwicklungsbanken im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich. Corona-Hilfen beliefen sich im Berichtszeitraum nur noch auf 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 21,9 Mio. Euro).

In Mio. Euro	2025	2024
Wirtschaftsförderung der L-Bank	3.768,3	4.869,8
Existenzgründungsfinanzierung	772,6	674,3
Mittelstandsfinanzierung (etablierte Unternehmen)	2.040,5	1.887,0
Landwirtschaftsfinanzierung	46,4	36,6
Nicht programmgebundene Finanzierung (Sonderfinanzierungen)	390,0	1.680,5
Finanzhilfen	518,8	591,4
<i>darunter Corona-Hilfen</i>	<i>5,5</i>	<i>21,9</i>

Mit den Programmen der Wirtschaftsförderung (ohne Corona-Hilfsprogramme) unterstützt die L-Bank die nachhaltige und klimaschützende Transformation der baden-württembergischen Unternehmen. Den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann dabei mit einer Förderung entgegengewirkt und es können wichtige Investitionsimpulse gesetzt werden. Das Neugeschäft der L-Bank bei der Förderung von vorwiegend mittelständischen und kleinen Unternehmen verlief 2025 insgesamt etwas stärker als im Vorjahr. Die Sonderprogramme zur Corona-Hilfe herausgerechnet, summierten sich die Neugeschäftsvolumina in der Wirtschaftsförderung inklusive Finanzhilfen auf 3.372,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.167,4 Mio. Euro). Im Rahmen von Sonderfinanzierungen anderer Förder- und Entwicklungsbanken wurden im Berichtszeitraum darüber hinaus Inhaberschuldverschreibungen in Gesamthöhe von 390,0 Mio. Euro abgeschlossen (Vorjahr: 1.680,5 Mio. Euro).

Mit ihren Förderprogrammen für Existenzgründungen unterstützt die L-Bank Gründungswillige auf dem Weg in die Selbstständigkeit sowie bei der Übernahme und Erweiterung (oder Festigung) bestehender Unternehmen. Das Neugeschäftsvolumen in der Existenzgründungsförderung stieg im Berichtszeitraum auf den neuen Rekordwert von 772,6 Mio. Euro (Vorjahr: 674,3 Mio. Euro). In der „Startfinanzierung 80“ stiegen die Neugeschäftszahlen auf 93,7 Mio. Euro (Vorjahr: 83,3 Mio. Euro) an. Zu dieser Entwicklung trugen auch zwei unterjährige Erhöhungen des maximalen Darlehensbetrags von 150.000 auf 175.000 (zum 01.07.) bzw. 200.000 Euro (seit 01.12.) bei, die gesteigerten Finanzierungsbedarfen im Gründungssegment Rechnung tragen sollen. In der „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg – junge KMU“ zog das ausgereichte Darlehensvolumen auf 671,3 Mio. Euro an (Vorjahr: 584,6 Mio. Euro). Ergänzt werden diese Darlehensprogramme im Frühphasen-

bereich durch das Programm „Start-up BW Pre-Seed“. Hierbei werden junge innovative Unternehmen mit Startkapital von in der Regel 160.000 Euro ausgestattet, wenn sich zugleich ein privater Investor mit mindestens 40.000 Euro am Start-up beteiligt. Im Berichtszeitraum wurden im Programm „Start-up BW Pre-Seed“ 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) ausgereicht.

Die zugesagten Finanzierungsmittel in der Förderung etablierter Unternehmen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 2.040,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.887,0 Mio. Euro). Im Gleichklang mit der neu strukturierten Bundesförderung bietet die L-Bank seit dem 01.07.2025 eine weiterentwickelte Digitalisierungs- und Innovationsförderung mit den Programmen „Innovationsfinanzierung“ und „Digitalisierungsfinanzierung“, in die die bisherige Digitalisierungsprämie integriert wurde, an. Das Neugeschäftsvolumen in der „Innovationsfinanzierung“, mit der Unternehmen ihre Aufwendungen für Entwicklung, Produktionsaufbau und Vermarktung von neuen oder verbesserten Produkten, Dienstleistungen, Prozessen oder Geschäftsmodellen finanzieren können, legte vor diesem Hintergrund auf 911,6 Mio. Euro zu (Vorjahr: 732,4 Mio. Euro). In der neuen „Digitalisierungsfinanzierung“, die für Unternehmen die Finanzierung ihrer Aufwendungen für IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit, für Automatisierung, Digitalisierung und Vernetzung von Betriebsabläufen und für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz ermöglicht, wurden 87,9 Mio. Euro bewilligt (Vorjahr: 19,3 Mio. Euro). Im Programm „Investitionsfinanzierung“, aus dem Darlehen für betriebliche Investitionen im ländlichen Raum vergeben werden, lag das Neugeschäftsvolumen mit 84,6 Mio. Euro (Vorjahr: 89,0 Mio. Euro) leicht unter Vorjahresniveau. Die Finanzierung von erneuerbarer Energieerzeugung konnte aufgrund einer Reduzierung des EU-Referenzzinsatzes und der damit verbundenen Lockerung beihilferechtlicher Einschränkungen wieder verstärkt werden: Das Bewilligungsvolumen in der „Energiefinanzierung“ stieg auf 52,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Weniger stark nachgefragt waren dagegen die Finanzierungsmittel

aus der „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg – etablierte KMU“, mit denen mittelständische Unternehmen bei der Finanzierung von Investitionen jeder Art begleitet werden. Das Bewilligungsvolumen ging auf 421,3 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 518,7 Mio. Euro). Ebenso rückläufig waren die Genehmigungsvolumina in den Programmen „Tourismusfinanzierung Plus“, in dem Tourismusbetriebe zinsgünstige Darlehen mit zusätzlichen Tilgungszuschüssen für den Bau, die Sanierung und die Modernisierung ihrer Infrastruktur erhalten, sowie „Liquiditätskredit“. Die Bewilligungsvolumina beliefen sich in der „Tourismusfinanzierung Plus“ auf 48,5 Mio. Euro (Vorjahr: 56,4 Mio. Euro) und im „Liquiditätskredit“ auf 105,8 Mio. Euro (Vorjahr: 160,2 Mio. Euro). Das Programm „InnoGrowth BW“ dient der Finanzierung innovativer Unternehmen in Baden-Württemberg. Die Finanzierungen werden über private Intermediäre ausgereicht, die parallel auch eigene Mittel investieren. Im Berichtszeitraum konnten über diesen Co-Investment-Ansatz Gesamtfinanzierungen in Höhe von 27,0 Mio. Euro mit einem öffentlichen Anteil von 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,0 Mio. Euro) bewilligt werden. Der ursprünglich Mitte 2026 endende Bewilligungszeitraum wird um ein weiteres Jahr verlängert.

In der Landwirtschaftsförderung wirkte sich die Einführung des „Zinsbonus Klimabilanz“ positiv auf die Neugeschäftsentwicklung aus – das Bewilligungsvolumen stieg auf 46,4 Mio. Euro (Vorjahr: 36,6 Mio. Euro). Im Fördersegment „Landwirtschaft – Wachstum“, mit dem Investitionen gefördert werden, die Produktionskosten senken oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen beitragen, hielt das Darlehensvolumen die Marke von 15,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,7 Mio. Euro). Die Neugeschäftszahlen im Segment „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“, in dem Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Minderung von Emissionen und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes unterstützt werden, stiegen auf 29,3 Mio. Euro an (Vorjahr: 9,6 Mio. Euro).

Wohnraumförderung

Mit zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen unterstützt die L-Bank Unternehmen und Privatpersonen in Baden-Württemberg bei Bau, Erwerb und Modernisierung sowohl vermieteten als auch selbstgenutzten Wohnraums. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zur energetischen Sanierung und zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Die Neugeschäftsvolumina stiegen, getrieben insbesondere von der Mietwohnraumförderung, auf insgesamt 1.826,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.747,6 Mio. Euro). Auf-

grund der hohen Förderintensität in der sozialen Wohnraumförderung übersteigt die Nachfrage dabei im dritten Jahr in Folge die zur Verfügung stehenden Subventionsmittel, was sich in einem zunehmenden Versatz zwischen Antrags- und Bewilligungsgeschehen niederschlägt. So wurde ein Teil der bewilligungsreifen Anträge aus 2024 erst im Jahr 2025 bewilligt. Zugleich war auch das Jahr 2025 von einer frühzeitigen Erschöpfung der Subventionsmittel geprägt. So wurde eine Vielzahl von Anträgen über ein erhebliches Fördervolumen auf das Geschäftsjahr 2026 vorgetragen.

In Mio. Euro	2025	2024
Wohnraumförderung der L-Bank	1.826,6	1.747,6
Mietwohnraumförderung	827,1	640,2
Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften	18,4	33,5
Wohneigentumsförderung	981,1	1.050,6
Finanzhilfen (Wohnraum für Geflüchtete)	0,0	23,3

In den verschiedenen Programmen der Mietwohnraumförderung werden der Bau und die Sanierung von Mietwohnraum in Baden-Württemberg gefördert. Im Jahr 2025 hat sich das Neugeschäft in der Mietwohnraumförderung mit einem Bewilligungsvolumen von 827,1 Mio. Euro im Vorjahresvergleich (640,2 Mio. Euro) stark positiv entwickelt. Das Bewilligungsvolumen im Landeswohnraumförderungsprogramm, bei dem der Fokus auf dem Ausbau und Erhalt sozial gebundenen Mietwohnraums liegt, stieg auf 451,6 Mio. Euro (Vorjahr: 412,5 Mio. Euro) an. Das Bewilligungsvolumen in den bankeigenen Förderprogrammen, die die soziale Mietwohnraumförderung des Landes flankieren, zog im Berichtszeitraum auf 375,5 Mio. Euro an (Vorjahr: 227,7 Mio. Euro). Ursächlich war insbesondere eine höhere Nachfrage nach KfW-Programmen mit diversen Finanzierungsbausteinen zur Modernisierung von Mietwohnraum.

Die Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder barrierefreien Modernisierung von Wohngebäuden ging im Berichtszeitraum zurück. Das zugesagte Darlehensvolumen belief sich auf 18,4 Mio. Euro (Vorjahr: 33,5 Mio. Euro).

Das Förderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ wurde zum Jahresende 2024 eingestellt. Im Berichtszeitraum wurden insofern keine weiteren Finanzhilfen für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten bereitgestellt (Vorjahr: 23,3 Mio. Euro).

In der Wohneigentumsförderung gingen die Neugeschäftsvolumina insgesamt auf 981,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.050,6 Mio. Euro) zurück. Eine Ursache für den Rückgang war die Entwicklung der Bewilligungszahlen im Landeswohnraumförderungsprogramm: Das zugesagte

Darlehensvolumen sank auf 268,5 Mio. Euro (Vorjahr: 347,7 Mio. Euro). Ebenso rückläufig war das Programm „Wohnen mit Kind“, mit dem Familien mit Kindern beim Kauf oder Neubau eines Eigenheims unterstützt werden. Das Bewilligungsvolumen belief sich auf 269,4 Mio. Euro (Vorjahr: 322,2 Mio. Euro). Positiv entwickelte sich dagegen das Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen“, in dem die Neugeschäftszahlen mit 418,1 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau lagen (349,3 Mio. Euro). Mit diesem Programm wird in Ergänzung zu anderen Förderprogrammen ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Bau, den Erwerb oder die Sanierung eigengenutzten Wohnraums abgedeckt. Die sonstigen Ergänzungsfinanzierungen waren rückläufig, die Neubewilligungen beliefen sich auf 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro).

Sonstige Entwicklungen

Die L-Bank stärkt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit Finanzierungslösungen für kommunale und soziale Infrastrukturprojekte und setzt sich im Land für die Realisierung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Darlehen oder durch andere Finanzierungsinstrumente ein. Die Darlehensnachfrage des öffentlichen Sektors war 2025 zunehmend von höheren staatlichen Investitionsbedarfen, abgeleitet aus den Pflichtaufgaben der Kommunen, gekennzeichnet. Im Berichtsjahr wurden Neugeschäftsvolumina in Höhe von insgesamt 2.634,6 Mio. Euro realisiert (Vorjahr: 2.616,2 Mio. Euro).

In Mio. Euro	2025	2024
Infrastrukturförderung	2.634,6	2.616,2
Darlehen und sonstige Finanzierungen	1.810,9	1.658,7
Finanzhilfen	823,7	957,4

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Vergabe zahlreicher Finanzhilfen und deren Verwaltung. Es werden Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ausgereicht. Im Jahr 2025 wurden (ohne Corona-Hilfen und Elterngeld) insgesamt 14.001 Neubewilligungen (Vorjahr: 13.226) im Umfang von insgesamt 1.788,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.896,9 Mio. Euro) bearbeitet. Zurückzuführen ist dieser Rückgang insbesondere auf die Einstellung des Förderprogramms im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft, in dem im Vorjahr noch 188,1 Mio. Euro zugesagt worden waren. Das Genehmigungsvolumen in der Krankenhausförderung stieg dagegen auf 730,0 Mio. Euro (Vorjahr: 693,7 Mio. Euro) an; auch in der Schulbauförderung (280,1 Mio. Euro; Vorjahr: 223,8 Mio. Euro) nahmen die Bewilligungsvolumina zu.

Die Förderung moderner und emissionsarmer Schienenfahrzeuge und Busse in der Nahverkehrsfinanzierung ging auf 143,2 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 258,3 Mio. Euro). Die Technologie- und Wirtschaftsförderung wurde mit 172,7 Mio. Euro (Vorjahr: 103,9 Mio. Euro) und der Städtebau mit 73,1 Mio. Euro (Vorjahr: 75,2 Mio. Euro) gestärkt. Im Programm des „EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ wurden 28,9 Mio. Euro bewilligt (Vorjahr: 43,7 Mio. Euro).

Im Förderbereich Familien, Bildung und Soziales wurden im Berichtszeitraum Finanzhilfen in Gesamthöhe von 1.545,9 Mio. Euro ausgereicht (Vorjahr: 1.417,4 Mio. Euro). Die L-Bank unterstützte Familien im Auftrag von Bund und Land insbesondere durch die Vergabe des Elterngelds. Das Bewilligungsvolumen beim Elterngeld lag mit 1.094,4 Mio. Euro etwas über dem Vorjahresniveau (1.070,5 Mio. Euro).

In Mio. Euro	2025	2024
Finanzhilfen	2.888,4	2.989,5
Wirtschaftsförderung	518,8	591,4
Wohnraumförderung (Wohnraum für Geflüchtete)	0,0	23,3
Infrastrukturförderung	823,7	957,4
Familien, Bildung, Soziales	1.545,9	1.417,4
<i>darunter Elterngeld</i>	<i>1.094,4</i>	<i>1.070,5</i>

Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst strategische und kreditersetzende Beteiligungen an baden-württembergischen Unternehmen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg. Der Buchwert des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag 606,8 Mio. Euro (Vorjahr: 519,3 Mio. Euro).

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, stieg per Jahresende 2025 auf 385,2 Mio. Euro (Vorjahr: 375,7 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus Kapitalabrufen aus der Beteiligung an der SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschlossene Investment KG.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags stellt die L-Bank Risikokapital für Unternehmen in Baden-Württemberg bereit. Dabei verfolgt die L-Bank das geschäftspolitische Ziel, maßgeblich über Fondsbeteiligungen eine Hebelwirkung für öffentliche Mittel und gleichzeitig eine Risikostreuung in der L-Bank zu erreichen. Zentrale Elemente der Investmentstrategie sind weiterhin die Mittelstandsfonds der LEA Mittelstandspartner und die Wagniskapitalfonds der LEA Venturepartner. Hinzu kommen weitere Beteiligungen an Fonds mit Fokus auf baden-württembergische Schlüsselbranchen, vornehmlich im Segment Venture Capital. Die Fonds mit Fokus auf etablierte Unternehmen

(L-Bank-Commitment insgesamt rund 200,0 Mio. Euro) begleiten etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der digitalen Transformation von Produkten und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0) und im Bereich Medizintechnik. Die Wagniskapitalfonds (L-Bank-Commitment insgesamt rund 126,3 Mio. Euro) stellen technologiestarken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung. Ergänzend zu den Engagements in Wagniskapitalfonds hat die L-Bank einzelne technologiestarke Unternehmen über Direktbeteiligungen finanziert, um einen Beitrag zur Schließung der Finanzierungslücke im Scale-up-Segment (Wachstumsphase) zu leisten. Der Buchwert der Direktbeteiligungen beträgt 33,4 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden die Risikokapitalaktivitäten planmäßig durch weitere Investitionen fortentwickelt. Insgesamt lag der Buchwert aller kreditersetzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 209,2 Mio. Euro (Vorjahr: 133,7 Mio. Euro).

Über Tochtergesellschaften betreibt die L-Bank Technologie- und Gewerbeparks an hochschul- und forschungsnahen Standorten. Sie verfolgt damit das Ziel, ein immobilienwirtschaftliches Medium für den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft bereitzustellen. Im Bestand der Technologieparkgesellschaften befanden sich per 31.12.2025 insgesamt 16 Gebäude mit einer vermietbaren Fläche (Mietfläche)

von rund 84.300 m². Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch die Gebäudeausstattung, ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab. Planmäßig wurden die Aktivitäten in der Standortentwicklung weiter ausgebaut. Im Berichtszeitraum wurde ein Bestandsgebäude veräußert sowie Neubauprojekte in Mannheim und in Reutlingen fortgeführt. Zum 31.12.2025 stellte die L-Bank den Unternehmen zur Standortentwicklung Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 74,1 Mio. Euro (Vorjahr: 88,5 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds, die handelsrechtlich als Zins- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, lag mit 492,0 Mio. Euro wie erwartet unter dem Vorjahr (565,9 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank.

Der Provisionsüberschuss war wie in den Vorjahren durch Kostenerstattungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank, insbesondere die Gewährung von Finanzhilfen einschließlich der Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld), geprägt und lag erwartungsgemäß deutlich über dem Vorjahr.

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, sind gegenüber dem Vorjahr moderat gestiegen und beliefen sich auf 251,6 Mio. Euro (Vorjahr: 241,7 Mio. Euro). Entsprechend der Erwartung sind sowohl der Personal- als auch der Sachaufwand leicht angestiegen. Die Modernisierungsstrategie der Bank sowie Maßnahmen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen haben weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Verwaltungsaufwendungen der L-Bank.

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen belief sich auf –1,9 Mio. Euro (Vorjahr: –2,0 Mio. Euro).

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen verringerte sich erwartungsgemäß und betrug 327,2 Mio. Euro (Vorjahr: 389,5 Mio. Euro).

Das Bewertungsergebnis betrug –28,3 Mio. Euro (Vorjahr: –58,7 Mio. Euro) und ist geprägt durch die Dotierung von Vorsorgereserven.

Wie erwartet lag das Betriebsergebnis mit 298,9 Mio. Euro unter dem außerordentlich guten Ergebnis des Vorjahres (330,8 Mio. Euro). Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 298,3 Mio. Euro (Vorjahr: 330,1 Mio. Euro).

Aufgrund des Förderfondssystems belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank das Ergebnis des Jahres 2025 nicht. Von dem für das Berichtsjahr bereitgestellten Förderfonds (Rückstellung) in Höhe von 103,4 Mio. Euro wurden 99,5 Mio. Euro verbraucht. Der für Förderleistungen im Jahr 2026 zur Verfügung stehende Förderfonds beträgt 103,9 Mio. Euro. Aus dem Jahresergebnis 2025 wurden 100,0 Mio. Euro in den Förderfonds für Förderbeiträge des Jahres 2027 eingestellt. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 40,0 Mio. Euro (Vorjahr: 80,0 Mio. Euro) zugeführt.

Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 158,3 Mio. Euro (Vorjahr: 150,1 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 159,0 Mio. Euro.

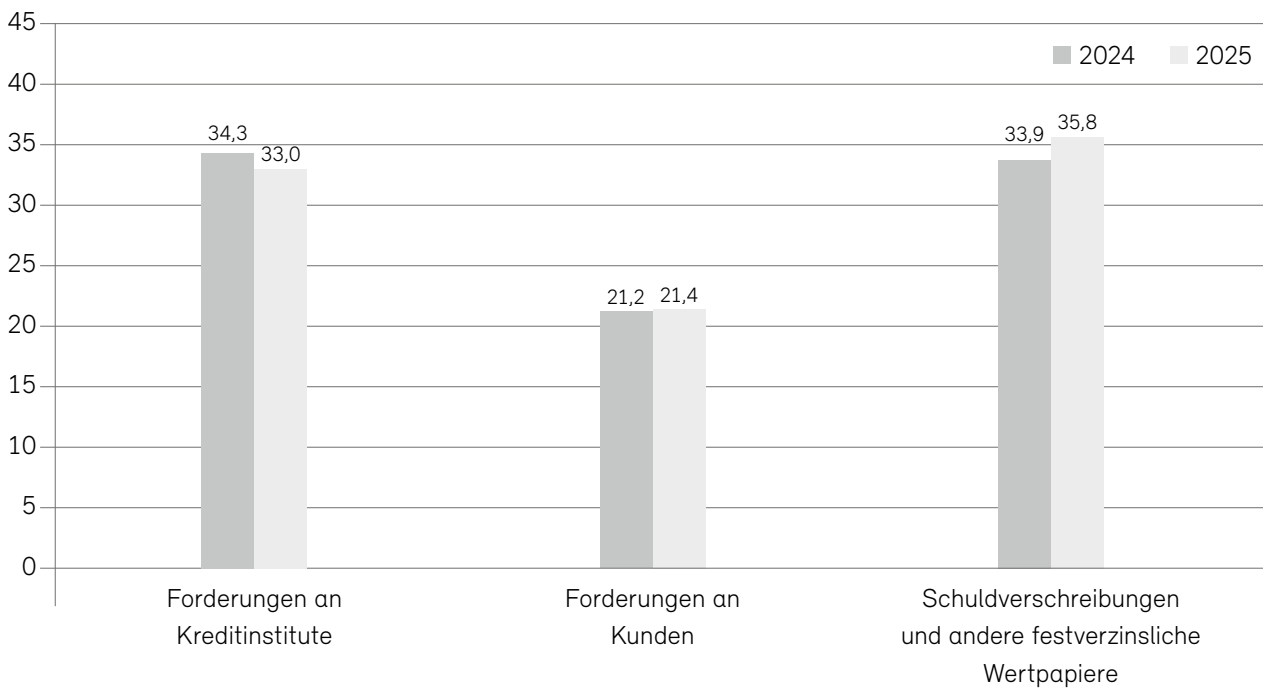
Es ist vorgesehen, hiervon 108,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 51,0 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG in Mio. Euro

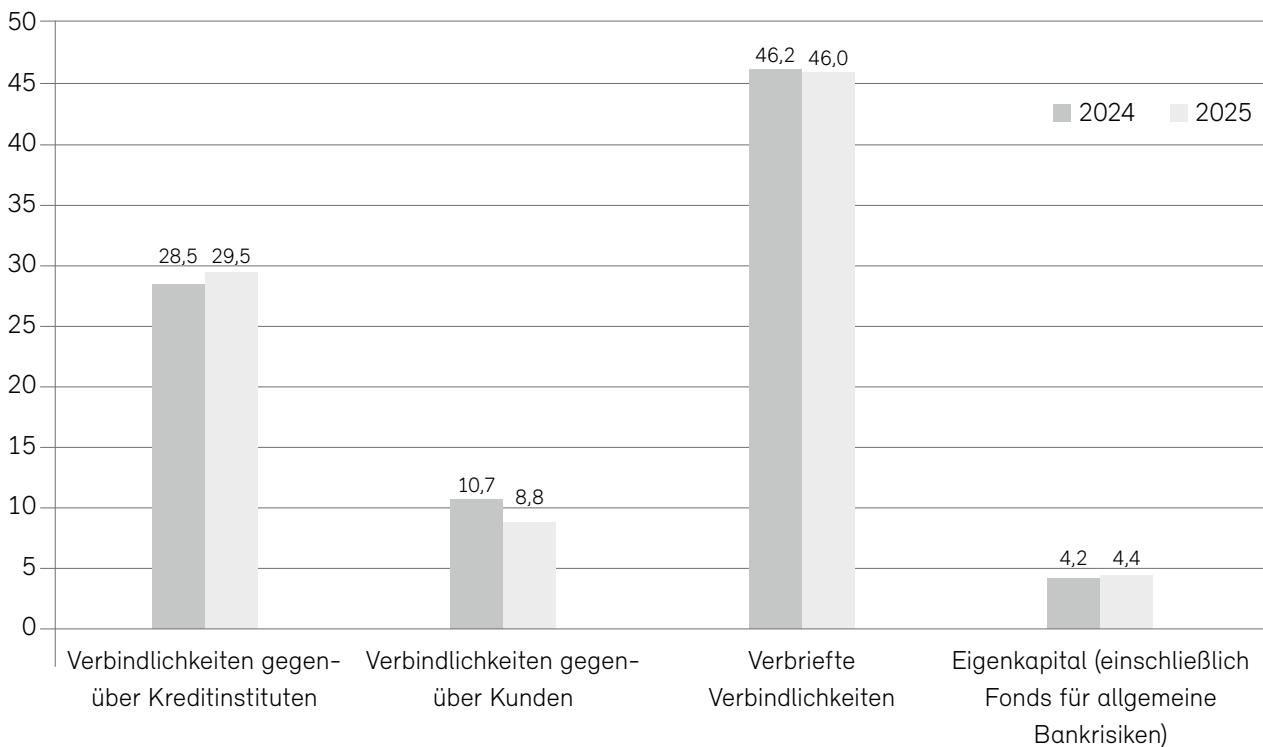
	01.01.2025 bis 31.12.2025	01.01.2024 bis 31.12.2024	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	492,0	565,9	-73,9	-13,1
Provisionsüberschuss	88,7	67,3	21,4	31,8
Verwaltungsaufwendungen	251,6	241,7	9,9	4,1
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	-1,9	-2,0	0,1	-5,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen	327,2	389,5	-62,3	-16,0
Bewertungsergebnis	-28,3	-58,7	30,4	-51,8
Betriebsergebnis	298,9	330,8	-31,9	-9,6
Ertragsteuern	0,6	0,7	-0,1	-14,3
Verteilungsfähiges Ergebnis	298,3	330,1	-31,8	-9,6
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	100,0	100,0	0,0	0,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	40,0	80,0	-40,0	-50,0
Jahresüberschuss	158,3	150,1	8,2	5,5

Vermögenslage

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro



AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro



Die Bilanzsumme der L-Bank blieb mit 91.759,9 Mio. Euro (Vorjahr: 91.838,2 Mio. Euro) erwartungsgemäß nahezu konstant. Aktivseitig wurde der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute durch höhere Wertpapierforderungen kompensiert. Auf der Passivseite wurden Fälligkeiten bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten teilweise ausgeglichen.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, betrug zum Bilanzstichtag 95.915,2 Mio. Euro (Vorjahr: 95.910,4 Mio. Euro).

Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service (Aaa), Fitch Ratings (AAA) und Scope (AAA) bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung. Die Ratingagentur Standard & Poor's bewertet das Land Baden-Württemberg sowie die L-Bank unverändert mit der zweitbesten Einstufung AA+. Kreditinstitute können L-Bank-Anleihen weiterhin als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe gemäß delegiertem Rechtsakt zur Liquidity Coverage Ratio (LCR), DelVo 2015/61 Art. 10 Abs. 1 e ii, in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR anrechnen. Zudem kann gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung (EU) 575/2013 Art. 116 Abs. 4 i. V. m. der zugehörigen EBA-Liste der namentlich genannten privilegierten öffentlichen Stellen/Förderinstitute) für Forderungen gegenüber der L-Bank eine Risikogewichtung von 0% angesetzt werden.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer

Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen in diesem Jahr vornehmlich im drei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme“ mit einem Rahmenvolumen von 30.000,0 Mio. Euro, das zum 31.12.2025 mit 25.113,0 Mio. Euro (Vorjahr: 22.551,9 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen der mittel- und langfristigen Kapitalmarktrefinanzierungen betrug 7.247,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7.588,0 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme“, das einen Rahmenumfang von 30.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 18.791,6 Mio. Euro (Vorjahr: 19.291,9 Mio. Euro).

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2025 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

EIGENMITTEL in Mio. Euro

Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	4.183,6
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	216,7
Summe der Eigenmittel	4.400,3

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Die L-Bank hat sowohl in Bezug auf den Geschäftsverlauf als auch auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ein erfolgreiches Berichtsjahr abgeschlossen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung belief sich im Berichtszeitraum auf 327,2 Mio. Euro und lag damit wie prognostiziert unter dem Vorjahresergebnis von 389,5 Mio. Euro. Der Zinsüberschuss ging in Relation zum Vorjahr um 13,1 % zurück.

Aus dem verteilungsfähigen Ergebnis von 298,3 Mio. Euro (Vorjahr: 330,1 Mio. Euro) erfolgt entlang des geschäftsstrategischen Ziels, die Förderleistung der L-Bank bei jährlich mindestens 100 Mio. Euro zu verstetigen, eine Dotierung des Förderfonds in Höhe von 100,0 Mio. Euro (Vorjahr: 100,0 Mio. Euro). Um die notwendige finanzielle Handlungsfähigkeit als Förderbank sicherzustellen, strebt die L-Bank in ihrer Geschäftsstrategie eine Kernkapitalquote in einem Zielkorridor zwischen 18 % und 20 % an. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einstellung in die Gewinnrücklage beträgt die Kernkapitalquote per 31.12.2025 23,25 % (Vorjahr: 23,48 %). Die L-Bank ist bestrebt, ihre Tätigkeiten kosteneffizient zu steuern. Die L-Bank avisiert für die Zeit nach dem Modernisierungsprogramm Kostenstrategie eine Cost-Income-Ratio (CIR) auf Gesamtbankebene zwischen 40 % und 50 %. Die Cost-Income-Ratio (CIR) beträgt per 31.12.2025 43,3 % (Vorjahr: 38,2 %).

Das Fördergeschäft summierte sich über alle Förderbereiche hinweg im Berichtszeitraum auf 9,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 10,7 Mrd. Euro) und war damit wie erwartet

etwas rückläufig. In der Wirtschaftsförderung betrug das Fördervolumen 3,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,9 Mrd. Euro), in der Wohnraumförderung 1,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,7 Mrd. Euro) sowie in der Infrastrukturförderung 2,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,6 Mrd. Euro). Im Förderbereich Familien, Bildung und Soziales wurden 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,4 Mrd. Euro) ausgereicht. Das Förderhilfsgeschäft, in dessen Rahmen die L-Bank überwiegend Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern eingeht, belief sich im Berichtszeitraum auf 3,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,9 Mrd. Euro).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die L-Bank hat in ihrer Geschäftsstrategie 2025 eine strategische Roadmap etabliert, die die Verbindung zwischen den strategischen Zielen der L-Bank und ihren Geschäftsaktivitäten herstellt. Die Roadmap legt konkrete Wegmarken auf der mittel- und langfristigen Entwicklung hin zu einer der modernsten Förderbanken Europas fest. Im Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der für 2025 gesetzten Meilensteine erreicht; durch die Verschiebung der neuerlichen Mitarbeiterbefragung in das erste Quartal 2026 verzögerte sich die Realisierung zweier personalbezogener Meilensteine ins Geschäftsjahr 2026.

Für die L-Bank ist der ökologische Mehrwert ihrer Förderung von maßgeblicher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird in der Wirtschaftsförderung seit 01.12.2025 mit der Umweltfinanzierung ein neues Förderprogramm angeboten. Dieses Programm leistet mit zwei Förderschwerpunkten „Umweltschutz“ und „Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)“ einen Beitrag zum umwelt- und ressourcenschonenden sowie kreislauforientierten Wirtschaften, zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Zudem steht seit dem 01.10.2025 mit dem „Zinsbonus Klimabilanz“ ein zusätzliches Förderangebot in Kooperation mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank bereit: Landwirtschaftliche Betriebe, die

über eine Klimabilanz verfügen, erhalten bei der Beantragung von Darlehen in den Programmen „Landwirtschaft – Wachstum“ und „Landwirtschaft – Nachhaltigkeit“ einen zusätzlichen Zinsbonus von aktuell 25 Basispunkten. Der Nachhaltigkeitsbonus, mit dem die L-Bank in den Programmen „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“, „Tourismusfinanzierung Plus“ und „Investitionsfinanzierung“ die CO₂-Reduktion von Unternehmen honoriert, wurde im Berichtszeitraum fortgeführt.

Für die L-Bank sind gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, eine nachhaltige Personalentwicklung, Personalplanung und Rekrutierung sowie die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zentrale Instrumente ihres unternehmerischen Handelns. Zur weiteren Stärkung der Unternehmenskultur wurde im Berichtszeitraum das Führungsverständnis der L-Bank, beispielsweise im Rahmen regelmäßiger Führungskräfte-Tagungen, weiter implementiert. Den Prozess unterstützt seit Herbst 2025 ein neues Führungskräfteentwicklungsprogramm mit der Management School St. Gallen, das auf die kontinuierliche Professionalisierung der Führungskompetenzen ausgerichtet ist.

Die L-Bank lebt ihre gesellschaftliche Verantwortung insbesondere durch die Förderung von Unternehmertum sowie den sozialen Mehrwert ihrer Förderung. Die L-Bank stand auch im Berichtsjahr jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und in jeder wirtschaftlichen Situation mit den passenden Instrumenten umfassend zur Seite, so beispielsweise mit Darlehensprogrammen wie der „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung BW“, aber auch mit Programmen wie „Start-up BW Pre-Seed“ oder mit Risikokapital über externe Fonds. Sie nutzt

darüber hinaus Fördersponsorings zur gezielten Bildungs-, Kultur- und Kunstförderung, mit einem starken Fokus auf die Zugänglichkeit und die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe. Im Berichtszeitraum wurde mit der Weiterentwicklung von Innovations- und Digitalisierungsfinanzierung darauf abgezielt, die Innovationskraft sowie den digitalen Transformationsprozess in Baden-Württemberg zu stärken. Mit einem besonderen Fokus auf die Unterstützung zukunftsweisender Technologien soll die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts nachhaltig gesichert und ausgebaut werden. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und KI-Technologien. Daneben tritt die L-Bank seit dem Berichtsjahr als Anker-Partner der Initiative „NXTGN Startup Factory“ auf, die unter anderem das Ziel verfolgt, technologiegetriebene Startups systematisch mit etablierten Unternehmen und Investoren zusammenzubringen.

Die L-Bank achtet in all ihrem Handeln die internationalen Menschenrechte als hohes Gut und stellt im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit den Schutz personenbezogener Daten der Kundinnen und Kunden, der Geschäftspartner sowie der Mitarbeitenden sicher; sie gewährleistet die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ihrer Mitarbeitenden.

Im Rahmen ihrer Verantwortung zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung garantiert die L-Bank die Verhinderung von Geldwäsche, von Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen durch geeignete organisatorische Maßnahmen. So waren beispielsweise auch im Berichtsjahr Schulungen zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend für neue und bestehende Mitarbeitende.

Personal

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Personalstrategie unterstützt die übrigen Teilstrategien aktiv und fördert eine Weiterentwicklung der Führungskräfte und Mitarbeitenden der Bank.

Die vier Handlungsfelder der Personalstrategie sind „Führung und Leadership“, „Employee Experience“, „Transformation und Change“ sowie „Strukturen und Prozesse“. Ein wesentlicher Aspekt ist unverändert die Arbeitgeberattraktivität.

Während der Corona-Pandemie konnten gute Erfahrungen mit mobiler Arbeit gesammelt werden. Die Möglichkeit, räumlich und zeitlich weitgehend flexibel zu arbeiten, ist auch gegenwärtig weiterhin gegeben. Den 1.745 aktiven Beschäftigten der L-Bank (Vorjahr: 1.642) ist diese Flexibilität wichtig. Sie ist auch ein wesentlicher Faktor für die Fachkräftegewinnung.

Zur Gestaltung der individuellen Arbeitszeit bietet die L-Bank ihren Beschäftigten neben einem Gleitzeitmodell die Möglichkeit, individualisierte Teilzeitmodelle in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise fördert die L-Bank die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und die Beschäftigten können ihre Arbeitszeit an die eigene Lebenssituation anpassen. Insgesamt arbeiteten zum Bilanzstichtag 528 Beschäftigte in Teilzeit (Vorjahr: 492).

Ein wichtiger Rekrutierungsweg der L-Bank ist die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte. Zu diesen zählen Auszubildende, dual Studierende, Trainees und Werkstudierende, aber auch Arbeitskräfte, die über ein Praktikum, Volontariat oder Rechtsreferendariat einsteigen. Im Geschäftsjahr 2025 hat die L-Bank 109 Nachwuchskräfte (Vorjahr: 73) eingestellt. Neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenz wird im Rahmen der Ausbildung auch der persönlichen Weiterentwicklung eine große Bedeutung beigemessen.

Die Personalentwicklung der L-Bank umfasst sämtliche Instrumente und Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitenden-, Führungskräfte- und Unternehmensentwicklung durch eine zielgerichtete und nachhaltige Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen. Neben der Konzeption und Umsetzung individueller Personalentwicklungsmaßnahmen bietet ein interner Bildungskatalog den Mitarbeitenden der L-Bank ein umfassendes Lernangebot zu überfachlichen Themen aus den Bereichen Kommunikation, Digitalisierung, Change, Förderauftrag sowie Selbst- und Arbeitsorganisation. Darüber hinaus begleitet die Personalentwicklung insbesondere die Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und Transformation. Die 2024 gestartete „Mental Health“-Kampagne wurde 2025 mit weiteren Angeboten fortgesetzt. Ziel der Kampagne war es, Mitarbeitende und Führungskräfte mit unterschiedlichen Maßnahmen und Formaten für das Thema zu sensibilisieren. Im Jahr 2025 startete das neu konzipierte Führungskräfteentwicklungsprogramm. Alle Führungskräfte werden entlang der definierten Führungsdimensionen sowie der kulturellen Verhaltensweisen geschult.

Von allen Führungskräften waren zum Bilanzstichtag 41,7 % weiblich (Vorjahr: 40,3 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank etwas mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 56,8 % (Vorjahr: 56,2 %).

Weiterhin bietet die L-Bank ein Altersteilzeitprogramm zur Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand an. Zum Bilanzstichtag waren 69 Personen (Vorjahr: 64) in der aktiven Phase der Altersteilzeit. Das Programm trägt dazu bei, die Nachbesetzung von strategisch wichtigen Positionen langfristig planen zu können. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da die Generation der Babyboomer in den kommenden Jahren in die Rente eintritt. In den vergangenen fünf Jahren waren wesentlich mehr rentenbedingte Abgänge bei der L-Bank zu verzeichnen als in den Jahren zuvor. Das

Durchschnittsalter ist ausgehend von 46,1 Jahren in 2020 über 45,0 Jahre (2021), 44,1 Jahre (2022), 44,0 Jahre (2023), 43,1 Jahre (2024) auf nun 42,8 Jahre (2025) stetig gesunken. Die Kompensation altersbedingter Abgänge durch deutlich jüngere Mitarbeitende kann erfolgreich gestaltet werden. Die Fluktuationsquote sank ebenfalls. Sie liegt bei 5,8 % (Vorjahr: 6,7 %).

Nachhaltigkeitsbericht

Die Nachhaltigkeit des Geschäftsbetriebs sowie des Fördergeschäfts und der Kapitalmarktaktivitäten ist ein strategisches Ziel der L-Bank. Die L-Bank setzt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Fördermittel als Anreize und Hebel für eine nachhaltige Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Im Jahr 2013 hat die L-Bank ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt und seither kontinuierlich die Strukturen der Nachhaltigkeitsorganisation ausgebaut. Die geschaffenen Strukturen stellen sicher, dass die Steuerung und die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen konsequent auf die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele, die in der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie verankert sind, ausgerichtet werden. Der Nachhaltigkeitskodex richtet dabei als übergreifend wirkender Rahmen bankweit das Handeln an nachhaltigen Grundprinzipien und Leitideen aus, wie etwa den SDGs und internationalen und nationalen Klimazielen sowie an dem ehrgeizigen baden-württembergischen Ziel, bis 2040 nettotreibhausgasneutral zu werden. Die erstmals für das Jahr 2023 beschlossene eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Geschäftsstrategie ergänzt und präzisiert, wurde auf Grundlage externer und interner Entwicklungen im Zuge des jährlichen Strategieprozesses im Jahr 2025 fortgeschrieben. Der Schutz des Klimas bleibt ein übergeordneter Antrieb für die L-Bank. Diesem Ziel wird mit der zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch laufenden Entwicklung eines Klima-Transitionsplans Rechnung

getragen. Zugleich nimmt die L-Bank mit der fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie noch stärker die Themen Biodiversität und Kreislaufwirtschaft in den Blick.

Das Ende 2022 initiierte Projekt zur ESG-Datenintegration hat durch den Aufbau eines ESG-Datenhauses maßgeblich dazu beigetragen, der regulatorisch und aus Stakeholder-Kreisen geforderten erweiterten Nachhaltigkeitsberichterstattung adäquat nachzukommen, die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Bank zu operationalisieren und eine verstärkte Ausrichtung des Förderangebotes auf die nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Das Projekt konnte zum Jahresende erfolgreich abgeschlossen werden.

Der gesetzlichen Berichterstattungspflicht gemäß CSR-RUG wird in einem nichtfinanziellen Bericht, als gesondertem Teil des Geschäftsberichts, nachgekommen. Dieser orientiert sich für das Geschäftsjahr 2025 – analog dem Vorjahr – an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank (www.l-bank.info) veröffentlicht.

Prognosebericht

Von einem breit angelegten und selbsttragenden konjunkturellen Aufschwung in Deutschland ist auch im Jahr 2026 nicht auszugehen. Die wirtschaftliche Dynamik dürfte weiterhin durch geopolitische Unsicherheiten, einen zunehmenden Protektionismus im internationalen Handel sowie den erlittenen Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit gebremst werden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Investitionstätigkeit der Unternehmen angesichts der tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen zunächst auf einem niedrigen Niveau verharren wird. Im Jahresverlauf könnten jedoch zunehmend finanzpolitische Impulse wirksam werden. Die geplanten staatlichen Ausgaben und Entlastungsmaßnahmen

dürften vor allem in der Verteidigungsindustrie sowie im Baugewerbe zu einer allmählichen Belebung der Nachfrage beitragen. Sofern sich mit einer solchen moderaten konjunkturellen Dynamik auch die Lage am Arbeitsmarkt allmählich verbessert, könnten sich die staatlichen Investitionen mittelbar auch positiv auf das Konsumverhalten der privaten Haushalte auswirken. Insgesamt ist daher im Jahr 2026 mit einer spürbaren, wenn auch weiterhin fragilen Erholung der wirtschaftlichen Aktivität zu rechnen. Vor diesem Hintergrund prognostizieren wir für das Jahr 2026 einen Anstieg des deutschen Bruttoinlandsproduktes in einer Spanne zwischen 0,9 und 1,2 %.

Die weitere geopolitische Entwicklung ist im Hinblick auf den Ende Februar 2026 ausgebrochenen Iran-Konflikt nicht absehbar. Derzeit werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die L-Bank erwartet. Die konkreten Auswirkungen der Kampfhandlungen im Nahen Osten auf die deutsche und die baden-württembergische Wirtschaft bleiben zum aktuellen Zeitpunkt abzuwarten.

Auch wenn die Einigung der EU im Zollkonflikt mit den USA die Planungssicherheit wieder etwas erhöht hat, begünstigt die Exportorientierung die deutsche und insbesondere die baden-württembergische Wirtschaft weniger als noch in früheren Jahren. Profitierten die exportierenden Unternehmen in der Vergangenheit von globalen Aufschwüngen, scheint die Nachfrage aus dem Ausland inzwischen vermehrt anderweitig bedient zu werden. Daher ist auch für das Jahr 2026 wohl allenfalls mit einem schwachen Anstieg der Exporte zu rechnen. Die Geschäftserwartungen der baden-württembergischen Unternehmen sind in der L-Bank-ifo-Konjunkturumfrage angesichts des schwierigen Umfelds zum Jahreswechsel weiterhin von Pessimismus geprägt. Im Bau zeichnet sich ein Ende des Abwärtstrends ab – auf allerdings sehr niedrigem Niveau. So ist die Zahl der Baugenehmigungen im Wohnungsneubau in Baden-Württemberg zuletzt wieder gestiegen. Zudem könnte sich der von der Bundes-

regierung initiierte „Bau-Turbo“ unterstützend auf den Wohnungsbau auswirken. Insgesamt rechnen wir angesichts der beschriebenen Gegebenheiten sowie der herausfordernden Transformation der für den Südwesten so bedeutsamen Automobilindustrie für 2026 in Baden-Württemberg mit einem Wirtschaftswachstum, das etwas unter dem Niveau auf Bundesebene in einem Intervall zwischen 0,7 und 1,0 % liegt. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte im Zuge der durch die geplanten staatlichen Investitionen anziehenden wirtschaftlichen Aktivität und begünstigt durch das alterungsbedingte Schrumpfen des Erwerbspersonenpotenzials ihren Höhepunkt erreicht haben und im Jahr 2026 voraussichtlich stagnieren.

Die Wirtschaftsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg mit dem Fokus auf Investitionen, Gründung, Transformation und Nachhaltigkeit sowie die soziale Wohnraumförderung werden auch im Jahr 2026 im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der L-Bank stehen. Im Wesentlichen ist dabei eine Fortführung der Fördertätigkeit mit den bestehenden Programmen vorgesehen. Angesichts der wirtschaftlichen Prognosen und der Entwicklung der Rahmenbedingungen geht die L-Bank von einer Neugeschäftsentwicklung in etwa auf dem Niveau des Vorjahres aus.

In den Risikokapitalaktivitäten wurden die Arbeiten mit dem Land Baden-Württemberg bezüglich einer strategischen Neuausrichtung des Beteiligungsgeschäfts im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Es ist vorgesehen, dass Investitionen in diesem Segment zunehmend von der BW-Capital GmbH getätigt werden, einer Beteiligungstochter des Landes, die von der L-Bank verwaltet wird. In der Standortentwicklung sollen insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks die Aktivitäten weiter ausgebaut werden; unverändert bleiben der Ausbau an bestehenden Standorten sowie der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

Nach dem anhaltend rückläufigen Trend der vergangenen Jahre hat sich bei der Bautätigkeit im Geschäftsjahr 2025 wieder eine allmähliche Stabilisierung abgezeichnet. Zugleich bleibt die Baubranche nach wie vor mit hohen Finanzierungskosten und Personalengpässen konfrontiert. Der „Bau-Turbo“ der Bundesregierung wird sich durch die grundsätzliche Dauer von Bauvorhaben erst nach und nach auf die Fördertätigkeit der L-Bank auswirken. Im März 2026 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt, sodass nach erfolgter Regierungsbildung mit Änderungen an der Landeswohnraumförderung zu rechnen ist. In der Gesamtbetrachtung der Rahmenbedingungen ist in der Wohnraumförderung der L-Bank im Jahr 2026 mit einer Seitwärtsentwicklung der Neugeschäftszahlen zu rechnen; in der Wohneigentums- und Mietwohnraumförderung wird von einem ähnlichen Antragseingang wie im Jahr 2025 ausgegangen.

In der Infrastrukturförderung wird angesichts zunehmend angespannter kommunaler Haushaltslagen von einer steigenden Nachfrage aus dem öffentlichen Sektor ausgegangen.

Prognose der Finanziellen Leistungsindikatoren

Das sehr gute Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen im Berichtsjahr wird als nicht in gleicher Höhe wiederholbar eingeschätzt. Für das Jahr 2026 prognostiziert die L-Bank sowohl einen niedrigeren Zinsüberschuss als auch einen leicht niedrigeren Provisionsüberschuss. Die Verwaltungsaufwendungen werden etwas über dem Niveau des Berichtsjahrs liegen, wobei höhere Personalaufwendungen teilweise durch geringere Sachaufwendungen für das Bankgeschäft kompensiert werden. Das Bewertungsergebnis wird sich nach derzeitiger Einschätzung in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr bewegen. Die L-Bank plant, ihrer Geschäftsstrategie entsprechend aus dem Jahresergebnis 2026 erneut 100,0 Mio. Euro in den För-

derfonds einzustellen. Die Bilanzsumme wird im Jahr 2026 in etwa gleicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet. Für die Kernkapitalquote wird per 31.12.2026 ein Wert von 23,74 % prognostiziert. Für die geschäftsstrategisch zur Steuerung der Effizienz der Geschäftstätigkeit herangezogene CIR wird per 31.12.2026 ein Wert von 48,0 % erwartet.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2026 ein im Vergleich zum Jahr 2025 leicht rückläufiges Neugeschäftsvolumen. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

Prognose der Nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die L-Bank verfolgt im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie zehn strategische Ziele, wovon sich sieben auf nichtfinanzielle Zielsetzungen beziehen. Die erwartete Entwicklung auf diese Ziele hin ist im Folgenden illustriert.

ESG-Gestaltung und -Wirkung der Förderprodukte:

Die L-Bank ist bestrebt, den Entwicklungsgrad ihres Förderwirkungsmanagements, insbesondere durch Veröffentlichung des ersten Impact Reports, weiter zu erhöhen. Zudem soll die Befähigung von Unternehmen zur Klimaneutralität durch Incentivierung von CO₂-Bilanzen im Rahmen des Nachhaltigkeitsbonus weiter verbessert werden.

Konsequente Kundenfokussierung: Für 2026 wird angestrebt, dass die Bearbeitungsgeschwindigkeit in den verschiedenen Fördersegmenten erhöht wird. Ebenso wird auf die Erhöhung der digitalen Antrags-

quote hingearbeitet. Ein weiterer Punkt betrifft die Beibehaltung oder weitere Verbesserung der Quote berechtigter Beschwerden, die bei der L-Bank eingehen.

Nettotreibhausgasneutralität: Auf das Ziel der Nettotreibhausgasneutralität soll insbesondere durch die Erstellung eines Klima-Transitionsplans hingewirkt werden.

Transformation der Unternehmenskultur: Das strategische Ziel wird unter anderem am sogenannten Commitment Index festgemacht, dessen Wert im Rahmen der nächsten Messung im Frühjahr 2026 erhöht werden soll.

Nachhaltiger und digitaler Kapitalmarktauftritt: Die L-Bank will ihr Standing bei Nachhaltigkeitsratings beibehalten oder verbessern und die Mindestquoten an ESG-Wertpapieren erhöhen.

Flexibilität: Auf die schnelle Reaktionsfähigkeit als Förderdienstleister zahlen diverse Digitalisierungsprojekte ein, deren Umsetzungsfortschritt als Messgröße getrackt wird.

Digitale operationale Resilienz: Die L-Bank misst ihre digitale operationale Resilienz beispielhaft an der Erfolgsquote der Mitarbeitenden bei den jährlichen Informationssicherheitsschulungen, diese soll erhöht werden.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement verfolgt das Ziel, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Hierzu hat die Bank zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

→ die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,

→ jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,

→ die wesentlichen Einzel- und Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie

→ risikorelevante Entwicklungen, verbunden mit Handlungsalternativen, aufzuzeigen.

Das Land Baden-Württemberg definiert mit der Ausgestaltung der Förderprogramme die förderrelevanten Kundengruppen sowie die regionale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die L-Bank wurde mit Wirkung zum 27.06.2019 namentlich aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. Da jedoch gemäß §1a KWG die CRR-Regelungen auf alle dem KWG unterliegenden Kreditinstitute angewandt werden, hat die L-Bank diese weiterhin in Teilen zu beachten.

Organisation des Risikomanagements

Die Kernelemente des Risikomanagements werden vom Vorstand in Form von internen Richtlinien (Grundsätzen) festgelegt. Hierin regelt der Vorstand insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Mindestvorgaben zur Validierung, die Durchführung von internen Stresstestverfahren, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat der Vorstand an verschiedene Risikomanager sowie die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und die Abteilung Corporate Security im Bereich

Governance und Compliance delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb des Vorstands angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stresstestteam, einen Ausschuss „Regulatory Compliance“, einen Arbeitskreis „Risikomanagement“ sowie ein Informationsrisikomanagement-Komitee und ein Auslagerungsgremium installiert.

Für das Kredit- und Handelsgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstands eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Im Jahr 2025 waren die Unternehmensbereiche I und III Marktbereiche und im Unternehmensbereich II waren die Marktfolge und die Risikocontrolling-Funktion angesiedelt. Die Leiterin des Unternehmensbereichs II (Risikovorstand) hat die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken und berichtet als Leiterin der Risikocontrolling-Funktion exklusiv über die genannten Risiken.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen:

In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät den Vorstand in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem

Abschlussprüfer, für die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat. Weiter diskutiert er die Berichte der Internen Revision sowie den Jahresbericht der Compliance-Funktion.

Der Personalausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands; er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung.

Der Vergütungskontrollausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor.

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat verschiedene Steuerungsvorgaben fest, mit denen auch die Risikoneigung determiniert wird. Die Steuerungsvorgaben sind von den jeweiligen Einheiten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten:

→ So legt der Vorstand zum Beispiel ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsrisikoprofil für das Anlagebuch fest, für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des (Anschluss-) Refinanzierungsrisikos verantwortlich, wobei auch hier vom Vorstand vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind.

→ Die Steuerung des Adressenrisikos erfolgt unter anderem durch die Einrichtung seitens des Vorstands genehmigter portfoliobezogener und kundenbezogener Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können.

→ Operationelle Risiken (inklusive Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken gemäß Art. 3 Nr. 5 DORA) werden von sogenannten Risikomanagern beurteilt und im Rahmen der Kompetenzordnung gesteuert. Den Risikomanagern sind entweder bankweite Operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager) zugeordnet. Dies schließt Projekte und die Risiken aus dem Fremdbezug von Leistungen ein.

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden im Wesentlichen vom Bereich Controlling vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs nehmen die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Basis dieser Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen (zum Adressen-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko) werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen abgeglichen. Der Bereich Controlling ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet dem Vorstand über die Risikosituation.

Der Vorstand hat ein Stresstestteam installiert, das unter Berücksichtigung der individuellen Geschäftstätigkeiten des Instituts (als Staatsbank von Baden-Württemberg) risikoartenübergreifende Stressszenarien konzipiert und dem Vorstand begründete Modellparametrisierungen vorschlägt. Ergänzend schlägt das Stresstestteam auf Ebene der Einzelrisikoarten Sensitivitätsanalysen vor.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und

schlägt dem Vorstand entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Der Bereich Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag des Vorstands die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Er ist dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Der Bereich Governance und Compliance verantwortet die regulatorische Compliance sowie die Wertpapier-Compliance. Die Prävention von Geldwäsche und Betrug obliegt einem Referat. Die Bereichsleitungen sind in ihrer jeweiligen Organisationseinheit für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zuständig; sie werden dabei vom Datenschutzbeauftragten beraten.

Die Abteilung Corporate Security im Bereich Governance und Compliance unterstützt den Vorstand in allen Fragen der Unternehmenssicherheit und ist sowohl für die Leitlinie zur Informationssicherheit als auch für die daraus resultierenden Sicherheitsvorgaben und das Notfallmanagement zuständig. Dies schließt die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Sicherheits- und Notfallprozesse (insbesondere zur Begegnung von Cyberkriminalität) sowie das Berichtswesen mit ein.

Geschäfts- und Risikostrategie, Strategie der nichtfinanziellen Risiken in Zusammenhang mit der digitalen operationalen Resilienz (DOR) und dem (IKT-)Drittparteienrisikomanagement (DPRM)

In der Geschäftsstrategie macht der Vorstand unter anderem Vorgaben, die bei der Erstellung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie zu beachten sind. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen. Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, mit welchen Verfahren die Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung zu prüfen ist, er macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Operationellen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung legt der Vorstand in der Risikostrategie seine Risikoneigung fest, indem er bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Herannahme bestimmter als werthaltig eingestufte

Sicherheiten. Daneben werden die Kreditvolumina der einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten vier Jahre geplant. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionsmittel zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Entwicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Aufgrund der geopolitischen Situation erfolgt Neugeschäft im Förderhilfsgeschäft derzeit sehr restriktiv. Die Risikostrategie zeigt den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenrisiken und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrundeliegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Aufgrund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch den Vorstand. Durch die langfristige Anlage des Eigenkapitals wird in den Laufzeitbändern über 24 Monate ein Zinsänderungsrisiko ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer struktur- und kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Bezüglich des Operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht. Hiernach werden – ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen – nur dann besondere schadensvermeidende oder verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

Mit Inkrafttreten der EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz (DORA) hat die L-Bank ihre strategischen Grundlagen im IKT-Risikomanagement weiter konkretisiert, wobei einige der Steuerungsmaßnahmen noch entwickelt und implementiert werden. Die im Berichtszeitraum aus der IT-Strategie herausgelöste und inhaltlich erweiterte DOR-Strategie definiert die risikoorientierte Steuerung von IKT-Risiken, einschließlich Vorgaben zur Informationssicherheit, zur IKT-Referenzarchitektur sowie zu Melde- und Testverfahren zur Sicherstellung der digitalen Resilienz. Ergänzend wurde eine Strategie für das (IKT-)Drittparteienrisikomanagement (DPRM) eingeführt. Diese legt Anforderungen an die Risikoeermittlung, Vertragsgestaltung, Überwachung und Exit-Planung für externe Dienstleister fest und adressiert damit die zunehmende Bedeutung ausgelagerter IKT-Leistungen im Sinne der MaRisk und DORA. Beide Strategien erweitern die bestehende Ausgestaltung des IKT-Risikomanagements und ergänzen die bestehenden Risikosteuerungsansätze.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit stellt die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie umfasst die Überprüfung der Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie explizit Risikotoleranzgrenzen in Form von Limi-

ten für risikogewichtete Aktiva (RWA-Limite) für das Adressenrisiko, Value-at-Risk-Limite (VaR-Limite) für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko und das Operationelle Risiko sowie nominalen Mindest- und Höchstlimiten für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen. Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungs- und Liquiditätspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapital- oder Liquiditätsmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall, durch adverse risikoartenübergreifende Szenarien, Sensitivitätsanalysen und einen inversen Stresstest arrondiert. Ergänzend dazu werden langfristige, über den regulären Risikobetrachtungshorizont hinausgehende Projektionsrechnungen durchgeführt.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Relevanz und Wesentlichkeit von Risiken
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit den bestehenden Risikodeckungspotenzialen in ökonomischer und normativer Sicht unter Ansatz von Normalszenarien und verschiedenen adversen risikoartenübergreifenden Szenarien mit Projektion der Eigenmittel, der Liquiditätsausstattung sowie der jeweiligen Risikopositionen
- Angemessenheitsprüfung der eingesetzten Methoden und Verfahren
- Validierung der Risikomessmethoden
- Sensitivitätsanalysen und inverser Stresstest

Risikoinventur

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur werden zunächst aus den grundsätzlich denkbaren Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage (Finanzlage) beeinflussen könnten, diejenigen ausgewählt, bei denen nicht nur eine theoretische Gefährdung besteht, sondern auch eine konkrete. Diese Risiken werden als „relevante“ Risiken bezeichnet. Die relevanten Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geprüft. Überschreitet ein relevantes Risiko bei der Betrachtung von Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage mindestens einen der festgelegten Schwellenwerte, ist das relevante Risiko wesentlich. In der Risikoinventur wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung).

Alle relevanten Risiken werden entweder über eine Risikoquantifizierung oder über sonstige Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt: Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungslimite eingerichtet. Die Verlustpotenziale werden auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9% und eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr ermittelt. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen. Als wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2025 das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, bestätigt. Ein neues relevantes Risiko wurde nicht identifiziert. Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen dem (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko unterschieden. ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) werden weiterhin nicht als eigenständiges Risiko, son-

dern als Risikotreiber betrachtet, die sich auf bereits identifizierte wesentliche Risiken auswirken. In einem expliziten risikoartenübergreifenden ESG-Szenario werden zudem mögliche ökonomische Folgen des ordnungspolitischen Handelns im Rahmen des Transformationsprozesses der Wirtschaft analysiert. Weiter wird die Wirkung der ESG-Risiken mittels risikoartenspezifischer Sensitivitätsanalysen bewertet.

Risiko- und Risikodeckungspotenziale

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter einer normativen und einer ökonomischen Sicht. Dem Vorstand wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit informiert.

Die Bank hat zwei Normal Szenarien umgesetzt: Im Basisszenario erfolgt die Projektion insbesondere des Zinsüberschusses und der Risiko aufwendungen auf Basis von Parametern, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Parametern ableiten (z. B. Forward-Rates für Zinsen, aus aktuellen Übergangsmatrizen ermittelte Mehrjahresausfallquoten).

Die L-Bank hat gemäß § 7 Abs. 2 ihrer Satzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Mit dem Wirtschaftsplanszenario soll überprüft werden, inwieweit die Bank in der Lage ist, aus dem Ergebnis eine Dotierung des Förderfonds vorzunehmen. Mit den in den Förderfonds eingestellten Mitteln werden zukünftige Förderprogramme gestaltet. Die Höhe der jährlichen Dotierung des Förderfonds wird in den Haushaltsplan des Landes eingestellt. Für Zwecke einer hohen politischen Planungssicherheit sind deshalb für das Wirtschaftsplanszenario konservative, aber keine adversen Bedingungen zu unterstellen. Entsprechend legt der Vorstand fest, welche Zinsstrukturkurve für die Projektion des Zinsüberschusses anzusetzen ist (z. B. Forward-Kurve, konstante Zinskurve zum Planungsstich-

tag, Expertenschätzung) und welche Bewertungsänderungen – nach Regeln der angewandten Rechnungslegungspraxis – erwartet werden.

Ausgehend von der aktuellen Konjunktursituation und sich abzeichnenden wirtschaftspolitischen Entwicklungen wird ein adverses Szenario entwickelt und quartalsweise fortgeschrieben. Weitere Szenarien zielen auf jeweils andere ökonomische „Ereignisräume“ ab: weltweiter schwerer konjunktureller Abschwung, Inflation im Euro-Raum, deutschlandweite Auswirkungen einer Haftungsunion, Strukturkrise in Baden-Württemberg und ein ESG-Szenario. Die relevanten Risikoparameter werden orientiert an historischen Ereignissen hergeleitet und in den verschiedenen adversen Szenarien gestresst.

Da aufgrund des Geschäftsmodells der Bank bei den adversen Szenarien nur nicht plausible Ereignisse nennenswerte Stresswirkungen auf die Kapitalquoten erzeugen, wird über ein Szenario, bei dem die negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis aus Value-at-Risk-Berechnungen abgeleitet werden, ein hinreichend adverses Stressszenario erzeugt. Zur Abrundung der Einschätzung über die künftige Risikotragfähigkeit wird noch ein regulatorisches Stressszenario angewandt, bei dem es zu plötzlichen – für die Bank nachteiligen – Änderungen der aufsichtlichen Anforderungen kommt.

Normative Sicht

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Sicht gegeben, wenn für mindestens 36 Monate ab Betrachtungstichtag kontinuierlich alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben erfüllt sind. Die Bank projiziert hierzu vierteljährlich die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Leverage Ratio.

In der normativen Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial dem nach Vorgaben der CRR ermittelten Gesamt- bzw. Kernkapital. In der normativen Sicht sind gemäß CRR das Adressenrisiko (Kreditrisiko), die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs sowie die Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) des Anlagebuchs, das Operationelle Risiko sowie das Risiko der Anpassung einer Kreditbewertung (CVA-Risiko) zu bewerten. Dabei erfolgt in der Bank die Quantifizierung der zu berücksichtigenden Risiken nach folgenden Verfahren:

- Adressenrisiko: Ermittlung von risikogewichteten Positionsbeträgen für das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko (CCR) nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Art. 111–141 CRR bzw. dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) gemäß Art. 274–280 f CRR.
- Marktpreisrisiko: Die Bank hat keine Handelsbücher. Für das Anlagebuch erfolgt die Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Fremdwährungsrisiko (Art. 351–354 CRR), das Warenpositionsrisiko (Art. 355–361 CRR) und das Abwicklungsrisiko (Art. 378–380 CRR) gemäß den Standardmethoden.
- Operationelles Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Operationelle Risiko nach dem Geschäftsindikatoransatz gemäß Art. 312–324 CRR.
- CVA-Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Risiko zur Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten nach dem Basisansatz gemäß Art. 384 CRR.

Bei der Projektion der zukünftigen Kapitalausstattung werden szenarioabhängige Annahmen insbesondere bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung einer möglichen Zinsentwicklung –, des Personal- und Sachaufwands sowie der Risikoaufwendungen – jeweils unter Berücksichtigung von geplantem Neu- und Zinsanpassungsgeschäft – getroffen. Bei den Risikoaufwendungen

unterscheidet die Bank zwischen spezifischer und unspezifischer Risikovorsorge. Erstere wird für den unbesicherten Teil eines Non Performing Exposure (NPE) auf Basis eines einheitlichen Expected-Loss-Modells ermittelt. Unspezifische Risikovorsorge wird für Performing Exposures (PE) unter Ansatz der in der ausgeübten Rechnungslegungspraxis angewandten Methodik (IDW RS BFA 7) ermittelt.

In der normativen Sicht sind in den Normalszenarien alle relevanten Kapitalanforderungen einzuhalten, das heißt die regulatorische Kapitalanforderung, die institutsindividuelle SREP-Kapitalanforderung inklusive eines individuellen Kapitalzuschlags (P2R), die kombinierte Pufferanforderung (Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Kapitalpuffer, Kapitalpuffer für systemi-

sche Risiken) und die Eigenmittelempfehlung (P2G). Um die Einhaltung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten, wurde ein entsprechender Frühwarnwert mittels eines Managementpuffers festgelegt. Somit können rechtzeitig Managementmaßnahmen auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen eingeleitet werden. Für mögliche zukünftige regulatorische Anforderungen kann ein weiterer interner Aufschlag vorgesehen werden.

Die Bank erstellt die Projektionen der künftigen Kapitalausstattung und der Kapitalanforderungen jeweils zu den Quartalsenden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenmittel, des Kernkapitals, der Gesamtrisikopositionen und der sich hieraus errechnenden Kapitalquoten.

GESCHÄFTSJAHR 2025	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	19.694,0	19.385,0	18.939,4	18.645,4
Kernkapital in Mio. Euro	4.003,4	4.183,8	4.183,7	4.183,6
Eigenmittel in Mio. Euro	4.234,2	4.411,5	4.405,3	4.400,3
Kernkapitalquote in %	20,33	21,58	22,09	22,44
Gesamtkapitalquote in %	21,50	22,76	23,26	23,60
Leverage Ratio in %	6,56	7,26	7,68	7,73

Zum 31.12.2025 können in allen Normalszenarien und adversen Szenarien die festgelegten Mindestquoten während des Projektionszeitraums eingehalten werden.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Einhaltung der Mindestkapitalquoten werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) auf Geschäftsfeldebene limitiert. Die RWA-Obergrenze wird unter Berücksichtigung der Neugeschäftsplanungen und der damit verbundenen Risikokonzentrationen auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA-Limite per 31.12.2025 und 2026 sowie deren jeweilige maximale Belegung im Geschäftsjahr 2025. Die maximale Be-

legung der RWA-Limite pro Geschäftsfeld sowie in Summe basiert auf monatlichen Berechnungen.

In Mio. Euro	RWA-LIMIT 2025	MAXIMALE BELEGUNG 2025	RWA-LIMIT 2026
Kreditrisiko (KSA) gesamt	20.250	18.546,5	19.850
Davon für			
Privatkunden	3.250	2.743,5	3.350
Unternehmen	7.000	6.220,5	6.750
Finanzunternehmen	9.500	9.245,7	9.250
Öffentliche Hand	500	470,1	500

Ökonomische Sicht

In der ökonomischen Sicht der Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen und zu erwartenden Risikokosten als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Somit werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial (auch Internes Kapital genannt) werden – unabhängig von einer Kapitalunterlegungspflicht entsprechend den Regelungen der CRR – alle identifizierten wesentlichen Risiken, die einen wirtschaftlichen Verlust verursachen und einen Rückgang des Internen Kapitals bewirken können, gegenübergestellt. Alle Risiken werden grundsätzlich mit einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 6.638,5 Mio. Euro. Diesem stehen barwer-

tige Verwaltungsaufwendungen von 442,1 Mio. Euro und barwertige erwartete Risikokosten von 175,6 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein Risikodeckungspotenzial (Internes Kapital) von 6.020,8 Mio. Euro ergibt. Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe von insgesamt 2.404,5 Mio. Euro zu 39,94% belegt. Auch unter adversen Szenarien übersteigt das Risikodeckungspotenzial die szenariobedingten Mehrverluste. Das bereitgestellte Gesamtverlustlimit (Obergrenze aller Value-at-Risk-Teillimite; Gesamtverlustobergrenze [GVO]) in Höhe von 4.600,0 Mio. Euro war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu allen Beobachtungsstichtagen eingehalten. Die GVO lag an allen Berichtsstichtagen unterhalb des möglichen Maximallimits (Internes Kapital abzüglich eines Managementpuffers in Höhe von 200 Mio. Euro). Für das Jahr 2026 wurde für Steuerungszwecke eine GVO in Höhe von 4.400,0 Mio. Euro bereitgestellt. Damit liegt die GVO für das Jahr 2026 unter dem zum Planungsstichtag (30.06.2025) angesetzten Maximallimit (Internes Kapital abzüglich Managementpuffer von 200 Mio. Euro) in Höhe von 5.169,8 Mio. Euro.

Die bereitgestellte GVO wird zur Steuerung der Risiken in Form von Limiten auf die einzelnen Risikounterarten verteilt.

VAR-LIMIT 31.12.2025	
in Mio. Euro	
Gesamtverlustobergrenze	4.600,0
Davon für:	
Adressenrisiken	1.600,0
Kreditspreadrisiken	1.000,0
Zinsänderungs- und FX-Risiken (IRRBB)	1.200,0
Optionsrisiken	25,0
Anschlussrefinanzierungsrisiken	500,0
Operationelle Risiken	85,0
Immobilienrisiko	20,0
Biometrisches Pensionsrisiko	20,0

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Die Bank quantifiziert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko über die Liquiditätskennziffern LCR, NSFR sowie über den Überlebenshorizont und freie Liquiditätspuffer. Die Einhaltung der internen Mindestanforderungen an diese Kennziffern wird sowohl in einem Basisszenario als auch in adversen/Stress-Szenarien überwacht. Zur weiteren Steuerung wird der maximale Liquiditätsbedarf eines Monats sowie der kumulierte Liquiditätsbedarf einzelner Zeitabschnitte limitiert. Darüber hinaus sind (in Abhängigkeit des Liquiditätsbedarfs) Vorgaben an den Mindestbestand an offenmarktfähigen Wertpapieren insgesamt als auch an den Mindestbestand an Wertpapieren im EZB-Pfanddepot festgelegt.

Grundlage für die operative Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist eine Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächs-

ten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet. Danach erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich vereinbarten Zahlungsfälligkeiten.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen sowohl die LCR, die NSFR wie auch der Überlebenshorizont und die freien Liquiditätspuffer stets über den intern festgelegten Mindestgrößen. Die zum 31.12.2025 durchgeführten Projektionen bestätigen, dass die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung auch künftig gegeben ist.

Da die internen Steuerungsvorgaben an die Liquiditätsausstattung die aufsichtlichen Vorgaben aus CRR und MaRisk übersteigen, sind stets ausreichende Liquiditätspuffer vorhanden.

Alle Steuerungsvorgaben waren im Geschäftsjahr 2025 stets eingehalten.

Durchführung von Sensitivitätsanalysen und inversem Stresstest

Die in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle stießen während der Finanzmarktkrise an verschiedenen Stellen an Grenzen bezüglich der Aussagekraft. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen Bewertung der einzelnen Risiken durch umfangreiche Sensitivitätsanalysen. Mit der Durchführung dieser Analysen identifiziert die Bank Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen beurteilt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Modellierung der adversen Szenarien und der Stressszenarien, die im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit durchgeführt werden, berücksichtigt.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit eingesetzten Modelle entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, bei denen retrograd errechnet wird, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann. Dieser inverse Stresstest wird einmal jährlich durchgeführt. Über die Ergebnisse informiert der Bereich Controlling den Vorstand im Rahmen eines separaten Berichts. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird mit dem Risikobericht über die Ergebnisse informiert.

Aus den gesetzlich verankerten Haftungsmechanismen (Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Garantie für alle Verbindlichkeiten) folgt die Verpflichtung des Bundeslandes Baden-Württemberg, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Kapital- und/oder Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen. Ergebnis des inversen Stresstests ist, dass die Inanspruchnahme der Haftungsmechanismen unwahrscheinlich ist.

Die Festlegung des Szenarios für den inversen Stresstest 2025 berücksichtigt sowohl kapitalmarktweite als auch idiosynkratische Effekte. Das Szenario unterstellt einen ausgeprägten Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität (Wirtschaftskrise), was zu anhaltend sinkenden „risikofreien“ Zinsen im Euro-Raum führt. Weiter kommt es zu Bonitätsverschlechterungen von Privatpersonen, Unternehmen, Finanzinstituten und der öffentlichen Hand, rückläufigen Verwertungserlösen von Sicherheiten und Kreditspreadanstiegen.

Außerdem sind die idiosynkratischen Parameter Refinanzierungsspreads und Neugeschäftsvolumen betroffen. Das Szenariodesign ist auf die Spezifika der Bank ausgerichtet, insbesondere die HGB-Bilanzierung, die Verwendung des Kreditrisikostandardansatzes und die Tatsache, dass das programmgebundene Geschäft größtenteils nicht von der Bank am Kapitalmarkt refinanziert wird, sondern Kredite der KfW weitergereicht werden. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass das Eintreten des unterstellten Szenarios grundsätzlich möglich scheint, jedoch im zeitlichen Ablauf gedrängt ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich des qualitativen Ablaufs ist vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen vergleichsweise hoch, die Wahrscheinlichkeit für die unterstellten Intensitäten der Parameteränderungen erscheint jedoch weiterhin eher gering.

Angemessenheitsprüfung und Validierung der Verfahren zur Risikobeurteilung

Zur Sicherstellung einer hohen Aussagekraft werden sämtliche Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit jährlich hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft. Bei komplexen Methoden erfolgt dies durch eine organisatorisch unabhängige Validierung. Neben den eingesetzten Value-at-Risk-Verfahren und Projektionsrechnungen in ICAAP/ILAAP werden ergänzend, in Bezug auf die einfließenden Parameter, verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Außerdem erfolgt über den inversen Stresstest eine arrondierende Überprüfung des Aussagegehalts der Value-at-Risk-Werte. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Für alle Risikoarten werden einheitliche Berichtsvorlagen verwendet, in denen die wesentlichen Aussagen der Validierungsprozesse für den Vorstand zusammengefasst werden. Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu

Anpassungen der Messverfahren bzw. von deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese vom Vorstand zu genehmigen. Der Bereich Controlling informiert den Vorstand über die Ergebnisse einmal jährlich. Im Validierungszyklus 2025 wurde die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren bestätigt.

Risikosteuerung und -controlling

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse der Bank umfassen neben der Identifizierung, die im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird, die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Adressenrisiko

Das Ausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen (teilweise) nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers (z. B. Sitzland, Branche) liegende Ursachen zurück. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer beurteilt. Risikokonzentrationen im Adressenrisiko können neben Einzeladressen auch durch „Gleichlauf“ von Positionen hinsichtlich eines Risikofaktors bestehen. Auch der Ausfall eines einzelnen Kreditnehmers kann bei entsprechendem Kreditvolumen nennenswerte Auswirkungen auf die Solvenz eines Instituts haben.

Bewertung des Adressenrisikos

Die qualitative Bewertung des Ausfall- und Migrationsrisikos, das auch das Emittenten-, das Gegenpartei- und das Erfüllungsrisiko umfasst, erfolgt mittels Bonitätsklassifizierung des Kreditnehmers sowie mittels Bewertung der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Im Rahmen der Bonitätsklassifizierung wird jedem Kreditnehmer eine Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings neben der kundenindividuellen Kapitaldienstfähigkeit insbesondere auch die Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale (z. B. Sitzland, exponiert gegenüber ESG-Risiken). Bei Kreditnehmern im Rahmen der Förderung eigengenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben.

Die quantitative Bewertung des Adressenrisikos knüpft an die Ergebnisse der qualitativen Bewertung an. Mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird auf Basis von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen sowie Verlustquoten ein Value-at-Risk für das gesamte Kreditportfolio ermittelt. Die Zuordnung der Migrations- und der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der Ratingklasse, der der Kunde aufgrund der qualitativen Bewertung der Bank zugeordnet ist. Die Einstufung der Kreditnehmer in die Ratingklassen erfolgt in einem festgelegten Turnus. Aufgrund der nach wie vor anhaltenden globalen Krisenlage (aggressive US-Handelspolitik, Gasmangellage, Lieferkettenstörungen) hat die Bank zudem anlassbezogene Portfolioanalysen durchgeführt. Die Bonitäten der Kreditnehmer werden eng überwacht. Bis dato zeigen sich keine negativen Auswirkungen auf die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer.

Bei Privat- und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor, sodass selbst ermittelte Kreditnehmerkorrelationen in die Bewertung eingehen. Bei den übrigen Geschäftsfeldern werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet. Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden aus Vorsichtsgründen nur im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil werden für alle Geschäftsfelder außer „Unternehmen aus dem Finanzsektor“ und „Öffentliche Hand“ die historisch geschätzten den regulatorischen Verlustquoten gegenübergestellt und es wird der jeweils höhere (konservativere) Wert angesetzt. Für die beiden ausgenommenen Geschäftsfelder wird aufgrund fehlender Verlusthistorie direkt die regulatorische Verlustquote verwendet. Für die „Eigentumsförderung

Baden-Württemberg“ und die „Eigentumsförderung Sachsen“ wird die regulatorische (IRBA-)Verlustquote von 10 % (Art. 164 Abs. 4 CRR) und für alle anderen Geschäftsfelder von 45 % (Art. 161 Abs. 1 a CRR) angesetzt. Zum Stichtag 31.12.2025 ergeben sich für alle Geschäftsfelder die regulatorischen Verlustquoten. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Verlustquote in Höhe von 75 % (Art. 161 Abs. 1 b CRR) unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulatorische Verlustquote 75 % beträgt. Für Beteiligungen wird ein konservativerer Ansatz der Verlustquote von 100 % gewählt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN														
Risiko-klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bandbreite Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,010	0,021	0,044	0,091	0,190	0,390	0,800	1,650	3,350	6,700	12,950	23,550	100	100
Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,021	0,044	0,091	0,190	0,390	0,800	1,650	3,350	6,700	12,950	23,550	100		
Extern (S&P)		AA+		A		BBB			BB-	B	CCC+	CC	Default	Default
	AAA	AA	A+	A-	BBB+	BBB-	BB+	BB	B+	B-	CCC	C		
		AA-									CCC-			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							

Die Value-at-Risk-Berechnungen basieren für das Ausfall- und das Migrationsrisiko auf einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Risikokonzentrationen, die im Wesentlichen aus dem öffentlichen Auftrag der Bank resultieren, werden qualitativ und quantitativ bewertet. Eine qualitative Bewertung der Risikokonzentrationen bezüglich Branche, Sicherheiten und Ländern erfolgt auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI).

Über die in die Value-at-Risk-Berechnung einfließenden Parameter (insbesondere Ratingklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote, Korrelationen) sowie die Anwendung eines Portfoliomodells sind die Risiken

aus der Konzentration auf Einzelkreditnehmer, Branchen, Länder sowie Sicherheiten im berechneten Value-at-Risk für das Ausfall- bzw. Migrationsrisiko enthalten. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelte Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen werden.

Um sicherzustellen, dass bei der quantitativen und qualitativen Bewertung alle Risikofaktoren adäquat berücksichtigt werden, führt die Bank verschiedene Sensitivitätsanalysen durch. Das Inventar an Sensitivitätsanalysen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf erweitert.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Adressenrisikos

Zur Begrenzung des Verlustrisikos sind im Rahmen der Kreditgewährung wie im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung umfangreiche Steuerungsvorgaben zu beachten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mindestbonität, die ein Kreditnehmer grundsätzlich in den einzelnen Geschäftssegmenten zum Zeitpunkt der Kreditgewährung erfüllen muss. Über Ausnahmen von diesen Anforderungen entscheidet der Vorstand.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im programmgebundenen Fördergeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das programmgebundene Fördergeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt
Sonstige Kredite (inklusive Wertpapiere und Geldanlagen)	1 bis 5
Kredite im programmungebundenen Fördergeschäft mit dem Ziel – der Finanzierung eines im Wachstum befindlichen baden-württembergischen Unternehmens oder – der Begleitung eines baden-württembergischen Unternehmens bei der Transformation	Risikoklassen 6 bis 8 innerhalb vorgegebener Limite möglich, wenn die vom Kreditnehmer vorgelegte, schlüssige Planung eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums plausibel erscheinen lässt (Limite, Zeitraum sowie Prozess für Nachweis und Überwachung sind festzulegen – sonst Vorstandsbeschluss notwendig)
Kredite im programmungebundenen Fördergeschäft, das den förderpolitischen Zielen des Landes dient; insbesondere – in der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung sowie – bei Risikokapitalbeteiligungen	Risikoklassen schlechter als 5 – ggf. nach Berücksichtigung von Sicherheiten – möglich. Die Kreditvergabekriterien sind in der schriftlich fixierten Ordnung konkretisiert. Über eine solche Kreditvergabe entscheidet der Vorstand.
Derivate ohne Besicherung	1 bis 3, derzeit jedoch kein Neugeschäft
Derivate mit Besicherung	1 bis 5
Länder (Transfer-/Konvertierungsrisiko)	1 bis 12 Förderhilfsgeschäft schwerpunktmäßig Risikoklassen 1 und 2

Weiter ist im Rahmen der Kreditgewährung auf eine angemessene Besicherung zu achten. Dabei werden die zu stellenden Sicherheiten im programmgebundenen Fördergeschäft in den entsprechenden Programmrichtlinien konkret vorgegeben. Im nicht programmgebundenen Fördergeschäft ist auf eine ausreichende und nachhaltige Besicherung zu achten, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich und sinnvoll möglich ist. Dabei darf der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen kein Sicherungswert beigemessen werden darf, müssen dennoch hereingenommen werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Eine Kreditgewährung ist weiter nur möglich, wenn entsprechende individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogene Limite eingerichtet sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber Kreditnehmern hat, deren wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite). Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse vom Vorstand beschlossen und vom Bereich Controlling täglich überwacht. Bei der Überschreitung eines Limits erfolgt eine taggleiche Information der betroffenen Unternehmensbereiche und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst. Im vierteljährlichen Risikobericht wird der Risikoausschuss/Verwaltungsrat über bedeutende Limitüberschreitungen informiert.

Zum Ausgleich möglicher Verluste aus Adressenrisiken wären im Rahmen der Kreditgewährung risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist es jedoch nicht möglich, für die

programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem Kapitalmarkt überwiegend Kreditspreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidungsfindung einbezogen.

Zur Verhinderung von unausgewogenen Kreditentscheidungen müssen für alle Handelsgeschäfte sowie für alle risikorelevanten Kreditgeschäfte vor Geschäftsabschluss zwingend zwei zustimmende Voten (Markt/Handel und Marktfolge) vorliegen.

Weiter hat die Bank ein Risikofrüherkennungssystem installiert, das es ermöglicht, frühzeitig eine Verschlechterung der Kreditnehmerbonität auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene festzustellen und die laufende Kreditbearbeitung und Risikosteuerung auf diese veränderte Kreditnehmerbonität auszurichten.

Eine Begrenzung der Risikokonzentrationen durch Neugeschäftsvorgaben ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht sinnvoll möglich. Damit jedoch frühzeitig bestandsgefährdende Portfoliostrukturen erkannt werden, werden die Risikokonzentrationen auf Portfolioebene analysiert und durch Value-at-Risk-Limite sowie durch RWA-Limite für das Ausfall- und Migrationsrisiko begrenzt.

Sicherheiten bestehen geschäftsmodellbedingt durch Gewährleistungen des Landes Baden-Württemberg sowie Immobiliensicherheiten. Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, befinden sich diese größtenteils in Baden-Württem-

berg. Die Wohnimmobilienpreise in Baden-Württemberg blieben im Jahr 2025 nahezu unverändert, es zeigen sich keine erhöhten Verlustrisiken. Die Bank erstellt aufgrund der ausgeprägten Bedeutung der Preisentwicklungen am baden-württembergischen Wohnimmobilienmarkt dennoch entsprechende Sensitivitätsanalysen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 9.994,0 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen 9.403,2 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner eine geringe Risikokonzentration hinsichtlich der Branche der Kreditnehmer. Das höchste Volumen von Forderungen besteht mit 48.503,6 Mio. Euro gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor. In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Instituts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus Forderungen gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor entstehen kann, ist als moderat einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2025 entfällt ein Volumen in Höhe von 21.159,6 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesichert. Neben den Hausbankendarlehen hat die L-Bank sonstiges Fördergeschäft mit Unternehmen aus dem Finanzsektor in Höhe von 8.692,4 Mio. Euro, von denen 4.522,8 Mio. Euro durch Gewährträgerhaftung/Anstaltslast abgesichert sind und weitere 3.484,8 Mio. Euro an multilaterale Entwicklungsbanken ausgereicht wurden. 18.651,5 Mio. Euro des

Engagements gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts und der Risikosteuerung tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 18.651,5 Mio. Euro verbleibt nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken (11.133,9 Mio. Euro) und der Pfandbriefe (29,9 Mio. Euro) ein unbesichertes Volumen in Höhe von 7.487,7 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 69,7 % auf die Risikoklassen 1 bis 3 und zu rund 30,3 % auf die Risikoklasse 4. Somit stellt die Konzentration auf die Finanzbranche aktuell keine besondere Verlustgefahr für die Bank dar.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags eine hohe Risikokonzentration auf die Region „Deutschland“. 81,4 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 65,7 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt. 13,6 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich innerhalb der Euro-Zone (im Wesentlichen Frankreich, Niederlande, Österreich und Belgien) oder bei internationalen Organisationen (z. B. Europäische Union und Weltbank). 5,0 % des risikorelevanten Bestandes gehen auf Geschäfte in Ländern außerhalb der Euro-Zone zurück, die im Rahmen der Risikosteuerung bzw. der Kapitalanlage getätigt werden.

Mit laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen soll zum einen sichergestellt werden, dass die Bank auf Einzelgeschäftsebene frühzeitig bei einer sich verschlechternden Kundenbonität Gegenmaßnahmen (z. B. Erhöhung der Sicherheitenstellung) ergreifen kann. Weiter wird hierdurch eine aktuelle Bewertung der Risikostruktur des Gesamtportfolios ermöglicht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur des Kreditportfolios zum 31.12.2025.

RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2025 in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	123,1	188,4	16.887,2	19.996,9	37.195,7	38,1
2	1,2	680,3	10.153,7	13.280,1	24.115,3	24,7
3	8,3	2.139,4	15.811,1	254,1	18.212,8	18,7
4	10,2	2.661,8	4.803,6	115,6	7.591,2	7,8
5	4.777,0	3.522,4	253,3	0,5	8.553,3	8,8
6	61,3	612,0	249,3		922,6	0,9
7	10,0	127,5	15,1	2,8	155,4	0,2
8		124,6	34,6		159,2	0,2
9	1,6	174,4			176,0	0,2
10	1,3	46,5	0,1		47,9	0,0
11		1,9	141,2		143,1	0,1
12		121,9	154,6		276,4	0,3
13	12,1	67,1			79,2	0,1
14	13,9	13,5		0,0	27,3	0,0
Gesamt	5.019,9	10.481,8	48.503,6	33.650,0	97.655,3	100,0

Neben der RWA-Limitierung, die der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht dient, erfolgt eine Begrenzung der Kreditrisiken über die Vorgabe eines Value-at-Risk-Limits auf Ebene des

Gesamtportfolios. Die nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenrisiken im Jahresverlauf 2025.

VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENRISENEN 2025 in Mio. Euro

	31.12.2024		31.03.2025		30.06.2025		30.09.2025		31.12.2025	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.585,7	4.600,0	2.564,6	4.600,0	2.658,9	4.600,0	2.450,5	4.600,0	2.404,5
Anteil Adressenrisiken in %	37,2	29,8	34,8	29,8	34,8	28,1	34,8	31,7	34,8	29,7
Adressenrisiken	1.600,0	769,3	1.600,0	764,9	1.600,0	748,4	1.600,0	777,1	1.600,0	714,0

Das Verlustpotenzial aus Adressenrisiken in 2025 ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd unverändert.

Im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung stellt die Bank durch die Vorgabe von dezidierten Prozessen für die Behandlung von Non Performing Exposures (NPE) sicher, dass mögliche Verluste für die Bank minimiert bzw. abgewendet werden. So ist zum Beispiel ein geregeltes Mahnverfahren vorgegeben, über das eine Wahrung der Ansprüche sowie ein möglichst frühzeitiger Forderungsausgleich sichergestellt werden sollen. Hierzu werden die Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte sowie eine Bestellung von Zusatzsicherheiten in der Intensivbetreuung hinausgehen, als problembehaftete Kredite klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Verbindlichkeit gegenüber der Bank, die größer als 1 % seines Gesamtobligos und größer als 100 Euro im Mengengeschäft bzw. bei den sonstigen Kunden mindestens 500 Euro beträgt, 90 Tage oder länger in Verzug oder
- der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder

- es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder
- vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsversteigerung exklusive Teilungsversteigerung) oder
- der Kunde ist als „Forborne“ klassifiziert und befindet sich in der Problemkreditbearbeitung.

„Forborne Loans“ sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingeräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan“ ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan“ für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit).

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand an NPE zum Jahresende 2025. Die Bank unterscheidet bei den NPE zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14).

BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2025 in Mio. Euro

	Risiko- bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		Gesamt	Anteil in %	Gesamt	Anteil in %	Gesamt	Anteil in %
Privatkunden	5.019,9	26,0	0,52 %	12,1	0,24 %	13,9	0,28 %
Kunden des Miet- wohnungsbaus	7.418,1	4,4	0,06 %	1,1	0,01 %	3,3	0,04 %
Unternehmen aus dem Finanzsektor	48.503,6	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Sonstige Unternehmen	3.063,7	76,2	2,49 %	66,0	2,15 %	10,2	0,33 %
Öffentliche Hand	33.650,0	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Gesamt	97.655,3	106,5	0,11 %	79,2	0,08 %	27,3	0,03 %

Der Gesamtbestand an NPE beinhaltet zum 31.12.2025 „Forborne Loans“ in Höhe von 30,4 Mio. Euro. Weitere 2,9 Mio. Euro „Forborne Loans“ befinden sich in der Bewährungszeit und sind damit im angegebenen NPE-Bestand nicht enthalten.

Zur Sicherstellung einer Risikofrüherkennung hat die Bank verschiedene Frühwarnindikatoren installiert, unter anderem die Entwicklung der Bonitätsverschlechterungen (Anzahl und Volumen) im Gesamtportfolio sowie zusätzlich in einer Auswahl von zehn festgelegten „Indikatorunternehmen“ mit hoher geschäftsfeld- und/oder branchenübergreifender Bedeutung (darunter z. B. regional bedeutende Arbeitgeber), die Entwicklung der NPE- und NPL-Quote, die Entwicklung der Sicherheitenwerte sowie die Entwicklung der jungen Zahlungsrückstände im privaten Wohnungsbau. Zum Bilanzstichtag wie auch im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 deutete keiner der Frühwarnindikatoren auf eine zukünftige Erhöhung des Ausfallrisikos hin.

Frühzeitige und ausreichende Bildung von Risikovorsorge

Mit der Bildung von spezifischer Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Ausfallrisiken umfassend Rechnung. Weiter bildet die Bank allgemeine Risikovorsorge für bestimmte Portfolios, bei denen aufgrund der Risikostruktur in der Zukunft akute Ausfallrisiken entstehen können. Für die Bildung von spezifischer und allgemeiner Risikovorsorge hat die Bank auf Basis ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezentrierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen.

Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust, der aufgrund marktweiter Veränderungen von Marktpreisen (Angebot und Nachfrage) entstehen kann. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Kreditspreadrisiken und Zinsänderungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Fremdwährungsrisiken. Da die Bank keine Handelsbücher führt, gehen die Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen auf die langfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Neben Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken resultieren aus den Kredit- und Refinanzierungsgeschäften des Bankbuchs Marktpreisrisiken in Form von Optionsrisiken, da die Geschäfte zum Teil Optionaltäten (z. B. Kündigungsrechte) beinhalten. Ferner besteht über die Anteile an verbundenen Unternehmen/Immobilientöchtern (Gewerbeparks) ein Immobilienrisiko.

Bewertung der Marktpreisrisiken

Die Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken des Anlagebuchs werden mittels Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantitativ bewertet. Hierzu werden die zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Einzahlungen den zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Auszahlungen gegenübergestellt und es wird ein Marktwert für das auf diese Weise ermittelte Gap berechnet. Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bediensteten zugesagten Altersvorsorgen (bis 2023) investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind somit Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. Für Neueintritte seit dem 01.01.2024 erfolgt die bAV-Anlage nicht mehr durch die L-Bank, sondern durch einen Treuhänder. Da explizite nicht verhaltensabhängige Optionen grund-

sätzlich perfekt abzusichern sind, besteht keine Notwendigkeit, diese in den Euro- und FX-Zahlungsströmen zu berücksichtigen.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Für die tägliche Steuerung wird ein Value-at-Risk auf Basis einer Haltedauer von 10 Tagen ermittelt.

Eine qualitative Bewertung des Zinsänderungs- und des Fremdwährungsrisikos der wesentlichen Währungen erfolgt durch den aufsichtlichen Standardtest und die aufsichtlichen Frühwarnindikatoren.

Die Risiken aus expliziten verhaltensabhängigen Optionen sowie die Risiken aus impliziten Optionen werden auf Basis der im Rahmen der Value-at-Risk-Bewertung für das Marktpreisrisiko erhobenen Risikofaktoren unter Berücksichtigung von historischen Beobachtungen quantitativ bewertet.

Das Immobilienrisiko wird mittels Worst-Case-Abschätzung basierend auf dem maximal abzuschreibenden Buchwert angesetzt.

Die Aussagekraft der aufgeführten quantitativen Bewertungen wird mittels Backtesting und Sensitivitätsanalysen überprüft. Im Geschäftsjahr 2025 zeigte sich keine Notwendigkeit zur Modellanpassung aufgrund von Fehlaussagen des ermittelten Value-at-Risk. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden mögliche Verluste durch verschieden ausgeprägte extreme Zins- und Währungskursveränderungen untersucht, die in dem angesetzten historischen Beobachtungszeitraum nicht in jedem Fall abgebildet werden. Auf Basis dieser Szenarien wird auch das Verlustrisiko von in den letzten 2.500 Handelstagen nicht eingetretenen, in Zukunft möglichen Zinsänderungen ermittelt.

Die Sensitivitätsanalysen bestätigen die Geeignetheit der verwendeten Risikofaktoren.

Das Kreditspreadrisiko wird mittels Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation für handelbare Wertpapiere und Schuldscheindarlehen kapitalmarktnaher Kreditnehmer im Anlagebuch quantitativ bewertet. Aufgrund der Durchhalteabsicht ist dieses Risiko in der normativen Sicht nur zu berücksichtigen, falls infolge einer Managementmaßnahme Verkäufe unterstellt werden, was in den Projektionen zum 31.12.2025 weder in den Normal Szenarien noch in den adversen Szenarien der Fall war.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird das Kreditspreadrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation von Veränderungen der branchen- und ratingabhängigen CDS-Spreadkurven mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Ergänzend hierzu werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Marktpreisrisikos

Die Steuerung der Zinsänderungs- und der Fremdwährungsrisiken erfolgt für das gesamte Anlagebuch im Wesentlichen durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie, dass Risikopositionen im Laufzeitband über 24 Monate nur aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals resultieren dürfen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt durch die Vorgabe einer entsprechenden Planrisikostruktur. In dieser gibt der Vorstand das angestrebte Zinsrisikoprofil sowie zur effizienten Umsetzung pro Laufzeitband zulässige Abweichungen vor.

Aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals bestehen entsprechend Risikokonzentrationen auf die Laufzeitbänder 1 bis 10 Jahre. Daneben bestehen Konzentrationen auf variabel verzinsten Positionen (Referenzzinssätze: €STR/Eonia, 6-Monats-Euribor).

Die aufgrund unterschiedlicher Ein- und Auszahlungszeitpunkte der Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte entstehende Risikoposition wird hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps abgesichert. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2025 nominal 87,3 Mrd. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 17,1 Mrd. Euro, Devisenswaps mit einem Nominalvolumen von 14,4 Mrd. Euro.

Weiter hat die Geschäftsleitung beschlossen, dass auf Einzelgeschäftsebene grundsätzlich alle expliziten nicht verhaltensabhängigen Optionen in Kredit- und Refinanzierungsgeschäften durch ein identisches Gegengeschäft abzusichern sind. Die Bank ist im programmgebundenen Fördergeschäft impliziten Optionen, die auf § 489 BGB zurückgehen, ausgesetzt. Die hieraus entstehenden möglichen Verluste werden über die Ausgestaltung der verschiedenen Förderprogrammmodalitäten ausgeglichen. Risiken aus verhaltensabhängigen bzw. eingebetteten Optionen, die nicht abgesichert werden können, werden gesondert limitiert. Zum 31.12.2025 beträgt das Risiko aus Optionsrisiken 14,8 Mio. Euro.

Der potenzielle Verlust aus den Immobilientöchtern/Gewerbeparks ergibt sich aus einem potenziellen Abschreibungsbedarf infolge eines Rückgangs der erwarteten Erträge. Zum 31.12.2025 beträgt das als Worst-Case-Wert ermittelte Immobilienrisiko 12,4 Mio. Euro.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt die Geschäftsleitung auch ein Value-at-Risk-Limit für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inklusive expliziter nicht verhaltensabhängiger Optio-

nen) fest. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch diese Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2025.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ZINSÄNDERUNGSRISIKO UND FX-RISIKEN 2025 in Mio. Euro

	31.12.2024		31.03.2025		30.06.2025		30.09.2025		31.12.2025	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.585,7	4.600,0	2.564,6	4.600,0	2.658,9	4.600,0	2.540,5	4.600,0	2.404,5
Anteil Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken in %	23,3	27,4	26,1	28,9	26,1	31,5	26,1	26,6	26,1	31,4
Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken	1.000,0	709,1	1.200,0	740,4	1.200,0	837,1	1.200,0	676,4	1.200,0	755,8

Zum 01.01.2025 wurde das Value-at-Risk-Limit aufgrund der (Wieder-)Anlage des Eigenkapitals zum Jahreswechsel von 1.000 Mio. Euro auf 1.200 Mio. Euro erhöht. Das Verlustpotenzial aus Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken ist im Vergleich zum Vorjahr aus selbigem Grund angestiegen.

Die qualitative Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des Barwertverlustes infolge der aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten im Verhältnis zu den Eigenmitteln der Bank gemäß Art. 72 CRR (aufsichtlicher Standardtest). Dieser Zinsrisikoeffizient ist in der internen Steuerung der L-Bank mit 20 % limitiert und mit einer Frühwarnschwelle von 16 % versehen. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung des Barwertverlustes in den sechs aufsichtlich vorgegebenen Szenarien im Ver-

hältnis zum Kernkapital gemäß Art. 25 CRR zur Bestimmung der aufsichtlichen Frühwarnindikatoren (gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch). Hierfür hat die L-Bank ein Limit in Höhe der aufsichtlichen Schwelle von 15 % und eine interne Frühwarnschwelle in Höhe von 14 % festgelegt. Die Berechnung und Berichterstattung dieser Kennzahlen an den Vorstand erfolgt täglich.

Die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) fordern eine Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Sicht. Die L-Bank setzt bei der Bestimmung des Ertragsrisikos die gleichen Szenarien an, die auch bei der barwertigen Bewertung angewendet werden. Die Berechnung und Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Geschäftsleitung wird in einem täglichen Risikobericht sowie in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über die Marktpreisrisiken informiert.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt die Geschäftsleitung auch ein Value-at-Risk-Limit

für das Kreditspreadrisiko fest. Zum 01.01.2025 wurde das Value-at-Risk-Limit aufgrund der Erweiterung des Umfangs der als kreditspreadsensitiv einzustufenden Geschäfte von 900 Mio. Euro auf 1.000 Mio. Euro erhöht. Die Abnahme der Kreditspreadrisiken im Jahresverlauf ist auf den Anstieg der langfristigen Zinsen zurückzuführen. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch dieses Risiko im Jahresverlauf 2025.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS KREDITSPREADRISIKO 2025 in Mio. Euro

	31.12.2024		31.03.2025		30.06.2025		30.09.2025		31.12.2025	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.585,7	4.600,0	2.564,6	4.600,0	2.658,9	4.600,0	2.450,5	4.600,0	2.404,5
Anteil marktweite Spreadrisiken in %	20,9	33,1	21,7	33,0	21,7	32,0	21,7	33,5	21,7	32,2
Marktweite Spreadrisiken	900,0	855,7	1.000,0	847,6	1.000,0	851,8	1.000,0	821,8	1.000,0	773,8

Risikokonzentrationen beim Kreditspreadrisiko bestehen neben großen Einzeladressen insbesondere im Geschäftsfeld „Öffentliche Hand“ bzw. in den sehr guten Risikoklassen 1 und 2. Daneben bestehen Konzentrationen für (Rest-)Laufzeiten von 20 Jahren und mehr.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Bank wendet zur Feststellung einer möglichen Drohverlustrückstellung die sogenannte verlustfreie Bewertung des Bankbuchs an, da die Zinsmarge bzw.

der Barwert aller zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs gesamthaft gesteuert werden. Demnach wäre eine Drohverlustrückstellung zu bilden, wenn im Ergebnis aus der Bewertung des Zinsbuches in Gänze nach Vergleich von Buch- und Barwert ein sogenannter Verpflichtungsüberschuss resultiert. Per 31.12.2025 zeigen diese Berechnungen deutliche stille Reserven, die für alle ICAAP-Szenarien unter Berücksichtigung von Zinsänderungsrisiken, Kreditausfallkosten, Anschlussrefinanzierungsrisiken (Kreditspreadrisiko) und Verwaltungskosten ausreichen, sodass auch unter diesen Szenarien keine Drohverlustrückstellung zu bilden ist.

Anschlussrefinanzierungsrisiko

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko umfasst das Risiko, dass benötigte Zahlungsmittel nur mit erhöhtem Aufschlag auf die Basiszinskurve beschafft werden können.

Bewertung des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko wird für bestehende Geschäfte (das heißt ohne Berücksichtigung von Neu- und Zinsanpassungsgeschäften) quantitativ über die Berechnung eines Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % bewertet. Die Ermittlung dieses VaR erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit am Markt beobachteten Veränderungen von Kreditspreads. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu ver-

schlechterten Konditionen refinanziert. Sensitivitätsanalysen, bei denen eine bestimmte Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen oder eine Ausweitung der Refinanzierungslücke unterstellt werden, bestätigen die Validität der ermittelten Ergebnisse.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Zur Limitierung des Anschlussrefinanzierungsrisikos darf der kalenderjährliche Bedarf zur Refinanzierung der – hinsichtlich Liquidität – offenen Position aus den Bestandsgeschäften nicht höher als 4 Mrd. Euro sein. Diese Vorgabe wurde während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

Das für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit eingeräumte Value-at-Risk-Limit wurde im gesamten Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2025 in Mio. Euro

	31.12.2024		31.03.2025		30.06.2025		30.09.2025		31.12.2025	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.585,7	4.600,0	2.564,6	4.600,0	2.658,9	4.600,0	2.450,5	4.600,0	2.404,5
Anteil Anschlussrefinanzierungsrisiken in %	11,6	6,4	10,9	5,0	10,9	5,3	10,9	3,8	10,9	3,7
Anschlussrefinanzierungsrisiken	500,0	164,9	500,0	129,2	500,0	139,8	500,0	92,9	500,0	90,1

Das Verlustpotenzial für Anschlussrefinanzierungsrisiken liegt unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang geht auf einen geringeren Refinanzierungsbedarf,

insbesondere im Zusammenhang mit der Stellung von Barsicherheiten für Derivate, zurück.

Die Überwachung des Anschlussrefinanzierungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die monatlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Gefahr von möglichen zukünftigen Verteuerungen aufgrund gestiegener Aufwendungen für Anschlussrefinanzierungen wird anhand verschiedener Frühwarnindikatoren beurteilt, die unter anderem auf die Bonität des Eigentümers sowie auf eine Verteuerung der kurzfristigen Refinanzierungen abstellen.

Risikokonzentrationen beim Anschlussrefinanzierungsrisiko bestehen nur in geringem Maß hinsichtlich der zeitlichen Verteilung des Refinanzierungsbedarfs. Daneben weist der Liquiditätspuffer eine Konzentration hinsichtlich Wertpapieren der öffentlichen Hand und entsprechend sehr guter Bonitäten auf.

Der Vorstand wird in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Anschlussrefinanzierungsrisiko informiert.

Operationelles Risiko

Die Bank wendet zur Sicherstellung der vollständigen Abdeckung aller Operationellen Risiken – im Sinne der Gefahr negativer finanzieller Auswirkungen aus nichtfinanziellen Risiken – die Taxonomie zum Operationellen Risiko gemäß Draft RTS der EBA vom 04.08.2025 an.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsverteilungsplans hat die Geschäftsleitung für Aufgaben/Dienstleistungen, die durch eine Stelle bankweit erbracht werden, zentrale Risikomanager bestellt. Die Funktion des dezentralen Risikomanagers wird in der Regel von den Leitungen der Fachbereiche (bzw. Projekte) wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren können.

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung des Umgangs mit Operationellen Risiken setzt die L-Bank mit der DOR- und der DPRM-Strategie Vorgaben zur Steuerung von IKT- und Drittparteienrisiken um, wobei sich einige der Maßnahmen noch in Entwicklung befinden. Die DOR-Strategie definiert einen institutsweiten IKT-Risikomanagementrahmen, einschließlich Risikotoleranzschwellen, systematischer Risikoidentifikation und -bewertung, Vorgaben zur Informationssicherheit, mehrschichtiger Schutz- und Überwachungsmechanismen, Notfall- und Wiederanlaufverfahren sowie eines Testprogramms zur Überprüfung der digitalen Resilienz. Die DPRM-Strategie ergänzt diese Regelungen durch einen strukturierten Ansatz zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der mit externen Dienstleistern verbundenen Risiken, einschließlich eines Risikoscore-Modells, definierter Mindestanforderungen an Verträge, Exit-Strategien, Notfallkonzepten, eines zentralen Informationsregisters sowie festgelegter Zuständigkeiten entlang des 3-Lines-of-Defense-Modells. Beide Strategien erweitern die bestehende Ausgestaltung des IKT- und Drittparteienrisikomanagements und dienen der transparenten Erfassung und Steuerung entsprechender Risiken.

Bewertungsverfahren und Steuerung

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden mithilfe strukturierter Interviews erhoben und bewertet. Diese Interviews werden über das Jahr verteilt geführt. Die identifizierten Risiken werden jeweils in eine von fünf Schadenshöhen- bzw. -häufigkeitenklassen eingruppiert. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in geringer Anzahl Schadensfälle aus Operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht

möglich. Mithilfe eines Simulationsmodells (Monte-Carlo-Simulation) wird aus den Schätzungen der

Experten eine Verlustverteilung abgeleitet und ein Gesamtbank-VaR aus Operationellen Risiken ermittelt.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO 2025 in Mio. Euro

	31.12.2024		31.03.2025		30.06.2025		30.09.2025		31.12.2025	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.585,7	4.600,0	2.564,6	4.600,0	2.658,9	4.600,0	2.450,5	4.600,0	2.404,5
Anteil Operationelle Risiken in %	2,0	2,0	1,8	2,0	1,8	1,9	1,8	2,2	1,8	1,7
Operationelles Risiko	85,0	51,6	85,0	50,8	85,0	50,5	85,0	53,8	85,0	40,8

Die Überwachung des Operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die vierteljährlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Geschäftsleitung wird im monatlichen Risikobericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Operationelle Risiko informiert.

Das Verlustpotenzial aus Operationellen Risiken blieb im Jahresverlauf bis ins dritte Quartal annähernd unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Im vierten Quartal erfolgte ein Rückgang des ermittelten Verlustpotenzials, da pauschale konservative Aufschläge für temporär erhöhte Risiken in Höhe von 9,0 Mio. Euro entfielen.

Risikokonzentrationen bestehen neben identifizierten Einzelrisiken mit hoher Schadenshöhe und/oder -häufigkeit auch in geringem Ausmaß hinsichtlich möglicher Störungen von Informationsverarbeitungssystemen und physischer Infrastruktur.

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das ein-

gerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage zur Vermeidung Operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche implizite und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip, zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrensvorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.

Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird überprüft, inwieweit das Geschäft mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Es wird ein Bearbeitungskonzept entwickelt, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-technischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden. Anhand von Testfällen werden die

dabei getroffenen Annahmen sowie die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse geprüft.

Gefahren aus der Bereitstellung von internetbasierten Kommunikationstechnologien und automatisierter Datenverarbeitung sind als sogenannte IKT-Risiken in der Bewertung des Operationellen Risikos berücksichtigt. Zur wirksamen Steuerung derartiger Risiken stellt das „BSI-Grundsatz-Kompendium“ die Basis des Informationssicherheitskonzepts der L-Bank dar.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, in welcher Organisationseinheit welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung“ ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Strategiedokumenten, die übergeordnete Leitplanken für sämtliche arbeitsordnende Dokumente bilden, und Grundsätzen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen. Unter diesen Vorgaben wurden Prozesse zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit definiert, durch die Zuständigkeiten festgelegt und Arbeitsabläufe in chronologischer Schrittfolge geregelt werden.

Ausblick Risikosituation

Die Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete, weiterhin günstige Refinanzierung. Die internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank auf absehbare Zeit breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

Das Marktpreisrisiko der Bank geht im Wesentlichen auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Aufgrund eines Anstiegs der langfristigen Zinsen im Berichtsjahr sind die stillen Lasten um rund 1 Mrd. Euro gestiegen und die Reserven um rund 0,5 Mrd. Euro gesunken. Den zinsinduzierten stillen Lasten/Reserven bei den Wertpapieren des Anlagevermögens stehen zinsinduzierte stille Reserven/Lasten in derivativen Geschäften gegenüber.

Aus dem seit Mitte 2022 höheren Zinsniveau resultieren weiterhin höhere Anlageerträge. Ein Ertragsrisiko besteht, sofern zur Fälligkeit der Eigenkapitalanlagen ein niedrigeres Zinsniveau vorliegt.

Die Wirtschaft durchläuft in Deutschland eine anhaltende Schwächephase. Konjunkturelle, dem schwierigen globalen Umfeld geschuldete Belastungen der exportorientierten Wirtschaft werden durch strukturelle Schwächen des Wirtschaftsstandorts und eine geringe Konsumnachfrage der Inländer verschärft. Konjunkturelle Abwärtsrisiken resultieren aus der prioritär an US-amerikanischen Interessen ausgerichteten Außenhandelspolitik der USA. Es bestehen ausreichende Risikovorsorgen.

Chancen

Aufgrund des Geschäftsmodells als Förderbank des Landes Baden-Württemberg sind Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt. Im programmgebundenen Fördergeschäft arbeitet die Bank im Auftrag des Landes und erhält hierfür eine Kostenerstattung. Ertragschancen ergeben sich aus der Fristentransformation hinsichtlich der Liquidität, da der Anlagebestand (Darlehen und Wertpapiere) nicht in vollem Umfang hinsichtlich der Liquidität fristenkongruent refinanziert ist. Die Möglichkeit, hiermit Erträge zu erzielen, ist mit der Übernahme entsprechender Risiken verbunden, die streng limitiert sind.

Zinsänderungsrisiken im Sinne von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus werden dagegen durch den Abschluss derivativer Zinstauschgeschäfte vermieden. Eine Ertragsausweitung ist möglich, sofern sich die Passivmarge der L-Bank (Spread der Refinanzierungsgeschäfte gegenüber der risikolosen Zinskurve) im Vergleich zu 2025 ceteris paribus verbessert. Ertragszuwächse ergeben sich, wenn die Zinsen in 2026 ansteigen, da die Bank das Eigenkapital in längerfristige, risikolose Positionen anlegt. Allgemein bestehen Chancen darin, dass Risiken nicht eintreten und bestehende Vorsorgen zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst werden können.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling,

Unternehmenskommunikation und Strategie sowie Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der Bereich Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

- den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,
- die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie
- die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikocontrolling-Daten aus dem internen Managementinformationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen.

Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 03.03.2026

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht – Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2025

orientiert an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

ESRS 2 Allgemeine Angaben

[BP-1] Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) mit Sitz in Karlsruhe und einer Niederlassung in Stuttgart ist Teil der mittelbaren Staatsverwaltung und dient dem Gemeinwohl. Die Nachhaltigkeit ihres Handelns ist für die L-Bank gleichermaßen Auftrag und Selbstverpflichtung. Als Finanzinstitut und Arbeitgeber befasst sich die L-Bank seit langem mit ihrer Verantwortung für Umwelt, Soziales, eine ordnungsgemäße Governance und die Gesellschaft Baden-Württembergs als Ganzes. Dazu stellt die L-Bank entsprechend der Verpflichtung nach § 340a Abs. 1a HGB diese nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e HGB auf. Sie wird als „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht – Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2025“ („Nachhaltigkeitsbericht“) veröffentlicht.

Die L-Bank wendet wie im Vorjahr freiwillig die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (EU) Nr. 2022/2464 und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) unter zusätzlicher Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 (sogenannte „Quick Fixes“) an. Einzig die Veröffentlichung gesondert vom Lagebericht weicht vom Standardset ab.

Der Bericht deckt – wie die vorangegangenen nichtfinanziellen Berichte – alle wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte ab, die sich aus § 289c HGB als gesetzliche Anforderungen an die Berichterstattung über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der L-Bank ergeben.

Die L-Bank fällt als Anstalt des öffentlichen Rechts auf Grundlage der von der EU-Kommission am 02.02.2022 veröffentlichten FAQ (ABl. C 385/1 vom 06.10.2022) im Berichtsjahr 2025 nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („EU-Taxonomieverordnung“). Aufgrund kontinuierlicher Änderungen des regulatorischen Umfelds wird dies regelmäßig überprüft.

Durch die Geschäftstätigkeit der L-Bank ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 und bis zum Berichtszeitpunkt keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, die sehr wahrscheinlich sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben bzw. haben werden.

Die Angaben des nichtfinanziellen Berichts wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit einer begrenzten Prüfungssicherheit unterzogen. Es wurde ein uneingeschränkter Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung erteilt.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025. Er wurde auf nicht konsolidierter Basis erstellt. Für die L-Bank besteht keine Konzernabschlusspflicht entsprechend § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB. Daher wird weder ein Konzernabschluss noch ein Konzernlagebericht einschließlich eines Konzernnachhaltigkeitsberichts erstellt. Ebenfalls wird keine Konsolidierung von Tochtergesellschaften oder Beteiligungen nach Art. 18 der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation) vorgenommen.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht deckt die vorgelagerten Lieferanten und Dienstleister der L-Bank sowie die nachgelagerten Kundengruppen Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen ab, sofern die sie berührenden Aspekte als wesentlich bewertet wurden.

Es wurde kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, Informationen aufgrund von geistigem Eigentum bzw. Know-how oder Ergebnisse von Innovationen auszulassen. Ebenso wenig wurden Ausnahmen bei der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten gemacht.

[BP-2] Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte werden gemäß ESRS definiert als ein Jahr oder weniger, ein bis fünf Jahre bzw. mehr als fünf Jahre. Für Szenarioanalysen im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses gelten geringfügig abweichende Zeiträume: Die kurze Frist beläuft sich dabei auf ein Jahr, die mittlere Frist auf bis zu vier Jahre. Die lange Frist umfasst mehr als vier Jahre.

An einigen Stellen greift dieser Nachhaltigkeitsbericht auf gängige unternehmensexterne Quellen zurück, etwa

bei der Ermittlung von Treibhausgas(THG)-Emissionen. Außerdem werden die Auswirkungen der Portfolios anhand von Branchendaten analysiert (siehe E1-6). Diese Daten sind zum Teil geschätzt und bilden nicht zwingend den exakten Zustand ab.

- Bei der Berechnung der **THG-Emissionen des Geschäftsbetriebs** entlang der Scopes 1, 2 und 3 (Kategorien 1–14) werden Treibhausgas-Emissionsfaktoren aus dem VfU-Kennzahlen-Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), Version 1.2 des Updates VfU Kennzahlen-Tool 2025, verwendet.
- Bei der Berechnung der **THG-Emissionen in „Scope 3, Kategorie 15“** – der finanzierten Emissionen – wird auf externe Daten zu Emissionsfaktoren zurückgegriffen.
- Die ESG-Auswirkungen der **L-Bank-Portfolios** wurden im Rahmen der initialen Wesentlichkeitsanalyse mit den UNEP FI Impact Analysis Tools analysiert. Diese greifen auf branchenspezifische Daten für die im Portfolio befindlichen Positionen zurück. Die Ergebnisse wurden für diesen Bericht auf Basis von Portfoliodaten aus dem Geschäftsjahr 2024 validiert.

Die L-Bank strebt für die Zukunft eine verbesserte Datengrundlage an, etwa durch eine stärkere Nutzung von L-Bank-Kundendaten anstelle von Branchendurchschnitten oder durch eine Erhöhung des Abdeckungsgrads bei Portfoliodaten. Gegenüber dem vorangegangenen Bericht wurde neben den Gesamtemissionen in „Scope 3, Kategorie 15“ eine Differenzierung nach Assetklassen und den Emissionen in den jeweiligen Scopes 1–3 vorgenommen (siehe E1-6).

Kennzahlen, die nicht auf Messwerten (sondern auf Schätzungen) beruhen, unterliegen Unsicherheit. Dies betrifft einen Teil der Ermittlung von Treibhausgasemissionen (siehe folgender Absatz). Diese Unsicherheit liegt in der Qualität der Daten begründet, für die auf die oben genannten externen Quellen zurückgegriffen wird. Dabei werden bestimmte Annahmen in

Bezug auf die Ermittlung von Treibhausgasemissionen getroffen. Für finanzierte Immobilien liegen in der Regel keine objektspezifischen Daten vor. In diesem Fall wird auf die Treibhausgasemissionen der direkten Kontrahenten abgestellt (fließt ein in „Scope 3, Kategorie 15“, siehe E1-6). Für finanzierte Emissionen werden die Vorgaben der Initiative PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) berücksichtigt (ebenfalls in „Scope 3, Kategorie 15“). Es liegen die entsprechenden Annahmen des Global Greenhouse Gas Accounting and Reporting Standard zugrunde. Dabei gilt der finanzielle Anteil an einer Investition auch als Anteil an den Gesamtemissionen für diese Investition. Aufgrund der schwierigen Datenlage für die Emissionsbestimmung durch Investitionen verwendet PCAF ein Datenqualitätsranking in fünf Stufen.

Im vorangegangenen Bericht lagen keine **Fehler** vor, die von der L-Bank als wesentlich eingestuft wurden. Auf methodische Weiterentwicklungen sowie Korrekturen unwesentlicher Fehler wird an den jeweiligen Berichtsstellen hingewiesen.

Die L-Bank verwendet in diesem Bericht keine Daten aus anderen Nachhaltigkeitsoffenlegungspflichten. Daher liegen keine Verweise auf aus anderen Angabepflichten vorgeschriebene Datenpunkte vor.

Die L-Bank hat die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Impact-Materialität) sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen (finanzielle Materialität) anhand aller ESRS im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Als wesentlich gingen die Themen E1, S1 und G1 hervor. Die Möglichkeiten der schrittweisen Offenlegung (Phase-in) werden genutzt.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in Geschäftsmodell und Strategie

Das Geschäftsmodell der Bank geht zurück auf das Gesetz über die L-Bank vom 11.11.1998 (im Folgenden L-Bank-Gesetz): Es erteilt der L-Bank den Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen. Dabei ist dem **Schutz des Klimas** und der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels angemessen Rechnung zu tragen.

Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz hat das Land den Förderauftrag in diese Richtung erweitert. Investitionsvorhaben privatwirtschaftlicher Unternehmen zur Transformation hin zu einer emissionsarmen, ressourcenschonenden Wirtschaft unterstützt die L-Bank mit den Förderungen des Landes. Gefördert wird nach dem Prinzip der Subsidiarität: Die L-Bank bietet einen Hebel für Investitionen, ohne dabei privatwirtschaftliche Aktivitäten zu behindern oder zu verdrängen. Sie stößt Investitionen an, die andernfalls möglicherweise nicht zustande gekommen wären.

Die **Mitarbeitenden** sind eine wichtige Grundlage für den langfristigen Erfolg der L-Bank. Den eigenen Arbeitskräften ein vertrauens- und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten, ist Teil der Strategie der L-Bank.

In Anerkennung des staatlichen Auftrags und als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung des Landes Baden-Württemberg ist eine gute **Unternehmenspolitik** unter Einhaltung von Recht und Gesetz grundlegend.

Zum gesetzlichen Rahmen gehören die Beschränkung der Geschäftsaktivitäten der L-Bank, der zur Sicherstellung der Refinanzierung vom Land bereitgestellte gesetzliche Haftungsmechanismus sowie die Gemeinnützigkeit. Kundenkreise und Förderschwerpunkte legt die L-Bank gemeinsam mit ihrem Eigentümer,

dem Land Baden-Württemberg, auf Grundlage des L-Bank-Gesetzes fest.

Die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte identifizierte die L-Bank als wesentlich. Für den Umgang mit ihnen werden nach und nach konkrete Ziele gesetzt.

Dimension	Thema	Unterthema	Unterunterthema	Ziele
Umwelt	E1: Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung an den Klimawandel – Klimaschutz 		<ul style="list-style-type: none"> – Null-Emissionen-Ziele – Anreize zur Transformation auf Kundenseite
Soziales	S1: Eigene Belegschaft	– Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Sichere Beschäftigung – Angemessene Entlohnung – Sozialer Dialog – Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmenden auf Information, Anhörung und Mitbestimmung – Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – Gesundheitsschutz und Sicherheit 	Mitarbeitendenengagement, gemessen am Employee Commitment Index
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	<ul style="list-style-type: none"> – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung – Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen 	
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	– Datenschutz	
Unternehmenspolitik	G1: Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur		
		Korruption und Bestechung	Prävention und Aufdeckung inklusive Training und/oder Fälle	

Tabelle 1: Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Aspekte und Ziele

Für die Unterthemen Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte sowie Korruption und Bestechung wurden keine spezifischen Maßnahmen durchgeführt. Für die Unterthemen Gleichstellung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte, Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung liegen keine spezifischen Ziele vor.

In Bezug auf die Reduzierung von Emissionen hat sich die L-Bank zum Ziel gesetzt, den Geschäftsbetrieb und die Portfolios bis zum Jahr 2040 zur **Nettotreibhausgasneutralität („Klimaneutralität“)** weiterzuentwickeln. Im Berichtsjahr hat die L-Bank dazu an einem **Transitionsplan** weitergearbeitet (siehe E1-1). Ein weiteres Ziel ist die Befähigung von Unternehmenskundinnen und -kunden des Fördergeschäfts zur Emissionseinsparung. Dazu bietet die L-Bank mit dem Nachhaltigkeitsbonus einen Anreiz zur Ausarbeitung einer Klimabilanz und einer Roadmap. Im Berichtsjahr wurde das Ziel verfolgt, dass 17 Prozent der Unternehmen in den entsprechenden Förderlinien solche Instru-

mente vorlegen. Im Bereich der **Arbeitsbedingungen** hat die L-Bank im Geschäftsjahr die Ergebnisse einer Mitarbeitendenbefragung ausgewertet und erste Folgemaßnahmen durchgeführt. Zu Beginn des Jahres 2026 soll die nächste Befragung durchgeführt werden. Die von der L-Bank verfolgten Konzepte werden in den jeweiligen Themenkapiteln (E1, S1, G1) dargestellt.

Die L-Bank setzt sich auch mit (möglichen) negativen Auswirkungen ihres Handelns auseinander. Diese sind typische Herausforderungen im Finanzdienstleistungsbereich, die mit einer Vielzahl spezieller Konzepte gemangt werden. Die L-Bank nutzt den Gestaltungsspielraum, den sie als staatliche Förderbank mit gesetzlichem Auftrag hat, um die Vermeidung, Überwachung bzw. Behebung von negativen Auswirkungen in Strategie, Konzepte und Zielsysteme zu integrieren. Die konkreten Maßnahmen im Einzelnen werden in den jeweiligen Themenkapiteln (E1, S1, G1) dargestellt.

Folgende nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen legt die L-Bank offen:

E1	S1	G1
Energieverbrauch und Energiemix	Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertragsart und Geschlecht	Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung
	Fluktuation	
Treibhausgasemissionen	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften
	Verteilung nach Geschlechtern auf der obersten Führungsebene	
Intensität der Treibhausgasemissionen	Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen	Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften
	Anteil der von Arbeits- und Gesundheitssystemen abgedeckten Beschäftigten	
	Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Anzahl und Quote)	
	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	
	Vergütungsverhältnis	
	Anzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	
	Anzahl der Beschwerden	
	Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	
	Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen	

Tabelle 2: Nachhaltigkeitsbezogene Parameter

[GOV-1] Rolle von Vorstand und Verwaltungsrat

Anteil der Gremienmitglieder nach Geschlecht

Zusammensetzung von Vorstand und Verwaltungsrat	Vorstand		Verwaltungsrat	
	2024	2025	2024	2025
Gesamtzahl der Mitglieder	3	3	18 (davon 15 stimmberechtigt und 3 beratend)	18 (davon 15 stimmberechtigt und 3 beratend)
Anzahl der Mitarbeitendenvertreterinnen und -vertreter	0	0	3 (beratend)	3 (beratend)
Zahl der geschäftsführenden Mitglieder	3	3	-	-
Zahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	0	0	-	-
Anzahl Männer	1	1	12	10
Anteil Männer	33 %	33 %	66 %	56 %
Anzahl Frauen	2	2	6	8
Anteil Frauen	66 %	66 %	33 %	44 %
Geschlechtervielfalt (Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern)	2	2	0,5	0,8
Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	0	0	Die 15 stimmberechtigten Gremienmitglieder sind unabhängig (83%). Die 3 beratenden Mitglieder befinden sich in einem Angestelltenverhältnis mit der L-Bank.	

Tabelle 3: Zusammensetzung des Vorstands und des Verwaltungsrats jeweils zum 31.12.

Vorstand, Verwaltungsrat und die Nachhaltigkeitsorganisation

Die Unternehmensführung der L-Bank folgt dem dualistischen System mit getrennten Organen für Leitung (Vorstand) und Aufsicht (Verwaltungsrat). Der **Vorstand** der L-Bank trägt gemeinsam Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen und befasst sich regelmäßig mit ihnen. Um sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands individuell und in der Gesamtheit geeignet sind, jederzeit ihren Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, bestehen Prozesse zur regelmäßigen und anlassbezogenen Eignungsbewertung. Die Verantwortung für die Umsetzung der Eignungsbewertung für den Vorstand obliegt dem Personalausschuss (siehe G1-GOV-1).

Die Mitglieder des Vorstands wurden nach Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung ausgewählt. Sämtliche Mitglieder des Vorstands der L-Bank verfügen über langjährige Erfahrung bezüglich des Finanzsektors und seiner spezifischen Produkte. Zwei der drei Vorstandsmitglieder weisen insbesondere langjährige Expertise im Bereich öffentlicher Banken auf. Die L-Bank bietet ihre Leistungen ausschließlich in Baden-Württemberg an.

Die Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt durch die Landesregierung (§ 9 Abs. 2 des L-Bank-Gesetzes); die L-Bank hat darauf keinen Einfluss. Die derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder haben einen engen Bezug zu Baden-Württemberg und verfügen allesamt über weitreichende Erfahrung in der Wirtschaft, Verwaltung oder Politik des Landes

bzw. in Verbänden. Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die beschriebenen fachlichen Erfahrungen, Informationsmittel und Strukturen. Spezifische Qualifikationen hinsichtlich Nachhaltigkeit liegen nicht vor.

In Bezug auf Nachhaltigkeit bestehen folgende Erfahrungsprofile und Verantwortlichkeiten:

- **Edith Weymayr:** Vorsitzende des Vorstands und insbesondere verantwortlich für Geschäftsstrategie (inkl. Nachhaltigkeitsmanagement), Wohnungsbau, Informationstechnologie und Digitalisierung sowie Personal, Organisation und Transformation. Edith Weymayr war bei der Commerzbank AG als Leiterin des Financial Engineering Center verantwortlich für die Beratung mittelständischer Unternehmen für die Region Süddeutschland. Anschließend entwickelte und steuerte sie als Bereichsleiterin Vertriebs- und Kreditmanagement das Vertriebskonzept der Mittelstandsbank der Commerzbank. Von Anfang 2016 bis Ende 2019 war Edith Weymayr Bereichsvorständin in der Mittelstandsbank der Commerzbank und leitete das Firmenkundengeschäft in Baden-Württemberg und Bayern.
- **Dr. Iris Reinelt:** insbesondere verantwortlich für Risikocontrolling, Marktfolge und Problemerkreditbearbeitung. Sie trat bereits 1988 in die Dienste der L-Bank ein und bekleidete seither unterschiedliche Positionen, insbesondere im Controlling. Von 2007 bis 2013 war Frau Dr. Reinelt zusätzlich zur Leitung des Bereichs Controlling Koordinatorin der Bereiche IT, Rechnungswesen und Familienförderung. Hierbei vertrat sie den seinerzeitigen Marktfolgevorstand.
- **Johannes Heinloth:** insbesondere verantwortlich für Wirtschaftsförderung, Finanzhilfen und Treasury. Er arbeitete rund 18 Jahre bei der Bayerischen Landesbank in verschiedenen Bereichen und Führungspositionen im In- und Ausland, unter anderem als Abteilungsleiter im Risikomanagement. Seit 2015 war Johannes Heinloth Bankdirektor in der Geschäftsfeldsteuerung und im Geschäftsfeldmanagement in Financial Markets. Zugleich zeichnete er innerhalb der Bayerischen Landesbank verantwortlich für den Bereich der Finanzinstitute und Versicherungen.

→ **Dem Gesamtvorstand** unterstellt sind die Bereiche Governance und Compliance, Revision sowie das Referat Geldwäsche.

Die Mitglieder des Vorstands verantworten gesamthaft das Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der L-Bank. Beispielsweise befassen sie sich einmal im Jahr mit der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Vorstand hat darüber hinaus die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse inklusive der identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte zur Kenntnis genommen.

Der **Verwaltungsrat** bestimmt entsprechend dem L-Bank-Gesetz die Richtlinien der Geschäftstätigkeit und überwacht die Arbeit des Vorstands, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Der Vorstand ist gegenüber dem Verwaltungsrat berichtspflichtig; die Informationsversorgung durch den Vorstand ist in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt. Der Verwaltungsrat hat folgende ständige Ausschüsse eingesetzt: Risiko-, Prüfungs-, Personal- und Vergütungskontrollausschuss.

In Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen wirken Vorstand und Verwaltungsrat zusammen: Während der Vorstand die Aufgabe hat, die Geschäfts-, Risiko-, IT- und Nachhaltigkeitsstrategien in ihren jährlichen Neufassungen vorzuschlagen, kommt dem Verwaltungsrat das Mandat der Zustimmung und Überwachung zu.

Der Risikoausschuss beschäftigt sich darüber hinaus mit den risikobezogenen Aspekten im Bereich der Nachhaltigkeit. Dem Prüfungsausschuss wurde im Berichtsjahr der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt. Die Befassung in den zuständigen Ausschüssen geht der jeweiligen Zustimmung des Verwaltungsrats voraus. In Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen hat der Vorstand Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Haus definiert und eine **Nachhaltigkeitsorganisation** geschaffen, die das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele unterstützt. Das **Nachhaltigkeitsmanagement** als zentrale organisatorische und

koordinierende Klammer aller strategischen wie kommunikativen Nachhaltigkeitsthemen ist bei der Vorsitzenden des Vorstands im Strategiebereich angesiedelt. Bei der Besetzung von Stellen im Nachhaltigkeitsmanagement wurden fachliche Befähigungen im Auswahlprozess berücksichtigt. Es erstattet dem Vorstand auf Basis eines Arbeitsprogramms einmal pro Quartal Bericht über den Stand der Nachhaltigkeitsentwicklung und informiert den Vorstand monatlich im Rahmen von ESG-Updates. Außerdem hat das Nachhaltigkeitsmanagement im Berichtsjahr die Validierung und Ergänzung der Wesentlichkeitsanalyse mit ihren Auswirkungen, Risiken und Chancen koordiniert. Dabei hat es Fachabteilungen einbezogen und den Vorstand informiert.

Das Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert das **Nachhaltigkeitsboard**. Dieses treibt über eine fachbereichsübergreifende Mitarbeit an den Nachhaltigkeitszielen die Integration von ESG-Kriterien im Bank- und Fördergeschäft sowie im Geschäftsbetrieb voran. Es gewährleistet einen regelmäßigen (im Jahr 2025: vier Treffen) Austausch zu konkreten Arbeitspaketen aus der Nachhaltigkeitsstrategie oder auf ESG-regulatorischen Handlungsfeldern.

Vorstand und Verwaltungsrat werden quartalsweise mit dem Risikobericht auch über nachhaltigkeitsbezogene Risikoaspekte und mit dem Strategiebericht über Fortschritte bei der Verfolgung nachhaltigkeitsbezogener Ziele unterrichtet. Die Zuständigkeit für diese Berichte ist in den Bereichen Controlling bzw. Unternehmenskommunikation und Strategie angesiedelt. Die **Nachhaltigkeitsziele** werden im Rahmen der Aktualisierung der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie jährlich überprüft. Dazu gibt der Vorstand den Kick-off zum Strategieprozess und setzt strategische Leitplanken. Im Bereich Unternehmenskommunikation und Strategie erfolgen die Abstimmung der zu überarbeitenden Inhalte sowie die Überprüfung auf Konsistenz mit IT- und Risikostrategien. Der Vorstand beschließt die Strategie und ihre Ziele und legt sie dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vor.

Um die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats für die Dauer des Mandats

aufrechtzuerhalten und somit den erforderlichen Kenntnisstand unter anderem in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Themen sicherzustellen, verfügt die L-Bank über einen **Schulungsplan** zur Fort- und Weiterbildung. Die Schulungen für Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrats finden in der Regel an zwei Terminen im Jahr statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Das Programm umfasst einen allgemeinen Teil und – bei Bedarf – zusätzlich themenspezifische Inhalte (z. B. im Berichtsjahr Künstliche Intelligenz, Vermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit). Um auf Besonderheiten der L-Bank eingehen zu können, werden bei Bedarf auch interne Fachleute hinzugezogen. Im Herbst des Vorjahres (2024) hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Möglichkeit, an einer Schulung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD teilzunehmen. Im Rahmen der jährlichen Bewertung werden mögliche Optimierungsbedarfe und beispielsweise auch Bedarfe an themenspezifischen Schulungen ermittelt. In Ergänzung hierzu können die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats jederzeit individuelle Fortbildungsmaßnahmen wahrnehmen. Bei individuellen Schulungsmaßnahmen wird mit dem anfragenden Mitglied ein passendes Schulungsprogramm ermittelt.

Abschließend agiert die **Interne Revision** als Kontrollinstanz und prüft die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Sie ist in ihrer Arbeit unabhängig und direkt dem Vorstand unterstellt.

[GOV-2] Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank befassen

Der Vorstand tauschte sich im Rahmen seiner wöchentlichen Sitzungen über wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Aspekte aus. Der Verwaltungsrat beriet nachhaltigkeitsbezogene Themen in seinen drei Sitzungen im Jahr. Zudem befassten sich die Ausschüsse des Verwaltungsrats regelmäßig mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Im Zuge der Vorbereitung dieses Berichts wurde im Vorstand die Validierung und Ergänzung der

Wesentlichkeitsanalyse mit den wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Geschäftsjahr 2025 diskutiert (siehe Tabelle 1).

Auch auf den monatlich stattfindenden Strategietagen befasste sich der Vorstand mit der Anpassung von Konzepten und Strategien an sich verändernde Anforderungen. Dazu gehörten unter anderem die Neufassungen der Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategien oder die Fortschritte bei der Aufstellung eines Klimatransitionsplans. Der Verwaltungsrat hat den Strategien zugestimmt. Vorstand und Verwaltungsrat wurden mittels der im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Berichtsprozesse informiert. Beide erhielten quartalsweise einen Strategiebericht über die Entwicklung strategischer Kennzahlen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Nachhaltigkeit ist eine Grundbedingung für die Ziele und Maßnahmen der Geschäftsstrategie, die in konkreten Entscheidungen der Gremien ausformuliert wird. Beispielsweise gibt der Verwaltungsrat Ausschlusskriterien für bestimmte Kreditgeschäfte im Bereich des programmungebundenen Fördergeschäfts vor. Diese umfassen den Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder, Unternehmen und Staaten. Sie sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe E1-1).

Finanzielle Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener **Risiken** werden innerhalb der jährlichen Risikoinventur erfasst, bewertet und berichtet. Im Risikomanagementprozess werden die identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken als (potenzielle) Einflüsse auf die bewertungsrelevanten Faktoren von Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Rahmen der jährlich überarbeiteten Risikostrategie berücksichtigt. Nachhaltigkeitsbezogene **Auswirkungen** finden themenbezogen Berücksichtigung bei der Überarbeitung von

Strategien bzw. Ableitung von Maßnahmen. So werden etwa Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen im Zuge der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Vorstand berücksichtigt. Auswirkungen, die die Belegschaft betreffen, gehen in die Überarbeitung der Personalstrategie ein.

Eine strukturierte, gesamthafte Berücksichtigung aller nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in einem singulären Prozess findet nicht statt. Allerdings werden Experteneinschätzungen des Nachhaltigkeitsmanagements bei Bedarf in die Erstellung von Vorlagen für Gremiensitzungen mit einbezogen.

[GOV-3] Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Anreizsysteme der L-Bank richten sich nach der Institutsvergütungsverordnung und folgen den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik gemäß Richtlinie 2013/36/EU. Nach Absprache mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vergütet die L-Bank aufgrund ihres gesetzlich normierten Geschäftsrahmens ausschließlich fix. Die L-Bank verfügt insofern über keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssysteme für Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat.

Der Personalausschuss bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands vor. Er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung. Der Vergütungskontrollausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor.

[GOV-4] Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die L-Bank kommt ihrer Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit umfassend nach. Die folgende Tabelle zeigt ihre Praktiken zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Überblick.

Wesentliche Elemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in diesem Bericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV-2 ESRS 2-SBM-3
b) Ermittlung betroffener Interessenträger in allen wichtigen Schritten der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-SBM-2, S1 ESRS 2-IRO-1 ESRS E1-2 ESRS S1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO-1 E1 ESRS 2-SBM
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 ESRS S1-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4 ESRS S1-5

Tabelle 4: Angaben zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

[GOV-5] Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Um die Erfüllung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen, verfolgt die L-Bank einen risikobasierten Ansatz. Die Berichterstellung ist ein mehrstufiger Prozess unter Einbeziehung der Expertise verschiedener Abteilungen der L-Bank. Das Vier-Augen-Prinzip wird hierbei über den gesamten Prozess sichergestellt. Der Bericht wird dem Prüfungsausschuss sowie dem gesamten Verwaltungsrat vorgelegt. Zur Bewertung und Priorisierung möglicher Risiken wird auf die professionelle Einschätzung derjenigen Stellen im Haus zurückgegriffen, die Erfahrung mit Berichtsprozessen haben, insbesondere mit vorangegangenen gesonderten nichtfinanziellen Berichten (z. B. zur Darstellung von Geschäftsmodell, Strategie und Emissionskennzahlen) oder im Bereich Risikomanagement (z. B. zur Darstellung nachhaltig-

keitsbezogener Risiken). Es bestehen Risiken der Unvollständigkeit und Inkonsistenz. Zudem bestehen Risiken des Greenwashings oder hinsichtlich der Genauigkeit der Daten, der Dateneingabe und manueller Fehler im Berichtsprozess durch die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Systemen. Um diesen Risiken zu begegnen, wurden entlang des Erstellungsprozesses interne Kontrollen implementiert. Diese finden sowohl auf Ebene der zuliefernden Fachabteilungen statt als auch im Bereich der zentralen Berichterstellung. Inhalte, insbesondere quantitativer Art, werden so weit wie möglich aus vorhandenen Systemen und unter Nutzung der vorhandenen Berichtsprozesse mit ihren Qualitätssicherungs- und Freigabemechanismen (z. B. aus der Finanzberichterstattung) erhoben. Zusätzlich überwacht die Interne Revision den Prozess. Es besteht ein Regelprozess für die Einbettung des Nachhaltigkeitsberichts in die Berichtslandschaft. Vorstand und Verwaltungsrat sind als Teil des Erstellungsprozesses an mehreren Stellen mit eingebunden.

[SBM-1] Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Das **Geschäftsmodell** der L-Bank besteht darin, durch Förderdienstleistungen wie Kredite positive Impulse für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen zu setzen und damit das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen. Dafür muss die L-Bank auf der **Inputseite** qualifizierte und motivierte Mitarbeitende anwerben und halten. Denn sie sind die Grundvoraussetzung für hochwertige Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Deshalb ergreift die L-Bank Maßnahmen, um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur. Dazu dienen zahlreiche Maßnahmen, etwa die Lancierung einer Arbeitgebermarke (siehe S1).

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit besteht auf der **Outputseite** darin, Fördermaßnahmen gesetzmäßig zu organisieren und durchzuführen. Dazu gehören etwa auch sozialer Wohnungsbau und die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen. Insbesondere zeitigt die L-Bank positive Auswirkungen auf die Menschen und Unternehmen im Land in den gesetzlich festgeschriebenen Förderbereichen: Sicherung und Verbesserung der mittelständischen Struktur der Wirtschaft; staatliche Wohnraumförderung; Bereitstellung von Risikokapital; bauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden; Infrastrukturmaßnahmen; Entwicklung von gewerblichen Standorten und Ansiedlungen von Unternehmen und gewerblichen Betrieben; Umweltschutzmaßnahmen, einschließlich solcher zum Schutz des Klimas, sowie Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels; Technologie- und Innovationsmaßnahmen; Maßnahmen rein sozialer Art, insbesondere zur Förderung der Familien und der Studierenden sowie sozialer Einrichtungen; Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft; kulturelle und wissenschaftliche Maßnahmen.

Die L-Bank befindet sich inmitten einer Wertschöpfungskette aus vorgelagerten und nachgelagerten Akteuren. Auf einer **vorgelagerten Wertschöpfungsstufe** befinden

sich die Lieferanten und die Dienstleister der L-Bank, die überwiegend aus den Sektoren „Information und Kommunikation“, „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Baugewerbe“ stammen. In einer Sektoranalyse derjenigen Dienstleister, die zusammen 80 Prozent des Einkaufsumsatzes der L-Bank ausmachen, wurden die Sektoren „Freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“, „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ und „Information und Kommunikation“ als wichtigste Sektoren identifiziert.

Die **eigene Geschäftstätigkeit** der L-Bank umfasst den Bankbetrieb, programmgebundenes und programmungebundenes Fördergeschäft sowie das Förderhilfsgeschäft (Kapitalmarktaktivitäten).

Auf der **nachgelagerten Seite der Wertschöpfungskette** finden sich folgende Kundengruppen: Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen im Land Baden-Württemberg, die von Förderdienstleistungen profitieren. Als Mittler im sogenannten Durchleitungsgeschäft treten die Hausbanken auf. Sie stellen bei den im Hausbankenverfahren zur Förderung der Wirtschaft ausgereichten Krediten die Fördervoraussetzungen sicher und weisen nach Abschluss des Vorhabens gegenüber der L-Bank die bestimmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach.

Leistungen

Zur Erfüllung des Förderauftrags bedient sich die L-Bank einer Vielzahl von Förderinstrumenten. Die Förderziele, wie auch die operativen Plangrößen, orientieren sich an der Förderpolitik des Landes. Zu den Instrumenten gehören Förderungen bei **kommunalen Infrastrukturmaßnahmen** und im Bereich des **Wohnungsbaus**: Mit der Förderung von Wohnungsneubauten und von Bestandsmodernisierungen strebt die L-Bank zum einen die Erhöhung des Wohnungsangebots und eine Verbesserung der Wohnqualität an. Zum anderen wird die Energieeffizienz optimiert und die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzziele bei Wohnimmobilien unterstützt. Außerdem unterstützt die L-Bank im Bereich der **Wirtschaftsförderung** Unternehmen durch Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung sowie durch finanzielle

Förderprogramme. Der Auftrag der L-Bank besteht darin, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmertum zu gestalten und Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu schaffen und zu sichern. Die L-Bank steht jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und wirtschaftlichen Situationen mit den passenden Instrumenten zur Seite. Sie nutzt Förderkredite – im Direktgeschäft oder im Durchleitungsgeschäft, die über Hausbanken und in Kooperation mit anderen Förderbanken wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angeboten werden –, Finanzhilfen, Bürgschaften und die Eigenkapitalförderung.

Daneben betreibt die L-Bank das sogenannte **Förderhilfsgeschäft**, um über die Anlage des Eigenkapitals hinaus Erträge zu erwirtschaften und dadurch die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu ergänzen. Die Refinanzierung erfolgt über andere Förderinstitute und durch Geschäfte mit institutionellen Anlegern am Kapitalmarkt. Mit Blick auf die Klimaveränderung erwächst eine weitere zentrale nachhaltige Leitplanke: Für Förderhilfsgeschäft und Refinanzierung gilt es, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens sowie die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg für den Finanzanlagebestand und das Neugeschäft zu operationalisieren und daraufhin passende Handlungsleitlinien zu entwickeln. Dieses Spektrum an Tätigkeiten und Instrumenten hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert. Für die angebotenen Förderprodukte und -dienstleistungen der L-Bank gelten keine Verbote. Die L-Bank erzielt keine Erlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas. Ebenso wenig ist die L-Bank in den Bereichen der Herstellung von Chemikalien oder umstrittenen Waffen oder im Anbau oder der Produktion von Tabak tätig.

Kundinnen und Kunden

Die Kundengruppen der L-Bank haben sich im Berichtsjahr nicht verändert. Sie beschränken sich auf das Land Baden-Württemberg und sind im Einzelnen:

- Privatpersonen und Familien
- Unternehmen, darunter auch Wohnungsunternehmen, Selbstständige und Organisationen ohne Erwerbszweck sowie Kreditinstitute und andere Finanzierungsinstitutionen
- die öffentliche Hand

Belegschaft

Die L-Bank hatte in Deutschland zum 31.12.2025 1.745 Beschäftigte (im Vorjahr: 1.642). Zu weiteren Ausführungen siehe S1-6.

Erträge

Der Umsatz belief sich im Berichtsjahr auf 2.640,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 2.722,1 Mio. Euro). Er teilt sich wie folgt auf:

Ertragsart (in Mio. Euro)	2024	2025
Zinserträge	2.636,8	2.529,1
Laufende Erträge aus Beteiligungen	9,3	11,3
Provisionserträge	69,8	92,2
Sonstige betriebliche Erträge	6,2	7,5

Tabelle 5: Umsatzgrößen der L-Bank

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele

Das Land Baden-Württemberg als wichtigster Interessenträger erteilt der L-Bank einen gesetzlichen Förderauftrag, der unter anderem den Schutz des Klimas und die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels beinhaltet (Klimawandelanpassungsgesetz). Daraus ergibt sich eine Reihe von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen. Diese sind – wie sämtliches Handeln der L-Bank – auf Baden-Württemberg ausgerichtet.

Für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen arbeitet die L-Bank zusammen mit dem Land daran, in Baden-Württemberg transformationsunterstützende Förderangebote anzubieten. Damit verfolgt sie das Ziel, das Land auf dem Weg zur Nettotreibhausgasneutralität zu unterstützen. Schon heute strebt die L-Bank beispiels-

weise in der Nachhaltigkeitsstrategie einen Zielwert für den Anteil der kreditgeförderten Unternehmen an, die über eine Klimabilanz bzw. einen Reduktionsplan („Roadmap“) verfügen (siehe E1-4). Parallel dazu soll die L-Bank als nachhaltiger Kapitalmarktteilnehmer gestärkt werden.

Die L-Bank verfolgt das Ziel, durch geeignete Maßnahmen ihren Kundinnen und Kunden einen einfachen Zugang zu Förderungen und Finanzierungslösungen zu ermöglichen:

- Im Durchleitungsgeschäft können Kundinnen und Kunden die bewährten Kontakte mit ihrer eigenen Hausbank nutzen. Gerade junge Unternehmen gelangen damit einfach an Förderungen in der Gründungsphase.
- Mehrfach im Jahr und in mehreren Städten stehen Expertinnen und Experten der L-Bank bei sogenannten Finanzierungssprechtagen regionalen Unternehmen zur Beratung zur Verfügung.
- Digitale Zugänge wie das Förderportal oder die digitale Akte ermöglichen eine schnelle und effiziente Bearbeitung von Förderanträgen bei angemessen hohem Sicherheitsniveau. Die weitere Digitalisierung der Antragsstrecken ist ein zentrales strategisches Ziel der L-Bank.
- Zugangsbarrieren formaler, verständnismäßiger oder inhaltlicher Art sollen vermieden werden. Bei der Gestaltung ihrer Website beachtet die L-Bank Vorgaben zur Barrierefreiheit, die mit Behindertenverbänden, Selbstvertretungen sowie langjährigen Expertinnen und Experten entwickelt wurden.
- Sämtliche Beschwerden sollen zuverlässig und systematisch aufgenommen, bearbeitet und ausgewertet werden. Die L-Bank betreibt zu diesem Zweck ein Beschwerdemanagement, das sich an den aufsichtlichen Anforderungen orientiert.

Leistungen unterstützen Nachhaltigkeitsziele

Die L-Bank erfasst regelmäßig die volkswirtschaftlichen **Wertschöpfungseffekte** und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch ihre Förderung mit Hilfe eines Schätzmodells der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Wirtschaft Baden-Württembergs. Des Weiteren nutzt die L-Bank den verbreiteten Ansatz der **Sustainable**

Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs), um die positiven Effekte der Förderprogramme auf die 17 SDGs zu analysieren. Die Ziele Klima- und Umweltschutz (gemessen an SDG 7 und 13), Transformation und Digitalisierung (SDG 9) sowie Chancengleichheit (SDG 10) werden dabei besonders unterstützt.

Die stark nachgefragten Förderprogramme für den breiten Mittelstand, die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, die Investitionsfinanzierung und die Tourismusfinanzierung Plus, hat die L-Bank um einen **Nachhaltigkeitsbonus** ergänzt: Unternehmen, die eine CO₂-Bilanzierung und eine Klimastrategie vorlegen, erhalten bei einem Darlehen eine zusätzliche Zinsverbilligung. Der Bonus trägt zudem dem strategischen Ziel Rechnung, die Förderprodukte stärker auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten.

Im Dezember des Berichtsjahrs startete eine neue **Umweltfinanzierung** zur Förderung von Investitionen in Umweltschutz und Kreislaufwirtschaft in Baden-Württemberg. Kleine, mittlere und große Unternehmen können dabei über ihre Hausbank ein zinsverbilligtes Darlehen für investive Maßnahmen, etwa zur Verringerung der Luftverschmutzung oder zur Abwasservermeidung, aufnehmen.

Des Weiteren besteht mit InnoGrowth BW ein **Förderprogramm für Start-ups**, mit dem Ziel, deren Eigenkapitalbasis zu stärken und wachstumsfördernde Investitionen zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Förderprogramms wird von der L-Bank ein „ESG-Premium“ zur Förderung von sozialen und/oder ökologischen Geschäftsmodellen eingeführt.

Ausblick

In den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategien der L-Bank ist die Nachhaltigkeit von Geschäftsbetrieb, Förderung und Kapitalmarkt (also der Portfolios) als eine Grundbedingung verankert. Das Land Baden-Württemberg verfolgt anspruchsvolle Ziele auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität. Die Konzepte zum Umgang mit dieser Herausforderung sind für die L-Bank ein Transitionsplan und ein effektives

Förderwirkungsmanagement. An beiden Lösungen wird derzeit gearbeitet (siehe Kapitel E1). Als Förderbank ist die strategische Rolle der L-Bank die eines Transformationsbegleiters und -enablers. Mit maßgeschneiderten Finanzierungen kann sie privatwirtschaftliche Investitionen in den Umbau der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität hebeln. Für die Zukunft gilt es, neue Förderprodukte, die diesem Anspruch genügen, zu entwickeln.

[SBM-2] Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die L-Bank hat ihre internen und externen Interessenträger (Stakeholder) anhand der Kriterien Einflussmöglichkeiten und Interesse analysiert (siehe nachfolgende Tabelle). Aus dieser Bewertung geht auch der Vorstand der L-Bank als Interessenträger hervor, obwohl er in seiner Eigenschaft als Organ der L-Bank und Herausgeber dieses Berichts eine Sonderrolle einnimmt. Die Kundinnen und Kunden (wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben) sind die Nutznießenden der Leistungen der L-Bank und daher bedeutsam. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags der Bank sind ihre Einflussmöglichkeiten aber gering.

Die drei Interessenträger mit der höchsten Bewertung anhand oben genannter Kriterien sind:

- die Mitarbeitenden
- der Eigentümer, das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Beteiligungsverwaltung und einige Verwaltungsratsmandate
- der Vorstand

Diese Stakeholder sind laufend mit der L-Bank befasst bzw. werden von ihr einbezogen.

Die Einbeziehung der Interessen der **Mitarbeitenden** erfolgt etwa durch regelmäßige Treffen der Geschäftsführung mit dem Personalrat sowie in Rückspracheterminen zwischen dem Personalleiter und dem zuständigen Vorstandsmitglied. Die Belegschaft wird auf Personalversammlungen informiert und angehört. Auch der Vorstand stellt sich dabei den Fragen der Belegschaft. Zudem fand im Herbst 2024 eine Online-Befragung der Mitarbeitenden statt (siehe S1-2). Die

Ergebnisse wurden dem Vorstand vorgelegt. Die Interessen der Stakeholder zu kennen, ist eine Grundlage für die zielgerichtete Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Beispielsweise wurden aus dem Ergebnis der Mitarbeitendenbefragung Maßnahmen für die Personalarbeit abgeleitet.

Als Förderbank in staatlichem Eigentum ist die L-Bank dem **Land Baden-Württemberg** in besonderer Weise verpflichtet. Die Anforderungen des Landes als Interessenträger spiegeln sich in der geschäftspolitischen Ausrichtung der L-Bank wider. Dieser Austausch findet im Fall der Abstimmung mit dem Land sowohl über planmäßige Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse statt als auch anlassbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Landesministerien. Das Land als Interessenträger ist im Verwaltungsrat vertreten und überwacht die Geschäftsleitung (siehe Abschnitt ESRS 2-GOV-1). Der Vorstand ist dem Verwaltungsrat gegenüber unterrichtspflichtig. Die Anforderungen des Interessenträgers sind stets voll zu erfüllen. Sie finden etwa im Rahmen der jährlichen Überarbeitung Eingang in die Strategien der L-Bank. Zum Beispiel wurde das Ziel der Landesregierung, die Nettotreibhausgasneutralität Baden-Württembergs bis 2040 zu erreichen, in der Geschäftsstrategie der L-Bank verankert. Instrumente und Maßnahmen, mit denen die L-Bank das Erreichen ihrer Nachhaltigkeitsziele im Allgemeinen und das Ziel der Nettotreibhausgasneutralität im Besonderen vorantreibt, wurden Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Dazu gehören etwa der Transitionsplan oder die Weiterentwicklung des Förderwirkungsmanagements (siehe Kapitel E1). An beiden Instrumenten wird derzeit gearbeitet.

Vorstand und Verwaltungsrat sind eng mit dem wichtigsten Interessenträger, dem Land Baden-Württemberg, verwoben: Das Land ist im Verwaltungsrat mit unterschiedlichen Perspektiven vertreten. Dieser wiederum überwacht die Arbeit des Vorstands. Die Standpunkte und Interessen des Landes sind dem Vorstand etwa aus gemeinsamen Sitzungen bekannt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich im Verhältnis zu den Interessenträgern etwas ändert. Im Verwaltungsrat vertreten sind außerdem drei beratende Mitglieder, die die Mitarbeitendeninteressen repräsentieren.

Die wichtigsten Stakeholder der L-Bank		Rolle	Art der Einbindung	Häufigkeit
Intern	Vorstand	Der Vorstand führt auf Basis von Gesetz und Satzung die Geschäfte der L-Bank und ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich.	Entscheidung Information	Laufend
	Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit und überwacht die Geschäftsführung auch im Hinblick auf die Umsetzung der Geschäfts-, Nachhaltigkeits-, IT- und Risikostrategien.	Überwachung Entscheidung Information	Verwaltungsratssitzungen (dreimal jährlich)
	Mitarbeitende	Die Mitarbeitenden spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten. Zudem haben sie ein Interesse an dauerhaft sicheren und fairen Arbeitsbedingungen.	Mitsprache durch Befragung (Anfang 2026), Intranet Anhörung durch Personalrat, Personalversammlung Information über Vorgänge in der Bank, Geschäftsstrategie etc. im Intranet Information durch Zugriff auf schriftlich fixierte Ordnung (sfO) im Intranet (inkl. Ethik- und Verhaltenskodex)	Laufend
	Beteiligungsverwaltung	Die L-Bank verfügt über einen gesetzlichen Förderauftrag. Dieser ist Grundlage des Handelns. Der Eigentümer nimmt seine Interessenvertretung über die Beteiligungsverwaltung wahr. Sie unterstützt und überwacht die L-Bank unter fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.	Ad-hoc-Austausch zu vielfältigen Themen Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen	Laufend
Extern	Kundinnen und Kunden	Die Leistungen der L-Bank sind auf ihre Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Sie haben ein Interesse an der Förderfähigkeit der Bank und an einer sicheren Organisation der Leistungen.	Information über Website Anhörung durch Beschwerdemanagement	Laufend
	Investoren	Investoren spielen eine wichtige Rolle für die Refinanzierung der Bank.	Austausch auf Foren, Messen etc.	Mehrmals im Jahr
	Auftraggebende Ministerien	Die auftraggebenden Ministerien stellen teilweise Haushaltsmittel aus dem Landeshaushalt für die Förderung bereit und geben Förderziele sowie Programmbestimmungen vor.	Ad-hoc-Rücksprachen zu vielfältigen Themen Zum Teil Mandate im Verwaltungsrat	Laufend

Tabelle 6: Übersicht über das Stakeholderengagement

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse der L-Bank ergeben, finden sich in Tabelle 7. Diese IROs weisen eine ausgeprägte geografische Konzentration auf, die sich aus dem regional ausgerichteten Geschäftsmodell ergibt. Der überwiegende Teil der IROs ist dem Bankbetrieb der L-Bank zuzuordnen, der ausschließlich in Baden-Württemberg angesiedelt ist. Das Fördergeschäft der L-Bank ist entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Baden-Württemberg begrenzt. Wesentliche geografische Konzentrationen außerhalb der Region, insbesondere auf internationaler Ebene, wurden nicht identifiziert. Dieses Geschäftsmodell kann von der Bank selbst nicht geändert werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine regelmäßige strategische Weiterentwicklung der Bank, die allerdings der Zustimmung des Verwaltungsrats (und damit unter anderem von Repräsentantinnen und Repräsentanten des Landes) bedarf. Die L-Bank steht in ständigem Austausch mit dem Eigentümer (zur Zusammenarbeit zwischen L-Bank und Land siehe auch GOV-1 und SBM-2). Die L-Bank bezieht aber nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen in ihren jährlichen Strategieprozess mit ein. Zum Beispiel wurde die Ausarbeitung eines Transitionsplans als angestrebte Maßnahme zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert (siehe Abschnitt E1-1). Die L-Bank gibt sich damit einen Fahrplan, um die negativen Auswirkungen im Bereich des Klimawandels (E1) zu managen. Im Hinblick auf die eigene Belegschaft verfolgt die L-Bank eine Personalstrategie, die darauf ausgerichtet ist, die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern, mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden und Personalressourcen für die Zukunft zu sichern.

Diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Geschäftsmodell und in den Strategien der L-Bank nicht angelegt. Im Gegenteil: Für die L-Bank ist Nachhaltigkeit eine strategische Grundbedingung. Sie arbeitet mit ihren Konzepten und Maßnahmen

daran, negative Auswirkungen zu mindern bzw. zu vermeiden und über Förderanreize positive Auswirkungen zu erzielen.

Wesentliche **Auswirkungen** aus ihren Geschäftsbeziehungen hat die L-Bank im Bereich des Fördergeschäfts und Förderhilfsgeschäfts: Hier nimmt die Bank indirekt Einfluss auf den Klimawandel und die Folgen: durch Kreditvergaben bzw. Kapitalmarktengagements, die mit Treibhausgasemissionen in Zusammenhang stehen.

Die Ansprüche von Gläubigern sind jederzeit durch die gesetzlich festgeschriebene Gewährträgerhaftung des Landes Baden-Württemberg garantiert. Die identifizierten wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen **Risiken** haben keinen wesentlichen Einfluss auf die aktuelle Finanz- oder Ertragslage und beeinträchtigen auch nicht die jederzeitige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) der L-Bank. Nach aktuellem Kenntnisstand liegen keine Hinweise auf drohende Realisationen derartiger Risiken vor. Eine Anpassung von Buchwerten der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Die gebildete pauschalierte Risikovorsorge enthält in geringfügigem Umfang Beiträge zur Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Risiken. Dieser Vorsorgeaufwand geht in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Die L-Bank geht davon aus, dass die Strategien in Verbindung mit dem Geschäftsmodell dazu geeignet sind, alle nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und deren potenzielle finanzielle Auswirkungen in einer Weise zu bewältigen, die die Erfüllung des gesetzlichen Förderauftrags jederzeit sicherstellt. Eine quantitative Bestimmung der bestehenden nachhaltigkeitsbezogenen Risiken beschränkt sich auf eine konservative Abschätzung der Größenordnung im Vergleich zur Risikotragfähigkeit der Bank (siehe dazu auch die Ausführungen zur Resilienzanalyse in Abschnitt E1-SBM-3). In der **kurzen Frist** (bis zu einem Jahr) bieten die gerade aktualisierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategien die Grundlagen für den Umgang mit Risiken und Auswirkungen, zum Beispiel durch die angestrebte Aufstellung eines Transitionsplans.

Für die **mittlere Frist** (bis zu fünf Jahren) wird davon ausgegangen, dass die turnusgemäße Überprüfung der Strategien den geeigneten Rahmen für ggf. notwendige Weiterentwicklungen bietet. Nachhaltigkeit ist für die L-Bank im Einklang mit der Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg eine strategische Grundbedingung. Daher ist die stetige Anpassung an die Erfordernisse einer effizienten und nachhaltigen Umsetzung von Förderzielen bereits im Fundament der L-Bank angelegt. Darüber hinaus und auf **lange Frist** gilt, dass das Geschäftsmodell durch den gesetzlichen Auftrag bestimmt und in seiner konkreten Umsetzung von den Förderzielen des Landes Baden-Württemberg vorgegeben wird. Über die Nutzung möglicher Chancen entscheidet ebenso das Land als Auftraggeber. Gemeinsam mit diesem wird sich die L-Bank bei Bedarf in einer Weise technisch-organisatorisch anpassen, um ihren gesetzlichen Förderauftrag auch in Zukunft erfüllen zu können.

Aus einer Validierung und Ergänzung der Ergebnisse der initialen Wesentlichkeitsanalyse ergaben sich keine bedeutenden Verschiebungen im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber

dem vorangegangenen Bericht. Änderungen ergaben sich vor allem durch eine Ausdifferenzierung der S1-Auswirkungen sowie der E1-Risiken. Die Inhalte dieser Aspekte werden in diesem Bericht detaillierter dargestellt als im letzten Bericht.

Die L-Bank hat keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus anderen als den Angabepflichten der ESRS ergeben. Allerdings wurden unternehmens- bzw. sektorspezifische Angaben in den Kapiteln S1 bzw. G1 ergänzt, weil diese mit den Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung in engem Zusammenhang stehen: Dabei handelt es sich erstens um Angaben zum Umgang mit einem drohenden Fachkräftemangel, zweitens um Angaben zur Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen. Der Komplex hat für die L-Bank als Finanzinstitut besondere Bedeutung. Drittens wurden Angaben zur Sicherung des Datenschutzes ergänzt. Aufgrund der übergreifenden Bedeutung des Themas (Schutz von Daten der Belegschaftsangehörigen, Kundinnen und Kunden etc.) wurden auch diese Angaben in Kapitel G1 aufgenommen.

	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen: Beschreibung und Effekte	Kategorie	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	(Geplante) Maßnahmen
E1	Kreditausfall: Das Kreditausfallrisiko steigt aufgrund der Belastung von Förderkundinnen und -kunden bei Realisierung physischer (akuter und chronischer Folgen des Klimawandels wie Flutereignisse oder Wald- oder Graslandbrände) und transitorischer (CO ₂ -Preisentwicklung in treibhausgasintensiven Wirtschaftszweigen, stagnierende wirtschaftliche Entwicklung) Risiken.	Risiko	Fördergeschäft	Mittelfristig	
	Wertverluste: Das Risiko von Wertverlusten im Portfolio steigt bei Realisierung physischer (akuter und chronischer Folgen des Klimawandels) und transitorischer (CO ₂ -Preisentwicklung in treibhausgasintensiven Wirtschaftszweigen, stagnierende wirtschaftliche Entwicklung) Risiken.	Risiko	Förderhilfsgeschäft	Mittelfristig	
	Neugeschäft: Die steigende Nachfrage nach Förderungen von Transformationsinvestitionen für eine emissionsärmere Wirtschaft ermöglicht die Unterstützung der Klimaziele des Landes.	Chance	Fördergeschäft	Kurzfristig	Nachhaltigkeitsbonus
	Eigene Emissionen: Die Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb der Bank verstärken den Klimawandel und seine Folgen.	Negative Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	EMAS-Zertifizierung
	Finanzierte Emissionen: Förderungen bestimmter investiver Maßnahmen verursachen Treibhausgasemissionen und verstärken damit den Klimawandel und seine Folgen.	Negative Auswirkung	Fördergeschäft	Mittelfristig	Nachhaltigkeitsbonus Förderwirkungsmanagement
	Transformationsfinanzierer: Förderungen bestimmter investiver Maßnahmen unterstützen die Transformation hin zum klimaneutralen Wirtschaften.	Positive Auswirkung	Fördergeschäft	Mittelfristig	Nachhaltigkeitsbonus Förderwirkungsmanagement
	Finanzierte Emissionen im Anlageportfolio: Die Finanzierungsbeiträge zu bestimmten Branchen und Unternehmen unterstützen Treibhausgasemissionen und verstärken damit den Klimawandel und seine Folgen.	Negative Auswirkung	Förderhilfsgeschäft	Mittelfristig	

	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen: Beschreibung und Effekte	Kategorie	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	(Geplante) Maßnahmen
S1	Sichere Beschäftigung: Die L-Bank bietet sichere (meist unbefristete) Beschäftigung in der Region.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	
	Vergütung: Die L-Bank bietet eine branchenübliche Vergütung auf der Basis von Tarifverträgen, gültigen Gesetzen oder außertariflichen Vereinbarungen. Der Mindestlohn als absolute Untergrenze wird stets eingehalten.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	
	Benefits: Es besteht ein breites Angebot an freiwilligen Zusatzleistungen.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	
	Sozialer Dialog: Es bestehen Möglichkeiten zur betrieblichen Mitbestimmung.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	
	Vertretung: Sämtliche Beschäftigte der L-Bank werden durch Personalräte vertreten und verfügen damit über Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	
	Arbeitsbedingungen: Tarifverträge oder außertarifliche Vereinbarungen garantieren faire Arbeitsbedingungen.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	
	Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Gleitzeit, Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, Angebote von Sabbaticals sowie Eltern-Kind-Büros erleichtern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	
	Gesundheit: Die Belegschaft profitiert von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	Modernisierung der Gesundheitszentren
	Fairness: Die L-Bank bietet ein inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung und Förderung von strukturell benachteiligten Gruppen.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	

	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen: Beschreibung und Effekte	Kategorie	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	(Geplante) Maßnahmen
S1	Chancen: Es bestehen vielfältige und faire Entwicklungs- und Karrierechancen.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	Personalstrategie Ausbildung und Weiterbildung Transformationscoaches
	Inklusion: Die L-Bank bietet ein inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung und Förderung von strukturell benachteiligten Gruppen.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	
	Datenschutz: Personenbezogene Daten werden durch geeignete Maßnahmen geschützt.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	
	Qualifikationslücken: Fehlende Qualifikation von Mitarbeitenden führt zu Mehrkosten oder Effizienzverlust, Störung von Betriebsabläufen, Fehlern und Fehlerbehebungskosten.	Risiko	Bankbetrieb	Mittelfristig	Ausbildung und Weiterbildung Transformationscoaches
	Fachkräftemangel: Probleme bei der Stellenbesetzung durch schlechte Arbeitgeberreputation, hohe Kündigungsquote oder unpassende Qualifikationen	Risiko	Bankbetrieb	Mittelfristig	Launch der Arbeitgebermarke
G1	Kultur: Die Unternehmenskultur schafft ein Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeitende wohlfühlen, das sie motiviert und das ihre Zufriedenheit erhöht.	Positive Auswirkung	Bankbetrieb	Kurzfristig	Kommunikation der Risikokultur
	Compliance: Vorbildfunktion für die Wirtschaft im Land durch Vermeidung von Korruptionsfällen dank eines funktionierenden Compliance-Management-Systems	Positive Auswirkung	Nachgelagert	Mittelfristig	
	Geldwäsche: finanzielle Schäden als Folge von Fällen von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen strafbaren Handlungen	Risiko	Bankbetrieb	Kurzfristig	

Tabelle 7: Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken

[IRO-1] Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Methodik und Annahmen

Eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse entsprechend den ESRS-Vorgaben bildet die Grundlage für die Angaben in diesem Nachhaltigkeitsbericht. Sie wurde 2024 erstmals durchgeführt und für das Berichtsjahr 2025 validiert und ergänzt. Das grundsätzliche Vorgehen blieb auch im Berichtsjahr unverändert. Im Unterschied zur Erstidentifikation und -bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken verfolgte die L-Bank ein deduktives Verfahren, bei dem ausgehend von der Bewertung der einzelnen Auswirkungen, Chancen und Risiken auf die Wesentlichkeit von Unterthemen geschlossen wurde. Die Wesentlichkeitsanalyse war zum Jahresende abgeschlossen.

Die Analyse untersuchte sowohl die Auswirkungen der L-Bank auf Mensch und Umwelt als auch die finanziellen Risiken und Chancen für die Bank im Nachhaltigkeitskontext. Grundlegende **Annahme** dabei war, dass nachhaltigkeitsbezogene Aspekte an mehreren Stellen der Wertschöpfungskette auftreten können. Dazu gehört zum einen die eigene Geschäftstätigkeit, die in der Analyse die Teilbereiche Bankbetrieb, programmgebundenes Fördergeschäft, programmungebundenes Fördergeschäft und Förderhilfsgeschäft (Kapitalmarktaktivitäten) beinhaltet. Dazu gehört zum anderen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die vorgelagerten Glieder dieser Wertschöpfungskette umfassen Lieferanten und Dienstleister. Die nachgelagerten Glieder der Wertschöpfungskette beinhalten vor allem die Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen, die die Endkundinnen und -kunden der Bank-Dienstleistungen sind. Für alle Glieder wurden Einschätzungen von internen Fachleuten und internen wie externen Stakeholdern verarbeitet. Die Analyse erfolgte zudem auf Basis branchenüblicher Quellen und **Methoden** je Wertschöpfungsbereich.

- **Für die Analyse von Dienstleistern und Lieferanten:** Zuordnung zu Branchen mittels NACE-Codes; UNEP FI Sector Impact Mapping zur Analyse der Impact-Materialität
- **Für die Analyse des eigenen Geschäftsbetriebs:** Nutzung bestehender Daten, zum Beispiel aus dem Managementsystem gemäß EMAS
- **Für die Analyse des programmgebundenen Fördergeschäfts, also der Kreditvergabe im gesetzlichen Auftrag des Landes:** L-Bank-SDG-Analyse zur Analyse der Impact-Materialität, mithin der wesentlichen Auswirkungen des Fördergeschäfts; UNEP FI Impact Radar zum Übertrag der Ergebnisse der SDG-Analyse in die UNEP-FI-Impact-Radar-Logik und auf die ESRS
- **Für die Analyse des programmungebundenen Fördergeschäfts und Förderhilfsgeschäfts:** UNEP FI Portfolio Impact Tool zur Analyse der Impact-Materialität der Kredite; UNEP FI Investment Portfolio Impact Tool zur Analyse der Impact-Materialität des Förderhilfsgeschäfts; UNEP FI Impact Radar für die Zuordnung der Auswirkungen auf die ESRS

Alle Ergebnisse der initialen Wesentlichkeitsanalyse mittels UNEP FI Impact Analysis Toolbox wurden auf Basis von Portfoliodaten des Geschäftsjahres 2024 validiert.

Analyse der Auswirkungen

Als Ausgangspunkt für die **Identifikation** der potenziell wesentlichen Aspekte diente die Liste der Nachhaltigkeitsthemen, Unterthemen und Unterunterthemen aus ESRS 1 AR 16. Für die Validierung und Ergänzung der letztjährigen Ergebnisse wurden im Berichtsjahr die aktualisierten Strategiedokumente berücksichtigt sowie ein Peergroup-Vergleich hinzugezogen. Auf dieser Basis erstellte das Nachhaltigkeitsmanagement zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche die Longlist der Auswirkungen. Die anschließende **Bewertung** der möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt folgte den Vorgaben der ESRS: Unter Berücksichtigung von Ausmaß,

Umfang, Behebbarkeit und ggf. der Eintrittswahrscheinlichkeit jedes Sachverhalts wurden Gesamtscorewerte errechnet. Mögliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte erfuhren dabei zusätzliche Beachtung. Befindet sich der Gesamtscorewert im oberen Drittel der Skala, gilt der Sachverhalt als wesentlich.

In die Bewertung eingeflossen ist auch die Tatsache, dass die L-Bank ausschließlich Standorte in Baden-Württemberg hat und ihre Dienstleistungen nur dort anbietet. Insgesamt sind mit diesem Verfahren die Nachhaltigkeitssachverhalte aus dem Fördergeschäft und eigenen Geschäftsbetrieb in einem sinnvollen, realistischen Verhältnis berücksichtigt – mithin also jenen Bereichen, in denen mit einem erhöhten Risiko negativer Auswirkungen zu rechnen ist. Diese möglichen und tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsmodells der L-Bank sind ein wichtiger Teil des Ergebnisses der Wesentlichkeitsanalyse. Eine Priorisierung der Sachverhalte ergibt sich durch die Höhe des Gesamtscorewerts. Darüber hinaus bestehen keine Verfahren zur Priorisierung negativer Auswirkungen.

In die initiale Wesentlichkeitsanalyse waren interne und externe **Stakeholder** der L-Bank einbezogen. Die Relevanz für die Einbeziehung eines Stakeholders wurde aus dem Durchschnitt aus dessen Einfluss und Interesse ermittelt. Als wichtige Stakeholder gingen die Beteiligungsverwaltung des Landes Baden-Württemberg, der Vorstand und der Personalrat, eine Auswahl von Investoren und der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) aus der Analyse hervor. Mit Vertreterinnen und Vertretern all dieser Gruppen wurde im Rahmen der initialen Wesentlichkeitsanalyse mindestens ein Interview geführt. Im Rahmen der Validierung für diesen Bericht wurden keine neuen Interviews mit externen Stakeholdern geführt, weil davon ausgegangen wird, dass sich die relevanten Positionen nicht verändert haben.

Analyse der Risiken und Chancen

Der Prozess zur **Identifikation** verlief parallel zum oben erläuterten Vorgehen zu den Auswirkungen. Zunächst erfolgte das Longlisting aller potenziellen materiellen Themen gemäß den ESRS durch das Nachhaltigkeitsmanagement und die Fachbereiche. Im Unterschied zur Auswirkungsseite wurde nun aber auch das Risikomanagement einbezogen. Finanzielle Risiken und finanzielle Auswirkungen „nichtfinanzieller Risiken“ werden grundsätzlich von der Risikocontrollingfunktion für die Gesamtbank kontinuierlich identifiziert und bewertet („permanente Risikoinventur“). Schließlich erfolgte die **Bewertung** und Priorisierung zur finalen Liste der finanziell-materiellen Themen unter Berücksichtigung regulatorischer und strategischer Erwägungen. Beispielsweise sind finanzielle Schäden als Folge von Fällen von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen strafbaren Handlungen kein wesentliches Risiko aus Risikomanagementperspektive – die L-Bank verfügt aus regulatorischen wie strategischen Gründen über ein strukturelles Instrumentarium zur Prävention und Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen. Das Risiko wird daher aus strategischen Gründen für die Branche als materiell betrachtet.

Vertreterinnen und Vertreter des Nachhaltigkeitsmanagementteams und des Risikomanagements der L-Bank begleiteten den Prozess durchgängig. Auf diese Weise wurde dem Zusammenspiel von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und finanziellen Risiken und Chancen Rechnung getragen. Wie weiter oben im Abschnitt SBM-3 erläutert, wurden keine Risiken identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf die aktuelle Finanz- oder Ertragslage hätten. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass auch eine Berücksichtigung der Zusammenhänge von Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken eine Anpassung der Strategien der L-Bank nicht notwendig werden lässt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die L-Bank ihr Geschäftsmodell nicht eigenständig verändern kann (siehe SBM-3). Eine grundlegende Veränderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells bedürfte einer gesetzlichen Anpassung des Förderauftrags bzw. des L-Bank-Gesetzes durch das Land Baden-Württemberg. Eine darüberhinausgehende systematische Berücksichtigung von Zusammenhängen aus Auswirkungen und Risiken findet nicht statt.

Zur Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen wurden die in den ESRS empfohlenen Kriterien Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit verwendet. Für beide Kriterien wurden sechsstufige Kardinalskalen festgelegt und ihren Werten verbale Ausprägungen zugeordnet. Die Ausprägungen auf den beiden Kardinalskalen wurden dann geschätzt und zu einem Gesamtscorewert gemittelt. Befindet sich das Ergebnis im oberen Drittel der Skala, gilt der Sachverhalt als wesentlich. Eine Priorisierung der Risiken fand nicht statt.

Der Entscheidungsprozess erfolgte in mehreren Schleifen und unter durchgängiger Einbeziehung des Risikomanagements sowie punktueller Einbeziehung interner Expertinnen und Experten aus den Fachabteilungen der L-Bank, um ein möglichst breites Bild der Risiken zu erhalten. Die Ergebnisse wurden zudem mit weiteren Stakeholdern diskutiert und dem Vorstand berichtet, der die Ergebnisse final bestätigte. Die breite Einbeziehung mehrerer Akteure im Haus über einen mehrstufigen Prozess sicherte die gegenseitige Kontrolle.

Die potenziellen finanziellen Folgen von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) gehen in das **Risikomanagementsystem** der L-Bank ein. Dort stellen sie jedoch keine eigenständige Risikoart dar, sondern gelten als Risikotreiber, die Risikofaktoren der einzelnen Risikoarten beeinflussen können und damit möglicherweise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

wirken. Mit Inkrafttreten der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 liegen erstmals aufsichtliche Anforderungen an die Berücksichtigung von ESG-Risiken unter anderem in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in den Risikomanagement- und Kreditprozessen vor. Diese Anforderungen setzt die L-Bank durch die Aufnahme entsprechender Risikotreiber in die Systematik zur Bestimmung der Bonität von Kreditnehmenden um. Des Weiteren wird die physische Gefährdung von Sicherheiten durch Elementarereignisse identifiziert und ggf. bei der Sicherheitenbewertung und der Ermittlung des Verlustpotenzials aus Kreditrisiken berücksichtigt. Die Überwachung des potenziellen Einflusses der Risikotreiber wird durch Sensitivitätsanalysen ergänzt. Die Analyse der ESG-Risikotreiber, die für die Bewertung der ESG-Risiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD durchgeführt wurde, geht in die jährliche Risikoinventur gemäß MaRisk ein. Im Rahmen der nachfolgenden Angemessenheitsprüfung der Risikomanagementsysteme werden die Erkenntnisse aus der Inventur in das allgemeine Risikomanagement der L-Bank überführt. Per 31.12.2025 wurde in keinem „wesentlichen Risiko“ nach MaRisk ein „wesentlicher Einfluss“ auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätssituation durch ESG-Risiken identifiziert. Chancen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken wurden im Rahmen der initialen Wesentlichkeitsanalyse auf strukturierte Weise erfasst und im Berichtsjahr validiert und ergänzt. Eine Überwachung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Bestimmung der Wesentlichkeit sollen im Rahmen einer jährlichen Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgen, das nächste Mal voraussichtlich Mitte 2026. Dabei wird die L-Bank auch die sich verändernden regulatorischen Anforderungen berücksichtigen.

Prozess zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte

Die Identifizierung und Bewertung hinsichtlich der Wesentlichkeit der finanziellen und Auswirkungsperspektive basiert auf den Einschätzungen eines L-Bank-internen Expertenteams. Ausgangspunkt ist die Zusammenstellung aller potenziell wesentlichen Unterthemen und Unterunterthemen aus dem Gesamtableau des ESRS 1 AR 16 in einer Longlist. Für diese wurden mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen formuliert (sogenannte IROs, siehe oben). Das Vorgehen war dabei induktiv: Die Wesentlichkeit einer Auswirkung, eines Risikos oder einer Chance induzierte die Wesentlichkeit des Unterthemas bzw. Unterunterthemas, zu dem der Aspekt gehörte.

Ein wichtiges Instrument für die Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen war die L-Bank-eigene SDG-Analyse, durch die positive Auswirkungen von L-Bank-Förderleistungen auf die globalen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) erfasst werden können. Mit Hilfe des UNEP FI Impact Radar wurden die Ergebnisse der SDG-Analyse in die Logik der ESRS-Themen überführt. Zudem diente das UNEP FI Portfolio Impact Tool zur Analyse der Auswirkungswesentlichkeit der Kredite und das UNEP FI Investment Portfolio Impact Tool zur Analyse der Auswirkungswesentlichkeit des Förderhilfsgeschäfts.

Die Endauswahl und Bewertung folgt den Vorgaben der ESRS und ergibt schließlich die finale Liste der wesentlichen Themen. Gegenstand der Betrachtung sind der eigene Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Vielfach können

aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit und mangelnder Informationen keine fundierten Aussagen zur Auswirkung der Portfolios getroffen werden. Demnach beziehen sich die folgenden Ausführungen im Schwerpunkt auf den eigenen Betrieb der L-Bank.

Im Ergebnis gingen die Nachhaltigkeitsaspekte der Themenstandards E1, S1 und G1 als wesentlich sowie E2, E3, E4, E5, S2, S3 und S4 als nicht wesentlich hervor.

Im Hinblick auf alle **Umwelthemen** greift die L-Bank auf ein nach EMAS validiertes und nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem zurück. Dabei werden potenzielle und tatsächliche positive und negative Umweltaspekte und -auswirkungen sowie finanzielle Risiken analysiert. In dieser Analyse werden auch die Auswirkungen auf den Klimawandel und in diesem Kontext die Treibhausgasemissionen der L-Bank berücksichtigt. Klimabedingte physische Risiken im Bankbetrieb, inklusive der Ermittlung klimabedingter Gefahren und der Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der L-Bank im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttoerisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können, werden durch das Risikocontrolling im Rahmen der Risikoanalyse aufgegriffen. Auch klimabedingte Übergangsrisiken, inklusive der Ermittlung klimabedingter Übergangsereignisse und der Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung von Bruttoübergangsrisiken diesen klimabedingten Übergangsereignissen ausgesetzt sein können, werden hier berücksichtigt. Die Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet.

Eine klimabezogene Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken wurde durchgeführt, indem die Kreditausfallwahrscheinlichkeit durch einen steigenden CO₂-Preis und durch die Schädigung von Sicherheiten durch Extremwetterereignisse geschätzt wurde (weitere Ausführungen zum Thema Klimaschutz siehe Kapitel E1).

Umweltrisiken wie Umweltverschmutzung, der Verlust der Biodiversität oder auch Wassermangel können Portfoliowerte oder die Kreditwürdigkeit einzelner Kreditnehmender negativ beeinflussen. Aufgrund des Geschäftsmodells und der geografischen Lage des Geschäftsgebietes wurden die Risiken sowie die positiven und negativen Auswirkungen hinsichtlich dieser Aspekte (ESRS E2 bis E5) als nicht wesentlich eingestuft. Diese Einschätzung bleibt auch mit der Validierung für das Berichtsjahr 2025 unverändert.

[IRO-2] Von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde in Anlehnung an die Vorgaben der ESRS erstellt. Oberstes Ziel war es dabei, klare und für die Empfängerinnen und Empfänger nützliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Bei der Erstellung wurden Fachleute aus der gesamten L-Bank miteinbezogen unter der Maßgabe, die Inhalte des Berichts entlang der Offenlegungsanforderungen jeweils an den Informationsbedürfnissen der externen Stakeholder auszurichten. Ausgangspunkt war das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse. Daran schloss sich eine Gap-Analyse zur Zuordnung möglicher Berichtsinhalte zu den offenzulegenden Datenpunkten und zur Identifizierung möglicher Lücken an. Das Ergebnis wurde im Haus mit den Fachabteilungen diskutiert – beispielsweise die möglichen Inhalte des Kapitels S1 mit der Personalleitung der L-Bank. Im weiteren Prozess wurden Anforderungen und Inhalte (Konzepte, Maßnahmen, Ziele) abschließend gemappt. Das Ergebnis wurde dem Vorstand vorgestellt und von diesem bestätigt.

Im Folgenden findet sich eine Liste der Offenlegungen in diesem Bericht. Diese Inhalte sind das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Der Bericht enthält keine Datenpunkte, die aus anderen europäischen Anforderungen als den ESRS stammen.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

[BP-1] Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

[BP-2] Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

[GOV-1] Rolle von Vorstand und Verwaltungsrat

[GOV-2] Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank befassen

[GOV-3] Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

[GOV-4] Erklärung zur Sorgfaltspflicht

[GOV-5] Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

[SBM-1] Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

[SBM-1] Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind, nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren (keine Angaben in diesem Bericht aufgrund schrittweiser Offenlegungspflicht)

[SBM-1] Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren (keine Angaben in diesem Bericht aufgrund schrittweiser Offenlegungspflicht)

[SBM-2] Interessen und Standpunkte der Interessenträger

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[SBM-3] Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Effekte (keine Angaben in diesem Bericht aufgrund schrittweiser Offenlegungspflicht)

[IRO-1] Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[IRO-2] Von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

E1 Klimaschutz

[GOV-3] Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[IRO-1] Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E1-1] Übergangsplan für den Klimaschutz

[E1-2] Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

[E1-3] Maßnahmen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

[E1-4] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

[E1-5] Energieverbrauch und Energiemix

[E1-6] THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

[E1-7] Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

[E1-9] Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen (keine Angaben in diesem Bericht aufgrund schrittweiser Offenlegungspflicht)

S1 Eigene Belegschaft

[S1-SBM-2] Interessen und Standpunkte des Interessenträgers Belegschaft

[S1-SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[S1-1] Strategien und Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der L-Bank

[S1-2] Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden der L-Bank und von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in Bezug auf Auswirkungen

[S1-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der L-Bank Bedenken äußern können

[S1-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der L-Bank sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

[S1-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

[S1-6] Merkmale der Arbeitnehmenden der L-Bank

[S1-7] Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens (keine Angaben in diesem Bericht aufgrund schrittweiser Offenlegungspflicht)

[S1-8] Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

[S1-9] Diversitätskennzahlen

[S1-10] Angemessene Entlohnung

[S1-11] *Sozialschutz (keine Angaben in diesem Bericht aufgrund schrittweiser Offenlegungspflicht)*

[S1-12] Menschen mit Behinderung (keine Angaben in diesem Bericht aufgrund schrittweiser Offenlegungspflicht)

[S1-13] Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung (keine Angaben in diesem Bericht aufgrund schrittweiser Offenlegungspflicht)

[S1-14] Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

[S1-15] Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (keine Angaben in diesem Bericht aufgrund schrittweiser Offenlegungspflicht)

[S1-16] Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

[S1-17] Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

G1 Unternehmenspolitik

[GOV-1] Rolle von Vorstand und Verwaltungsrat in Bezug auf die Unternehmenspolitik

[G1-1] Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmenspolitik

[G1-3] Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

[G1-4] Korruptions- oder Bestechungsfälle

Sektor- und unternehmensspezifische Angaben

Umwelt (E)

E1 Klimaschutz

Die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Klimaschutz wurden identifiziert.

Negative Auswirkungen

- **Eigene Emissionen:** Die Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb der Bank verstärken den Klimawandel und seine Folgen.
- **Finanzierte Emissionen:** Förderungen bestimmter investiver Maßnahmen verursachen Treibhausgasemissionen und verstärken damit den Klimawandel und seine Folgen.
- **Finanzierte Emissionen im Anlageportfolio:** Die Finanzierungsbeiträge zu bestimmten Branchen und Unternehmen unterstützen Treibhausgasemissionen und verstärken damit den Klimawandel und seine Folgen.

Positive Auswirkungen

- **Transformationsfinanzierer:** Förderungen bestimmter investiver Maßnahmen unterstützen die Transformation hin zum klimaneutralen Wirtschaften.

Risiken

- **Kreditausfall:** Das Kreditausfallrisiko steigt aufgrund der Belastung von Förderkundinnen und -kunden bei Realisierung physischer (akuter und chronischer Folgen des Klimawandels wie Flutereignisse oder Wald- oder Graslandbrände) und transitorischer (CO₂-Preisentwicklung in treibhausgasintensiven Wirtschaftszweigen, stagnierende wirtschaftliche Entwicklung) Risiken.
- **Wertverluste:** Das Risiko von Wertverlusten im Portfolio steigt bei Realisierung physischer (akuter und chronischer Folgen des Klimawandels) und transitorischer (CO₂-Preisentwicklung in treibhausgasintensiven Wirtschaftszweigen, stagnierende wirtschaftliche Entwicklung) Risiken.

Chance

- **Neugeschäft:** Die steigende Nachfrage nach Förderungen von Transformationsinvestitionen für eine emissionsärmere Wirtschaft ermöglicht die Unterstützung der Klimaziele des Landes.

Die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des Klimas und zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ist Teil des gesetzlichen Auftrags der L-Bank. Entsprechend bildet Nachhaltigkeit eine strategische Grundbedingung sämtlicher Geschäftstätigkeit (siehe ESRS 2 BP-2). Die L-Bank setzt diesen Auftrag durch eine Reihe von Konzepten und Maßnahmen um, die im Folgenden beschrieben werden.

[IRO-1] Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifikation wesentlicher **klimabezogener Auswirkungen und Chancen** für diesen Bericht erfolgte durch interne Experteneinschätzungen und eine Validierung durch ausgewählte Stakeholder (siehe ESRS 2-IRO-1). Zusätzlich wurden für die Identifikation von Auswirkungen auf den Klimawandel und die Treibhausgasemissionen weitere Verfahren genutzt: Für den Geschäftsbetrieb (Scopes 1 und 2 sowie Scope 3, Kategorien 1-14) wurden Berechnungen mit Hilfe des VfU-Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) durchgeführt. Für die finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) erfolgten die Berechnungen auf Basis des PCAF-Standards. Die Ergebnisse des initialen Prozesses wurden im Berichtsjahr für 2025 validiert und ergänzt.

In Bezug auf **klimabezogene finanzielle Risiken** wendet die L-Bank Stressszenarien an: Ein an das Szenario „Sudden Wake-Up Call“ des NGFS (Network for Greening

the Financial System) angelehntes und mit den Pariser Klimaschutzziele konformes, mehrjähriges Narrativ dient der Beschreibung der relevanten Risiken. Es wird bewertet durch die Ermittlung seiner Einflüsse auf die Kapitalausstattung.

Die physischen Risiken werden wie alle Risiken entlang der oben genannten Zeithorizonte (kurzfristig: 1 Jahr, mittelfristig: 5 Jahre, langfristig: 10 Jahre) untersucht. Physische Risiken des Geschäftsbetriebs gehen in die Messung des operationellen Risikos (OpRisk) ein (Operational Value at Risk), beeinflussen das Risikoprofil jedoch nur in geringem Umfang. Bedeutender sind die physischen Risiken der Portfolios, die einen Kreditausfall oder Wertverluste verursachen können (siehe ESRS 2). Wird bei der Risikobewertung im Szenario Sudden Wake-Up Call der Fall „hohe Emissionen“ unterstellt, könnten vermittelt über einen steigenden CO₂-Preis energieintensive Unternehmen beeinträchtigt werden. Die Folgen als mögliche Kreditausfälle oder Wertverluste werden durch **Sensitivitätsanalysen** beurteilt.

Grundsätzlich gehen physische Risiken des Bankbetriebs dem Vorsichtsprinzip folgend in den Operational Value at Risk (Risikotragfähigkeit) über das nicht näher spezifizierte Szenario „Naturkatastrophe“ ein, obgleich noch nie ein Standort der L-Bank beschädigt wurde (etwa beim Orkan „Lothar“). Aufgrund der geografischen Verteilung der Sicherheiten ist es ausgeschlossen, dass durch eines der denkbaren – aber physikalisch bedingt lokalen – Ereignisse (Überschwemmungen in der Nähe von Fließgewässern, Starkregenereignisse, Starkwinde) der Bank beachtliche Belastungen entstehen.

Eine Sensitivitätsanalyse ist ein Stresstest, anhand dessen die quantitativen Auswirkungen von jeweils einem Risikofaktor auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Bank untersucht werden. Sie bezieht sich auf einen definierten Zeitpunkt und kann ein spezifisches Portfolio oder die gesamte Bank umfassen. Grundlage einer Sensitivitätsanalyse ist die Identifikation der relevanten ESG-Risikotreiber für die einzelnen Risikoarten. Diese erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, die sowohl transitorische als auch phy-

sische klimabezogene Risikotreiber berücksichtigt. Sensitivitätsanalysen werden für die gemäß der einschlägigen Regulierung (MaRisk) als wesentlich klassifizierten Risikoarten durchgeführt.

In den Sensitivitätsanalysen wurde der Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls oder Wertverlusts durch einen steigenden CO₂-Preis und durch die Schädigung von Sicherheiten durch Extremwetterereignisse (Hochwasser) geschätzt. Im Rahmen des Stresstestprogramms wird die Gefahr berücksichtigt, dass die Bestände geförderter Wohnungsunternehmen aufgrund fehlender realwirtschaftlicher Ressourcen nur verspätet saniert werden mit der Folge, dass die Wohnungsunternehmen die Bewirtschaftungskosten nicht vollständig an die Mieterinnen und Mieter weitergeben können. Dies mindert die Objektwirtschaftlichkeit und damit die Bonität der Wohnungsunternehmen. Ferner wurde unterstellt, dass in Bezug auf Wohnimmobilien kein positiver Bonitätseffekt aus Technologieeinsatz oder Energiemix resultieren wird.

In die Sensitivitätsanalysen ging das ausstehende Kreditvolumen brutto ein, also ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikominderung bzw. Verwertungserlösen. Die Schätzungen ergaben geringe Werte. Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird das aus dem Klimawandel resultierende Risikoprofil fortlaufend überwacht.

Im bestehenden Risikomanagement wird der Einfluss von Risikotreibern im Rahmen von Stresstests anhand von **Szenarioanalysen** geprüft. Szenarioanalysen betrachten mehrere Faktoren in ihrer Interaktion und unter Berücksichtigung von Rückkopplungen. Ziel ist es, mögliche zukünftige Verläufe und Zustände zu beschreiben und anhand dieser Beschreibung finanzielle Effekte zu analysieren. Für Zwecke der Stresstests basieren Szenarioanalysen auf Annahmen, die im Fall der klimabezogenen Risiken an die Szenarien des NGFS angelehnt sind. Für lokale physische Risiken werden die Klimaszenarien des NGFS durch Beurteilungen der lokalen Topografie ergänzt (etwa das Hochwasserrisiko in Baden-Württemberg). Die Ergebnisse

der Szenarioanalysen werden bei der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie, insbesondere bei der Festlegung des Risikoappetits, berücksichtigt.

Die Folgen transitorischer Ereignisse werden im Szenario „Sudden Wake-Up Call“ modelliert. Das Szenario stützt sich auf steigende Kosten für CO₂ Emissionszertifikate, physische Ereignisse werden aufgrund geringer Bedeutung pauschal im für die Stresstestergebnisse unbedeutenden Zahlungsstrom der OpRisk-Schäden kumuliert mit anderen Schadenereignissen berücksichtigt, bilden aber kein Element des Narrativs. Eine strukturierte Liste von Übergangrisiken liegt nicht vor.

Der L-Bank ist das Geschäftsmodell gesetzlich vorgegeben. Eine separate Resilienzanalyse (im Sinne der ESRS) des Geschäftsmodells wurde aus diesem Grund nicht durchgeführt. Die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategien werden jährlich unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen überarbeitet. Eine systematische Resilienzanalyse in Bezug auf die Strategien findet nicht statt.

Die Szenarioanalysen der L-Bank fußen auf folgenden Zeiträumen:

- Mittelfrist: < 4 Jahre (Wesentlichkeitsanalyse: < 5 Jahre)
- Langfrist: > 4 Jahre (Wesentlichkeitsanalyse: > 5 Jahre)

Die informierenden Szenarien der Analyse basieren auf den NGFS-Szenarien Sudden Wake-Up Call (mittelfristig) und Hot House World (langfristig).

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen sind grundlegender Bestandteil des bestehenden Risikomanagements der L-Bank. Die Resilienz der L-Bank wird erhöht, indem die Erkenntnisse aus den Szenarioanalysen in die Risikobewertung und -steuerung einfließen. Risikovorsorge für potenzielle ESG-Risiken wird in der Form von Pauschalwertberichtigungen und sonstigen Rückstellungen für Risikopositionen gebildet.

Bei allen Risikoarten und Risikounterarten, die im Rahmen der Risikoinventur als „wesentlich“ identifiziert wurden, werden die finanziellen Effekte bewertet. Dabei wird analysiert, wie sich der Eintritt eines Risikos auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage (auch synonym als Finanzlage bezeichnet) auswirkt. Im Rahmen der Risikoanalyse führt die L-Bank Szenarioanalysen für die oben genannten Zeiträume durch. Innerhalb dieser Szenarioanalysen für das Ausfallrisiko aufgrund klimabedingter Ereignisse, wie zum Beispiel Hochwasser, bewertet die L-Bank anhand geografischer Koordinaten die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenzielle Schwere solcher Ereignisse. Die Analyse umfasst eigene Standorte in Baden-Württemberg sowie relevante Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die L-Bank verwendet die oben genannten Szenarien. In diesen Szenarien wird die Wirkung verschiedener ESG-Risiken auf bewertungsrelevante Faktoren untersucht. Aus der Veränderung der Risikofaktoren ergibt sich die Bewertung der Risiken. Diese gehen in das Risikomanagement ein (siehe E1-SBM-3).

Klimabezogene Risiken wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die klimabezogenen Risiken gehen als Risikotreiber in die Risikoinventur ein. Sie werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Risiken, die direkt auf die Bank einwirken, werden anhand ihrer Ursachen spezifischen Risikoarten zugeordnet. ESG-Risiken sind keine eigenständige Risikoart, sondern Risikotreiber aus den Bereichen „Umwelt“, „Soziales“ und „Unternehmensführung“. Sie können sowohl direkt, etwa durch Umweltkatastrophen, als auch indirekt über Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank beeinflussen. Die Relevanz eines Risikos wird regelmäßig im Rahmen der fortlaufenden Risikoinventur überprüft. Dabei wird untersucht, ob ein Risiko oder eine spezifische Unterart für die L-Bank relevant ist. Die Wesentlichkeit eines relevanten Risikos wird anhand seiner potenziellen finanziellen Effekte beurteilt. Für wesentliche Risiken werden Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Übergangereignisse, die im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung stehen, werden als Risikotreiber in den Bereichen „Soziales“ und „Unternehmenspolitik“ in die Risikoanalyse integriert. Sensitivitätsanalysen des Risikomanagements untersuchen diverse Effekte, die unter anderem auf Elementen der NGFS-Klimaszenarien basieren. Ein spezifisches Szenario (ESG-Szenario) berücksichtigt den klimapolitisch motivierten Transformationsprozess der Wirtschaft. Eine Gefährdung der Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte der L-Bank im Hinblick auf die Entstehung von Bruttoübergangsrisiken liegt nicht vor. Die Weiterentwicklung der Szenarioanalysen ist ein Bestandteil der fortschreitenden Ausgestaltung des ESG-Risikomanagements (dazu gehört ggf. auch die Einführung eines 1,5-Grad-Szenarios).

Im Rahmen der Risikoanalyse führt die L-Bank die oben genannten Szenarioanalysen über die genannten Zeiträume durch. Die informierenden Szenarien der Analyse basieren auf den NGFS-Szenarien („Hot House World“), deren Zeithorizont in Zehn-Jahres Schritten von 2020 bis 2050 gestaffelt ist. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände überprüft. Beispielsweise prüft die Kreditanalyse für größere Engagements die Ausfallgefahr; für kleinere Engagements erfolgt die Prüfung im Rahmen von Stichprobenverfahren. Die Kontrahenten sind den Übergangereignissen ausgesetzt; daraus ergaben sich jedoch keine wesentlichen finanziellen Effekte für die L-Bank.

In diesem Zusammenhang hat die L-Bank auf das oben genannte mit dem Pariser Klimaschutzziel konforme mittelfristige Szenario Sudden Wake-Up Call zurückgegriffen.

Im eigenen Geschäftsbetrieb wurden keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit diesem Übergang in Einklang gebracht zu werden. Die L-Bank führt in ihren Portfolios Branchenscreenings durch, um energieintensive Unternehmen zu

identifizieren, bei denen der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Vermögenswerte, die nicht mit einem solchen Übergang vereinbar sind, werden durch Ausschlusskriterien im Neugeschäft von der Kreditvergabe ausgeschlossen.

Die klimabezogenen Risiken werden in der Szenarioanalyse in der mittleren und langen Frist bewertet. Die L-Bank behandelt Übergangsrisiken als Gruppierung von Risikotreibern über einen Zeithorizont. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird im Rahmen der risikomitigierenden Pauschalwertberichtigung auch nachhaltigkeitsbezogenen Risiken Rechnung getragen.

Die Feststellung der finalen Wesentlichkeit oblag dem Nachhaltigkeitsmanagement zusammen mit dem berichterstellenden Bereich, um die CSRD-Compliance, Konsistenz mit den Strategien und Vollständigkeit der Perspektiven sicherzustellen. Die finale Wesentlichkeit berücksichtigt die Einschätzungen der beteiligten Fachabteilungen der L-Bank (Fokus auf Sicherstellung etwa der Zulassungsbedingungen von Finanzinstituten und der Solidität und Fortführung der Geschäftstätigkeit) und – im Fall der Risiken – die Perspektive durch das Risikocontrolling (Fokus auf jederzeitige Einhaltung der Risikotragfähigkeit). Bei der finalen Feststellung der Wesentlichkeit ergaben sich die oben genannten Risiken.

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Für die L-Bank entstehen bzw. verstärken sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel klimabezogene **transitorische und physische Risiken** (siehe IRO-Liste zu Beginn dieses Kapitels). Diese Risiken gehen als Risikotreiber in die Risikoinventur der L-Bank ein. Die Szenarioanalysen ergaben keine Gefährdung des Geschäftsmodells. Bei der Analyse wurden keine physischen oder transitorischen Risiken ausgeschlossen. Auf der Seite der vorgelagerten Wertschöpfungsstufen

gab es keine Betrachtung von Dienstleistern und Lieferanten außer der Untersuchung der Gefährdung der Rechenzentren. Das Geschäftsmodell der L-Bank als Förderbank des Landes ergibt sich aus ihrem gesetzlichen Förderauftrag, der ihre öffentlichen Aufgaben und ihre Förderbereiche definiert. Eine separate Resilienzanalyse (im Sinne der ESRS) der Strategie und des Geschäftsmodells wurde aus diesem Grund nicht durchgeführt.

Die **Strategie** und das **Geschäftsmodell** der L-Bank sind dazu geeignet, die Risiken und Auswirkungen zu bewältigen. In der kurzen Frist (bis zu einem Jahr) bieten Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategien die Grundlagen für den Umgang mit Risiken und Auswirkungen. Für die mittlere Frist (bis zu fünf Jahre) geht die L-Bank davon aus, dass die turnusgemäße Überprüfung der Strategien den geeigneten Rahmen für ggf. notwendige Weiterentwicklungen bietet. Auf lange Frist gilt, dass das Geschäftsmodell durch den gesetzlichen Auftrag bestimmt und vom Land Baden-Württemberg vorgegeben ist. Das Land trägt laut Gesetz die Anstaltslast mit der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung, die wirtschaftliche Basis der Bank jederzeit zu sichern und sie für die gesamte Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Die Belastbarkeit des Geschäftsmodells der L-Bank ergibt sich daher nicht aus einer quantitativen Analyse, sondern durch die gesetzliche Verankerung in Verbindung mit der Gewährträgerhaftung des Landes Baden-Württemberg.

Risikomanagement

Das wesentliche Konzept zur Steuerung klimabezogener Risiken ist die Risikostrategie. Sie definiert den Anwendungsbereich, die Verantwortung und die allgemeinen Anforderungen an das Risikomanagement der L-Bank. Sie enthält Zielgrößen für die Mindestkapital- und Mindestliquiditätsausstattung, weitere Steuerungsvorgaben und Frühwarnindikatoren. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse umfassen die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Kommunikation der wesentlichen Risiken. Die Konzeption, Pflege und Weiterentwicklung der darauf bezogenen Prozesse obliegt dem Bereich Risikocontrolling.

Der Anwendungsbereich der Risikostrategie sind die Geschäftsaktivitäten der L-Bank. Der Fokus liegt auf den gemäß den regulatorischen Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wesentlichen Risiken. Alle Vorstandsmitglieder sind, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung bezieht sich unter Berücksichtigung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse auch auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Jedes Vorstandsmitglied ist für die Einrichtung angemessener Kontroll- und Überwachungsvorkehrungen verantwortlich. Die L-Bank ist durch Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg im Jahr 2020 Teil des Klimabündnisses Baden-Württemberg geworden. Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch zu senken und dabei nettotreibhausgasneutral zu werden. Die L-Bank verpflichtet sich mit der Klimaschutzvereinbarung zu Maßnahmen zur Verkleinerung des CO₂-Fußabdrucks. Dazu gehört etwa die sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge (siehe E1-1). Das Land als wichtigster Interessenträger der L-Bank ist über den Verwaltungsrat und insbesondere seinen Risikoausschuss standardmäßig in den Strategieprozess einbezogen. Der Verwaltungsrat stimmte der Risikostrategie zu. Die Risikostrategie steht im Intranet allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

[GOV-3] Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Eine klimabezogene Entgeltkomponente gibt es bei der L-Bank nicht. Die Bank setzt die gültigen bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Anreiz- und Vergütungssystemen um und vergütet nach einem reinen Fixsystem (siehe ESRS 2). Vorstand, Verwaltungsrat und Führungskräfte arbeiten gemeinsam daran, den Förderauftrag aus dem L-Bank-Gesetz inklusive seiner Erweiterung durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Baden-Württemberg zu erfüllen, und verfügen dazu über Konzepte und Strategien.

[E1-1] Übergangsplan für den Klimaschutz

Die L-Bank arbeitet an einem umfassenden Übergangsplan für den Klimaschutz (Transitionsplan). Eine Grundlage für den systematischen Umwelt- und Klimaschutz liegt seit 2016 mit dem nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) validierten Umweltmanagementsystem vor. Die Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, eingebettet in EMAS, war ein weiterer Schritt hin zu einem umfassenden Plan mit konkreten Maßnahmen.

Der angestrebte Transitionsplan der L-Bank soll:

- die Klimaverpflichtungen und Ziele der L-Bank gemäß den Klimazielen des Landes Baden-Württemberg im Einklang mit dem **1,5-Grad-Ziel** enthalten
- erklären, wie die Ziele in die **Strategien** einzubetten sind
- anhand konkreter **Maßnahmen** in den Bereichen Geschäftsbetrieb, Fördergeschäft und Förderhilfsgeschäft beschreiben, mit welchen Verantwortlichkeiten die Ziele operationalisiert werden
- die Umsetzung der Klimastrategie darstellen

Die L-Bank ist nicht ausgenommen von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten. Die Ziele eines Transitionsplans werden daher mit der Zielmarke aus dem Pariser Klimaschutzabkommen in Einklang stehen. Zudem setzen die baden-württembergischen Klimaziele, nach denen das Land bis zum Jahr 2040 gesamthaft nettotreibhausgasneutral werden soll, den verbindlichen Rahmen.

Mit dem Transitionsplan würde die L-Bank beim Klimaschutz ihrer Doppelrolle gerecht: Sie ist zum einen Förderbank, die im Rahmen ihres gesetzlichen Förderauftrags über Fördermaßnahmen **Investitionsanreize für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen** bei Privatpersonen, Kommunen und der Wirtschaft setzt – etwa durch die Erhöhung der Energieeffizienz und die Umsetzung von Klimaschutzzielen bei Wohnimmobilien. Sie ist zum anderen Vorbild für die Wirtschaft und Gesellschaft durch eine nettotreibhausgasneutrale **Weiterentwicklung der eigenen Unternehmensstandorte** und des Anlageportfolios.

Das Geschäftsmodell der L-Bank wird durch einen möglichen Transitionsplan keine Änderung erfahren. Die Null-Emissionen-Ziele sind bereits in den Strategien der L-Bank verankert. Die Klimaverpflichtungen und Ziele der L-Bank leiten sich aus den Klimazielen des Landes Baden-Württemberg ab und stehen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel.

Das Ziel der Aufstellung eines Transitionsplans ist in der Nachhaltigkeitsstrategie der L-Bank verankert. Die Etappenziele zur Umsetzung des Übergangsplans werden nachgehalten und regelmäßig an Vorstand und Verwaltungsrat berichtet. Der Transitionsplan soll, neben einem ESG-Risikoplan, vom Vorstand beschlossen werden. Im Berichtsjahr wurde an einem zunächst indikativen Transitionsplan weitergearbeitet. Er soll fortlaufend weiterentwickelt werden, um transparente, verlässliche und planbare Transformationspfade zu definieren. Damit arbeitet die L-Bank an einem Orientierungsrahmen für die nachhaltige Ausrichtung ihres Förderhandelns und leistet einen gezielten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Parallel dazu wird ein ESG-Risikoplan gemäß den im Berichtsjahr aktualisierten aufsichtsrechtlichen Vorgaben aufgestellt. Beide Pläne sind eigenständige Instrumente, werden jedoch so ausgestaltet, dass sie kohärent ineinandergreifen und ein konsistentes strategisches und risikoorientiertes Steuerungsframework bilden. Die ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Veröffentlichung wurde vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des regulatorischen Umfelds (EBA-Richtlinie, BRUBEG) nicht realisiert.

Nicht berücksichtigt sind gebundene Treibhausgasemissionen: Da die L-Bank über keine wesentlichen materiellen Vermögenswerte außer ihren selbstgenutzten Gebäuden verfügt, wird davon ausgegangen, dass derartige Treibhausgasemissionen nicht vorliegen.

Da die L-Bank keinen Konzernlagebericht veröffentlicht, wird sich ein Transitionsplan folglich nicht auf die in der Wertschöpfungskette vorgelagerten nicht konsolidierten Tochtergesellschaften Technologieparks erstrecken.

Die L-Bank unterliegt keiner externen Vorgabe zur Ausarbeitung eines Transitionsplans. Durch die parallele Einführung von CSRD, CSDDD und CRD VI sowie der EBA-Leitlinien und deren nationale Umsetzung über BRUBEG haben sich die regulatorischen Anforderungen an Transitionspläne und ESG-Risikopläne erheblich verdichtet. Beide Planungsinstrumente weisen signifikante Schnittmengen auf: Sie verlangen eine strategisch konsistente Integration, decken ähnlich strukturierte Risikoszenarien ab und werden durch EU-Initiativen wie das Omnibus-Paket zunehmend harmonisiert. Die Vorgaben des wichtigsten Interessenträgers der L-Bank – des Landes Baden-Württemberg – werden mit dem Ziel der Nettotreibhausgasneutralität bis 2040 unmittelbar im Transitionsplan berücksichtigt. Der Transitionsplan der L-Bank wird allen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich sein. Über weitere Veröffentlichungswege und -daten muss noch entschieden werden.

[E1-2] Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie der L-Bank setzt den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten. Sie ergänzt und präzisiert die Geschäftsstrategie in Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird jedes Jahr aktualisiert und veröffentlicht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet folgende Bereiche:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Energieeffizienz
- Einsatz erneuerbarer Energien
- sonstige

In der Nachhaltigkeitsstrategie sind die strategischen **Nachhaltigkeitsziele** der L-Bank verankert. Sie adressiert den Einfluss der Bank auf den Klimawandel und

ihre Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes und bildet die Grundlage für die weitere Transformation sowohl des Bankbetriebs als auch des Fördergeschäfts und Förderhilfsgeschäfts (Portfolios). Dafür werden strategische Ziele gesetzt, die zum Teil durch konkrete Kennzahlen operationalisierbar gemacht wurden (siehe E1-4).

Neben den Emissionen aus dem eigenen Bankbetrieb stellen die finanzierten Emissionen der Portfolios den wesentlichen Hebel für Klimawirkung dar. Die Bank richtet ihre Strategie daher auf folgende Zielsetzungen aus:

- **Nettotreibhausgasneutralität:** Die L-Bank wird gesamthaft klimaneutral und arbeitet dazu an einem Transitionsplan.
- **Förderwirkungsmessung:** Die Förderwirkung der Bank unter anderem auf die Wirkungsdimension Umwelt und Klima wird ganzheitlich darstellbar. Bis zur endgültigen Umsetzung managt die L-Bank ihre klimabezogenen Ziele über die bestehenden Nachhaltigkeits- und Risikostrategien, die Klimaschutzvereinbarung mit dem Land sowie EMAS-Maßnahmen.
- **Förderprodukte:** Neben neuen Förderanreizen zur Befähigung und Kompetenzerweiterung von Unternehmen auf dem Weg zur nachhaltigen Transformation werden Förderprodukte ausgeweitet, die Investitionen in nachhaltige Vorhaben vorantreiben.

Die L-Bank strebt eine feste Verankerung von Nachhaltigkeit in ihrer **Unternehmenskultur** an. Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte werden regelmäßig im Vorstand behandelt (siehe ESRS 2). Die L-Bank aktualisiert jährlich ihre Nachhaltigkeitsstrategie. Außerdem bestehen Angebote zur Weiterbildung und Förderung des Bewusstseins um ökologische, soziale und ökonomische Belange: Im Schnitt sollen alle Mitarbeitenden nachhaltigkeitsbezogene Schulungen im Umfang von vier Stunden pro Jahr absolvieren. Die L-Bank geht davon aus, dass durch die regelmäßige Befassung der Mitarbeitenden eine Verankerung des Themas in der Unternehmenskultur erfolgt.

Bei der L-Bank bestehen **Vorgaben und Ausschlusskriterien**. Die Bank analysiert ihre Portfolios mittels Branchenscreenings, um energieintensive Unternehmen zu identifizieren, deren Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Im Neugeschäft schließt die L-Bank teilweise Vermögenswerte, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind, anhand festgelegter Ausschlusskriterien von der Kreditvergabe aus. Die Ausschlusskriterien gelten für das programmungebundene Fördergeschäft. Im programmgebundenen Fördergeschäft sind die Bedingungen des jeweiligen Programms ausschlaggebend.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Leitlinie für das Handeln der L-Bank in einer Vielzahl von Bereichen (wie etwa Bankbetrieb, Kapitalmarkt, Fördergeschäft). Da die L-Bank keinen Konzernlagebericht veröffentlicht, erstreckt sich die Nachhaltigkeitsstrategie folglich nicht auf die in der Wertschöpfungskette vorgelagerten nicht konsolidierten Tochtergesellschaften Technologieparks. Die aktuelle Fassung wurde vom Vorstand am 06.05.2025 beschlossen. Nach Vorberatung durch den Risikoausschuss hat der Verwaltungsrat der Strategie zugestimmt.

Die L-Bank nimmt mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie eine Reihe von externen Vorgaben auf. Alle öffentlichen Einrichtungen haben den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Zentrale Elemente des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes sind die Ziele für die Jahre 2030 und 2040. Die EU-Kommission, die europäischen Aufsichtsbehörden und weitere Standardsetzer arbeiten an konkreten Maßnahmen und Vorgaben zur Bildung einer nachhaltigen Real- und Finanzwirtschaft – basierend auf der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem Klimaschutzabkommen von Paris (inklu-

sive 1,5-Grad-Ziel), dem Reformpaket „Fit for 55“ und dem EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“. Auf regionaler Ebene bilden der Koalitionsvertrag sowie die Vorgaben des Landes wie der Public Corporate Governance Kodex Baden-Württemberg (PCGK BW) wichtige Leitplanken für die Nachhaltigkeitsstrategie der L-Bank.

Im Rahmen der Klimawin BW (ehemals WIN-Charta) des Landes Baden-Württemberg berichtet die L-Bank, wie sie die zwölf Leitsätze für nachhaltige Entwicklung umsetzt. Darüber hinaus veröffentlicht die L-Bank jährlich eine EMAS-Umwelterklärung und legt ihr ganzheitliches Umweltmanagement dar. Außerdem hat die L-Bank 2023 die UN Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Damit verpflichtet sie sich zu sechs Prinzipien, die eine Integration von ESG-Kriterien sowie eine entsprechende Berichterstattung im Investmentprozess des Wertpapieranlagebestands vorantreiben.

Die L-Bank ist über den Verwaltungsrat, in dem demokratisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Landes Baden-Württemberg sitzen, eng mit Land und Gesellschaft verbunden. Der Verwaltungsrat beschließt die strategische Ausrichtung der Bank, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, und sichert so die demokratische Legitimation ihres Handelns.

Bereits mit der Mitgliedschaft in der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) 2015 bekräftigt die L-Bank ihr Bekenntnis, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Unternehmensebenen zu integrieren, und will damit Vorreiter für andere Banken in Deutschland sein.

Die Nachhaltigkeitsstrategie steht im Intranet allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Zudem ist sie über die Website der L-Bank öffentlich zugänglich.

[E1-3] Maßnahmen im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Auf Grundlage ihrer Nachhaltigkeitsstrategie setzte die L-Bank im Berichtsjahr konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz im Fördergeschäft und zur Verbesserung von Transparenz und Messbarkeit um:

- Die L-Bank gewährte mit dem **Nachhaltigkeitsbonus** eine zusätzliche Zinsverbilligung für Unternehmen, die sich auf den Weg zu mehr Klimaschutz gemacht haben.
- Die L-Bank wurde nach dem Eco-Management and Audit Scheme (**EMAS**) und damit gemäß ISO 14001 rezertifiziert.
- Die L-Bank baute ihr **Förderwirkungsmanagement** aus, um die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Förderungen analysieren zu können.

Nachhaltigkeitsbonus

Mit dem Nachhaltigkeitsbonus nutzte die L-Bank einen Hebel, um über ihre Förderaktivitäten zur Dekarbonisierung aufseiten der Unternehmenskundinnen und -kunden anzuregen. Auf einer ersten Stufe fördert der Bonus Transparenz (Vorlegen einer CO₂-Bilanz). Auf einer zweiten Stufe bildet er einen Anreiz zur Festlegung konkreter THG-Reduktionsmaßnahmen (Vorlegen einer Roadmap). Sofern Unternehmen der Stufe 3 einen Förderkredit erhalten, weisen die Unternehmen, die zum mindestens zweiten Mal einen Kredit mit Nachhaltigkeitsbonus beantragen, ihre zwischenzeitlichen Umsetzungsmaßnahmen nach. Der Nachhaltigkeitsbonus wirkt als zusätzliche Zinsverbilligung, die gewährt wird, sofern das kreditnehmende Unternehmen bei Aufnahme eines Förderdarlehens die notwendigen Dokumente vorlegt. Voraussetzung für den Nachhaltigkeitsbonus ist die Erfüllung der Kriterien des jeweiligen Förderprogramms. Ein Auslaufen des Nachhaltigkeitsbonus ist nicht vorgesehen. Weitere Maßnahmen im Sinne von Abhilfen gegen tatsächliche Schäden waren nicht nötig. Der Umfang der zukünftigen Emissionseinsparungen durch diese Maßnahme ist für die L-Bank nicht abschätzbar.

Zertifizierung nach EMAS

Die L-Bank erfüllt die Vorgaben des europäischen Eco-Management and Audit Schemes (EMAS) und damit der ISO 14001. EMAS ist ein freiwilliges, branchenübergreifendes und über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehendes Umweltmanagementsystem. Es kombiniert ein zertifiziertes Umweltmanagement mit Auditierung und öffentlicher Berichterstattung – unterlegt durch kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung. Die Bank nutzt EMAS, um fortlaufend die Auswirkungen auf die Umwelt zu steuern und zu optimieren. EMAS ist damit ein wichtiger Baustein zur Erreichung der weitgehenden Nettotreibhausgasneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2030.

Die EMAS-Zertifizierung erfolgt durch einen unabhängigen staatlichen Umweltgutachter. Sie umfasst die rechtliche Einheit L-Bank und ihre Standorte. 2025 wurde auch das Staatsweingut in Karlsruhe-Durlach in die Betrachtung aufgenommen: Dieses Weingut hat sich der umweltfreundlichen Produktion hochwertiger Weine verschrieben. Im Berichtsjahr wurde das alle drei Jahre stattfindende Revalidierungsaudit umgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass die Bank nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllt, sondern ihre Umweltleistung nachweislich verbessert. Diese externe Prüfung ist ein Kernelement von EMAS. Im Rahmen dieses Revalidierungs- bzw. Rezertifizierungs-Audits wurden keine Feststellungen getroffen, die Abhilfemaßnahmen nötig gemacht hätten.

Die Zertifizierung beinhaltet unter anderem die Erstellung eines Umweltprogramms mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung. Unmittelbare quantifizierbare Reduktionen von Treibhausgasemissionen wurden damit nicht erzielt. Zukünftige Reduktionen von Treibhausgasemissionen durch diese Maßnahme können derzeit nicht quantifiziert werden.

Ausbau des Förderwirkungsmanagements (Impact Reporting)

Die L-Bank arbeitet an einem methodischen Ausbau des Förderwirkungsmanagements zur Analyse der vielfältigen Auswirkungen ihrer Fördertätigkeit weiter. Die Analyse ist noch nicht abgeschlossen. Auf Basis der Theory of Change wurden mehrere Wirkungsketten formuliert, die die Zusammenhänge zwischen eingesetzten Ressourcen, ergriffenen Aktivitäten und den erzielten Veränderungen beschreiben. Dies sei am Beispiel des Nachhaltigkeitsbonus (siehe oben) erklärt: Befähigung von Unternehmen zur nachhaltigen Transformation durch CO₂-Einsparungspläne. Die Wirkungskette wird in Gang gesetzt mit dem „Input“ Förderung von Unternehmen, die die Voraussetzungen (Vorlegen von CO₂-Bilanz oder Roadmap) erfüllen. Die Unternehmen realisieren damit den „Output“ Investitionsvorhaben. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen lässt sich die geplante CO₂-Einsparung pro Jahr ermitteln. Diese Einsparung stellt den „Outcome“ der Förderung dar. Auf einer höheren gesamtgesellschaftlichen Ebene bildet dieser Outcome einen Beitrag zum übergeordneten Ziel Klimaschutz – dies wird als „Impact“ bezeichnet. Gegenstand derartiger Wirkungsketten sind kreditfinanzierte Förderungen sowie Zuschussprogramme. Im Jahr 2026 sollen die definierten Kennzahlen erstmals in einen eigenen Förderwirkungsbericht integriert werden. Abhilfemaßnahmen waren nicht nötig. In der Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ziel eines ganzheitlichen Förderwirkungsmanagements fest verankert. Der Fortschritt bis zur vollständigen Umsetzung wird Vorstand und Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Um die förderpolitischen Ziele der Landesregierung unterstützen zu können, sollen zunächst die Effekte der Förderprogramme erfasst werden. Die Programme werden auf Basis dieser Daten einem permanenten Evaluationsprozess mit Blick auf ökonomische, soziale und ökologische Zusammenhänge unterzogen und schließlich optimiert. Unmittelbare Reduktionen von Treibhausgasemissionen wurden nicht erzielt, weil die Quantifizierbarkeit und Steuerbarkeit noch nicht implementiert sind. Die zukünftigen Reduktionen sind für die

L-Bank nicht abschätzbar. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele sind eine verlässliche Datenverfügbarkeit und eine hohe Datenqualität auf dem Weg zu umfassender Transparenz.

[E1-4] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die L-Bank hat derzeit folgende Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz verankert:

- Reduzierung der Emissionen auf netto-null („Null-Emissionen“)
- Setzen von Anreizen zur klimafreundlichen Transformation von Unternehmen

Das Land Baden-Württemberg strebt eine schrittweise Minderung von Treibhausgasemissionen bis hin zur **Nettotreibhausgasneutralität** an. Die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, des Klimas und zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ist Teil des gesetzlichen Förderauftrags der L-Bank. Die strategischen Nachhaltigkeitsziele sind in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Die Details dazu – etwa Unterziele, Kompensationsmöglichkeiten, CO₂-Zertifikate etc. – sowie die Festlegung der Baseline erfolgten im Rahmen der Ausarbeitung des Transitionsplans (siehe E1-1). Die Ziele leiten sich aus den Vorgaben des Landes ab und sind nicht durch die L-Bank nach wissenschaftlichen Methoden hergeleitet. Sie unterstützen die landespolitischen Ziele und stehen im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel. Die L-Bank verfolgt ihre klimabezogenen strategischen Ziele: Dazu gehören die THG-Gesamtemissionen (Scope 1–3) sowie die Anreize zur klimafreundlichen Transformation auf Kundenseite. Diese Kennzahlen werden jährlich (Emissionen) bzw. quartalsweise (Transformation auf Kundenseite) im Strategiebericht an Vorstand und Verwaltungsrat berichtet. Die L-Bank verfolgt Maßnahmen zur Zielerreichung. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf einer Verbesserung der Datenqualität. Die Emissionen, die durch die Finanzierungsleistungen an Förderkundinnen und -kunden entstehen, waren für

das Jahr 2024 erstmals auf Basis von Engagementdaten unter der Verwendung des PCAF-Standards (Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry der Partnership for Carbon Accounting Financials) ermittelt worden (siehe E1-6). Für 2025 wurde die Datenqualität weiter verbessert, etwa durch höhere Abdeckungsquoten der analysierten Assetklassen. Für die Schätzung der Emissionen aus dem Pendelverhalten der Belegschaftsangehörigen der L-Bank (Scope 3, Kategorie 7) wurde für das Berichtsjahr erstmals eine Umfrage unter Mitarbeitenden durchgeführt. Das Vorgehen ersetzt die bisherige Nutzung deutschlandweiter Durchschnittsdaten und trägt damit ebenfalls zu einer besseren Datenqualität bei. Die Ziele entstammen nicht einer Analyse des Treibhausgasinventars. Eine quantitative Bestimmung des Gesamtbeitrags des Fördergeschäfts zur Erreichung der Ziele ist derzeit nicht möglich. Es ist nicht geplant, neue Technologien zur Unterstützung der Emissionsziele zu nutzen. Die L-Bank arbeitet mit den in Abschnitt E1-SBM-3 beschriebenen Szenarien.

Null-Emissionen-Ziele

Die Messung der Emissionen erfolgt entlang der Scopes 1, 2 und 3 (Kategorien 1–14) anhand von Treibhausgasemissionsfaktoren durch Nutzung des VfU-Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), Version 1.2 des Updates 2025. Bei der Berechnung der THG-Emissionen in „Scope 3, Kategorie 15“ – der finanzierten Emissionen – wird auf externe Daten zu Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Die ESG-Auswirkungen der L-Bank-Portfolios wurden mit den UNEP FI Impact Analysis Tools analysiert. Diese greifen auf branchen-

spezifische Daten für die im Portfolio befindlichen Positionen zurück. Im Berichtsjahr werden aufgrund einer verbreiterten Datenbasis und einer verbesserten Datenqualität höhere Emissionen ausgewiesen (siehe E1-6). Die methodischen Weiterentwicklungen betreffen insbesondere die finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15), die aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank eine herausgehobene Bedeutung haben.

Die L-Bank bedient sich anerkannter Quellen und Methoden (VfU, PCAF). Die Ermittlung wird zum Teil durch den Umweltgutachter validiert (EMAS): Dieser überprüft stichprobenartig beispielsweise Verbrauchsdaten wie Strom oder Fernwärme, die in die CO₂-Bilanz des Bankbetriebs Eingang finden. Eine externe Prüfung mit begrenzter Sicherheit erfolgt zudem durch den Wirtschaftsprüfer.

Anreiz zur Transformation auf Kundenseite

Diese Kennzahl umfasst den Anteil von Unternehmen mit CO₂-Bilanz bzw. CO₂-Roadmap an allen geförderten Unternehmen. Sie misst das Ausmaß, in dem die L-Bank einen Anreiz zu emissionsreduzierenden Maßnahmen von Unternehmen setzt. Die Kreditnehmer weisen gegenüber einer neutralen, externen Stelle nach, dass sie die Anforderungen erfüllen. Im Berichtsjahr haben 19 Prozent der Unternehmenskunden die geforderten Nachweise beigebracht. Der L-Bank liegen die Nachweise vor. Die Anzahl der Unternehmen, die die Anforderungen erfüllten, wurde ins Verhältnis zur Gesamtzahl der geförderten Unternehmen gesetzt. Die L-Bank nimmt an, dass die geförderten Unternehmen durch CO₂-Bilanzen und -Roadmaps eine größere Neigung zur Emissionsreduktion haben als ohne diese Instrumente.

	Null-Emissionen-Ziele	Anreiz zur Transformation auf Kundenseite
Verhältnis zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts	Die L-Bank verfolgt das Ziel der Nettotreibhausgasneutralität im Geschäftsbetrieb und in den Portfolios. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet diese Ziele. Mit dem Transitionsplan folgt die Festlegung konkreter Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen.	Die L-Bank verfolgt das Ziel der Unterstützung von Förderkreditkundinnen und -kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet dieses Ziel.
Festgelegtes Zielniveau	0 (im Sinne einer Nettotreibhausgasneutralität)	20
Einheit	CO ₂ -Äquivalent	Prozent
Umfang des Ziels	Es bestehen Unterziele für den Geschäftsbetrieb der L-Bank und ihre Portfolios.	Kunden im Fördergeschäft.
Bezugswert	Wird im Rahmen des Transitionsplans festgelegt.	-
Bezugsjahr	Wird im Rahmen des Transitionsplans festgelegt.	-
Zeitraum	Bis 2040	Bis 2028
Zwischenziele	Zielwerte für die folgenden Jahre: – 2030: für den Geschäftsbetrieb der L-Bank – 2040: für die Portfolios (Details werden im Rahmen des Transitionsplans festgelegt)	Zielwerte für die folgenden Jahre: – 2026: 17 Prozent – 2027: 20 Prozent
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Die Null-Emissionen-Ziele der L-Bank wurden aus dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg abgeleitet. Die Details (Unterziele, Kompensationsmöglichkeiten, CO ₂ -Zertifikate etc.) werden im Rahmen des Transitionsplans definiert.	Anteil von Unternehmen mit erstellter CO ₂ -Bilanz bzw. Anteil von Unternehmen mit erstellter CO ₂ -Roadmap an allen geförderten Unternehmen.
Basiert das Ziel im Zusammenhang mit Umweltaspekten auf wissenschaftlichen Erkenntnissen?	Nein	Es besteht kein Bezug zu Umweltaspekten.
Einbeziehung der Interessenträger	Das Ziel wurde vom wichtigsten Interessenträger der L-Bank, dem Land Baden-Württemberg, vorgegeben.	Das Ziel wurde im Rahmen des Strategieprozesses durch den Vorstand verabschiedet und ihm wurde durch den Verwaltungsrat zugestimmt.
Zieländerungen	Nein	Nein
Performance-Beurteilung	Die Performance-Beurteilung kann erst ab Verabschiedung eines Transitionsplans mit definiertem Basisjahr erfolgen.	Die Kennzahl wird quartalsweise erhoben. Das ermöglicht eine Kontrolle der Entwicklung der Kennzahl. Im Berichtsjahr wurde das Ziel erreicht.

Tabelle 8: Ziele im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz

[E1-5] Energieverbrauch und Energiemix

Die L-Bank bezieht ihre Energie gut zur Hälfte aus erneuerbaren Quellen. Sämtliche Energiequellen und Verbräuche sind in folgender Tabelle dargestellt:

Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	2024	2025
Verbrauch fossiler Energie in MWh	5.263	5.428
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	45	49
Verbrauch aus Kernkraftquellen in MWh	0	0
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0	0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	6.387	5.697
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	0	0
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	6.387	5.697
Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	55	51
Gesamtenergieverbrauch in MWh	11.650	11.125

Tabelle 9: Energieverbrauch und Energiemix

- Die Daten des Energieverbrauchs werden Abrechnungen der Versorgungsunternehmen entnommen. Diese basieren auf Ablesungen von Zählerständen. Datenquellen für Schätzwerte sind beispielsweise Energieausweise oder Verbrauchswerte der Vorjahre. Verbräuche von vermieteten Flächen werden über Verbrauchstellenzähler ermittelt und in Abzug gebracht.
- Einzelne Verbrauchswerte werden hochgerechnet (bspw. falls keine Nebenkostenabrechnungen von angemieteten Flächen vorliegen). Die Hochrechnungen erfolgen entweder auf Basis des Energieausweises oder auf Basis der L-Bank-Verbräuche je Mitarbeitende bzw. Mitarbeitenden an anderen Standorten. Auf der Grundlage ähnlicher Arbeitsplatzgestaltung (Büroarbeitsplätze) wird ein ähnlicher Verbrauch je Mitarbeitende bzw. Mitarbeitenden angenommen.
- Die Daten werden keiner externen Validierung unterzogen.

[E1-6] THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die L-Bank stellt ihre Treibhausgasemissionen (CO₂e-Fußabdruck) in folgender Tabelle umfassend dar. In denjenigen Emissionskategorien, für die keine Angaben gemacht werden, liegen entsprechend einer Signifikanzanalyse keine signifikanten Emissionen vor. Die L-Bank verfügt derzeit nicht über Zielwerte für Scopes oder Kategorien. Durch eine verbreiterte Datenbasis und eine verbesserte Abdeckung können für das Berichtsjahr höhere Gesamtemissionen ausgewiesen werden.

Zur Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks wurden die Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) sowie der PCAF-Standard angewendet (siehe unten).

Treibhausgasemissionen in t CO ₂ e	Rückblickend			Ziele		
	2024	2025	Veränderung	2030	2045	Angaben ggü. Basisjahr noch nicht möglich
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	190,7	257,7	+35 %			
Prozentualer Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	-			
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	2.851,5	2.496,7	-12 %			
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	424,4	420,1	-1 %			
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Scope-3-THG-Bruttoemissionen	13.363.563,0	27.949.928,9	+109 %			
3.1	Erworbene Waren und Dienstleistungen	9.501,2	11.634,1	+22 %		
3.2	Investitionsgüter	804,5	1.081,5	+34 %		
3.3	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	502,7	507,1	+1 %		
3.6	Geschäftsreisen	9,0	163,3	+1.717 %		
3.7	Pendelnde Mitarbeitende	1.729,1	1.504,6	-13 %		
3.15	Investitionen	13.351.062,5	27.934.970,0	+109 %		
THG-Gesamtemissionen						
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen)	13.366.695,2	27.952.683,3	+109 %			
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen)	13.364.268,2	27.950.606,6	+109 %			

Tabelle 10: Treibhausgasemissionen (in t CO₂e)

Zur Ermittlung der **Gesamtemissionen** wurden tatsächliche, geschätzte oder hochgerechnete Daten genutzt. Die L-Bank bilanziert ihre CO₂-Emissionen entsprechend GHG-Protokoll nach Scope 1, 2 und 3. Dabei umfasst:

- **Scope 1** die direkten Emissionen, d. h. solche, die aus Quellen innerhalb der Grenzen des Unternehmens stammen,
- **Scope 2** die indirekten Emissionen, d. h. solche, die aus der Erzeugung von eingekauftem Strom und eingekaufter Wärme aus Quellen außerhalb des Unternehmens stammen, und
- **Scope 3** alle sonstigen indirekten, vor- und nachgelagerten Emissionen. Zu Letzteren gehören auch die Emissionen aus der Herstellung oder dem Transport eingekaufter Güter oder der Verteilung und Nutzung der eigenen Produkte oder der Entsorgung von Abfällen; auch Emissionen aufgrund von Geschäftsreisen gehören hierzu, ebenso wie die finanzierten Emissionen durch Finanzdienstleistungen.

Die L-Bank nutzt zur Ermittlung der Gesamtemissionen den Bilanzierungsansatz der finanziellen Kontrolle. Da die L-Bank mit ihren Geschäften keine Kontrollbeteiligung anstrebt, werden die finanzierten Emissionen „Scope 3, Kategorie 15“ zugeordnet.

Die **Emissionen des eigenen Bankbetriebs (Scope 1 und 2) und der Wertschöpfungskette (Scope 3 in den Kategorien 1 – 14** (sofern signifikante Emissionen in diesen Kategorien vorliegen)) wurden unter der Verwendung des VfU Kennzahlen-Tools Version 1.2 des Updates 2025 bilanziert. Dieses erfasst die im Finanzsektor typischen Stoff- und Energieströme. Das Tool bietet neben einer GHG-Protokoll-konformen CO₂e-Bilanz auch Indikatoren für das Reporting der Metriken nach ESRS E1-6. Das Tabellenblatt „ESRS-Signifikanzanalyse“ erlaubt eine begründete Bestimmung der signifikanten CO₂e-Emissionsquellen, wie von den ESRS gefordert. Die ESRS verweisen zur Bestimmung der signifikanten Scope-3-Kategorien auf die Kriterien, die das GHG-Protokoll für die Bestimmung rele-

vanter Scope-3-Aktivitäten vorschlägt. Für die Wahl der Signifikanzschwelle werden die vorgeschlagenen Werte des VfU-Tools genutzt. Für die Gewichtung der Parameter der Signifikanzanalyse werden die vorgeschlagenen Gewichtungen der Parameter des VfU mit Ausnahme von Stakeholder-Ansprüchen und Sektor-Leitlinien übernommen. Der überwiegende Teil dieser Emissionen stammte aus der Wertschöpfungskette. Extern eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Scope 3, Kategorie 1), die auf Basis ausgabenbasierter Schätzungen bilanziert werden, waren der größte Verursacher.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in den Scopes 1, 2 und in Scope 3 in den Kategorien 1–14

- **Scope 1:** Emissionsreduktionen im Fuhrpark durch weitere Umstellung auf Elektro- und Hybridfahrzeuge standen höheren Verbräuchen von Kälte- und Löschmitteln sowie Erdgas gegenüber.
- **Scope 3, Kategorie 3:** Eine angepasste VfU-Methodik führte zum Ausweis höherer Emissionen aus dem Flugverkehr.
- **Scope 3, Kategorie 7:** Für die Ermittlung der Emissionen der pendelnden Mitarbeitenden wurde für das Berichtsjahr erstmals eine Umfrage unter den Beschäftigten der L-Bank durchgeführt. Das Vorgehen ersetzt die bisherige Nutzung deutschlandweiter Durchschnittsdaten und trägt zu einer besseren Datenqualität bei.

Für die marktbasieren Emissionen durch den Stromverbrauch wird ein Emissionsfaktor von null verwendet, da Verträge über Ökostrom bestehen. Für die Bilanzierung der Fernwärme werden durch die Versorgungsunternehmen bereitgestellte spezifische Emissionsfaktoren verwendet. Die Ermittlung der finanzierten Emissionen erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt. Es wird auf Emissionsfaktoren aus externen Quellen zurückgegriffen. Die L-Bank prüft stichprobenartig Geschäfts- und nichtfinanzielle Berichte, um extern bezogene Daten zu validieren.

Emissionen aus „Scope 3, Kategorie 15“ und PCAF

Für die L-Bank als Finanzinstitut haben die **finanzierten Emissionen** herausgehobene Bedeutung. Deswegen lag hier der Schwerpunkt auf der methodischen Weiterentwicklung der Datenerfassung. Die ausgewiesenen Emissionen in „Scope 3, Kategorie 15“ liegen aufgrund einer verbreiterten Datenbasis und verbesserten Datenqualität deutlich über dem Niveau des Vorjahresberichts. Basis für die Bestimmung der Emissionen, die durch die Finanzierungsleistungen an Förderkundinnen und -kunden entstehen, waren Engagementdaten unter der Verwendung des PCAF-Standards, Teil A (Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry der Partnership for Carbon Accounting Financials).

Der Standard basiert auf dem Global Greenhouse Gas Protocol und gibt Finanzinstituten einheitliche Methoden für die Kalkulation finanziert Emissionen an die Hand. Die L-Bank ist seit Dezember 2024 Unterzeichner der PCAF-Initiative. Der Standard unterscheidet zehn Assetklassen in den Portfolios von Finanzinstituten. Davon wurden die folgenden **sechs Assetklassen als relevant** für die L-Bank berücksichtigt:

- (1) Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- (2) Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente
- (3) Hypotheken (für die L-Bank: privat genutzte Wohnimmobilien)
- (4) Gewerbeimmobilien (für die L-Bank: gewerblich betriebene Wohnimmobilien)
- (5) Staatsfinanzierungen
- (6) Subnationale Finanzierungen

Für die Analyse der Assetklassen (1) bis (5) wurde der Standard in der Version vom Dezember 2022 herangezogen; für die Assetklasse (6) die jüngste Standardversion vom Dezember 2025. Als irrelevant ausgenommen sind Fahrzeugfinanzierungen, da die L-Bank keine Fahrzeugfinanzierungen anbietet. Die Relevanz weiterer Assetklassen aus dem neuen Standard vom Dezember 2025 wird geprüft. Derzeit stehen keine geeigneten Daten zur Verfügung. Nicht berücksichtigt blieben außerbilanzielle Geschäftstätigkeiten. Projektfinanzierungen sind aktuell noch nicht methodisch getrennt

auswertbar, weshalb eine geringe Anzahl von Projektfinanzierungen in der Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente“ erfasst wurde. Die L-Bank fördert im Gebäudebereich ausschließlich Wohnimmobilien. Gewerblich betriebene Wohnimmobilien werden durch PCAF der Assetklasse „Gewerbeimmobilien“ zugeordnet. Im Berichtsjahr wurde der Datenhaushalt der L-Bank weiterentwickelt, so dass gewerblich betriebene Wohnimmobilien ausweisbar wurden (Assetklasse (4)). Als zusätzliche Weiterentwicklung gegenüber dem Vorjahr kann die L-Bank durch die neu eingeführte Assetklasse (6) „Subnationale Finanzierungen“ weitere Bilanzposten analysieren. Diese neue Assetklasse wurde im Zuge der Aktualisierung des PCAF-Standards im Dezember 2025 eingeführt.

Entsprechend der PCAF-Methode entfällt auf die L-Bank ein Anteil an den THG-Emissionen der Kontrahenten, der dem berichteten Finanzierungsanteil der L-Bank an den jeweiligen Geschäften entspricht. Die Berechnung deckt Scope 1 – 3 dieser geschäftsbezogenen THG-Emissionen ab.

Die gesamten THG-Emissionen in „Scope 3, Kategorie 15“ ergeben sich als Summe aller finanzierten Emissionen der relevanten Geschäfte. Insgesamt wurden 84 Prozent (im Vorjahr: 62 Prozent) der Bilanzaktiva durch das THG-Accounting nach PCAF abgedeckt. Diese deutliche Erhöhung des Abdeckungsgrades im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Nutzung der neuen Assetklasse der „Subnationalen Finanzierungen“ sowie die höhere Abdeckung des Immobilienportfolios zurückzuführen. Die finanzierten Emissionen werden in untenstehender Darstellung nach Assetklassen aufgeschlüsselt. Zusätzlich wird neben dem Ausweis absoluter finanziert THG-Emissionen der L-Bank (inkl. Aufschlüsselung nach Scope 1 – 3) nebenstehend auch die ökonomische THG-Intensität je Assetklasse dargestellt. Die ökonomische THG-Intensität in der nachstehenden Tabelle ermittelt sich dabei aus dem Verhältnis der THG-Emissionen (t CO₂e) zum zugehörigen Umsatzanteil.

Die finanzierten Emissionen der L-Bank beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 27.934.970 t CO₂e.

Diese entfallen auf (marktbezogen):

- direkte Scope-1-Emissionen: 14 Prozent
- Scope-2-Emissionen: 1 Prozent
- Scope-3-Emissionen: 85 Prozent

Die L-Bank strebt eine höchstmögliche Datenqualität an. Je nach den für die Ermittlung herangezogenen Daten ergibt sich entsprechend der PCAF-Logik ein jeweiliger Scorewert zwischen 1 (höchste Datenqualität) und 5 (geringste Datenqualität). Immer wenn THG-Emissionen von Geschäftspartnern verfügbar sind, werden sie herangezogen (Datenqualität 1 und 2). Für übrige Finanzierungen werden primär Approximationen unter Zuhilfenahme entsprechender PCAF-Berechnungsmodelle vorgenommen. Die Modelle stützen sich auf die physischen Aktivitätsdaten (Datenqualität 3) bzw. THG-Intensitäten des jeweiligen Sektors des Geschäftspartners (Datenqualität 4 und 5). Zur Approximation finanziert THG-Emissionen werden sektorale Branchendurchschnitte (Datenqualität 4 und 5) genutzt.

Der durchschnittliche Scorewert über das gesamte Finanzierungsportfolio der L-Bank gibt das mit der Restschuld („Outstanding Amount“) gewichtete Mittel der Scorewerte über die sechs betrachteten Assetklassen an. Der durchschnittliche, gewichtete Scorewert über alle Assetklassen ist in Tabelle 11 ersichtlich. Grundsätzlich macht die L-Bank Gebrauch von Schätzwerten, sofern deren Herkunft als valide eingeschätzt wird. Auf nicht verifizierte externe Schätzwerte

von Datenanbietern mit geringer Datenqualität wird verzichtet. Für die Assetklassen (1) und (2) werden zu einem hohen Anteil verifizierte Primärdaten (aus öffentlich verfügbaren Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten oder aus der Bloomberg-Datenbank) zur Berechnung der finanzierten Emissionen herangezogen. Die Datenqualität ist dabei hoch (Scorewert unter 2). Der Anteil der „Scope 3, Kategorie 15“-Emissionen mit diesen hohen Scorewerten (1–2) beträgt 83 Prozent. Für Assetklasse (3) und (4) gehen Schätzungen für die Hypotheken in die Berechnung mit ein, deren Scorewert deutlich unter dem der anderen Klassen liegt. Denjenigen Immobilien, für die in den Datenbanken keinerlei relevante Emissionsdaten hinterlegt sind, wird die am häufigsten vorkommende Energieeffizienzklasse unterstellt. Als Datenquellen für die Assetklassen (5) und (6) werden entsprechend den Empfehlungen des PCAF-Standards unter anderem Daten von Weltbank, OECD, UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) genutzt.

Die L-Bank geht davon aus, dass die breite Datenbasis und standardisierte Berechnung von PCAF belastbare Daten liefert. Änderungen der zugrundeliegenden Daten sowie der Methoden können im zeitlichen Verlauf Auswirkungen auf die Schätzungen haben.

Für die „Scope 3, Kategorie 15“-Emissionen der einzelnen Assetklassen ergeben sich folgende gewichtete Mittel der Scorewerte:

Assetklasse	Mit ausstehendem Betrag gewichteter Datenqualitätsscore Scope 1	Mit ausstehendem Betrag gewichteter Datenqualitätsscore Scope 2	Mit ausstehendem Betrag gewichteter Datenqualitätsscore Scope 3
(1)	1,65	1,65	1,66
(2)	1,38	1,38	1,39
(3)	3,98	–	–
(4)	4,90	–	–
(5)	4,00	4,00	4,00
(6)	5,00	5,00	5,00
Gesamt	2,77	2,50	2,50

Tabelle 11: Gewichtete Datenqualitätsscores anhand des ausstehenden Betrages je Scope

Für die „Scope 3, Kategorie 15“-Emissionen der einzelnen Assetklassen ergeben sich folgende Kennzahlen:

Kennzahlen	Ausstehender Betrag und Abdeckung in TEUR		Scope 1-3 in t CO ₂ e	Scope 1 in t CO ₂ e	Scope 2 in t CO ₂ e	Scope 3 in t CO ₂ e	Ökonomische Intensität des ausstehenden Betrags in t CO ₂ e/TEUR
Ausstehender Betrag – gesamt	77.363.927						
Ausstehender Betrag – abgedeckt	77.363.927						
(1)	21.008.136		11.647.576	1.848.896	170.505	9.628.175	0,55
(2)	23.226.770		12.155.162	394.286	56.512	11.704.365	0,52
(3)	4.610.089		56.673	56.673	-	-	0,01
(4)	6.867.146		185.038	185.038	-	-	0,03
(5)	10.709.600	a	1.803.187	600.218	20.374	1.182.594	0,17
		b	1.869.568	666.599			0,17
(6)	10.942.185	a	2.087.333	841.365	11.808	1.234.159	0,19
		b	2.086.997	841.029			0,19
Gesamt		a	27.934.970	3.926.476	259.199	23.749.295	
		b	28.001.014	3.992.520	259.199	23.749.295	

Tabelle 12: Emissionen und Intensitäten nach PCAF-Assetklassen
a) mit LULUCF
b) ohne LULUCF

LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry) bezeichnet den Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Er umfasst Treibhausgasemissionen und -senken, die durch den Umgang mit Flächen (Wälder, Böden, Siedlungen) entstehen.

Als Intensitäten der Treibhausgasemissionen unter Verwendung des in Abschnitt ESRS 2-SBM-1 angegebenen Gesamtumsatzes der L-Bank ergeben sich die

unten dargestellten Werte. Insgesamt werden aufgrund einer verbreiterten Datenbasis und einer verbesserten Datenqualität im Bereich der finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) deutlich höhere Gesamtemissionen ausgewiesen. Der Vergleich der Treibhausgasintensität pro Gesamtumsatz mit den Vorjahreswerten ist vor dem Hintergrund der methodischen Weiterentwicklung zu betrachten; Geschäftsmodell und Umsatzprofil haben sich nicht verändert.

Treibhausgasintensität pro Gesamtumsatz	2024	2025	Änderungen
THG-Gesamtemissionen pro Gesamtumsatz, standortbezogen (t CO ₂ e/Euro)	0,0049	0,0106	+116 %
THG-Gesamtemissionen pro Gesamtumsatz, marktbezogen (t CO ₂ e/Euro)	0,0049	0,0106	+116 %

Tabelle 13: Treibhausgasintensitäten

Die Treibhausgasemissionen innerhalb der Wertschöpfungskette sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Emissionen in der Wertschöpfungskette in t CO ₂ e	Vorgelagert		Eigene Tätigkeiten		Nachgelagert	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	-	-	190,7	257,7	-	-
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	2.851,5	2.496,7	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	424,4	420,1	-	-	-	-
Scope-3-THG-Bruttoemissionen	12.591,0	14.958,9	-	-	13.351.062,5	27.934.970
Anteil genutzter Primärdaten	4,0 %		-	-	29,5 %	41,8 % (Score 1)
Standortbezogene THG-Gesamtemissionen	15.442,5	17.455,5	190,7	257,7	13.351.062,5	27.934.970
Marktbezogene THG-Gesamtemissionen	13.015,4	15.378,9	190,7	257,7	13.351.062,5	27.934.970

Tabelle 14: Treibhausgasemissionen innerhalb der Wertschöpfungskette

[E1-7] Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die L-Bank kompensiert jährlich über die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette Emissionen mit Hilfe von Zertifikaten aus einem Gold-Standard-Projekt. Die Kompensation erfolgt immer rückwirkend für das vor dem Berichtsjahr liegende Jahr, in diesem Fall 2024 (796 t CO₂e). Durch diese Maßnahme wurden die Emissionen des Geschäftsbetriebs 2024 aus den Scopes 1, 2 (marktbezogen) und 3 (ohne Kategorie 15) zu 6 Prozent kompensiert. Die Kompensation erfolgt aktuell aufgrund strategischer Überlegungen. Sie ist konsistent mit dem Netto-Null-Emissionen-Ziel 2030. Entsprechend Klimawandelanpassungsgesetz dürfen unvermeidbare Emissionen auch 2030 und darüber hinaus kompensiert werden. Daran orientiert sich die L-Bank. Die im Projekt realisierten Emissionsreduktionen werden als Gold-Standard CERs (Certified Emissions Reduction) bzw. GS VERs (Verified Emissions Reduction) nach einem unabhängigen und strengen Prüfverfahren verifiziert und erfüllen damit höchste Anforderungen an Zusätzlichkeit, Transparenz und Nachhaltigkeitswirkung.

Die Kompensation unterstützte die Verbreitung effizienter Öfen für bezahlbare Energie in Ruanda. In dem ostafrikanischen Land führt die Bevölkerungszunahme zu einer steigenden Nachfrage nach Brennholz und damit zu vermehrter Abholzung. Im unterstützten Projekt wird der Umstieg auf effizientere Holzöfen durch private Haushalte gefördert. Die Zertifikate werden mit Corresponding Adjustments (CAs) versehen, womit sie wirksam stillgelegt werden können (d. h. einzigartige Emissionsminderungen ohne Doppelzählung).

Für das Jahr 2025 können noch keine näheren Angaben zur Kompensation gemacht werden. Um das angestrebte Netto-Null-Emissionen-Ziel über die gesamte Wertschöpfungskette zu erreichen, erarbeitet die L-Bank konkrete Maßnahmen im Rahmen des Transformationsplans (siehe E1-1). Die Nutzung von Zertifikaten des international anerkannten Gold-Standards zur

Kompensation von Emissionen über den Geschäftsbetrieb hinaus wird Teil dieses Transformationsplans sein. Das Vorgehen ist konsistent mit den Emissionsreduktionszielen, die sich die L-Bank in der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg gegeben hat. Entnahmen oder Speicherung von Treibhausgasen fanden nicht statt.

Soziales (S)

S1 Eigene Belegschaft

Die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft wurden identifiziert.

Positive Auswirkungen

- **Sichere Beschäftigung:** sichere (meist unbefristete) Beschäftigung in der Region
- **Vergütung:** branchenübliche Vergütung auf der Basis von Tarifverträgen, gültigen Gesetzen oder außertariflichen Vereinbarungen. Der Mindestlohn als absolute Untergrenze wird stets eingehalten.
- **Benefits:** breites Angebot an freiwilligen Zusatzleistungen
- **Sozialer Dialog:** Möglichkeiten zur betrieblichen Mitbestimmung
- **Vertretung:** Sämtliche Beschäftigten der L-Bank werden durch Personalräte vertreten.
- **Arbeitsbedingungen:** Tarifverträge oder außertarifliche Vereinbarungen garantieren faire Arbeitsbedingungen.
- **Gesundheit:** Schutz der Gesundheit durch Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- **Fairness:** inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung und Förderung von strukturell benachteiligten Gruppen
- **Chancen:** vielfältige und faire Entwicklungs- und Karrierechancen
- **Inklusion:** inklusives Arbeitsumfeld durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung und Förderung von strukturell benachteiligten Gruppen
- **Datenschutz:** Personenbezogene Daten werden durch geeignete Maßnahmen geschützt.

Risiken

- **Qualifikationslücken:** Fehlende Qualifikation von Mitarbeitenden führt zu Mehrkosten oder Effizienzverlust, Störung von Betriebsabläufen, Fehlern und Fehlerbehebungskosten.
- **Fachkräftemangel:** Mangel an Fachkräften durch schlechte Arbeitgeberreputation, hohe Kündigungsquote, unpassende Qualifikation

[S1-SBM-2] Interessen und Standpunkte des Interessenträgers Belegschaft

Die Arbeitskräfte der L-Bank stellen eine wichtige Gruppe von Interessenträgerinnen und Interessenträgern für das Unternehmen dar. Die oben genannten wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken sind weder im **Geschäftsmodell** der L-Bank angelegt noch durch ihre Strategien verursacht. Im Gegenteil: Mit ihren Strategien und Konzepten verfügt die L-Bank über das Instrumentarium, negative Auswirkungen für ihre Mitarbeitenden zu lindern oder zu vermeiden und positive Auswirkungen hervorzurufen (siehe S1-1). Die **Geschäftsstrategie** der L-Bank berücksichtigt die Interessen der Mitarbeitenden: In ihr ist das strategische Ziel einer positiven Unternehmenskultur mit den zentralen L-Bank-Werten Respekt, Vertrauen und Zufriedenheit aller Mitarbeitenden verankert. Außerdem werden die Mitarbeitenden in die Organisationsentwicklung als geplanten, systematischen und langfristigen Prozess der Veränderung aktiv eingebunden. Eine daraus resultierende Maßnahme ist die Weiterentwicklung von Mitarbeitenden zu Transformationscoaches (siehe S1-3): Als solche können sie Wissen über Transformationsprozesse erwerben und an ihre Kolleginnen und Kollegen weitergeben. Die L-Bank berücksichtigt den Ethik- und Verhaltenskodex sowie den Public Corporate Governance Kodex auch im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte als Grundlage ihrer Strategieentwicklung. Die Personalstrategie präzisiert diesen Anspruch mit konkreten Inhalten (siehe S1-1).

Die **Einbindung** der Mitarbeitenden in personalbezogene Entscheidungen findet auch über ihren gesetz-

lichen Vertreter, den Personalrat, statt. Die Mitarbeitenden finden überdies regelmäßig bei einer anonymen Online-Befragung Gehör. Die Befragung dient auch der Rückkopplung von Mitarbeitendenbelangen zur Geschäftsstrategie. Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2024 sind in konkrete Folgemaßnahmen eingeflossen, etwa in die Modernisierung der Gesundheitszentren (siehe S1-4). Die nächste Befragung soll Anfang 2026 stattfinden.

[S1-SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Von den oben genannten wesentlichen Auswirkungen sind die Mitarbeitenden der L-Bank betroffen. Darunter werden alle Personen mit Arbeitsverträgen mit der L-Bank verstanden. Sie machen den überwiegenden Anteil an der Gesamtbelegschaft aus.

Die weiteren Ausführungen stellen auf diejenigen Personen ab, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können. Nicht angestellte Personen gehören in der Regel nicht dazu. Diese werden allerdings in die Ausführungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (siehe S1-1), in die Konzepte zur Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen sowie die Konzepte zum Datenschutz (siehe G1) einbezogen.

Die L-Bank ist mit ihrem **Geschäftsmodell** auf hochqualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Die überwiegende Zahl von ihnen arbeitet in einer Büroumgebung an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart. In der Geschäftsstrategie trägt die L-Bank diesem Mitarbeitendenprofil Rechnung und zielt auf die Positionierung als modernes Unternehmen mit einer zukunftsfähigen State-of-the-Art-Infrastruktur und attraktiver Arbeitgeber für aktuelle und künftige Mitarbeitende ab (siehe Ausführungen zur Personalstrategie im folgenden Abschnitt). Damit soll auch dem Risiko eines Fachkräftemangels vorgebeugt werden.

Es wurden keine wesentlichen **negativen Auswirkungen** identifiziert. Wesentliche **positive Auswirkungen** hat die L-Bank auf ihre Mitarbeitenden, indem sie qualifizierte, sichere, flexible, inklusive und gut bezahlte Arbeitsplätze bietet.

Der demografische Wandel birgt ein finanzielles Risiko. Die Mitarbeitenden bilden das Fundament für die Förderleistungskraft der L-Bank. Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal ist für die L-Bank herausfordernd. Eine schleppende Stellenbesetzung bei höherer Fluktuation sowie vorübergehende Vakanz können die Bank finanziell belasten. Die wesentlichen Risiken sind weder im Geschäftsmodell der L-Bank angelegt noch durch ihre Strategien verursacht.

Für die Beurteilung der wesentlichen **Risiken** und möglichen Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Experteneinschätzungen des Personalrats (inkl. der Schwerbehindertenvertretung) sowie des Personalbereichs mit einbezogen. Dabei konnten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft aus dem Übergang zu mehr Umweltfreundlichkeit und Klimaneutralität erkannt werden. Aufgrund der Tätigkeitsprofile und Standorte wurden keine besonders betroffenen Gruppen identifiziert. Die L-Bank fühlt sich allen Mitarbeitenden gegenüber dazu verpflichtet, sie vor möglichen negativen Auswirkungen zu schützen (siehe die Ausführungen zum Diskriminierungsschutz in S1-1).

[S1-1] Strategien und Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der L-Bank

Die folgenden Strategien und Konzepte dienen dem Management möglicher negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden oder adressieren Risiken. Sie gelten für die gesamte Belegschaft, sofern im Einzelfall nicht anders angegeben (beispielsweise bezieht sich die Personalstrategie nur auf angestellte Mitarbeitende).

Achtung der Menschenrechte

Für das gesamte unternehmerische Handeln der L-Bank als Unternehmen im öffentlichen Eigentum ist

die Achtung der **Menschenrechte** ein zentraler Grundsatz. Die L-Bank ist dem deutschen und europäischen Rechtsrahmen unmittelbar verpflichtet und erfüllt die einschlägigen Anforderungen in vollem Umfang. Dieser umfasst insbesondere die Grundrechte nach dem Grundgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie das Sozialgesetzbuch IX zum Schutz schwerbehinderter Menschen. Darüber hinaus hat die L-Bank eigene interne Normen etabliert, die die Einhaltung menschenrechtlicher Prinzipien sicherstellen. Hierzu gehören der **Ethik- und Verhaltenskodex** (siehe folgender Abschnitt) sowie der **Public Corporate Governance Kodex** (siehe G1-1) des Landes Baden-Württemberg. Die L-Bank ist Unterzeichner der **Charta der Vielfalt**, eines deutschlandweit anerkannten Bekenntnisses zu Diversität am Arbeitsplatz. Diese Regelwerke spiegeln in ihrer Gesamtheit die zentralen Inhalte internationaler Menschenrechtsstandards wider – etwa der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder der Europäischen Sozialcharta, zum Beispiel hinsichtlich des allgemeinen Prinzips der Diskriminierungsfreiheit, angemessener Entlohnung oder der Begrenzung der Arbeitszeit – auch wenn die Bank keinem offiziellen internationalen Menschenrechtsstandard, wie etwa dem UN Global Compact oder den OECD-Leitsätzen, beigetreten ist.

Die Geschäftsführung und der Personalbereich arbeiten mit dem Personalrat als gesetzlichem Vertreter der eigenen Arbeitskräfte zusammen und beziehen sie auf diese Weise ein (siehe S1-2). Zum Anzeigen und zur Behebung möglicher Menschenrechtsverletzungen besteht ein standardisiertes Verfahren (siehe S1-3). Außerdem verfügt die L-Bank über ein Konzept zur Vermeidung von Arbeitsunfällen (siehe Abschnitt zum betrieblichen Gesundheitsmanagement).

Die L-Bank als öffentlicher Auftraggeber berücksichtigt bei Vergaben die EU-Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge. Dadurch wird sichergestellt, dass bei der Auftragsausführung alle beteiligten Unternehmen die für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten.

Ethik- und Verhaltenskodex

Grundlegend für die Personalpolitik und für ein gutes Miteinander aller L-Bank-Angehörigen und ein Arbeitsumfeld frei von Ungleichbehandlung und Diskriminierung ist der Ethik- und Verhaltenskodex. Er formuliert verbindliche Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards. Mit dem Thema „Förderung der Gesundheit“ nimmt der Kodex das Recht auf eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung und die Vorgaben des ILO-Übereinkommens Nr. 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt auf. Ein weiteres wichtiges Thema im Kodex ist die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“: Zu den öffentlichen Aufgaben der L-Bank gehört die Förderung der Familie, zum Beispiel durch die Vergabe des Elterngelds. Entsprechend sieht sich die L-Bank auch in der Pflicht, im Arbeitsumfeld die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu den vorgenannten Leitsätzen stehen, wird die Bank entgegenzutreten. Weitere angesprochene Themen im Kodex sind etwa rechtlich einwandfreies Handeln, persönliche Integrität sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und offene Kommunikation. Der Kodex gilt für die L-Bank und alle Bankangehörigen im eigenen Geschäftsbetrieb. Der Vorstand hat seine Umsetzung beschlossen und verantwortet sie. Eine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung gibt es nicht. Der Kodex entstand unter Einbeziehung des Personalrats. Er steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Personalstrategie

Die Personalstrategie dient der Sicherstellung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um positive Auswirkungen für die Mitarbeitenden zu schaffen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Gleichzeitig adressiert sie Risiken im Zusammenhang mit der Belegschaft. Die Personalstrategie legt die personalpolitischen Handlungsfelder fest und bestimmt Maßnahmen, die geeignet sind, die strategischen Unternehmensziele personalwirtschaftlich zu erreichen. Mit ihr werden Arbeitsbedingungen geschaffen, unter denen sich Mitarbeitende wohlfühlen, sich entfalten und wachsen können (zu konkreten Maßnahmen siehe S1-4).

Die Personalstrategie umfasst vier Handlungsfelder mit definierten Aktivitäten. Von diesen Aktivitäten sind bisher vier erfolgreich abgeschlossen worden und 17 erfolgreich in die Linie übergegangen, neun befinden sich derzeit in Umsetzung. Hierzu gehören im jeweiligen Handlungsfeld folgende Aktivitäten:

- **Führung und Leadership:** die Entwicklung und Implementierung eines L-Bank-internen Führungskräfte-Entwicklungsprogramms, die Einführung eines Assessment-Centers für die Besetzung von Führungspositionen ab Abteilungsleitungsebene sowie die interne Weiterentwicklung der Laufbahnmodelle (Fach- und Führungslaufbahn)
- **Employee Experience:** die Einführung einer digitalen Lernplattform (L-Akademie), der Ausbau und die Erhöhung der Transparenz bestehender Compensations und Benefits, die Etablierung einer starken Arbeitgebermarke durch Personalmarketingmaßnahmen
- **Transformation und Change:** die gemeinsame Zielbildentwicklung und Umsetzung von Transformationsvorhaben mit den Führungskräften und Bereichen sowie die Intensivierung der hausweiten Kommunikation und des Dialogs zum Thema Transformation
- **Prozesse und Strukturen:** die Umwandlung aktuell analoger Workflows des Bereichs Personal, Organisation und Transformation in anwenderfreundliche, digitale Workflows

Mit der Personalstrategie richtet sich die L-Bank an die eigenen aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden. Der Vorstand hat ihre Umsetzung beschlossen und verantwortet sie. Eine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung einer Personalstrategie gibt es nicht. Zur Einbindung der Mitarbeitenden bei der Erarbeitung der Personalstrategie wurden interaktive Marktstände an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart durchgeführt. Die Personalstrategie steht im Intranet allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Über zielgerichtete Kommunikation im Intranet (sogenannte Tickermeldung) sowie interaktive Marktstände wurde und wird laufend auf die Strategie aufmerksam gemacht.

Vergütungskonzept

Alle Beschäftigten erhalten eine angemessene Entlohnung auf der Grundlage einschlägiger Regelwerke. Die Vergütungsstrategie der L-Bank, die daraus abgeleiteten Vergütungssysteme und Vergütungsparameter leiten sich aus den in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Zielen sowie aus der Unternehmenskultur ab. Die L-Bank vergütet ausschließlich fix. Das gesamte Vergütungssystem ist geschlechtsneutral; eine Entgeltbenachteiligung aufgrund des Geschlechts ist bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ausgeschlossen. Grundlage für die Vergütung ist eine personenunabhängige Stellenbewertung auf der Basis von Funktionsbeschreibungen. Dabei wird auch das branchenübliche Niveau mitberücksichtigt: Marktzulagen unterstützen die Akquisition hochqualifizierten Personals insbesondere in Spezialistenfunktionen. Die Mehrheit der Stellen der L-Bank wird gemäß den Bestimmungen des **Manteltarifvertrags** für die öffentlichen Banken auf der Grundlage der Wertigkeit der jeweiligen Tätigkeit einer Tarifgruppe zugeordnet. Die Vergütung einer Person erfolgt anhand der Tarifgruppe und ermessensunabhängiger Berufsjahresstufen. Die Vergütung von Stellen im **außertariflichen Bereich (AT)** erfolgt auf der Grundlage eines in einer Dienstvereinbarung geregelten Stellenbewertungssystems. Jede AT-Stelle wird anhand der Kriterien Wissen, Problemlösung, Kommunikation, Verantwortung sowie Personalführung bewertet. Schließlich beschäftigt die L-Bank wenige Mitarbeitende, die nach dem **Landesbesoldungsgesetz** vergütet werden.

Das Fixvergütungssystem gilt für alle Beschäftigtengruppen (Vorstand, (stellvertretende) Bereichsleitungen, sonstige AT-Angestellte, tarifliche Mitarbeitende). Gemäß L-Bank-Gesetz beschließt der Verwaltungsrat über die Grundsätze der Beschäftigungsverhältnisse der Bediensteten. Er hat als ständige Ausschüsse einen Personalausschuss und einen Vergütungskontrollausschuss eingesetzt. Diese unterstützen den Verwaltungsrat insbesondere bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme und deren Überwachung. Die rechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme der L-Bank ergeben sich aus § 25

des Kreditwesengesetzes (KWG) und den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Wichtige Interessenträger sind in die Vergütungsstrategie mit einbezogen: Das Land Baden-Württemberg ist über den Vergütungskontrollausschuss (gemäß § 25 d Abs. 12 KWG) vertreten. Der Vorstand erhält mindestens jährlich vom Personalbereich einen Bericht über die Kompatibilität der Vergütungssysteme mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Personalbereich schließlich ist als die verantwortliche Organisationseinheit einbezogen. Das Vergütungssystem der L-Bank ist nachvollziehbar und transparent. Die Vergütungssystematik ist vom Vorstand bis zum Banktarif-Angestellten einheitlich. Die Vergütungsstrategie und alle Vergütungsparameter über alle Ebenen sind jederzeit im Intranet einsehbar.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der L-Bank zielt darauf ab, das Leben und die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen, ihre Arbeitskraft zu erhalten und die Arbeit menschengerecht zu gestalten. Dabei umfasst der Arbeitsschutz alle präventiven Maßnahmen, die der Vermeidung von Arbeitsunfällen dienen. Der Gesundheitsschutz beinhaltet alle präventiven Maßnahmen zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen und Berufskrankheiten. Arbeits- und Gesundheitsschutz haben somit das Ziel, die Beschäftigten vor Unfällen oder Verletzungen sowie vor Funktionsstörungen von Organen, der Psyche oder dem gesamten Organismus zu schützen.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der L-Bank umfasst etwa:

- Implementierung einer Arbeitsschutzorganisation
- betriebsindividuelle Beurteilungen der Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz
- Umsetzung von Schutzmaßnahmen

An jedem der beiden Standorte gibt es ein **Gesundheitszentrum** mit einem breiten Bewegungsangebot. Dazu gehören beispielsweise Kurse zur Stärkung des Rückens oder des Herz-Kreislauf-Systems. Der Beauftragte für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist für

die Ausstattung und den Betrieb des Gesundheitszentrums sowie für die Organisation der verschiedenen Kurse zuständig.

Als Dienstleistungsunternehmen hat die L-Bank insbesondere die **psychische Gesundheit** ihrer Mitarbeitenden im Blick. Sie verfolgt das Ziel, psychischen Erkrankungen wie Burn-out vorzubeugen. Über das Intranet haben die Mitarbeitenden Zugang zu einer Plattform mit gesundheitsfördernden Inhalten: Dazu gehören Ratgeber-Artikel zu Themen wie Erholung, Teamarbeit oder Konfliktbewältigung. Sie können darüber Kontakt mit externen Coaches oder Psychologinnen und Psychologen aufnehmen.

Der **Betriebsarzt** steht für persönliche Beratungsgespräche rund um die Gesundheit am Arbeitsplatz und darüber hinaus zur Verfügung. Im Herbst 2025 wurden beispielsweise kostenlose Corona- und Gripeschutzimpfungen angeboten. Auf dem Gebiet der **Suchthilfe** bietet die L-Bank Hilfsangebote für gefährdete oder erkrankte Personen.

Der zugrundeliegende Grundsatz Arbeits- und Gesundheitsschutz schließt die gesamte Belegschaft der L-Bank ein (einschließlich Personen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung). Die L-Bank verpflichtet externe Dienstleister vertraglich zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben des Arbeitsschutzes. Der Vorstand hat einen Beauftragten für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ernannt. Die im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz bestehenden Pflichten gehen auf eine Reihe von Gesetzen ein, unter anderem: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – (SGB VII) und Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV-V). Der Personalrat war in die Erstellung des zugrundeliegenden Grundsatzes mit einbezogen. Der Grundsatz zum Arbeits- und Gesundheitsschutz steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Zudem bietet der Bereich „Meine Arbeit“ im Intranet ein breites Angebot an arbeits- und gesundheitsschutzbezogenen Informationen.

Flexible Arbeitsgestaltung

Durch eine flexiblere Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort unterstützt die L-Bank die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die L-Bank hat eine Gleitzeitspanne festgelegt, innerhalb deren die Mitarbeitenden Arbeitsbeginn, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsende selbst bestimmen können. Daneben stehen vielfältige Teilzeitmodelle zur Verfügung, die von rund einem Viertel der Mitarbeitenden genutzt werden. Eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten eröffnet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, flexibel auf familiäre Belange zu reagieren. Im Rahmen des mobilen Arbeitens wird ein Zuschuss für IT-Zubehör (z. B. Monitor, Maus) gewährt.

Diese Instrumente gelten grundsätzlich für alle Mitarbeitenden im eigenen Geschäftsbetrieb der L-Bank. Der Vorstand hat die entsprechenden Grundsätze beschlossen und verantwortet sie. Rechtliche Vorgaben werden soweit erforderlich umgesetzt, zum Beispiel im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten (siehe G1). Insoweit diese Instrumente auf L-Bank-spezifische Grundsätze zurückgehen, ist ihre Grundlage eine rechtliche Vereinbarung zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat. Die Grundsätze stehen allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Schutz vor Diskriminierung

Die L-Bank bekennt sich durch die Unterzeichnung der **Charta der Vielfalt** explizit zu einem Arbeitsumfeld, in dem alle Beschäftigten die gleiche Wertschätzung und Förderung erfahren, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung oder sozialer Herkunft.

Die L-Bank verfügt mit dem **Ethik- und Verhaltenskodex** und der Dienstvereinbarung über die Eingliederung von Schwerbehinderten in den Arbeitsprozess (**Inklusionsvereinbarung**) über spezifische Ansätze, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen. Menschen mit **Behinderungen** sind im besonderen Maße auf den

Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Um auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Sozialgesetzbuch IX) Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte in das Berufsleben einzugliedern, beschäftigt die L-Bank Menschen mit Behinderung oder ihnen Gleichgestellte. Die gesetzliche Vorgabe von 5 Prozent wird nicht erfüllt.

Um die Belegschaft immer wieder an die Bedeutung von Diversität und Akzeptanz zu erinnern und für Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren, nutzte die L-Bank im Berichtsjahr den **Diversity Day** als Anlass für einen Aufklärungspost im Intranet. Den Mitarbeitenden stehen die im Abschnitt S1-2 genannten Kanäle zur Verfügung, um mögliche Fälle von Diskriminierung zu melden. Diese Fälle werden nach dem in Abschnitt S1-3 beschriebenen Verfahren bearbeitet.

[S1-2] Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden der L-Bank und von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die L-Bank bietet ihren Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten zur Mitsprache bei personalbezogenen Belangen und im Fall von Beschwerden. Diese sind:

- Ansprache von Mitgliedern des Personalrats als Mitarbeitendenvertretung bzw. spezieller Vertretungen für Menschen mit Behinderung oder für Jugendliche und Auszubildende
- Ansprache des Personalbereichs
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- direkte Ansprache der Führungskräfte
- anonymes Hinweisgebersystem (siehe G1-1)

Diese Wege können auch genutzt werden, um Bedenken in Hinblick auf Menschenrechtsverstöße zu äußern. Sie bilden den ersten Ansatzpunkt zur Behebung negativer Auswirkungen in diesem Zusammenhang. Allen Mitarbeitenden steht außerdem das in Abschnitt S1-3 beschriebene Verfahren offen.

Der **Personalrat** (inkl. Schwerbehindertenvertretung) ist der gesetzliche Vertreter der Mitarbeitenden, der unter anderem die am Anfang des Kapitels S1 genannten Auswirkungen auf die Belegschaft behandelt. Für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen über den Personalrat gilt das Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg. Die Interessenvertretung erfolgt über einen Gesamtpersonalrat, der für standortübergreifende Fragen zuständig ist, die Schwerbehindertenvertretung sowie über zwei örtliche Personalvertretungen für standortspezifische Themen. Die Belegschaft wird auf Personalversammlungen an beiden Standorten über die Arbeit von Gesamtpersonalrat und Standortpersonalrat informiert. Dazu gehört auch, wie ihr Feedback in Entscheidungen eingeflossen ist. Die Geschäftsleitung und der Personalrat arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zum Wohle der Beschäftigten zusammen. Der Personalrat übt seine Beteiligungsrechte über Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung entsprechend dem Gesetz aus.

Die Personalleitung und der Personalrat (inkl. Schwerbehindertenvertretung) treffen sich einmal monatlich zum Austausch. Zudem finden einmal je Quartal Treffen zwischen dem Gesamtpersonalratsvorsitzenden, den örtlichen Personalratsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden der Schwerbehindertenvertretung und der Vorstandsvorsitzenden statt. Daneben gibt es regelmäßige Austausche zwischen den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern des Personalbereichs und den einzelnen Personalratsvorsitzenden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird der Personalrat frühzeitig durch den Personalbereich in relevante Vorgänge eingebunden. Der Personalrat wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben informiert, angehört oder in Entscheidungen eingebunden. Sofern der Personalrat ein Mitbestimmungsrecht hat, werden seine Rückmeldungen in die Entscheidungsfindung einbezogen. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit werden Anregungen und Rückmeldungen des Personalrats auch darüber hinaus berücksichtigt.

Auch in Bezug auf Auswirkungen, die sich aus der Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten ergeben, besteht in der Regel ein Mitbestimmungsrecht des Personalrats. Der Personalrat verfügt im Rahmen der Wirtschaftsplanung über ein eigenes Budget. Innerhalb dieses Budgets kann der Personalrat Schulungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Sachverständigengutachten usw. durchführen bzw. ausstellen lassen. Daneben werden Personalratsmitglieder in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang von ihrer Arbeit freigestellt. Der Personalrat verfügt zudem über eine Sekretärin.

Die Vorsitzende des **Vorstands** verantwortet das Ressort Personal im Vorstand. Die **Leitung des Bereichs Personal, Organisation und Transformation** berichtet direkt an sie. Darüber hinaus sind der Gesamtpersonalratsvorsitzende und die beiden Personalratsvorsitzenden aus Karlsruhe und Stuttgart als beratende Mitglieder im **Verwaltungsrat**, dem Aufsichtsorgan der L-Bank, vertreten.

Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitenden bzw. ihrem Vertreter, dem Personalrat, verläuft kooperativ und vertrauensvoll. Grundlage dieser Einschätzung sind die monatlichen Austauschtreffen der oben genannten Parteien. Schließlich verfolgt der Personalbereich die Anzahl der Klagen des Personalrats gegen die L-Bank bzw. die Eingaben bei der Einigungsstelle und betrachtet diese als Gradmesser für die Güte der Zusammenarbeit. Im Berichtsjahr gab es keine Klagen und die Einigungsstelle wurde nicht angerufen.

Um Einblicke in die Sichtweisen bestimmter Mitarbeitendengruppen zu erhalten, unterhält die L-Bank eine **Schwerbehindertenvertretung** sowie eine **Jugend- und Auszubildendenvertretung**.

[S1-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der L-Bank Bedenken äußern können

Bei der L-Bank besteht ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden von Mitarbeitenden (auch mit Menschenrechtsbezug) und für die Beteiligung bei der Durchführung von Abhilfemaßnahmen. Beschwerden können über unterschiedliche Kanäle geäußert werden (siehe S1-2). Sie werden zur Bearbeitung an das Sozialreferat weitergeleitet. Das Sozialreferat verfolgt die Sachverhaltsaufklärung, zum Beispiel durch Gespräche mit der beschwerdeführenden und der beschuldigten Person. Bei Bedarf werden Eskalationsverfahren oder Mediationen eingesetzt oder der Rechtsbereich eingeschaltet. Eine standardisierte Erfolgskontrolle findet nicht statt.

Die L-Bank bietet die in Abschnitt S1-2 genannten Kanäle, über die die Mitarbeitenden ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern können. Darüber hinaus besteht kein spezifisches Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Die Verfügbarkeit der genannten Kanäle wird durch das Unternehmen unterstützt, indem sie fest etabliert sind: Beispielsweise wird jeder und jedem Mitarbeitenden eine dedizierte Personalansprechperson zugewiesen. Vor den jährlich stattfindenden Personalversammlungen können Fragen auf anonymem Weg übermittelt werden.

Dieses Verfahren und die verschiedenen Kanäle stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Das gilt auch für die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen. Darüber hinaus verfolgt die L-Bank keinen standardisierten Prozess, mit dem vorgebrachte und angegangene Probleme verfolgt und überwacht werden und wie

die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird. Es wird davon ausgegangen, dass alle Mitarbeitenden durch ihre Kontakte zu Führungskräften und zu ihren Personalbetreuerinnen und -betreuern sowie Info-Meldungen im Intranet (auch vom Personalrat) über mögliche Meldekanäle informiert sind. Dazu wird keine Erhebung durchgeführt. Im Fall von Meldungen (Beschwerden) verfügt die L-Bank über Maßnahmen zum Schutz von Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen.

[S1-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der L-Bank sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die L-Bank hat Maßnahmen ergriffen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu verhindern. Abhilfemaßnahmen waren nicht nötig.

Diese Maßnahmen umfassten im Berichtsjahr im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die **Personalstrategie** wurde überarbeitet und Aktivitäten daraus laufend umgesetzt.
- Die ganzheitliche Organisationsentwicklung mittels **Transformationscoaches** wurde intensiviert.
- Mit systematischer **Aus- und Weiterbildung** wurden die Mitarbeitendenkompetenzen gesteuert und ausgebaut.
- Das **Gesundheitszentrum** am Standort Karlsruhe wurde modernisiert.
- Eine neu gelaunchte **Arbeitgebermarke** unterstützt das Anwerben von Arbeitskräften.

Überarbeitung der Personalstrategie

Für die weitere Bewahrung und Verbesserung der Arbeitsumgebung wurde für die Personalstrategie im Jahr 2025 ein grundlegender Überarbeitungsprozess eingeleitet, der zum Berichtszeitpunkt noch läuft. Im zweiten Halbjahr wurde eine Analyse der Stakeholder

der Personalarbeit durchgeführt. Die qualitativen Interviews mit internen und externen Personen dienten der Ermittlung des Bedarfs an aktueller und zukünftiger Personalarbeit. Im Oktober fand ein Trendanalyse-Workshop statt. Zudem wurden abteilungsübergreifende Strategietage sowie ein bereichsweiter Strategietag zur Nachjustierung und Neuausrichtung der Personalstrategie anberaunt.

Die Neuausrichtung der Personalstrategie als Ganzes soll den sich immer wieder verändernden Rahmenbedingungen Rechnung tragen und ist daher ein iterativer Prozess ohne definiertes Enddatum.

Mit dieser Aktualisierung wurde nicht auf die Behebung konkreter im Berichtsjahr erfolgter negativer Auswirkungen abgezielt, sondern sie ist Teil der im Jahr 2022 initiierten Neuausrichtung des Personalbereichs auf Organisationsentwicklung und Nachhaltigkeit. Auf Angaben zum finanziellen Ressourceneinsatz wird verzichtet.

Für die Maßnahmen der Personalstrategie wurde kein messbares ergebnisorientiertes Ziel definiert. Dennoch wurde die Effektivität der Maßnahmen unterjährig nachgehalten, indem in Workshops die Fortschritte bei der Umsetzung der Personalstrategie diskutiert und bewertet wurden. Die Einführung eines messbaren Ziels ist nicht geplant. Grund dafür ist, dass das Set an vorhandenen Steuerungsinstrumenten (z. B. Workshops) als ausreichend erachtet wird.

Transformationscoaches

Im Jahr 2023 waren insgesamt 36 Mitarbeitende zu Transformationscoaches ausgebildet worden. Im Berichtsjahr kamen weitere zwölf Transformationscoaches dazu. Es standen die verstärkte Selbstorganisation des Netzwerks sowie das zunehmende Wirksamwerden der Transformationscoaches in ihren Bereichen und im Gesamthaus im Fokus. Sie sind nun zunehmend etablierte Ansprechpersonen für alle Mitarbeitenden. Bei Veränderungsvorhaben in ihrer jeweiligen Abteilung stehen sie mit ihrem Fachwissen zur Verfügung und fördern so Transformationsprozesse.

Im Berichtsjahr fanden bereichsübergreifende Netzwerktreffen und Impulsformate statt. Für den Einsatz der Transformationscoaches gibt es kein definiertes Enddatum.

Mit der Begleitung der Transformation im Haus durch die Transformationscoaches verfolgt die L-Bank das Ziel, Veränderungsprozesse möglichst frei von negativen Auswirkungen zu gestalten. Das Konzept ist insofern präventiv und setzt keine Schädigung von Mitarbeitenden voraus. Fachwissen und Fähigkeiten der Transformationscoaches wurden genutzt, beispielsweise im Rahmen des Zusammenwachsens neuer organisatorischer Einheiten in der Wohnraumförderung. Eine quantitative Fortschrittskontrolle findet nicht statt. Für diese Maßnahme wurde kein messbares ergebnisorientiertes Ziel definiert. Die Einführung eines messbaren Ziels ist nicht geplant. Grund dafür ist, dass die Transformationscoaches als freiwillig abzurufende Unterstützung angesehen werden sollen.

Auf Angaben zum finanziellen Ressourceneinsatz wird verzichtet.

Ausbildung und Weiterentwicklung

Das Ausbildungs- und Personalentwicklungsprogramm der L-Bank bietet Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Es fördert gezielt Nachwuchskräfte und stattet Fachkräfte mit dem Wissen und den Kompetenzen aus, die sie zur effizienten Aufgabenerfüllung benötigen. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt.

→ **Nachwuchskräfteförderung:** In Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie der IHK bietet die L-Bank duale Studienplätze in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre – Bank –, Informatik und Wirtschaftsinformatik an. Für Schülerinnen und Schüler mit der Mittleren Reife bietet die L-Bank die Berufsausbildung zum Informatiker (m/w/d) – Fachrichtung Systemintegration – an.

Weitere Ausbildungsangebote sind das Trainee-programm sowie Volontariate und Praktika.

→ **Berufsbegleitendes Studium:** Mitarbeitende, die eigeninitiativ neben der Arbeit ein berufsbegleitendes Studium – etwa ein Masterstudium – absolvieren möchten, haben die Möglichkeit, eine Förderung des Studiums durch die L-Bank zu erhalten.

→ **Interne Angebote:** Sämtlichen Mitarbeitenden steht der Bildungskatalog offen, der ein umfassendes internes Angebot an überfachlichen Weiterbildungsmaßnahmen bietet. Diese decken die fünf Themenfelder Zusammenarbeit und Miteinander, Transformation, IT-Anwendungen, Förderauftrag der L-Bank sowie Arbeitstechniken ab.

→ **Externe Angebote:** Zusätzlich haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, an externen fachlichen oder überfachlichen Seminaren und Veranstaltungen teilzunehmen. Die L-Bank fördert zudem Coachings, Sprachtrainings, Teamentwicklungsmaßnahmen und vieles mehr.

→ **Nachhaltigkeitsbezogene Weiterbildung:** Im Bereich der Nachhaltigkeit bietet die L-Bank ein spezielles Programm für alle Mitarbeitenden an. Dazu gehören etwa Projekttag oder auch Angebote im Bildungskatalog.

→ **Führungskräfteentwicklungsprogramm:** Mit dem neu entwickelten Führungskräfteentwicklungsprogramm, das Ende 2025 startete, werden gezielt die im Führungsverständnis der L-Bank definierten Führungskompetenzen gefördert; damit leistet es einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Führungskultur.

Allen Mitarbeitenden stehen auf diese Weise Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Sie werden fortlaufend durchgeführt. Angaben über davon geschädigte Personen liegen nicht vor. Es liegen keine quantitativen und qualitativen Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen vor. Auf Angaben zum finanziellen Ressourceneinsatz wird verzichtet.

Für das Berichtsjahr wurde das Ziel von vier nachhaltigkeitsbezogenen Weiterbildungsstunden pro Mitarbeitende bzw. Mitarbeitenden verfolgt. Das Ziel wurde erreicht. Für weitere Maßnahmen wurde kein messbares ergebnisorientiertes Ziel definiert. Die Einführung eines messbaren Ziels ist nicht geplant. Grund dafür ist, dass das Set an vorhandenen Steuerungsinstrumenten als ausreichend erachtet wird.

Modernisierung der Gesundheitszentren

Die beiden Gesundheitszentren sind die Orte für Prävention, Gesundheitsförderung und körperlichen Ausgleich. Im Berichtsjahr hat die L-Bank mit der Modernisierung gestartet. Die erneuerten Fitnessräume stehen allen Mitarbeitenden offen. Zunächst wurde die Modernisierung am Standort Karlsruhe durchgeführt. Sie wurde am Ende des Berichtsjahrs abgeschlossen. Anfang 2026 folgen ähnliche Maßnahmen am Standort Stuttgart.

Zur Modernisierung gehören neue Trainingsgeräte und eine modernisierte Raumgestaltung. Damit wurden Anregungen aus der Mitarbeitendenbefragung 2024 aufgenommen. Im Ergebnis soll das Sportangebot attraktiver und zugänglicher werden, um noch mehr Kolleginnen und Kollegen zur Förderung ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu motivieren.

Auf Angaben zum finanziellen Ressourceneinsatz wird verzichtet. Für diese Maßnahme wurde kein messbares ergebnisorientiertes Ziel definiert.

Launch der Arbeitgebermarke

Das Ziel des Employer Branding in der L-Bank ist die Etablierung der im letzten Jahr gelaunchten Arbeitgebermarke. Für interne Mitarbeitende soll die Identifikation mit der L-Bank als Arbeitgeber gestärkt und dadurch die Mitarbeitendenbindung erhöht werden. Extern soll in den relevanten Zielgruppen die Bekanntheit der L-Bank als Arbeitgeber erhöht und die Rekrutierung neuer Mitarbeitender erreicht werden. Dies soll zur Sicherung von qualifizierten Mitarbeitenden in Zeiten des Fachkräftemangels beitragen. Dazu wurde im Mai die neue Kampagne „GEMEINSAM“ mit dem Claim „Wir für hier“

gelauncht: Es handelt sich um eine Werbekampagne zur Ansprache von potenziellen neuen Mitarbeitenden. Die Kampagne wurde insbesondere auf einschlägigen Social-Media-Kanälen gepostet. Darüber hinaus gab es Plakat- und Bannerwerbung im öffentlichen Raum, etwa an digitalen Werbeanzeigenflächen in der U-Bahn-Station, als Videoclip bei den Schlosslichtspielen in Karlsruhe oder als Blow-up-Poster am L-Bank-Gebäude in Stuttgart. Die Personalmarketingmaßnahmen werden auf unbestimmte Zeit fortgeführt und stetig weiterentwickelt. Die L-Bank verfolgt das Ziel, den Bewerberzugang auch für die Zukunft zu sichern oder zu erhöhen; eine quantitative Zielmarke dafür liegt nicht vor.

Auf Angaben zum finanziellen Ressourceneinsatz wird verzichtet. Für diese Maßnahme wurde kein messbares ergebnisorientiertes Ziel definiert.

Weitere Maßnahmen oder Initiativen, um negative Auswirkungen zu verhindern, zu mindern oder um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erreichen

Die L-Bank bietet ihren Mitarbeitenden eine Reihe von Benefits als teilweise freiwillige Zusatzleistungen.

- Der Arbeits- und Gesundheitsschutz dient der Abwehr von Gefährdungen der Gesundheit bei der Arbeit und durch die Arbeit. Im Berichtsjahr tagte der **Arbeitsschutzausschuss** viermal. Hier wurden Fragestellungen und Maßnahmen beraten und deren Umsetzung überwacht.
- Im Rahmen der **EMAS-Audits** überprüft ein externer Umweltgutachter regelmäßig, ob die relevanten Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Im Berichtsjahr erfolgte ein Revalidierungs-Audit vor Ort in Karlsruhe und Stuttgart, bei dem keine Abweichungen festgestellt wurden (siehe E1-3).
- In den eigenen **Betriebsrestaurants** und Cafeterien bietet die L-Bank ihren Mitarbeitenden täglich zwei frisch zubereitete Menüs und eine große Auswahl an Backwaren, Obst und Snacks. Kaffee und Tee stehen kostenlos zur Verfügung.
- Mitarbeitende können einen Zuschuss zum **Deutschlandticket** oder Firmenticket in Anspruch nehmen.

Die L-Bank bietet die Möglichkeit des **Dienstrad-Leasings** an. An den Standorten stehen Fahrradkeller, Umkleiden und Duschen sowie Ladestationen für E-Bikes zur Verfügung.

- Die L-Bank bietet den Mitarbeitenden eine **betriebliche Altersversorgung** (bAV) für die Zeit nach ihrem aktiven Arbeitsleben. Dabei handelt es sich um eine wertpapierbasierte Altersversorgung, die durch die Mitarbeitenden per Entgeltumwandlung finanziert wird. Die L-Bank bezuschusst die individuellen Umwandlungsbeträge. Mitarbeitende können unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich einen jährlichen Förderbetrag erhalten.
- Um den Zusammenhalt und den Teamgedanken zu fördern, können in der Freizeit **Team-Events** durchgeführt werden. Die Förderung des Teamgeists und das gegenseitige Kennenlernen stehen hierbei im Vordergrund. Hierfür beteiligt sich die L-Bank jährlich mit einem Zuschuss.
- Die L-Bank unterstützt ihre Mitarbeitenden in Form eines **Kinderbetreuungszuschusses** bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch steht ein **Eltern-Kind-Büro** an beiden Standorten zur Verfügung, wenn kurzfristig und unerwartet die Betreuung durch Dritte ausfällt.

Evaluation und Ausblick

Die **Wirksamkeit** der Maßnahmen und Initiativen wird durch den Bereich Personal, Organisation und Transformation in Form von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung passt der Bereich die Personalstrategie und die darin festgelegten Maßnahmen an die Bedürfnisse der Belegschaft an, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Dazu finden mehrmals jährlich sogenannte Maßnahmen-Workshops statt. Das Fortschritts-Tracking der einzelnen Personalmaßnahmen erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jours fixes. Abgeleitet werden Bedarfe aus der Geschäftsstrategie, entlang externer Megatrends, aus Stakeholder-Analysen sowie entlang der Bedarfe der Mitarbeitenden, Bewerbenden und Kooperationspartner. Die möglichen langfristigen positiven Outcomes im Sinne der Richtlinie CSRD auf die Belegschaft wurden nicht erfasst.

Als Arbeitgeber nutzt die L-Bank das gesamte Spektrum aus betrieblicher Mitbestimmung, Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften, betrieblicher Grundsätze und Dienstvereinbarungen sowie engem Austausch mit der Belegschaft über mehrere Kanäle, um negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu vermeiden.

Die im vorangegangenen Abschnitt dargelegten Maßnahmen und Initiativen stellen einen Beitrag für gute Arbeitsbedingungen und somit für eine hohe **Arbeitgeberattraktivität** dar. Auf diese Weise adressiert die L-Bank das Risiko von Vakanzen und einer rückläufigen Mitarbeitendengewinnung. Die L-Bank ist auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen, während der Wettbewerb um diese intensiver wird (Fachkräftemangel, demografische Entwicklung). Aus inadäquaten Qualifikationsprofilen können Schäden für die L-Bank entstehen. Daher greifen die Personal- und die Vergütungsstrategien das Risiko auf. Als Abhilfemaßnahme wurde beispielsweise die Arbeitgebermarke lanciert. Die Marke soll qualifizierte Kräfte auf die Bank als Arbeitgeber aufmerksam machen und bestehende Mitarbeitende weiterhin an die L-Bank binden. Daneben setzt die L-Bank auf ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Ausbildung und Weiterentwicklung, um das im Haus vorhandene Potenzial an Fähigkeiten auszuschöpfen.

Die L-Bank verfolgt keine Praktiken, die zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft beitragen. In Bezug auf Beschaffung, Verkauf und Datennutzung bestehen solche Praktiken nicht. Bei der L-Bank liegen keine negativen Auswirkungen aus Maßnahmen vor, die das Unternehmen im Übergang zu einer grünen, klimaneutralen Wirtschaftsordnung setzt. Bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten verfolgt die L-Bank ein Datenschutzkonzept im Einklang mit geltendem Recht (siehe Kapitel G1).

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten durch den Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft identifiziert. Als Förderbank unterstützt die L-Bank die Wirtschaft

des Landes Baden-Württemberg auf diesem Weg und entspricht damit sowohl dem Förderauftrag als auch dem Ziel des Landes, bis 2040 nettotreibhausgasneutral zu werden. Die L-Bank begleitet diese Entwicklung durch gezielte Nachhaltigkeitsschulungen im eigenen Haus. Mit den oben aufgeführten Maßnahmen ist der Bereich Personal, Organisation und Transformation betraut und verfügt über die dazu nötige Personalausstattung. Schwerpunktmäßig waren die Abteilungen Personalbetreuung (inkl. Ausbildung und Sozialreferat) und Personalentwicklung mit zum Jahresende insgesamt 31 Personen mit den Aufgaben befasst. Konzept- bzw. maßnahmenpezifische Budgets liegen nicht vor.

[S1-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Für das Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Bereich der Belegschaft hat die L-Bank im Rahmen des Strategieprozesses eine Zielgröße eingeführt. Diese ist das **Mitarbeitendenengagement**, gemessen am Employee Commitment Index. Derzeit

geht die L-Bank davon aus, dass das vorhandene Set von Konzepten, Maßnahmen und Prozessen hinreichend geeignet ist, die belegschaftsbezogenen Auswirkungen und Risiken zu steuern. Im Zuge des Strategieprozesses wird die Definition weiterer Ziele zur Jahresmitte turnusgemäß überprüft.

Das Mitarbeitendenengagement umfasst die Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden (Zufriedenheit und Engagement) sowie die Leistungsfähigkeit der Organisation und wird daher als Indikator für die Bindung der Mitarbeitenden an die L-Bank sowie als Maß für die Qualität als Arbeitgeber gesehen.

Das Ziel wurde im Zuge des Strategieprozesses entwickelt, eine direkte Beteiligung der Mitarbeitenden fand dabei nicht statt (für weitere Ausführungen zum Strategieprozess siehe Kapitel ESRS 2). Die Ergebnisse der Erhebung im Jahr 2024 wurden im Intranet veröffentlicht und auf Bereichsveranstaltungen mit der Belegschaft und mit dem Personalrat breit diskutiert.

Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung Ende 2024 werden als Baseline angesehen. Im Jahr 2025 fand keine Neuerhebung statt; die nächste Befragung ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen.

Mitarbeitendenengagement	
Verhältnis zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts	Die L-Bank verfolgt das geschäftsstrategische Ziel, das Engagement aller Mitarbeitenden zu fördern. Die Mitarbeitendenbefragung dient unter anderem der Messung des Mitarbeitendenengagements.
Festgelegtes Zielniveau	Employee Commitment Index über alle Bereiche verbessert sich jährlich.
Absolutes oder relatives Ziel; Einheit	Relatives Ziel; In Prozent
Umfang des Ziels	Alle Mitarbeitenden, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit der L-Bank stehen (ohne befristet Beschäftigte wie Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudierende).
Bezugswert	61
Bezugsjahr	2024
Zeitraum, für den das Ziel gilt	2030
Etappen- oder Zwischenziele	Zielwerte für die folgenden Jahre: - 2026: 64 - 2028: 66 - 2030: 68 - 2027: 65 - 2029: 67
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Aggregiert aus den sieben gewichteten Themenfeldern Gesamtzufriedenheit, Wiederbewerbung, Weiterempfehlung, Identifikation, Motivationsklima, gegenwärtige und zukünftige Leistungsfähigkeit unter der Annahme, dass dies ein geeignetes Maß für das Mitarbeitendenengagement darstellt.
Basiert das Ziel im Zusammenhang mit Umweltaspekten auf wissenschaftlichen Erkenntnissen?	Es besteht kein Bezug zu Umweltaspekten.
Einbeziehung der Interessenträger	Der Personalbereich und der Personalrat waren bei der Konzipierung der Umfrage einbezogen.
Zieländerungen	Nein
Performance-Beurteilung	Im Jahr 2024 wurde der Zielwert übertroffen. Er stellt den Baseline-Wert dar. Durch folgende Erhebungen des Commitment-Index soll die weitere Entwicklung überwacht werden.

Tabelle 15: Ziel im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

[S1-6] Merkmale der Arbeitnehmenden der L-Bank

Jahr	Weiblich	Männlich	Sonstige oder keine Angabe	Gesamt
	Zahl der Beschäftigten (in Personen)			
2024	922	720	0	1.642
2025	992	753	0	1.745
	Zahl der dauerhaft Beschäftigten (in Personen)			
2024	726	581	0	1.307
2025	758	613	0	1.371
	Zahl der befristet Beschäftigten (in Personen)			
2024	196	139	0	335
2025	234	140	0	374
	Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (in Personen)			
2024	4	3	0	7
2025	2	3	0	5
	Zahl der Vollzeitbeschäftigten (in Personen)			
2024	519	631	0	1.150
2025	564	653	0	1.217
	Zahl der Teilzeitbeschäftigten (in Personen)			
2024	403	89	0	492
2025	428	100	0	528

Tabelle 16: Anzahl der Mitarbeitenden, aufgeteilt nach Geschlecht und nach Vertragsarten

Angaben zur **Personalstruktur:**

Die L-Bank beschäftigt keine Mitarbeitenden außerhalb Baden-Württembergs. Ein Großteil der Mitarbeitenden der L-Bank besteht aus unbefristet Vollzeitbeschäftigten. Befristungen gelten insbesondere für Auszubildende, Studierende einer dualen Hochschule, Werkstudierende, Aushilfsangestellte oder Praktikantinnen und Praktikanten sowie für Elternzeitvertretungen. Die abzuwickelnden Förderprogramme des Landes sind zum Teil zeitlich befristet. Für die Bearbeitung werden daher ggf. zeitlich befristete Anstellungen eingesetzt. Die

Nutzung von Teilzeitverträgen geht in der überwiegenden Zahl der Fälle von den Mitarbeitenden aus. Aushilfskräfte im Staatsweingut Karlsruhe-Durlach gelten als „Abrufkräfte“. Diese werden ohne eine feste Stundenzahl angestellt. Die Arbeitnehmenden stehen nach Bedarf zur Verfügung; das Unternehmen ist nicht zu einer Mindestarbeitszeit verpflichtet. Die interne Erfassung wurde an diese Definition angepasst, sodass nun auch für das vorangegangene Berichtsjahr Aushilfen nachgemeldet werden. Im letztjährigen Bericht waren hier noch 0 verzeichnet.

- Die Kennzahlen umfassen die Anzahl der L-Bank-Mitarbeitenden (Personenzahl) jeweils zum Jahresende (31.12.). Geschlecht entsprechend eigener Angabe durch die Personen selbst. Enthält auch Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Aushilfen, Volontärinnen und Volontäre.
- In die Zählung fließen alle angestellten Mitarbeitenden der L-Bank entsprechend des so definierten Mitarbeitendenkreises des Personalsystems ein.
- Die Ermittlung erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt.

Angaben zur **Fluktuation:**

Im Berichtsjahr haben 99 Mitarbeitende (im Vorjahr: 91) das Unternehmen verlassen. Die Fluktuationsrate lag bei 5,8 Prozent (im Vorjahr: 6,7 Prozent).

- Diese Kennzahl umfasst die Anzahl der nicht arbeitgeberveranlassten Austritte (Personenzahl) über das Berichtsjahr, bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden im Jahr.
- Die Quote wurde ermittelt aus nicht arbeitgeberveranlassten Austritten, bezogen auf den Mittelwert aller Monatsendstände der Gesamtmitarbeitendenzahl.
- Die Ermittlung erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt.

Alle Daten werden über Personalerfassungsbögen erfasst und im Personalsystem gespeichert.

Erfasst werden sowohl die Personenzahl als auch Vollzeitäquivalente. Vollzeitäquivalente ermitteln sich als Quotient aus der vertraglich zu leistenden Stundenzahl und der regelmäßigen Stundenzahl. Die angegebenen Zahlen sind Jahresendwerte. Die Daten werden nach den üblichen Methoden ermittelt und bedürfen keiner gesonderten Erklärung zum Verständnis. Diese Angaben korrespondieren mit den Personalzahlen im Lagebericht.

[S1-8] Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der Anteil aller Arbeitnehmenden der L-Bank, die von Tarifverträgen abgedeckt waren, betrug 71 Prozent (im Vorjahr: 74 Prozent).

- Die tarifliche Abdeckung ermittelt sich als Anzahl der tarifgebundenen Arbeitnehmenden, bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden der L-Bank.
- In die Zählung fließen alle angestellten Mitarbeitenden der L-Bank entsprechend des so definierten Mitarbeitendenkreises des Personalsystems ein.
- Die Ermittlung erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
	Beschäftigte – EWR (Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
0–19 %						
20–39 %						
40–59 %						
60–79 %	Deutschland	Deutschland				
80–100 %					Deutschland	Deutschland

Tabelle 17: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

→ Die Kennzahl „Sozialer Dialog“ umfasst alle Mitarbeitenden der L-Bank. Die L-Bank unterhält ausschließlich Standorte in Deutschland. Die Vertretung erfolgt durch den Personalrat an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart. Es besteht keine Vereinbarung mit den Arbeitnehmenden über die Vertretung durch einen

Europäischen Betriebsrat, eine Societas Europaea (SE) oder eine Societas Cooperativa Europaea (SCE).
 → In die Zählung fließen alle Mitarbeitenden der L-Bank ein.
 → Die Ermittlung erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt.

[S1-9] Diversitätskennzahlen

Verteilung der Arbeitnehmenden auf der obersten Führungsebene	2024	2025
Anzahl der Frauen auf der obersten Führungsebene	10	10
In Prozent	37	38
Anzahl der Männer auf der obersten Führungsebene	17	16
In Prozent	63	62
Anzahl der Personen mit Geschlecht „divers“ auf der obersten Führungsebene	0	0
In Prozent	0	0
Gesamt	27	26

Tabelle 18: Verteilung nach Geschlechtern auf der obersten Führungsebene

Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen	2024	2025
Arbeitnehmende: unter 30 Jahren (in Personen)	296	326
In Prozent	18	19
Arbeitnehmende: 30–50 Jahre (in Personen)	772	840
In Prozent	47	48
Arbeitnehmende: über 50 Jahre (in Personen)	574	578
In Prozent	35	33

Tabelle 19: Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen

→ Diese Kennzahlen umfassen die Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) zum Ende des Berichtsjahrs.
 → Das Alter ergibt sich aus dem auf dem Personalausweis angegebenen Geburtsdatum bei der Personalerfassung.

→ Die Ermittlung erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt.

Die oberste Führungsebene umfasst den Vorstand und die Bereichsleitungen der L-Bank.

[S1-10] Angemessene Entlohnung

Sämtliche Arbeitskräfte der L-Bank erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten (Mindestlohn, Tarifvertrag für öffentliche Banken (TVöB); siehe „Vergütungskonzept“ in S1-1). Das niedrigste tarifliche Entgelt (außer für Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, Ferienjobberinnen und -jobber) ergibt sich aus dem Tarifvertrag. Es entspricht der Entgeltgruppe T 1/1 und umfasst bei einer Vollzeittätigkeit pro Berufsjahr 13 Monatsgehälter mit in Summe 34.190 Euro.

[S1-14] Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheitsschutz und Sicherheit	2024	2025
Anteil der durch rechtliche Vorgaben und/oder anerkannte Standards von Arbeits- und Gesundheitssystemen abgedeckten Beschäftigten (in Prozent)	100	100

Tabelle 20: Quote der Abdeckung durch Gesundheitsschutz und Sicherheit

- Diese Kennzahl bezieht sich auf die gesamte Belegschaft (1.745 Personen) der L-Bank (siehe S1-1).
- Es liegt keine gesonderte Erfassungsmethode vor.
- Die Ermittlung erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle	2024	2024 (revidiert)	2025
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	9	6	12
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (in Prozent) (meldepflichtige Unfälle je Million geleisteter Bruttoarbeitsstunden)	3,09	2,06	3,88

Tabelle 21: Meldepflichtige Arbeitsunfälle

- Die L-Bank wendet die Definition für Arbeitsunfälle aus § 8 SGB VII an, die unter anderem auch Wegeunfälle umfasst. Für die Meldepflicht wendet die L-Bank die Definition der Vorschrift 1 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV 1) an: Meldepflichtige Unfälle sind demnach solche, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen verursachen oder zum Tod führen.
- Die Quote ermittelt sich aus den meldepflichtigen Unfällen und der Gesamtzahl aller Wege- und Arbeitsunfälle. Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle für das Jahr 2024 wurde nachträglich um drei reduziert. In der ursprünglichen Darstellung waren zwei Unfälle im Betriebssport bzw. in einer Sportgruppe enthalten, die nicht meldepflichtig sind. Die dritte Korrektur betrifft einen nicht meldepflichtigen Unfall im Homeoffice. Es kann immer wieder vorkommen, dass Unfälle zunächst vorsichtshalber als meldepflichtig eingestuft werden und erst nach näherer Prüfung des Sachverhalts eine veränderte Einschätzung erfolgt.
- Für die Berechnung der Quote wurde die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle auf die jährliche Sollarbeitszeit aller Mitarbeitenden der L-Bank in Höhe von 3.096.081 Bruttoarbeitsstunden (im Vorjahr: 2.916.191) bezogen.
- Die Ermittlung erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt.

[S1-16] Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

	2024	2025
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (in Prozent)	15,1	15,3

Tabelle 22: Verdienstgefälle

- Diese Kennzahl ermittelt sich als Differenz zwischen dem mittleren Bruttostundenlohn von männlichen und weiblichen Arbeitnehmenden, bezogen auf den mittleren Bruttostundenlohn von männlichen Arbeitnehmenden der L-Bank.

- In die Zählung fließen alle Mitarbeitenden der L-Bank ein.
- Die Ermittlung erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt.

	2024	2025
Vergütungsverhältnis (in Prozent)	13,34	12,79

Tabelle 23: Vergütungsverhältnis

- Diese Kennzahl ermittelt sich aus der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson, bezogen auf den Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden der L-Bank ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson.
- In die Zählung fließen alle Mitarbeitenden der L-Bank ein.
- Die Ermittlung erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt.

Hinweise zum Verdienstgefälle: Grundsätzlich gilt, dass bei der L-Bank Stellen unabhängig von der Stelleninhaberin oder vom Stelleninhaber eingestuft und bewertet werden. Der höhere Stundenlohn der männlichen Mitarbeitenden der L-Bank liegt im Wesentlichen darin begründet, dass Männer im Durchschnitt höher bewertete Stellen innehaben. Bei allen Stellenausschreibungen achtet die L-Bank auf eine genderneutrale Beschreibung und Besetzung.

Hinweise zum Vergütungsverhältnis: Die Ermittlung der jährlichen Gesamtvergütung erfolgt auf der Grundlage des ESRs S1 AR 101 b und entspricht somit sämtlichen finanziellen Leistungen und Sachbezügen (einschließlich der Leistungen zur Altersversorgung), die eine Mitarbeitende oder ein Mitarbeitender 2025 für ihre oder seine berufliche Tätigkeit erhalten hat. Gemäß dem reinen Fixvergütungssystem der Bank wurden dabei keine variablen Vergütungskomponenten oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt. Bezüglich des Verhältnisses der Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zur Medianvergütung aller weiteren Mitarbeitenden ist Folgendes zu beachten: Die jährliche Gesamtvergütung wurde anhand der tatsächlich abgerechneten

Bezüge aller Mitarbeitenden ermittelt. Der Quotient wird daher maßgeblich durch die vielen Teilzeitkräfte der Bank beeinflusst. Zudem ist die hohe Anzahl an Nachwuchskräften und Aushilfen ein treibender Faktor. Diese werden niedriger vergütet als die ausgebildeten Fach- und Führungskräfte der Bank.

[S1-17] Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die L-Bank verpflichtet sich in ihrem Ethik- und Verhaltenskodex (siehe S1-1) zur Chancengleichheit aller Beschäftigten und zu einem toleranten und respektvollen Umgang miteinander. Diskriminierendes oder belästigendes Verhalten wird nicht geduldet. Daher bietet die L-Bank allen Mitarbeitenden die in S1-2 beschriebenen Kanäle zur Meldung von Verdachtsfällen von Diskriminierung, Beschwerden, Bedenken oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen.

Zu diesen Kanälen zählt ein anonymes Hinweisgebersystem, das über die Intranet-Startseite jederzeit zugänglich ist. Auf diese Weise ermöglicht es die L-Bank ihren Mitarbeitenden, einfach und anonym Verdachtsfälle zu melden. Die L-Bank ermutigt ihre Mitarbeitenden zur Nutzung des Hinweisgebersystems – etwa in einer sogenannten Tickermeldung im Intranet –, um Verdachtsfälle ordnungsgemäß unter Einbeziehung des Sozialreferats behandeln zu können. Zu den Kanälen gehört daneben die direkte Ansprache des Personalbereichs oder des Personalrats. Im Berichtsjahr gab es einen Beschwerdefall an den Personalbereich, der durch das Sozialreferat behandelt wurde. Gegenstand dieser Beschwerde einer Einzelperson war der Vorwurf der Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung. Zur Sachverhaltsaufklärung wurden Gespräche unter Einbeziehung der Führungskräfte, der Personalreferentin, des Abteilungsleiters Personalbetreuung, des Bereichsleiters Personal und der Personalvertretung geführt. Die erhobenen Vorwürfe konnten dabei nicht bestätigt werden. Der Fall wurde ohne monetäre Auflagen für die L-Bank geschlossen.

Menschenrechte	2024	2025
Anzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden	0	1
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen (in Euro)	0	0

Tabelle 24: Offenlegung wichtiger Kennzahlen im Zusammenhang mit Menschenrechten

- Die L-Bank erfasst diejenigen Fälle, die im Berichtszeitraum durch das Sozialreferat behandelt wurden. Dabei gelten für die Zählung folgende Abgrenzungen:
 - Anzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung: In die Zählung gehen solche Fälle ein, die nach der Untersuchung durch das Sozialreferat oder durch externe Stellen (wie Gerichte) als anerkannt gelten.
 - Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden: In die Zählung gehen Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung ein, die das Sozialreferat erreichen.
 - Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens: In die Zählung gehen solche gemeldeten Fälle von Diskriminierung und Belästigung ein, die als so schwerwiegend betrachtet werden, dass sie die unveräußerlichen Menschenrechte berühren.
- Der Erfassung liegt die Annahme zugrunde, dass die allgemein zugänglichen Kanäle bekannt sind und genutzt werden, um relevante Fälle zu melden und damit an das Sozialreferat zu übermitteln.

→ Die Ermittlung erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt.

Governance (G)

G1 Unternehmenspolitik

Die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik wurden identifiziert.

Positive Auswirkungen

- **Kultur:** Unternehmenskultur schafft ein Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeitende wohlfühlen, das sie motiviert und das ihre Zufriedenheit erhöht.
- **Compliance:** Vorbildfunktion für die Wirtschaft im Land durch Vermeidung von Korruptionsfällen dank eines funktionierenden Compliance-Management-Systems

Risiken

- **Geldwäsche:** finanzielle Schäden durch Fälle von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder andere strafbare Handlungen

[GOV-1] Rolle von Vorstand und Verwaltungsrat in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Die grundlegende Ausrichtung der Unternehmenspolitik ergibt sich aus den politischen Prämissen und Vorgaben der Landesregierung von Baden-Württemberg: Das L-Bank-Gesetz erteilt der Bank den Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Gemeinschaft zu verwalten und durchzuführen. Weiterhin regelt das Gesetz, dass der **Verwaltungsrat**, in dem das Land vertreten ist, die Richtlinien der Geschäftstätigkeit der L-Bank bestimmt und deren Geschäftsführung überwacht. Er kann jeder-

zeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Bank verlangen. Der **Vorstand** vertritt die L-Bank und führt ihre Geschäfte. Die oder der Vorsitzende des Vorstands hat für die Beachtung der Richtlinien des Verwaltungsrats und im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands für die Koordinierung der Geschäftsbereiche zu sorgen. Der Vorstand legt dem Verwaltungsrat die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategien jährlich zur Zustimmung vor.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, verfügen die Vorstandsmitglieder neben fachspezifischer **Expertise** über langjährige Erfahrung im Bereich der Unternehmensführung. Für ihre Auswahl sind Rollenprofile festgelegt, die unter anderem die nach § 25 c KWG erforderliche Zuverlässigkeit abdecken. Um sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands sowie Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhaber geeignet sind, jederzeit ihren Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, bestehen Prozesse zur regelmäßigen und anlassbezogenen Eignungsbewertung:

- Für die Mitglieder des Vorstands obliegt die Verantwortung für die Eignungsbewertung dem Personalausschuss. Dabei beurteilt er unter anderem, ob sie zuverlässig sind, über die erforderliche Sachkunde verfügen und für ihre Aufgaben ausreichend Zeit aufwenden können.
- Für Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhaber liegt die Verantwortlichkeit für die Bewertung beim Vorstand. Dabei werden grundsätzlich der gleiche Prozess und – soweit möglich und sinnvoll – die gleichen Kriterien wie für den Vorstand verwendet.

Um die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats für die Dauer des Mandats aufrechtzuerhalten und somit den erforderlichen Kenntnisstand sicherzustellen, entwickelt die L-Bank laufend **Schulungsangebote** zur Fort- und Weiterbildung. Im Berichtsjahr umfasste dies etwa Schulungen zu den Themen Künstliche Intelligenz, Vermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Über ihre grundsätzliche Expertise hinaus werden Vorstand und Verwaltungsrat durch ein umfangreiches **Berichtswesen** laufend über Aspekte der Unternehmensführung in Kenntnis gesetzt (zu weiteren Ausführungen zur Berichterstattung siehe G1-3).

[G1-1] Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmenspolitik

Das Selbstverständnis der L-Bank im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Unternehmenspolitik spiegelt sich im **Ethik- und Verhaltenskodex** mit seinen grundlegenden Regeln und Verhaltensstandards wider. Dazu zählen die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben, die Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und anderen strafbaren Handlungen sowie ein partnerschaftlicher, respektvoller und diskriminierungsfreier Umgang miteinander (siehe S1-1). Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind außerdem in der **schriftlich fixierten Ordnung (sfO)** verbindlich geregelt und via Intranet allen Mitarbeitenden zugänglich. Zur Bewertung der Unternehmenskultur führte die L-Bank gegen Ende 2024 eine Mitarbeitendenbefragung durch (siehe S1-5), aus der Ergebnisse und Maßnahmen im Berichtsjahr abgeleitet wurden.

Public Corporate Governance Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) zielt auf die Verringerung des finanziellen Risikos und das Abwenden negativer Auswirkungen ab und dient der Förderung einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die L-Bank hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert. Der Kodex findet auf das gesamte Unternehmen Anwendung. Vorstand und Verwaltungsrat erklären jährlich im Rahmen der Bilanzerstellung, dass dem Kodex entsprochen wurde. Der Kodex umfasst wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Dadurch sollen die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden; auch wird den Besonderheiten einer Unternehmensträgerschaft des Landes Rechnung getragen. Über die Website des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg ist der Kodex öffentlich verfügbar. Er ist außerdem allen Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich.

Risikokultur

Auch mit der gezielten Förderung der Risikokultur sollen Risiken verringert und negative Auswirkungen abgewendet werden. Dazu bestehen Verfahren, mit denen die Risikokultur der L-Bank überwacht und ggf. festgestellte Mängel behoben werden können. Der entsprechende Grundsatz erläutert das in der L-Bank praktizierte Verständnis von Risikokultur. Er definiert und beschreibt die Operationalisierung der Risikokultur sowie ihre Verbindungen in verschiedenen Schritten und Themenfeldern, die sich unter anderem in den Strategiedokumenten, Grundsätzen, Richtlinien, Arbeitsanweisungen oder Prozessen widerspiegeln. Die Risikokultur zeichnet sich insbesondere durch den Einsatz der Geschäftsleitung zugunsten risikobewussten Verhaltens, die konsequente Einhaltung des kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeitenden, die Verantwortlichkeit der Mitarbeitenden für ihr Handeln in Bezug auf Risiken sowie die Schaffung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs zu risikorelevanten Themen aus. Der Grundsatz gilt unternehmensweit für alle Mitarbeitenden der L-Bank. Der Vorstand hat den Grundsatz zur Risikokultur verabschiedet und verantwortet seine Umsetzung.

Die Vorgaben der European Banking Authority (EBA) wurden seitens der deutschen Aufsicht in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk – RS 09/2017 vom 27.10.2017) niedergelegt und im Rahmen der 8. MaRisk-Novelle (RS 06/2024 vom 29.05.2024) weiter konkretisiert. Hierbei sind die Weiterentwicklung, Steuerung, Überwachung sowie die Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb des Instituts in den MaRisk AT 3 sowie in Bezug auf den Verhaltenskodex in AT 5 Tz. 3g benannt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) betrachtet ein Verfahren zum Umgang mit und zur Weiterentwicklung der Risikokultur sowie die Festlegung strategischer Ziele, einschließlich der umfassenden Kommunikation dieser Ziele innerhalb des Instituts, die Festlegung des Risikoappetits und die Anforderungen an Kontrollen oder Kontrollfunktionen als wichtig. Des Weiteren sind auch

Regelungen für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie zur Aufgabenzuweisung, Kompetenzordnung und zu den Verantwortlichkeiten vorgesehen. Zudem erstellte das Financial Stability Board vier Indikatoren zur Beurteilung und Entwicklung einer angemessenen Risikokultur, an denen sich die L-Bank orientiert. Diese sind:

- Leitungskultur (Tone from the Top)
- Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden (Accountability)
- Offene Kommunikation und kritischer Dialog (Effective Communication and Challenge)
- Angemessene Anreizstrukturen (Incentives)

Der Vorstand war in die Erstellung des Konzepts der Risikokultur eingebunden. Zudem waren die Mitarbeitenden über eine Online-Befragung zur Standortbestimmung und Weiterentwicklung der Risikokultur eingebunden. Die Ergebnisse sind für alle Mitarbeitenden einsehbar. Auf dieser Grundlage werden die Elemente der Risikokultur über Kommunikationsmaßnahmen in das gesamte Haus getragen, beispielsweise über einen eigenen Bereich im Intranet. Im Berichtsjahr wurde das Thema außerdem im Mitarbeitenden-Blog im Intranet behandelt. Dort wurde beispielhaft gezeigt, wie ausgewählte Methoden bei der Umsetzung der Risikokultur im Geschäftsalltag nützlich sein können.

Compliance und Prävention gegen strafbare Handlungen

Als Kreditinstitut ist sich die L-Bank der sektortypischen Gefährdung durch mögliche Betrugsfälle insbesondere der kreditvergebenden Bereiche bewusst. Sie verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Der Bereich **Governance und Compliance** sowie das Referat Geldwäsche wirken auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Sie berichten regelmäßig an Vorstand und Verwaltungsrat (zu weiteren Ausführungen zur Berichterstattung siehe Abschnitt G1-3).

Bei Verdacht auf Fehlverhalten und falls im Einzelfall eine weitergehende **Untersuchung** erforderlich ist oder eine wesentliche Gefährdung der Bank oder ihrer Organmitglieder oder von Bankbediensteten vorliegt, macht der Beauftragte für Geldwäsche- und Betrugsprävention eine Ad-hoc-Meldung an den Vorstand und beruft einen internen Arbeitskreis zur weiteren Bearbeitung des Sachverhaltes ein. Diesem Arbeitskreis gehören neben Vertreterinnen und Vertretern des betroffenen Bereichs, des Bereichs Interne Revision, des Bereichs Governance und Compliance und des Bereichs Recht ggf. Vertreterinnen und Vertreter weiterer Bereiche, Stabsstellen und Funktionen der Bank an. Verdachtsmomente in Bezug auf Fehlverhalten können durch **Kontrollen** aufgedeckt werden, die die Compliance-Funktion bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften durchführt. Sie können sich daneben auch aus einem Hinweis ergeben. Zu diesem Zweck hat die L-Bank eine interne Meldestelle entsprechend dem **Hinweisgeberschutzgesetz** eingerichtet, an die sich Mitarbeitende, die auf mögliche Verletzungen der für die L-Bank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, unter anderem über eine E-Mail-Adresse wenden können. Im Berichtsjahr wurden zwei Meldungen abgegeben. Beide gelten nicht als Hinweise im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes. Dennoch wurden die Meldungen intern an die verantwortlichen Stellen (Personalbereich bzw. Referat Geldwäsche) weitergegeben und dort bearbeitet. Die Hinweisgebenden sind entsprechend dem Hinweisgeberschutzgesetz geschützt. Es ist verboten, Meldungen oder die auf eine Meldung folgende Kommunikation zwischen hinweisgebender Person und Meldestelle zu behindern oder dies zu versuchen. Weiterhin sind Repressalien gegen hinweisgebende Personen sowie die Androhung von Repressalien und auch der Versuch einer Repressalie verboten. Erleidet eine hinweisgebende Person nach einer Meldung oder Offenlegung eine Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit, so wird vermutet, dass dies eine Repressalie ist. Es gilt die Beweislastumkehr.

Die Meldestelle wird vom Compliance-Beauftragten und seiner Stellvertretung verantwortet und durch Mitarbeitende der Compliance-Funktion betrieben. Alle Mitarbeitenden werden bei Eintritt im Rahmen einer Schulung über das Hinweisgebersystem informiert. Im Intranet können weitere Informationen, etwa zu den internen und externen Meldekanälen, sowie FAQ eingesehen werden. Bei Fragen stehen der Compliance-Beauftragte und seine Stellvertretung als zentrale Ansprechpersonen zur Verfügung. Zudem verfolgt die L-Bank ein umfassendes **Schulungskonzept** als Präventivmaßnahme. Es schließt alle Mitarbeitenden mit ein (für weitere Ausführungen siehe G1-3).

[G1-3] Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die L-Bank verfügt über ein System von strukturellen und prozessualen Elementen, um mögliche Vorfälle von Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken bzw. zu bekämpfen. Der wichtigste Grundsatz ist der Ethik- und Verhaltenskodex (siehe G1-1). Über diesen Wertekanon hinaus sind weitergehende Elemente, Regelungen und Prozessbeschreibungen durch interne Richtlinien (Grundsätze) präzisiert. Die wichtigsten von ihnen werden im Folgenden beschrieben.

Organisation und Berichtswesen

Mehrere Bereiche sind mit der Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Fehlverhalten betraut:

→ Der Bereich **Governance und Compliance** sowie das Referat **Geldwäsche** sind mit den aufsichtlichen Funktionen des Compliance-Beauftragten bzw. Geldwäschebeauftragten, nebst Stellvertreterfunktionen, dem Vorstand organisatorisch und fachlich unmittelbar nachgeordnet. Als prozessabhängige Aufsichts- und Kontrollorgane der Bank unterstützen sie die Bereiche prozessbegleitend als Beratende und setzen notwendige Kontrollen auf.

- Die im Bereich Governance und Compliance angesiedelte Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand im Rahmen eines **Berichts über nichtfinanzielle Risiken** quartalsweise über regulatorische Risiken aus den als relevant identifizierten bankaufsichtlichen Regelungen und Regelungsvorhaben sowie über die Ergebnisse der laufenden (operativen) Kontrollen aus den Aufgabefeldern der Unternehmens- und Wertpapier-Compliance.
- Weiterhin wird unter Berücksichtigung der externen Vorgabe AT 4.4.2 Tz. 7 MaRisk ein **Jahresbericht** erstellt, der dem Vorstand als zusätzliche Informationsquelle über Aufbauorganisation und Aufgaben der Compliance-Funktion sowie deren Tätigkeit in der Bank dient. Der Jahresbericht wird an den Verwaltungsrat und die Interne Revision weitergeleitet. Er fasst die Prozesse und Kontrollhandlungen aus den Aufgabengebieten der Unternehmens- und Wertpapier-Compliance zusammen.
- Im Referat Geldwäsche ist die **zentrale Stelle zur Abwehr strafbarer Handlungen** angesiedelt. Sie genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Alle gemäß § 25 h Kreditwesengesetz (KWG) i. V. m. § 6 Geldwäschegesetz (GwG) notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt. Das Referat berichtet hinsichtlich der Themen Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen sowie über die Einhaltung restriktiver Maßnahmen (sogenannte Sanktions-Compliance). Ergebnisse aus dem oben genannten Arbeitskreis gehen im Rahmen eines separaten Schlussberichts an den Vorstand und werden ebenfalls im quartalsweisen Bericht benannt. Bei Vorliegen besonderer Anlässe erstellt der Geldwäschebeauftragte Ad-hoc-Berichte (für weitere Ausführungen siehe Ende dieses Kapitels). Weiterhin übermittelt der Geldwäschebeauftragte mindestens jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit an den Vorstand.
- Die **Interne Revision** prüft und beurteilt im Auftrag des Vorstands risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der L-Bank. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und

unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen. Die Interne Revision ist gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat berichtspflichtig.

Verfahren und Grundsätze

Wesentliche Verfahren und Grundsätze dienen der Vermeidung von Interessenkonflikten und unterstützen die Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von möglichen Vorwürfen oder Vorfällen.

- Bankweit gilt das **Mehr-Augen-Prinzip**. Es stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise beim Onboarding neuer Kundinnen und Kunden, nicht von einer einzelnen Person getroffen und kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Daneben sind die Freigabekompetenzen in einem internen Grundsatz geregelt.
- Zur Vorbeugung gegen Korruption sind die **Annahme und Gewährung von Zuwendungen** klar geregelt. Zuwendungen sind unzulässig, wenn sie zu Interessenkonflikten führen können. Schon der Anschein einer unlauteren Handlung ist zu vermeiden. Die Annahme von Bargeld, Bargeld-ähnlichen Zahlungsmitteln oder von Gegenständen, die in Bargeld getauscht werden können, ist verboten.
- Der **Grundsatz Wertpapier-Compliance** regelt die Vorgaben aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (EU-Marktmisbrauchsverordnung oder Market Abuse Regulation – MAR). Diese beinhalten unter anderem das Führen einer Insider-Liste, Melde- und Veröffentlichungspflichten für Eigengeschäfte von Führungskräften, die Veröffentlichung von Insiderinformationen und Verdachtsmeldungen.
- Der Grundsatz enthält auch L-Bank-spezifische Regelungen zur Überwachung von **Mitarbeitendengeschäften** auf der Grundlage des KWG in Verbindung mit einem BaFin-Rundschreiben. Darin werden Geschäfte unter Verwendung von Insiderinformationen sowie Mitarbeitendengeschäfte gegen die Interessen der L-Bank oder ihrer Kundinnen und Kunden verboten.

Falls es zu Verdachtsmomenten kommt und eine Untersuchung angestrengt wird, sind die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Die Untersuchenden erstatten anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Verwaltungsrat weitergeleitet (siehe GOV-1).

Die L-Bank bezieht ihre Belegschaft in ein präventives System aus Aufklärung und Transparenz ein:

- Alle Grundsätze sind als Teil der **schriftlich fixierten Ordnung (sfO)** sämtlichen Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich.
- Die **Führungskräfte** stehen den Mitarbeitenden bei Fragen in Einzelfällen zur Verfügung.

Zusätzlich sorgt ein System regelmäßiger Schulungen dafür, dass die Mitarbeitenden für einschlägige Risiken sensibilisiert und in einwandfreiem Verhalten geschult werden (siehe folgender Abschnitt).

Schulungen und Trainings

Alle neuen Mitarbeitenden nehmen bei Eintritt in die L-Bank an einer **verpflichtenden Präsenzschulung** zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Sanktionen und Embargos, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit teil. In den potenziell geldwäscherlevanten Bereichen ist eine ergänzende **Online-Schulung** alle zwei Jahre Pflicht, zuletzt 2025. Das Referat Geldwäsche stößt die Online-Schulung an und hält die Teilnahme nach. Wesentliche Inhalte sind die Definitionen und Erscheinungsformen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Maßnahmen zur Bekämpfung mit ihren rechtlichen und regulatorischen Grundlagen und einzuhaltende Sorgfaltspflichten sowie Verhaltensregeln für den Verdachtsfall. Zur Prävention gegen sonstige strafbare Handlungen erfolgt im Zwei-Jahres-Turnus eine Online-Schulungsmaßnahme für alle Mitarbeitenden. Wesentliche Inhalte sind rechtliche Grundlagen zu Wirtschaftskriminalität und dazugehörige Präventionsmaßnahmen sowie mögliche Betrugsarten.

Damit sind die Funktionen der Bank folgendermaßen durch Schulungen abgedeckt:

- Anteil der von grundlegenden Schulungen abgedeckten Funktionen: 100 %
- Anteil der durch Geldwäscheschulung abgedeckten risikobehafteten (sieben potenziell geldwäscherlevanten) Funktionen: 100 %
- Anteil der von Betrugspräventionsschulung abgedeckten Funktionen: 100 %

Als besonders exponierte Personen werden aufgrund der Vertretungsbefugnisse und der entsprechenden Einbindung in Informationsflüsse die Bereichs- und Stabsstellenleitungen angesehen.

Das Geschäftsmodell der L-Bank als Förderbank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch Bargeldbetrieb verfügt, wurde als risikominierend im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt.

Auch für die Mitglieder des **Vorstands und des Verwaltungsrats** bietet die L-Bank Schulungsmaßnahmen an. Das Programm umfasst einen allgemeinen Teil und wird bei Bedarf um themenspezifische Schulungen ergänzt (siehe G1-GOV-1).

[G1-4] Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Berichtsjahr kam es zu keinen Verurteilungen der L-Bank für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften und es wurden keine Geldstrafen für ebensolche Verstöße fällig.

Die L-Bank ergreift Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen. Dazu gehört insbesondere ein umfassendes Trainingsprogramm mit den im Folgenden dargestellten Inhalten.

Trainingsinhalte – Teilnehmerzahlen – Häufigkeit – Verpflichtende oder freiwillige Teilnahme		
Abdeckung durch Schulungen	Belegschaft (inkl. Vorstand)	
	2024	2025
Insgesamt neu	324	320
Geschulte Personen insgesamt	321 (die drei ausstehenden neuen Mitarbeitenden mit Einstellung im Dezember 2024 nahmen die Schulung im Januar 2025 wahr)	314 (die sechs ausstehenden neuen Mitarbeitenden mit Einstellung im Dezember 2025 nahmen die Schulung im Januar 2026 wahr)
Schulungsmethode und Dauer		
Präsenzschiilung bei Neueintritt in die L-Bank	1,0 Stunden	
Computerbasierte Schulungen zu den Themen: Betrugsprävention und Geldwäsche (freiwillige Teilnahme jederzeit möglich); alle zwei Jahre	Ca. 2 Stunden und 35 Minuten (gesamt)	
Freiwillige computerbasierte Schulungen	Nach Bedarf	
Häufigkeit		
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Präsenzschiilung bei Neueintritt sowie computerbasierte Schulungen in einem zweijährigen Turnus (verpflichtend)	
Behandelte Themen		
Definition von Korruption	X	
Sorgfaltspflichten	X	
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	X	
Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	X	
Ursachen und Motive für Wirtschaftskriminalität	X	
Externe und interne strafbare Handlungen	X	

Tabelle 25: Übersicht über Schulungen als Maßnahme zur Prävention gegen Korruption und Bestechung

→ Es wurden die Personen erfasst, die an der Schulung teilnehmen. Die Eingrenzung der Zielgruppe erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich, etwa bei der Adressierung der neu eingetretenen Mitarbeitenden. Diese erhalten eine Schulungsein-

ladung per E-Mail. Es wird davon ausgegangen, dass auf diese Weise sämtliche Mitarbeitenden erreicht werden.

→ Die Ermittlung erfolgt intern durch die L-Bank. Eine Validierung durch externe Stellen findet nicht statt.

Kommunikation der Risikokultur

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, die Risikokultur als einen wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur laufend zu festigen. Zum Beispiel über Kommunikationsmaßnahmen: Mit einer Reihe von Intranet-Beiträgen wurde die Belegschaft der L-Bank im Berichtsjahr über verschiedene Facetten der Risikokultur informiert und für die gelebte Praxis sensibilisiert. Themen waren etwa offene Kommunikation, Leitungskultur und die Verantwortlichkeiten jedes und jeder Einzelnen. Im Rahmen des Aktionsmonats „Cyber Security Month“ wurden Vor-Ort-Veranstaltungen in Karlsruhe und Stuttgart mit mehreren Deep Dive Sessions mit Vorträgen von internen und externen Referierenden unter anderem zur Risikokultur angeboten.

Die gesamte Belegschaft hat die Möglichkeit, sich über die Intranetseite zu informieren. Über Aufrufzahlen für die Beiträge und die Risikokultur-Intranetseite wird die Reichweite gemessen. Die Beiträge wurden über das Jahr gestreut und sollen auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Es gibt kein definiertes Enddatum. Vorausgegangen war eine Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2024, die zeigte, dass Teile der Risikokultur nicht hinreichend bekannt waren. Konkrete negative Auswirkungen daraus hatte es nicht gegeben. Dennoch wurde der Bedarf abgeleitet, die Risikokultur zu stärken, um auch in Zukunft negative Auswirkungen oder Risiken (etwa im Bereich Compliance) zu vermeiden. Die Reichweite der Intranet-Beiträge wird nachgehalten; sie betrug im Berichtsjahr im Schnitt 552 Aufrufe. Rechnerisch wurde damit knapp jede und jeder dritte Belegschaftsangehörige erreicht. Die Informationsveranstaltungen während eines Aktionsmonats wurden von geschätzt etwa 150 Mitarbeitenden besucht. Es werden keine Angaben zum finanziellen Ressourceneinsatz gemacht. Die L-Bank verfolgt das Ziel, dass alle Mitarbeitenden mit den Aspekten der Risikokultur vertraut sind. Dazu wurden etwa hohe Teilnehmerszahlen im Rahmen des Aktionsmonats oder hohe Klickzahlen der Intranet-Beiträge angestrebt. Quantifizierte Ziele liegen aber nicht vor.

[G1-MDR-T] Korruptions- und Bestechungsfälle

Es liegen keine spezifischen Ziele vor.

Sektor- und unternehmensspezifische Angaben

Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen

Die L-Bank verfolgt eine strikte Politik zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Grundsätzlich dafür ist der Ethik- und Verhaltenskodex (für weitere Ausführungen siehe Abschnitt S1-1). Die L-Bank lässt nicht zu, dass sie für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder andere Straftaten missbraucht wird. Durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften, wie beispielsweise zur Geldwäsche- und Betrugsprävention, wird das operationelle Risiko verringert und zudem eine ordnungsgemäße Geschäftspolitik sichergestellt. Der Managementansatz zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gilt für die gesamte L-Bank sowie die Technologieparks. Er wird durch den Vorstand verfolgt. Seit dem 01.05.2024 ist die Referatsleitung Geldwäsche bzw. der Geldwäschebeauftragte disziplinarisch der Leiterin des Unternehmensbereichs II, Vorständin Dr. Iris Reinelt, unterstellt, um entsprechend der Vorgaben von MaRisk sämtliche risikobezogenen Funktionen zu bündeln.

Die L-Bank erfüllt die Anforderungen aus § 6 GwG i. V. m. § 25 h KWG. Dazu gehören insbesondere:

- die Ausarbeitung von internen Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf den Umgang mit Risiken nach § 6 Abs. 1 GwG
- die Kundensorgfaltspflichten nach den §§ 10 bis 17 GwG
- die Pflicht zur Beendigung der Geschäftsbeziehung unter bestimmten Voraussetzungen

- die Erfüllung der Meldepflicht nach § 43 Abs. 1 GwG
- die Aufzeichnung von Informationen und die Aufbewahrung von Dokumenten nach § 8 GwG und die Einhaltung der sonstigen geldwäscherechtlichen Vorschriften
- die Schaffung und Fortentwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von neuen Produkten und Technologien zur Begehung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung oder für Zwecke der Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen oder von Transaktionen
- die risikoorientierte Einrichtung von IT-Überwachungssystemen
- risikoorientierte Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden
- die Überprüfung der zuvor genannten Grundsätze und Verfahren durch eine unabhängige Prüfung, soweit diese Überprüfung angesichts der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- Pflichten bei Korrespondenzbanken
- Bereitstellung einer Kontoabrufdatei gemäß § 24 c KWG

Das Land Baden-Württemberg hat ein Interesse daran, dass die L-Bank als landeseigenes Unternehmen sämtliche Vorgaben zur Geldwäscheprävention sowie Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen strikt befolgt. Bei der Ausgestaltung von Prozessen werden alle Vorgaben eingehalten und es können keine etwaigen davon abweichenden spezifischen Stakeholder-Interessen berücksichtigt werden. Interne Grundsätze, Handlungsanweisungen und Kontrollen sind in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) festgelegt und über das Intranet zugänglich. Jede und jeder neue Mitarbeitende erhält verpflichtend bei Eintritt in die L-Bank eine Schulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Sanktionen und Embargos, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit. Je nach Tätigkeit sind weitere Schulungen in regelmäßigen Abständen Pflicht. Es liegen keine spezifischen Ziele, Maßnahmen oder Kennzahlen über die Schulungszahlen hinaus (siehe G1-4) vor.

Datenschutz

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kommt die L-Bank zwangsläufig mit personenbezogenen Daten in Berührung, sei es von Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern oder der eigenen Belegschaft. Die L-Bank ist sich der Risiken, die daraus entstehen können, bewusst. Datensicherheit, also vor allem der Schutz personenbezogener Daten vor unerlaubten Zugriffen, ist ein Bestandteil des Datenschutzes. Der Grundsatz Datensicherheit regelt die unternehmensinternen Abläufe hierzu.

Entsprechend diesem Grundsatz und unter Einhaltung sämtlicher geltender Rechtsvorschriften (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Landesdatenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz) geht die L-Bank sorgfältig mit sämtlichen schützenswerten Daten um. Das Datenschutzsystem bei der L-Bank umfasst mehrere Elemente:

- Der Datenschutzbeauftragte der L-Bank berät und kontrolliert die Fachbereiche und die Mitarbeitenden, damit diese befähigt sind, den Datenschutz an ihrem Arbeitsplatz einzuhalten. Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist es, die Rechte der Betroffenen zu wahren und Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften zu verhindern bzw. zu unterbinden.
- Das Zentrale Datenschutzmanagement (ZDM) ist operativ tätig und zuständig für datenschutzrechtliche Einzel- und Grundsatzfragen, die Weiterentwicklung der bankweiten Datenschutzgovernance, das Löschkonzept und die Löschgovernance, Projektbegleitungen, das datenschutzrechtliche Vertragswesen sowie die Sachbearbeitung im Rahmen der Regelungen der DSGVO. Das ZDM ist die Anlaufstelle für die Datenschutzverwaltenden der Bereiche.
- Die Datenverarbeitung unterliegt internen und externen Kontrollen. Im Datenschutz gibt es zwei Kontrollinstanzen: den betrieblichen Datenschutzbeauftragten und die externen Aufsichtsbehörden (Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg).

→ Die L-Bank führt ein Verzeichnis der automatisierten Verfahren (Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten), bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 30 DSGVO). Das Verzeichnissverzeichnis wird vom Datenschutzbeauftragten geführt.

Die ganzheitliche Verantwortung für den Datenschutz in der L-Bank liegt beim Vorstand. Die Verantwortung für den Datenschutz in den Bereichen liegt bei den jeweiligen Bereichsleitungen. Die Vorgaben der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes sowie spezifischer Einzelgesetze werden eingehalten. Die L-Bank geht davon aus, dass mit der Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften die Interessen der betroffenen Personengruppen gewahrt sind. Mit der Einhaltung der DSGVO, des Landesdatenschutzgesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes stehen die

Datenschutzinteressen der Betroffenen im Mittelpunkt. Eine darüberhinausgehende Einbeziehung besteht nicht. Es findet jährlich eine verpflichtende Online-Schulung für alle Mitarbeitenden zum Datenschutz sowie zur Informationssicherheit statt. Den Datenschutz bei weisungsgebundener Datenverarbeitung durch Externe stellt die L-Bank durch vertragliche Vereinbarungen sicher.

Es liegen keine spezifischen Ziele, Maßnahmen oder Kennzahlen vor.

Karlsruhe, 03.03.2026

Edith Weymayr Dr. Iris Reinelt Johannes Heinloth

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB sowie des § 340a Abs. 1a HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e HGB sowie des § 340a Abs. 1a HGB aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised):

Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Anstalt des öffentlichen Rechts die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in allen Abschnitten der nichtfinanziellen Berichterstattung angewendet.

Der nichtfinanzielle Bericht wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, nutzt damit eine gemäß IDW Rundschreiben vom 16. Dezember 2024 zulässige Option, den nichtfinanziellen Bericht unter teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk zu erstellen. Die Einschränkung „unter teilweiser Anwendung“ bezieht sich ausschließlich auf den Ort der Offenlegung.

Gemäß der IDW-Veröffentlichung vom 19. Dezember 2025 behält das Rundschreiben vom 16. Dezember 2024 weiterhin unverändert seine Gültigkeit. Die dort dargestellten Grundsätze sowie die entsprechenden Musterformulierungen des Abschnitts 5 gelten daher auch für das Berichtsjahr 2025 fort.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Anstalt des

öffentlichen Rechts dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Anstalt des öffentlichen Rechts dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner

Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,

sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen
- Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der
- nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- Einsichtnahme in ausgewählte Einzelnachweise vorgenommen.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 3. März 2026
 KPMG AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze	Peter
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2025 die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Ein Teil der Ausschusssitzungen wurde virtuell im Rahmen von Telefon- bzw. Videokonferenzen durchgeführt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der Verwaltungsrat hat im Kalenderjahr 2025 dreimal getagt, davon einmal auswärts. In drei ordentlichen Sitzungen wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Hierzu unterrichtete der Vorstand den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Laufe des Jahres 2025 gemäß den in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verankerten Vorgaben regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der Bank sowie über wichtige und wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden in den Sitzungen sowie quartalsweise auch schriftlich über die Risikolage, die nicht finanziellen Risiken, die Tätigkeit der Internen Revision und über aktuelle Entwicklungen und Fortschritte bezüglich der strategischen Zielsetzungen informiert. Der Verwaltungsrat wurde zudem regelmäßig über die Fortschritte bei der Behebung der Feststellungen aus den nach § 44 KWG durchgeführten Prüfungen der BaFin zum Einsatz von Informationstechnologie (2023) sowie zu den Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP, 2025) informiert.

Schwerpunkte der Frühjahrssitzung des Verwaltungsrats waren unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie die Vergütung der Bearbeitungskosten bei den Corona-Hilfsprogrammen.

Die Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und IT-Strategie wurde vom Verwaltungsrat in der Sommersitzung diskutiert und

beschlossen. Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat mit der Personalstrategie befasst.

In der Herbstsitzung hat der Verwaltungsrat der Risikostrategie sowie der neuen Strategie der nichtfinanziellen Risiken in Zusammenhang mit der digitalen operationalen Resilienz (DOR) und dem IKT-Drittparteiensrisikomanagement (DPRM) zugestimmt. Zudem hat er die Förderbeitragsplanung 2026 zur Kenntnis genommen und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 genehmigt. Die Ergebnisse der Eignungsbewertung von Schlüsselfunktionsinhabern und des Fragebogens zur jährlichen Bewertung des Vorstands gem. § 25d Abs. 11 KWG wurden zur Kenntnis genommen.

Einige eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen im Umlaufverfahren eingeholt. Neben der Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Gründung der BW-Capital GmbH, die in vorangegangenen Sitzungen ausführlich diskutiert worden war, wurde eine Kapitalerhöhung für eine bereits bestehende strategische Beteiligung beschlossen.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen im Berichtsjahr an mindestens der Hälfte der Sitzungen teil.

Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen im Jahr 2025 an zwei Schulungsveranstaltungen teil, die von der L-Bank organisiert wurden.

Der Risikoausschuss hat im Kalenderjahr 2025 fünfmal getagt. In vier ordentlichen Sitzungen wurden die vierteljährlichen Risikoberichte, der Jahresbericht des Beauftragten für Datenschutz sowie die Strategien beraten und der Strategieprozess eng begleitet. In einer außerordentlichen Sitzung im Sommer setzte sich der Risikoausschuss ausführlich mit der Vergütung der Bearbeitungskosten bei den Corona-Hilfsprogrammen

auseinander. Die Mitglieder des Risikoausschusses erhielten außerdem monatliche Statusberichte zum Fortschritt des IT-Compliance-Programms der L-Bank. Das Programm wurde Mitte 2021 aufgelegt, um die IT-Compliance zu stärken und die Konformität mit den relevanten regulatorischen Anforderungen sicherzustellen.

Der Prüfungsausschuss hat im Kalenderjahr 2025 dreimal getagt. In drei ordentlichen Sitzungen wurden die Berichte der Internen Revision, der Bericht über nichtfinanzielle Risiken des Bereichs Governance und Compliance sowie des Referats Geldwäsche beraten. Der Ausschuss wurde zudem über das Update zur Nachverfolgung von Prüfungsfeststellungen des Abschlussprüfers informiert.

Zum Auftakt der Abschlussprüfung 2024 hat sich der Ausschuss mit dem Abschlussprüfer beraten. Dieser hat dem Prüfungsausschuss während der laufenden Abschlussprüfung über deren Stand berichtet und nahm an den Beratungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses über den Jahresabschluss für das Jahr 2024 teil. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss erörterten den Bericht des Abschlussprüfers. Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie zur Verwendung des Bilanzgewinns sprach der Prüfungsausschuss entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat aus. Weiterhin befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Qualität der Abschlussprüfung. Die Zusatzleistungen des Jahresabschlussprüfers wurden durch den Prüfungsausschuss für das Jahr 2025 genehmigt.

Der Personalausschuss hat im Kalenderjahr 2025 zweimal getagt. In den ordentlichen Sitzungen erhielt der Personalausschuss einen Einblick in die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung. Zudem wurde über die Nebentätigkeiten der Mitglieder des Vorstands, gemeldete Interessenkonflikte und die Ergebnisse des

Fragebogens für Vorstand und Verwaltungsrat zur Umsetzung der Einführungs- und Schulungsrichtlinien berichtet. Außerdem wurden die Ergebnisse der Eignungsbewertung von Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhabern und des Fragebogens zur jährlichen Bewertung des Vorstands gem. § 25 d Abs. 11 KWG sowie das Verfahren zur Auswahl eines neuen Risikovorstandes der L-Bank beraten.

Der Vergütungskontrollausschuss hat im Kalenderjahr 2025 zweimal getagt und dabei den Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der L-Bank und die jährliche Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zur Kenntnis genommen.

Jahresabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 vor und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit anhängendem Lagebericht keine Einwendungen zu erheben sind. Demzufolge hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 20. April 2026 den Jahresabschluss der L-Bank für das Jahr 2025 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat ebenfalls den für das Geschäftsjahr 2025 erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft. Dieser orientiert sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Der Bericht wurde einer freiwilligen inhaltlichen Überprüfung mit begrenzter Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Der Vermerk über diese Prüfung wurde von Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Prüfers beraten. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass der nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2025 nicht zu beanstanden ist.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 159 Millionen Euro. Der Verwaltungsrat hat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, hiervon 108 Millionen Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 51 Millionen Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Personalien

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist Herr Minister Dr. Danyal Bayaz. Stellvertretende Vorsitzende sind Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL, und Frau Ministerin Nicole Razavi, MdL.

Herr Staatsminister a. D. Dr. Florian Stegmann ist zum 31. Mai 2025 und Herr Martin Gross zum 31. Oktober 2025 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Der Verwaltungsrat dankt für die gute Zusammenarbeit.

Neu in den Verwaltungsrat bestellt wurden Frau Annetta Breitenbücher zum 1. Juni 2025 und Frau Maike Schollenberger zum 1. November 2025.

Stuttgart, den 20. April 2026



Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Dr. Danyal Bayaz

Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

Jahresabschluss 2025

Jahresbilanz der L-Bank	200
Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank	204
Kapitalflussrechnung der L-Bank	206
Eigenkapitalpiegel der L-Bank	207
Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank	208
Nachtragsbericht	225
Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns	225
Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank	225
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	226

Jahresbilanz der L-Bank zum 31.12.2025

AKTIVSEITE	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. BARRESERVE				
a) Kassenbestand			13.671,39	8.777,15
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
a) täglich fällig		1.009.936,46		1.626.606,84
b) andere Forderungen		32.992.019.037,11		34.327.644.975,38
			32.993.028.973,57	34.329.271.582,22
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert				
EUR 3.794.858.043,34 (EUR 3.954.321.876,42)				
Kommunalkredite				
EUR 9.107.676.552,81 (EUR 8.812.262.088,46)			21.413.376.421,52	21.244.443.172,95
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von anderen Emittenten				
darunter: beleihbar bei der				
Deutschen Bundesbank				
EUR 1.061.689.656,12				
(EUR 867.262.840,16)		2.033.244.525,45		1.503.616.160,02
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten				
darunter: beleihbar bei der				
Deutschen Bundesbank				
EUR 14.900.675.385,1				
(EUR 13.504.401.587,83)	15.081.342.770,89			13.687.726.812,48
bb) von anderen Emittenten				
darunter: beleihbar bei der				
Deutschen Bundesbank				
EUR 16.403.699.308,74				
(EUR 15.611.231.965,61)	18.644.687.076,19			18.662.865.340,10
			33.726.029.847,08	32.350.592.152,58
			35.759.274.372,53	33.854.208.312,60

AKTIVSEITE	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
5. BETEILIGUNGEN darunter: an Kreditinstituten EUR 4.166.214,92 (EUR 4.166.214,92)			594.434.024,58	509.398.822,56
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			12.376.999,24	9.909.202,00
7. TREUHANDVERMÖGEN darunter: Treuhandkredite EUR 9.160.186,46 (EUR 10.380.137,48)			9.160.817,47	10.380.748,79
8. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			313.269,30	494.638,30
9. SACHANLAGEN			70.062.973,19	70.302.695,14
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			49.069.967,83	913.622.598,90
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			858.744.962,77	896.184.866,06
SUMME DER AKTIVA			91.759.856.453,39	91.838.225.416,67

PASSIVSEITE	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN				
a) täglich fällig		9.456.263,84		41.680.613,42
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		29.499.179.182,02		28.416.700.616,40
			29.508.635.445,86	28.458.381.229,82
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		566.248.266,41		1.048.243.268,51
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		8.236.546.940,82		9.638.445.423,36
			8.802.795.207,23	10.686.688.691,87
3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN				
a) begebene Schuldverschreibungen			45.995.911.736,33	46.155.850.919,71
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				
darunter: Treuhandkredite EUR 9.160.186,46 (EUR 10.380.137,48)			9.160.817,47	10.380.748,79
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			1.173.623.623,31	43.870.948,90
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			993.312.563,62	1.193.450.989,31
7. RÜCKSTELLUNGEN				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		466.128.963,00		482.755.965,00
b) Steuerrückstellungen		964.000,00		964.000,00
c) andere Rückstellungen		426.323.048,78		460.495.642,94
			893.416.011,78	944.215.607,94

PASSIVSEITE	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
8. GENUSSRECHTSKAPITAL darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig EUR 0,00 (EUR 110.643.750,00)			0,00	110.643.750,00
9. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN			930.000.000,00	890.000.000,00
10. EIGENKAPITAL				
a) gezeichnetes Kapital	250.000.000,00			250.000.000,00
b) Kapitalrücklage	1.048.002.789,69			1.048.002.789,69
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen	1.996.000.000,00			1.896.000.000,00
d) Bilanzgewinn	158.998.258,10			150.739.740,64
			3.453.001.047,79	3.344.742.530,33
SUMME DER PASSIVA			91.759.856.453,39	91.838.225.416,67
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			198.474.474,38	226.767.076,44
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			3.956.897.717,00	3.845.371.179,98

Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.657.116.383,04			1.839.275.187,10
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	871.958.338,32			797.512.425,87
		2.529.074.721,36		2.636.787.612,97
2. ZINSAUFWENDUNGEN	2.131.302.711,93			2.165.301.316,09
			397.772.009,43	471.486.296,88
3. LAUFENDE ERTRÄGE AUS				
a) Beteiligungen			11.308.801,75	9.288.470,25
4. PROVISIONSERTRÄGE			92.173.784,91	69.763.011,79
5. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			3.520.278,75	2.466.451,84
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			7.456.347,12	6.221.137,00
7. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	115.746.537,49			104.154.436,46
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 2.886.429,31 (EUR 13.628.557,07)	24.930.037,68			32.156.374,19
		140.676.575,17		136.310.810,65
b) andere Verwaltungsaufwendungen		104.567.828,79		99.300.301,28
			245.244.403,96	235.611.111,93
8. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN			6.371.493,60	6.066.635,26

	2025 EUR	2024 EUR
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	26.302.257,68	22.929.494,37
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	32.663.426,64	96.337.661,17
11. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN	4.356.978,40	37.676.816,03
12. ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN	40.000.000,00	80.000.000,00
13. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	158.966.060,98	151.024.377,38
14. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	624.707,85	718.194,99
15. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 9 AUSGEWIESEN	82.835,67	182.187,87
16. JAHRESÜBERSCHUSS	158.258.517,46	150.123.994,52
17. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	739.740,64	615.746,12
18. BILANZGEWINN	158.998.258,10	150.739.740,64

Kapitalflussrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	01.01.–31.12.2025 TEUR	01.01.–31.12.2024 TEUR
Periodenergebnis	158.259	150.124
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Wertpapiere	68.124	175.012
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6.371	6.067
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen (ohne Wertpapiere)	4.100	1.400
Veränderung der Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	135.059	165.160
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	42	-2
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-7.657	-37.177
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-90.672	-50.650
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	1.335.218	5.477.746
Veränderung der Forderungen an Kunden	-243.704	602.653
Veränderung der Wertpapiere	-1.905.021	-2.034.367
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	903.213	-887.959
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.050.254	-2.675.094
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.883.893	-3.427.197
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	-159.939	2.814.757
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	629.519	-301.867
Zinsüberschuss	-397.772	-471.487
Ertragsteueraufwand	625	718
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	2.414.804	2.584.622
Gezahlte Zinsen	-1.918.747	-2.025.306
Ertragsteuerzahlungen	-625	-718
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	97.558	66.435
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	7.702	47.744
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-99.305	-104.603
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	67	3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.785	-9.449
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-232	-130
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-97.553	-66.435
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9	9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	97.558	66.435
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-97.553	-66.435
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14	9

Eigenkapitalspiegel der L-Bank zum 31.12.2025

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Rücklagen			Bilanzgewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Summe TEUR		
Stand am 31.12.2023	250.000	1.048.003	1.846.000	2.894.003	50.616	3.194.619
Einstellung in Rücklagen			50.000	50.000	-50.000	0
Jahresüberschuss					150.124	150.124
Stand am 31.12.2024	250.000	1.048.003	1.896.000	2.944.003	150.740	3.344.743
Einstellung in Rücklagen			100.000	100.000	-100.000	
Ausschüttung					-50.000	-50.000
Jahresüberschuss					158.258	158.258
Stand am 31.12.2025	250.000	1.048.003	1.996.000	3.044.003	158.998	3.453.001

Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2025

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –) wurde mit Gesetz vom 11.11.1998 zum 01.12.1998 errichtet. Sie ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Sie ist unter der Nummer HRA 104441 im Handelsregister der Stadt Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die L-Bank beträgt das Grundkapital der Bank 250 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss der L-Bank wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken werden in einem separaten Posten ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Mehrheitsbeteiligungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde daher entsprechend § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) zu Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden abgezinst. Begebene Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Ausgabewert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in den Zinserträgen, negative Zinsen aus Geldaufnahmen in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Bank behandelt Kredite, die sie im Rahmen von Förderprogrammen im Zins selbst verbilligt, als unterverzinsliche Kreditgeschäfte. Diese Programmkredite werden mit ihrem Barwert angesetzt. Für Zinssubventionen auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Fördergeschäft werden Rückstellungen gebildet. Die Ergebnisse aus den von der Bank getragenen Zinssubventionen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Risiken im Kreditgeschäft erfolgt eine Unterscheidung zwischen der Bildung von Risikovorsorge für notleidende und nicht notleidende Forderungen. Für notleidende Kredite werden Einzelwertberichtigungen, Einzelrückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für nicht notleidende Risikopositionen werden Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme IDW RS BFA 7 sowie eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB gebildet. Die Bewertung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei auf Basis der historischen Verluste für homogene Portfolios. Die Pauschalwertberichtigungen basieren auf erwarteten Verlusten. Aktuelle Risikofaktoren werden berücksichtigt; den aus den aktuellen geopolitischen Krisen, insbesondere

dem Russland-Ukraine-Krieg, der Eskalation des Nahost-Konflikts und den weltweit bestehenden Handelskonflikten, resultierenden Unsicherheiten bei Krediten an Unternehmen und Privatkunden wird durch ein Management Adjustment als Zuschlag zur Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird auf das vereinfachte Verfahren gemäß Tz 23ff des IDW RS BFA 7 zurückgegriffen. Bei bestehender Ausgeglichenheit zwischen erwartetem Verlust und Bonitätsprämie bemisst sich die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr (ohne Anrechnung von Bonitätsprämien). Wird von einer Ausgeglichenheit nicht mehr ausgegangen, erhöht sich der Betrag der Pauschalwertberichtigung auf den über die gesamte Vertragslaufzeit erwarteten Verlust. Kriterien hierfür sind Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen und bestimmte Verschlechterungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten. Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Zur Ermittlung der Marktwerte werden soweit möglich Börsenkurse zum Ansatz gebracht. Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, werden Modellwerte verwendet, die wiederum auf Marktdaten (Zinskurven, Spreadkurven) und auf sonstigen verfügbaren Informationen (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) basieren.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Abschreibungen bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes erfolgen bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Für latente Risiken wurde eine auf Basis erwarteter Verluste pauschaliert ermittelte Vorsorge angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern notwendig, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Einzeln aktivierte Anlagen werden linear über die unterstellte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich aus den steuerlichen Abschreibungstabellen abgeleitet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von unmittelbaren Versorgungszusagen gebildet. Sie werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Bewertungsmethode wird die projizierte Einmalbeitragsmethode (PUC) angewendet und eine Bezüge- und Rentendynamik von jeweils 2 % (Vorjahr: jeweils 2 %) berücksichtigt. Die Rückstellungen werden gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %). Der Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren führt

zum 31.12.2025 zu einem höheren Wert als der Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren. Somit ist der nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag negativ (–12 Mio. EUR, Vorjahr: –6 Mio. EUR).

Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine neue betriebliche Altersversorgung in Form einer fondsgebundenen unmittelbaren Leistungszusage (L-Bank-AltersVersorgungsplan), bei der sich die Zusage grundsätzlich am Wert der dem persönlichen Versorgungskonto zugeordneten Investmentfondsanteile orientiert. Dabei garantiert die L-Bank zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalls einen Mindestbetrag der geleisteten Beiträge. Die Kapitalanlage erfolgt über ein Treuhandmodell (Contractual Trust Arrangement).

Das Deckungsvermögen für die Pensionsverpflichtungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert, der anhand der Börsenkurse der Investmentfondsanteile ermittelt wird, bewertet. Da der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens den garantierten Mindestbetrag der Pensionsverpflichtungen übersteigt, werden die Rückstellungen für die betreffenden Pensionsverpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens angesetzt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden in der Bilanz Deckungsvermögen und Rückstellungen und in der Gewinn- und Verlustrechnung die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge verrechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Pensionsverpflichtungen, das Deckungsvermögen sowie die zugehörigen verrechneten Aufwendungen und Erträge.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	1.603	547
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	1.516	510
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	1.603	547
Erträge aus Deckungsvermögen oder Pensionsverpflichtungen	65	37
Aufwendungen aus Deckungsvermögen oder Pensionsverpflichtungen	65	37

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a. F. werden so lange fortgeführt, bis sie bei Eintritt des Ereignisses, für das sie gebildet wurden, zweckentsprechend verbraucht werden bzw. wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes aufzulösen sind.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwendungen aus der Aufzinsung 3 Mio. EUR) werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Förderfonds

Die L-Bank stellt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags Mittel aus erwirtschafteten Erträgen in Form einer Förderfonds-Rückstellung bereit.

Der Förderfonds für 2025 von insgesamt 103 Mio. EUR wurde in Höhe von 99 Mio. EUR verbraucht. Der verbliebene Restbetrag wurde auf das Folgejahr vorgetragen und erhöht den für das Geschäftsjahr 2026 zur Verfügung stehenden Förderfonds auf insgesamt 104 Mio. EUR. Für die Verpflichtung zur Erbringung von Förderbeiträgen im Geschäftsjahr 2027 hat die L-Bank zum 31.12.2025 eine Rückstellung von 100 Mio. EUR gebildet.

Die Dotierung der Rückstellung im aktuellen Jahr wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Art von Fördermaßnahmen (Zinsverbilligungen oder Zuschüsse) in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	TEUR
Zinsaufwendungen	82.881
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.119
Gesamt	100.000

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 256a i.V.m. 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Die Zugangsbewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt erfolgsneutral zu in EUR umgerechneten Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag sind auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte mit dem Kassamittelkurs des 30.12.2025 umgerechnet. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil gespalten.

Die Bank ermittelt für die Währungsumrechnung die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aus den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Vorjahr: „Sonstige Vermögensgegenstände“).

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Überprüfung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 zur Sicherstellung der verlustfreien Bewertung erfolgt nach einem barwertorientierten Ansatz. Basis der Berechnung bilden die Buchwerte (Ansatz in der Bilanz), diskontierte Cashflows sowie die Risikokosten und die zukünftigen Verwaltungsaufwendungen für die Abwicklung der Positionen.

Aus der Bewertung der Geschäfte ergab sich unverändert kein Rückstellungsbedarf.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Zur Absicherung bilanzieller Risiken werden derivative Sicherungsgeschäfte und Garantien hereingenommen. Derivative Geschäfte schließt die Bank zur Absicherung der Gesamtzinsrisikoposition oder einzelgeschäftszugehörigen ab. Der Ergebnisbeitrag der Derivate wird grundsätzlich im Zinsergebnis gezeigt.

Bei ansonsten nach IDW RS HFA 22 trennungspflichtigen Finanzinstrumenten werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft in Form von Micro Hedges als Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst. Zudem werden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB in Form von Micro Hedges aus Schuldverschreibungen des Anlagevermögens und Sicherungsgeschäften gebildet. Bei sämtlichen Bewertungseinheiten stimmen die wertbestimmenden Faktoren vollständig überein (Perfect Hedges). Die bilanzielle Abbildung erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden gegenläufigen Wertänderungen (Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufgrund des abgesicherten Risikos) in Bilanz und GuV unberücksichtigt bleiben.

In der untenstehenden Tabelle sind die Grundgeschäfte der Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB dargestellt. Die angegebenen Nominalwerte wurden gegebenenfalls mit dem Kassamittelkurs vom 30.12.2025 in EUR umgerechnet.

Grundgeschäft der Bewertungseinheit	Buchwert in TEUR	davon Zinsrisiko	davon Währungsrisiko
Vermögensgegenstände	19.486.199	16.661.414	2.824.784
Schulden	2.476.383	2.462.250	14.133
Gesamt	21.962.581	19.123.664	2.838.917

Den Grundgeschäften stehen Swaps mit einem Marktwert von 1.234 Mio. EUR gegenüber.

FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN NACH RESTLAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
täglich fällig	1.010	1.627
bis drei Monate	12.772.400	13.862.233
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.113.696	2.438.406
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.743.451	8.333.460
mehr als fünf Jahre	9.362.472	9.693.545
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
bis drei Monate	525.967	414.767
mehr als drei Monate bis ein Jahr	929.137	844.293
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.375.182	4.514.948
mehr als fünf Jahre	15.583.090	15.470.435
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
im Folgejahr fällig	3.009.902	3.006.613
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
täglich fällig	9.456	41.681
bis drei Monate	3.393.755	3.513.178
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.043.631	4.144.072
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.895.966	9.013.804
mehr als fünf Jahre	11.165.828	11.745.646
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
täglich fällig	566.248	1.048.243
bis drei Monate	2.200.016	3.895.843
mehr als drei Monate bis ein Jahr	249.023	25.554
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	580.119	565.853
mehr als fünf Jahre	5.207.389	5.151.195
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN		
im Folgejahr fällig	27.893.841	24.774.545

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen	60.767	77.681
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	86.107	75.319
– nachrangige Forderungen	0	19.316
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.715.267	1.715.267
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	33.700.142	32.323.922
– nicht börsennotiert	2.059.133	1.530.286
Dem Anlagevermögen zugeordnet sind Wertpapiere mit einem Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) von 33.211.065 TEUR. Davon haben Wertpapiere mit einem Buchwert von 26.106.000 TEUR einen Marktwert von 22.823.453 TEUR. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da aufgrund der dauerhaften Halteabsicht kurzfristige Marktschwankungen nicht berücksichtigt werden. Den zinsinduzierten stillen Lasten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens stehen zinsinduzierte stille Reserven in derivativen Geschäften gegenüber.		
BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		
Von den in den Beteiligungen enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	0	0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem beizulegenden Zeitwert von 61.132 TEUR werden mit einem Buchwert von 67.978 TEUR ausgewiesen. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da die stillen Lasten hauptsächlich aus Anlaufkosten resultieren und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden.		
TREUHANDVERMÖGEN		
Dieser Posten teilt sich wie folgt auf:		
– Forderungen an Kreditinstitute	9.089	10.307
– Forderungen an Kunden	71	73
– sonstige Vermögensgegenstände	1	1
SACHANLAGEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	59.758	61.614
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.233	8.616

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AKTIVSEITE		
- Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigerem Nennbetrag von Forderungen	210.103	266.056
- Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	40.631	40.696
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		
Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf		
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.160	10.380
- sonstige Verbindlichkeiten	1	1
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN PASSIVSEITE		
- Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	235	260
- Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	48.096	59.702
NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN UND GENUSSRECHTSKAPITAL		
- Zinsaufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	-	295
- Zinsaufwendungen für Genussrechtskapital	2.807	5.661

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
– Forderungen aus Swaps	28.503	29.767
– Kunstgegenstände	11.545	11.625
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	–	863.128
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab geleistete Einmalzahlungen aus Swaps	588.163	563.493
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	1.081.626	–
– Ausschüttungsverpflichtung	50.000	–
– Verbindlichkeiten aus betrieblicher Altersversorgung	27.278	22.837
– endfällige Einmalzahlungen aus Swaps	8.745	8.362
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab erhaltene Einmalzahlungen aus Swaps	892.143	1.054.638
– vorab erhaltene Verwaltungskostenbeiträge	48.044	74.011
RÜCKSTELLUNGEN		
unter den anderen Rückstellungen:		
– Rückstellungen für Förderfonds	203.923	203.428
– Rückstellungen für bereits gewährte Förderleistungen	62.986	70.121
ZINSERTRÄGE		
– negative Zinsen aus Geldanlagen	5.689	6.704
ZINSAUFWENDUNGEN		
– negative Zinsen aus Geldaufnahmen	10.095	10.948
PROVISIONSERTRÄGE		
– Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	89.301	67.247
Die sonstigen Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Dienstleistungen für das Land Baden-Württemberg.		

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		
Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Honorare (exkl. USt.) an den Abschlussprüfer erfasst:		
– für die Abschlussprüfungsleistungen	482	452
– für andere Bestätigungsleistungen	187	112
– für sonstige Leistungen	–	176
Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts und das SWIFT CSP Assessment.		
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
– Zuführung zur Rückstellung für Förderfonds	17.119	14.841
GESAMTBETRAG DER AUF FREMDWÄHRUNG LAUTENDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN		
– Vermögensgegenstände	3.529.669	4.155.803
– Schulden	29.130.209	29.020.454
Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungs-Bilanzposten ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt. Die Währungsumrechnung ergab:		
– sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von	–	33
– sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von	133	–

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der Bank ab. Der überwiegende Teil der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen beinhaltet Kreditrisiken von Kreditnehmern mit guter bis sehr guter Bonität. Akuten und latenten Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

SICHERHEITSLAISTUNGEN

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von insgesamt 4.082 Mio. EUR (Vorjahr: 3.881 Mio. EUR) hinterlegt. Für die direkte Teilnahme an der EUREX (elektronische Terminbörse) wurden Wertpapiere in Höhe von 2.568 Mio. EUR (Vorjahr: 1.847 Mio. EUR) hinterlegt. Davon waren 1.812 Mio. EUR per 31.12.2025 (Vorjahr: 1.345 Mio. EUR) beansprucht. Für die indirekte Teilnahme an der EUREX wurden Wertpapiere in Höhe von 34 Mio. EUR (Vorjahr: 33 Mio. EUR) hinterlegt. Davon waren 2 Mio. EUR per 31.12.2025 (Vorjahr: 1 Mio. EUR) beansprucht. Per 31.12.2025 wurden für Initial Margin Wertpapiere in Höhe von 167 Mio. EUR (Vorjahr: 169 Mio. EUR) übertragen.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 1.275 Mio. EUR (Vorjahr: 565 Mio. EUR) geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden ausgewiesen werden.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die zu marktunüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, haben per 31.12.2025 einen Bilanzwert in Höhe von 17 Mio. EUR (Vorjahr: 17 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um ein Gesellschafterdarlehen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Beteiligungsgeschäft bestehen Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 119 Mio. EUR.

Mit der Übernahme der Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum 01.01.2005 wurde die L-Bank als Gewährträger der LBBW aufgenommen. Die L-Bank haftet auch nach ihrem mit Wirkung zum 28.12.2015, 24:00 Uhr, erfolgten Ausscheiden als Träger der LBBW für alle bis 18.07.2001 eingegangenen Verbindlichkeiten der LBBW im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Bei einer Inanspruchnahme der L-Bank kann sie aber die im Innenverhältnis haftenden Gewährträger gesamtschuldnerisch in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 und 3a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage der Bank von Bedeutung sind.

DERIVATIVE GESCHÄFTE

Die L-Bank hatte zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV), die der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken dienen, in nachstehendem Umfang im Bestand. Eine Aufrechnung von positiven gegen negative Marktwerte (Netting) aus Verträgen mit demselben Kontrahenten wurde bei der Darstellung der derivativen Geschäfte nicht vorgenommen. Grundsätzlich liegen insolvenzfeste Nettingvereinbarungen vor. Weiterhin hat die L-Bank mit ihren wesentlichen Geschäftspartnern Collateral-Vereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, das gegenseitige existierende Ausfallrisiko durch die Leistung von Barsicherheiten zu reduzieren.

In Grundgeschäfte eingebettete, vollständig gedeckte derivative Strukturen wurden nicht in die Tabellen aufgenommen.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

DERIVATIVE GESCHÄFTE – DARSTELLUNG DER VOLUMINA

in Mio. EUR	Nominal-	Nominal-	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte
	werte	werte	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
ZINSRISIKEN						
Zinsswaps	87.256	83.634	6.354	-2.446	4.166	-3.102
Zinsrisiken gesamt	87.256	83.634	6.354	-2.446	4.166	-3.102
WÄHRUNGSRISIKEN						
Devisentermingeschäfte, -swaps	14.391	12.834	29	-108	438	-1
Währungs-, Zinswährungsswaps	17.100	19.070	163	-981	794	-378
Währungsrisiken gesamt	31.491	31.904	192	-1.089	1.232	-379

Aus den Zins-/Währungsswaps und den zugehörigen Grundgeschäften, insbesondere den begebenen Fremdwährungs-Schuldverschreibungen, ergeben sich per saldo kein wesentliches Devisenergebnis und kein Zinsbewertungsergebnis. In Höhe von -1.082 Mio. EUR sind die Marktwerte der Zins-/Währungsswaps und Devisenswaps auf die Veränderungen der Devisenkassakurse zurückzuführen. In dieser Höhe wurde ein passiver Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gebildet, der unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist. Beinhalten einzelne Swapverträge bullet-Zahlungen, sind diese in der Position Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Etwaige upfront-Zahlungen sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Zinsswaps des Bankbuchs, die im Wesentlichen der Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition dienen, weisen zum 31.12.2025 saldiert einen positiven Marktwert in Höhe von 3.908 Mio. EUR auf.

DERIVATIVE GESCHÄFTE – KONTRAHENTENGLIEDERUNG

in Mio. EUR	Nominal-	Nominal-	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte
	werte	werte	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Banken in der OECD	118.747	115.538	6.546	-3.535	5.398	-3.481
Gesamt	118.747	115.538	6.546	-3.535	5.398	-3.481

DERIVATIVE GESCHÄFTE – FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken	Zinsrisiken	Währungsrisiken	Währungsrisiken
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
RESTLAUFZEITEN				
– bis drei Monate	2.921	2.382	13.356	10.414
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.692	5.364	7.263	7.527
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	23.297	23.797	9.401	12.399
– mehr als fünf Jahre	54.346	52.091	1.471	1.564
Gesamt	87.256	83.364	31.491	31.904

Es bestehen keine Handelsgeschäfte.

BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 30.12.2025. Es werden Zinskurven, Wechselkurse, CFC-, Swaption- und FX-Volatilitäten einbezogen, die die Bank von externen Anbietern erhält. In den Zinsstrukturmodellen benötigte Parameter werden z. T. durch Kalibrierung unter Verwendung von historischen Zeitreihen gewonnen (Korrelationsparameter bei Hull-White-Modellen oder BGM-Modellen).

PRODUKTGRUPPE	WESENTLICHES BEWERTUNGSMODELL
Zins- und Devisenderivate	DCF-Methode
Zinsstrukturen	Zinsstrukturmodelle (BGM-Modell, Bachelier-Modell, Hull-White-Modell, modifiziertes Hull-White-Modell für mehrere Währungen)

ANGABEN ZUR STEUERPFICHT

Die L-Bank ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit und unterliegt gemäß §§ 1 Abs. 4, 5 Abs. 1 Nr. 1, 7 Abs. 30 MinStG nicht der Mindeststeuer.

ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB/§ 340A ABS. 4 NR. 2 HGB

Nr.	Name	Sitz	Anteile in %	Eigenkapital* in TEUR	Ergebnis* in TEUR
1	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	33,33	37.048	527
2	Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	Stuttgart	24,00	8.266	-4.746
3	Below One Fund I GmbH & Co. KG	Berlin	3,13	69.051	-7.034
4	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Stuttgart	10,00	170.826	-19.506
5	CARMA Fund I Capital GmbH & Co. KG	Frankfurt	8,90	14.156	1.395
6	DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt	21,77	16.209	-7.303
7	Earlybird Fund VIII GmbH & Co. geschl. InvKG	München	2,97	35.590	-6.295
8	European Investment Fund	Luxemburg	0,18	4.865.812	279.773
9	FMV Fund II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	23,64	7.418	-1.030
10	Grazia Generation III GmbH & Co. KG	Stuttgart	9,99	13.580	-1.222
11	Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	12,14	859.434	15.047
12	LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Karlsruhe	25,00	18.619	127.960
13	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Karlsruhe	20,85	185.193	4.061
14	LEA Mittelstandspartner III GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Karlsruhe	21,49	29.216	-2.288
15	LEA Strategic Opportunities Fund I GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Karlsruhe	3,08	646.776	195.484
16	LEA Venturepartner Annex GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Karlsruhe	48,00	18.380	-72
17	LEA Venturepartner GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Karlsruhe	49,00	40.217	-1.083
18	LEA Venturepartner II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Karlsruhe	48,00	24.098	-1.188
19	Mätch.vc Fund I GmbH & Co. KG	Stuttgart	26,96	3.757	-1.088
20	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	26,80	117.981	10.078
21	Neura Robotics GmbH	Metzingen	3,26	179	-27.580
22	Q.ant GmbH	Stuttgart	12,71	22.125	0
23	SHS VI Healthcare Investment GmbH & Co. KG	Tübingen	5,57	100.764	-17.252
24	Start-up BW Innovation Fonds GmbH & Co. KG	Stuttgart	14,19	7.570	-1.705
25	StEP Stuttgarter EngineeringPark GmbH	Stuttgart	100,00	10.837	-1.111
26	Strohheker Holding GmbH	Pforzheim	49,50	-5.472	-5.392
27	SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Stuttgart	16,81	1.018.649	79.955
28	Technologiepark Karlsruhe GmbH	Karlsruhe	100,00	56.981	1.599
29	Technologiepark Mannheim GmbH	Mannheim	100,00	7.410	88
30	Technologieparks Tübingen-Reutlingen GmbH	Tübingen	100,00	21.020	1.024

* Jeweils des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

Von dem Wahlrecht nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

ANLAGEN- UND ABSCHREIBUNGSSPIEGEL

Anlagevermögen Bilanzposten	Anschaffungskosten 01.01.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Zuschreibungen kumuliert TEUR	Abschreibungen kumuliert TEUR	Buchwert 31.12.2025 TEUR	Jahresabschreibungen 2025 TEUR	Jahreszuschreibungen 2025 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33.200.940	Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: 25.673					33.211.065	-	-
Beteiligungen	570.831						594.434	-4.100	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.432						12.377	-	-
Immaterielle Anlagewerte	36.331	232	-	-	-	-36.250	313	-413	-
Sachanlagen	209.767	5.785	-11.991	-	-	-133.498	70.063	-5.959	-
Sonstige Vermögensgegenstände	13.148	-	-94	-	-	-1.509	11.545	-5	-

Abschreibungen	01.01.2025	Zugang	Zuschreibung	Umbuchung	Abgang	31.12.2025
Immaterielle Anlagewerte	35.837	413	-	-	-	36.250
Sachanlagen	139.463	5.959	-	-	11.924	133.498
Sonstige Vermögensgegenstände	1.523	5	-	-	19	1.509

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands für 2025 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Edith Weymayr Vorsitzende	01.01.–31.12.	682	12	36	729
Dr. Iris Reinelt	01.01.–31.12.	499	16	14	529
Johannes Heinloth	01.01.–31.12.	499	15	28	542
Gesamt		1.680	43	78	1.801

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

 Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für 2025 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Gesamt
Dr. Danyal Bayaz ²⁾ Vorsitzender	01.01.–31.12.	13,0	22,0	35,0
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL ²⁾ 1. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	11,0	9,0	20,0
Nicole Razavi MdL ²⁾ 2. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	11,0	4,0	15,0
Dr. Florian Stegmann ³⁾	01.01.–31.05.	3,7	3,3	7,0
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	9,0	–	9,0
Claudia Diem	01.01.–31.12.	9,0	12,0	21,0
Martin Gross	01.01.–31.10.	7,5	6,7	14,2
Manuel Hagel MdL	01.01.–31.12.	9,0	5,0	14,0
Felix Herkens MdL	01.01.–31.12.	9,0	–	9,0
Ralf Broß	01.01.–31.12.	9,0	–	9,0
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	9,0	16,0	25,0
Andrea Lindlohr MdL ²⁾	01.01.–31.12.	9,0	4,0	13,0
Rainer Reichhold	01.01.–31.12.	9,0	–	9,0
Dr. Jan Stefan Roell	01.01.–31.12.	9,0	4,0	13,0
Joachim Walter	01.01.–31.12.	9,0	–	9,0
Annegret Breitenbücher ²⁾	01.06.–31.12.	5,3	4,1	9,3
Maike Schollenberger	01.11.–31.12.	1,5	–	1,5
Clemens Meister	01.01.–31.12.	9,0	–	9,0
Jasmin de Bel	01.01.–31.12.	9,0	–	9,0
Emilio Poccia	01.01.–31.12.	9,0	–	9,0
Gesamt		170,0	90,1	260,0

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.

²⁾ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

³⁾ Es besteht eine zeitanteilige Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
– Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. von deren Hinterbliebenen	1.644	1.555
– für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehende Pensionsrückstellungen	24.194	25.180

ZAHL DER IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*	698	929	1.627
davon Vollzeitbeschäftigte	602	511	1.113
davon Teilzeitbeschäftigte	96	418	514

* Nach Köpfen; ohne Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER UND DER MITARBEITER DER
L-BANK IN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSGREMIEN VON
GROSSEN KAPITALGESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 340A ABS. 4 NR. 1 HGB

EDITH WEYMAYR, VORSITZENDE DES VORSTANDS

Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart	Mitglied des Aufsichtsrats
--	----------------------------

DR. IRIS REINELT, MITGLIED DES VORSTANDS

Investitionsbank Berlin, Berlin	Mitglied des Verwaltungsrats
---------------------------------	------------------------------

IBB Unternehmensverwaltung, Berlin	Mitglied des Verwaltungsrats
------------------------------------	------------------------------

JOHANNES HEINLOTH, MITGLIED DES VORSTANDS

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats
--	----------------------------

TransnetBW GmbH, Stuttgart	Mitglied des Aufsichtsrats
----------------------------	----------------------------

ORGANE DER L-BANK

VORSTAND

Edith Weymayr
Vorsitzende

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Ordentliche Mitglieder

Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Vorsitzender

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg
1. Stv. Vorsitzende

Nicole Razavi MdL
Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg
2. Stv. Vorsitzende

Annegret Breitenbücher
Ministerialdirigentin im Staatsministerium Baden-Württemberg
seit 01.06.2025

Ralf Broß
Oberbürgermeister a. D. und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg

Dr. Jürgen Bufka
Inhaber
Bufka Advisory Services

Claudia Diem
Rechtsanwältin

Martin Gross
Landesbezirksleiter der ver.di Baden-Württemberg
bis 31.10.2025

Manuel Hagel MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Felix Herkens MdL
Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg

Gabriele Kellermann
Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG

Andrea Lindlohr MdL
Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Rainer Reichhold
Geschäftsführer der Elektro-Nürk GmbH, Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Dr. Jan Stefan Roell
Geschäftsführer der roellpartners GmbH, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags

Maike Schollenberger
Landesbezirksleiterin der ver.di Baden-Württemberg
seit 01.11.2025

Dr. Florian Stegmann
Staatsminister und Chef der Staatskanzlei im Staatsministerium Baden-Württemberg a. D.
bis 31.05.2025

Joachim Walter
Landrat des Landkreises Tübingen a. D.

Beratende Mitglieder

Clemens Meister
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der L-Bank, Karlsruhe

Jasmin de Bel
Vorsitzender des Personalrats der L-Bank, Karlsruhe

Emilio Poccia
Vorsitzender des Personalrats der L-Bank, Stuttgart

NACHTRAGSBERICHT

Die weitere geopolitische Entwicklung ist im Hinblick auf den Ende Februar 2026 ausgebrochenen Iran-Konflikt nicht absehbar. Derzeit werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die L-Bank erwartet. Die konkreten Auswirkungen der Kampfhandlungen im Nahen Osten auf die deutsche und die baden-württembergische Wirtschaft bleiben zum aktuellen Zeitpunkt abzuwarten.

VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 158.998.258,10 EUR den anderen Gewinnrücklagen 108.000.000,00 EUR zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 50.998.258,10 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlsruhe, 3. März 2026

L-Bank

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2025

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Karlsruhe, 3. März 2026

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

→ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

→ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als

Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

Bezüglich der Erläuterung des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Abschnitt „Adressenrisiko“ des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – für Einzelwertberichtigungen verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – weist Forderungen an Kreditinstitute und Kunden in Höhe von insgesamt 59,3% der Bilanzsumme aus. Für ausfallgefährdete und ausgefallene Kreditengagements, die dem risikorelevanten Geschäft zugeordnet werden, ermittelt die L-Bank die Risikovorsorge mithilfe einer Einzelfallbetrachtung.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wertbestimmenden Annahmen und Parametern vorzunehmen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind.

Da diese Schätzungen und Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, Nachweise zu erlangen, dass die wesentlichen wertbestimmenden Parameter insgesamt angemessen bestimmt und die getroffenen Annahmen sachgerecht abgeleitet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios betreffend der Kredite im Eigenrisiko, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Im zweiten Schritt haben wir für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und anhand von Stichproben von der Wirksamkeit der relevanten Kontrollen, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung sowie die sachgerechte Ableitung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter gewährleisten sollen, überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme und Verfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements davon überzeugt, dass der Bemessung der Einzelwertberichtigungen auf sachgerechte Weise bestimmte Annahmen und Parameter zugrunde lagen. Die Verlässlichkeit der zugrunde gelegten risikoorientierten Auswahlkriterien haben wir anhand einer Stichprobe beurteilt. Bei zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungssystem geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden im Eigenrisiko der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der zu erwartenden Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da
- dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt öffentlichen Rechts bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungs-

vermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „L-Bank_JA+LB_ESEF-2025-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 45aad8c2b063b36e5da3ea2431cd-b0953d9d1fd6cb76747a9b54e63ecf9b5850) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Anstalt öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Anstalt öffentlichen Rechts verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2025 vom Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in

das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Peter.

München, den 4. März 2026
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter
Wirtschaftsprüfer

Immesberger
Wirtschaftsprüfer

